Der Bibliothek der
Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg
geschenkt von
Frau Marie Conrad aus
dem Nachlass des Bibliotheksrats
Dr. Gustav Conrad.

19 28

Herrn Samuel Frey-Herrn von Pufendorf/ Heiliges Religions-Recht/

Darinnen angezeiget wird/ in welchen Lehr-Puncten die Protestanten einig sind oder nicht.

Nach Seinem seel. Absterben heraus gegeben und nunmehr aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet.

CUM GRATIA ET PRIVILEGIO.



Verlegts Johann Völcker/ Buchhändler in Franckfurt an der Oder/ 1696.

Zach. VIII, 19:

Liebet Warheit und Friede.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTH. HALLE (SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Zweigstelle Aufläufung

1927 d 10765

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-21509/fragment/page=0006

An den gottseligen und aufrichtigen Leser.

DEr gegenwärtige Tractat/ der numehr nach seines vornehmen *Autoris* seligen Hintritte heraus kömmt/ war schon von Ihm selbst aus Liebe der Warheit dazu bestimmt/ daß er das öffentliche Licht erblicken solte. Doch dieses haben seine Zufälle verhindert/ indem Er erst gefährlich kranck ward/ und hernach mit alle durch einen schmertzlichen Tod dahin gerissen ward/ also daß Er sein Leben und seine nützliche Dienste/ die Er dem ge-

meinen Wesen treulich und fleißig geleistet/ zugleich beschlossen. Doch hat Er bey seinen hinterlassenen Freunden vor seinem seligen Abschiede ernstliche Anstalt gemacht/ daß sie diese seine Arbeit heraus geben solten; solchem seinem letzten und wolgemeintem Willen nach zukommen/ haben demnach die Hinterlassenen alles mit des *Autoris* eigener Hand aufs fleißigste *collationi*ret/ und diesen Tractat nun zum öffentlichen Drucke befördert. Der geneigte Leser wird denselben gütig aufnehmen/ und mit eben solchem Gemühte/ als ihn der *Autor* verfertiget/ (welches so wol aus dem gantzen Wercke als absonderlich aus §. 61. zu ersehen) das ist friedfertig und mit Liebe zur Warheit durchlesen. GOTT befohlen!

Herrn

Herrn Samuelis Frey-Herrn von Pufendorff Heiliges Religions-Recht/

Darin gezeiget wird/ in welchen Puncten Die Protestirende einig sind/ oder nicht.

Inhalt.

[1.] Der Menschen Boßheit ist Ursach an ihrer eigenen Unglückseligkeit. (2) Dazu man auch wegen der Religion Gelegenheit nimt. [3.] Wie man sich bemühen solle/ die Religions-Zwistigkeiten beyzulegen. (4.) Die Tolerantz der Dissidenten ist entweder eine Politische. [5] Und dieselbe hinwiederum entweder vollkommen oder gebunden. [6] Oder es ist eine geistliche Tolerantz. [7.] Von Vereinigung unterschiedener Religionen. [8] Die Uneinigkeit betrifft entweder die Lehren/ oder der Leute Interesse. [9.] Die Streitigkeiten/welche die Lehre allein betreffen/können aus dem Grunde untersuchet werden. (10.) Die fortheilhafftigen Streit-Fragen können/allem Ansehen nach/unmöglich beygeleget werden. [11.] Von der Grund- und Schein-Religion. [12.] Die Vereinigung zwischen den Protestanten und Catholischen wird gantz vergeblich gesuchet. (13.) Untersuchung eines Vorschlages/wie man zur Vereinigung der Protestanten und Catholischen gelangen möge. [14.] Etliche sind im gantzen Glauben unterschieden. [15.] Etliche nur in gewissen Artickeln. (16.) Entwurff eines Systematis Theologici, welches allem Ansehen nach alle Protestanten annehmen können. [17.] Præ-

supposita oder was dabey zu bedingen. Die natürliche Erkäntniß Gottes ist nicht zulänglicht. (18.) Es reimet sich aldings mit der Vernunfft/daß eine geoffenbahrte Religion in der Welt sey. (19.) Man hat keine gnugsame Ursachen die Göttlichen Offenbahrungen in Zweiffel zu ziehen. [20] Die wahre Religion bestehet in einem Bunde. (21.) Sonderbahre Eigenschafft des Bundes zwischen Gott und Menschen. (22.) Der erste Bund Gottes mit dem Menschen. Die erste Beschaffenheit des Menschen. Der Verstand des ersten Menschen. (23.) Der Wille des ersten Menschen. (24.) Der erste Bund Gottes mit dem Menschen. [25.] Von dem verbotenen Baume. (26.) Von dem Zustande des Menschen nach dem Falle. Item Von der Erb-Sünde. [27] Der Bund Gottes mit den Menschen vermittelst des Mittlers. [28.] Die erste Offenbahrung dieses Bundes. (29.) Die Religion/ so aus diesem Bunde entsprungen. [30.] Gottes Special-Bund mit Abraham. (31.) Gottes Bund mit dem Israelitischen Volcke/durch Mosis Vermittelung. [32] Die Artickel solches Bundes. (33.) Das Sacrament desselben Bundes. (34.) Die Beschaffenheit der Jüdischen Religion. [35] Die Jüdische Religion ist mit dem gemeinen Wesen verbunden gewesen. (36.) Die Erfüllung des neuen Adamischen Bundes. (37.) Bestehet in einem Vergleiche Gottes des Vaters mit seinem Sohne. (38.) Und des Heylandes mit dem Menschen. (39.) Dieser Bund præsupponiret das Geheimniß der Heil. Dreyeinigkeit. (40.) Von dem Mittler neues Testaments. (41.) Der ist Gott. (42.) Und Mensch. (43.) In einer Person. (44.) Die Art der Persönlichen Vereinigung. [45.] Was daraus folget. (46.) Was die menschliche Natur aus solcher Vereinigung erhalten. (47.) Dieser Bund wird nicht recht ein Testament genennet. [48.] Die Bundes-Artickel auf Seiten des Heylandes. (49.) Die Promulgation solches Bundes. (50.) Die Summa dessen/ was dabey zu thun sey auf Seiten der Menschen. Die Buße bereitet uns zur Annehmung dieses Bundes. [51.] Durch den Glauben gehet man in solchen Bund. Die Rechtfertigung. [52.] Das erste Sacrament ist die Tauffe. (53.) Mit solchem Eingange in

den

den Bund ist die Erneurung verbunden. (54.) Von der Heiligung alß einer nothwendigen Frucht der Rechtfertigung und Wiedergeburt. (55.) Die vornehmsten Puncte solcher Heiligkeit sind Unterlassung des Bösen. (56.) Volbringung des Guten. (57.) Und Befleissigung Christlicher Tugenden. (57.) Vom H. Abendmahl. (58.) Von dem unsichtbaren Stück dieses Sacraments. (59.) Die Vereinigung derselben/die zu solchem Bunde gelangen. [60] Welches fundamental-Artickel seyn? (61.) Von den Streitigkeiten unter den Protestanten. (62.) Und zwar wegen der Person Christi. (63.) Wegen des H. Abendmahls. (64.) Streitigkeit von der Gnade und Versehung. (65.) Ursprung solcher Streitigkeiten. (66.) In diesen Streitigkeiten sind etliche Dinge der Menschen unerforschlich. (67.) Das absolutum Decretum kan nicht zugegeben werden. (68.) Von der Ursach der Particularität. (69.) Streitigkeiten von geringerer Wichtigkeit. (70.) Anmerckungen über Petri Jurieu Berathschlagung wie unter den Protestanten Friede zu machen. Vom unkräftigen Willen. (71.) Von Gottes Gesetz- und Schluß-Willen. (72.) Die Beschaffenheit der Göttlichen Præscienz. (73.) Vom Beruff der Verworffenen. [74] Vom bedingten Willen Gottes. (75.) Von den Futuris contingentibus. (76.) Von der allgemeinen Gnade Gottes. [77.] Wie dieselbe Sprüche zu vergleichen / die einander in dieser Materie zuwieder scheinen. (78.) Von der allgemeinen Erlösung durch Christum und Petri Jurieu erstes Argument wieder dieselbe. (79.) Das andere Argument. (80.) Das dritte. (81.) Das vierdte von der Beruffung. (82.) Das fünfte. (83.) Das sechste. (84.) Etliche Sprüche der H. Schrifft werden vertheidiget. (85.) Von der Ordnung der Göttlichen Rath-Schlüsse. [86.] Ob die Prædestination ohn Ansehung des Glaubens geschehen. (87.) Von der Verwerffung. (88.) Von der Gnade / der man nicht wiederstehen kan. [89] Warum man mit disputiren wenig außrichte. (90.) Von Absagung der vorigen Lehren. (91.) Von Wortstreiten. (92.) Von der Toleranz. [93.] Vom Stillschweigen. (94.) Beschluß.

¶. 1.

Der Menschē Boßheit ist Ursach an ihrer eigenen Unglückseligkeit.

WEnn ich den Zustand des menschlichen Geschlechts betrachte/ so kömpt mir dieses sonderlich Erbarmungs-würdig vor/ daß sich die Leute/ ausser dem Elend und Ungemach/ welches uns wegen unserer gebrechlichen Natur betrifft/ noch selbst durch ihre Nachlässigkeit und böse Lüste unzehlich viel Trübseligkeiten verursachen/ denen sie gar füglich entgehen könten/ wenn sie der gesunden Vernunfft folgen wolten. Denn wie mancher könte bey guter Gesundheit zu einem hohen Alter kommen/ wenn er nicht seine natürliche Kräfte durch Unmäßigkeit schwächte/ und sich allerhand Kranckheit/ und vor der Zeit graue Haare ja mit alle den Tod über den Halß zöge. Wie viel könten bey einem zulänglichen Außkommen gantz manierlich leben/ wenn sie nicht durch Verschwendung und übel-

geführ-

geführtes Haußhalten sich selbst um das Ihrige gebracht! Und hingegen / wie viel könten gantz vergnügt seyn / wenn sie in Geitz und Hochmuth wüsten Maaß zu halten / und nicht mehr zusammen kratzen / oder höher hinauß dächten / alß die Vernunfft und gütige Gelegenheit / (die ein gewisses Zeichen des Göttlichen Willens ist) vertragen kan! Wie vielfältig ist überdieß das Unglück / das ein Mensch dem andern erweckt / dessen man durchgehends entübriget seyn könte / wenn alle Leute thun wolten / wozu sie ihre Schuldigkeit verbindet / und nicht vielmehr ihren verderbten Lüsten folgten! Und was bringet anders gantze Republiqven in das verderbliche Kriegs Wesen / (in welchen eintzigen Worte unzehlbahres Unheil enthalten ist;) alß eine ungemässigte Begierde zu herschen / oder seine Grentzen zu erweitern? da hingegen Regenten und Unterthanen glückselig seyn könten / wenn jeder Potentat mit dem Seinigen zu frieden wäre / und nicht nach dem trachtete / was eines andern ist; oder wenn er vielmehr darauf bedacht wäre / wie er in seinen Ländern wol regieren / alß wie er andere verwüsten möge. Und

da itzund die Potentaten bey tausenderley Künsten und Listigkeiten in den allergrösten Sorgen leben / indem sie immer darauf dencken / ob ihnen ihre Nachbarn auch Schaden und Abbruch thun / und wie ihnen dawieder zu begegnen sey ; so könten sie in einen / weit glücklichern und unzerrütteten Zustande sich befinden / wenn sie miteinander umgehen wolten / alß ehrlichen Bieder-Leuten zukompt.

Dazu man auch wegen der Religion Gelegenheit nimt.

¶. 2. Nun hat es zwar das Ansehen / alß ob die Leute noch einige Ursach hätten / um deßwillen / was dem Menschlichen Leben einigen Vortheil bringet / miteinander zu streiten / wenn nehmlich dasjenige / was einem genommen wird / dem andern etwas giebet / (wiewol es die Pflicht / damit sie einander verbunden / auch anders haben wil ;) Allein das ist gantz wieder alle Vernunfft / daß man einander wegen ungleicher Meinung zu Halse gehen und Schaden thun wil : da doch durch des einen wiedrige Meinung dem andern nichts abgehet / noch etwas zuwächst / wenn er gleich mit ihm einig wäre. Zumahl da die Irrungen also beschaffen / daß man bey Verwerffung derselben einander weder meiden noch

noch hassen dürffte. Dieses Ubel rühret von der Menschen unbesonnenen Hoffart her/dadurch sie/ (an stat/daß sie alle andere Menschen vor ihres gleichen halten/ und ihnen eben so viel/ alß sich selbsten gönnen solten/) sich einen Vorzug einbilden/ und andere ihre Meinung auforingen; Und wer sie denn nicht annehmen wil/auf dem werden sie ungehalten/gleich alß ob er ihre Autorität verachtet: Da doch andere eben das Recht haben/ bey ihrer Meinung zu bleiben. Daher kömpts/ daß derjenige/ der einen andern eines Irthums beschuldiget/und deßhalb verdammet/weil er nicht einerley Meynung mit ihm hat/sich nicht allein ein unbetrüglich Urtheil zuschreibet/ sondern auch in den Gedancken stehet/ es sey ihm vergunt/andere zu straffen/ weil er sich und seine Meinung ihm nicht unterwerffen wil; Maßen es nicht die geringste Straffe ist/ welche natürlicher weise auf ein Verbrechen folgen kan/wenn man eine Aversation vor jemanden hat/und einen Haß gegen ihm träget. Und dieser Fehler des Menschlichen Gemühtes ist desto ungereimter/ weil es einen andern nichts angehet/ob ich auf diese oder jene Art nach

meiner Wolfahrt trachte / wenn ich nur sonsten nichts unterlasse / was meine Schuldigkeit gegen ihn erfodert / weil doch meine Seligkeit nicht an die seinige / und seine nicht an die meinige gebunden ist. Daher ist gemeiniglich bey dem Hasse / so wegen ungleicher Religion entstehet / ausser der Hoffart auch eine Art des Neides / gleich alß ob das unbillig wäre / und nicht zu leiden stünde / daß Gott auch denenjenigen gnädig sey / die ihm auf eine andere Art und Weise dienen. Mit dieser Absurdität ist durchgehends aller Haß verbunden / der aus der Ungleichheit aller Religionen herrühret. Das aber ist am allermeisten zu beklagen / daß es auch mit der Christlichen Religion / die eine Lehrmeisterin der Liebe / Gütigkeit und Sanfftmuth ist / die alle / so ihr zugehören / mit dem angenehmen Bande der Brüderschafft verbinden solte / (Besiehe Gen. L. v. 17.) die den Befehl giebet / daß man auch die Feinde lieben / und vor sie zu Gott beten solle / durch Thorheit der Menschen dahin gekommen / indem ihre Lehr-Sätze numehr unterschiedlich außgelegt werden / daß sie selbst / nachdem sie der maßen zerrüttet und getrennet ist /

übel

übelgesinneten Leuten Anlaß giebt/ allerhand Unfug in der Christenheit zu stifften/ und die ärgsten Händel anzurichten; Nicht alßob es ihre Art und Eigenschaft wäre/ daß sie Unruhe verursachte/ sondern weil einige/ die sich nicht zu maßigen wissen/ daher Gelegenheit nehmen. Wie deñ solches niemanden verborgen ist/ der den vielfältigen Haß unter den streitigen Partheyen/ ingleichen die grausamẽ Verfolgungen und Kriege betrachten wil/ dazu die Streitigkeite in Religions-Sachen entweder einen Vorwand oder doch eine Unterhaltung gegeben. Und obwol etliche der Sachen eine Farbe anstreichen wollen/ so siehet man doch wol/ wie gezwungen es herauß kompt. Z. E. weñ sie sagen/ daß man sich gar sehr um denjenigen verdiene/ der in einem schändliche Irthume steckt/ weñ man sich auf alle Art und Weise bemühet/ ihn auch wieder seinen Willen zu retten; Gleich wie man recht daran thut/ wenn man unsinnigen Leuten die Artzeneyen auch mit Schlägen einzwinget. Allein zu geschweigen/ daß es noch nicht außgemacht/ ob diejenigen die rechte Meinung haben/ die sie andern mit Gewalt aufdringen wollen/ so hat dem Heylande der Welt

eine gantz andere Manier beliebet / seine Lehr fortzupflantzen/wie aus der Heiligen Schrifft und aus der Weise der Apostelen/ die sie gebraucht / zu ersehen. Da nun derselbe außdrücklich gesagt/daß sein Reich nicht von dieser Welt sey / oder daß es nicht die Art habe/wie andere Reiche / so unter den Menschen gestifftet / so kan die Gewalt und der Zwang nicht stat haben/ wenn dasselbe irgendwo sol aufgerichtet / oder erhalten und außgebreitet werden. So wurden auch seine Jünger ernstlich gescholten/alß sie Lust hatten/daß Feuer vom Himmel über diejenigen fallen solte / die den Heyland nicht wolten annehmen. Luc. IX, 55. Wisset ihr nicht/welches Geistes Kinder ihr seyd?

Wie man sich bemühen solle, die Religions-Zwistigkeiten beyzulegen.

¶. 3. Nun werden sonder Zweiffel alle aufrichtige Leute wünschen/daß dieser letzte Ursprung des Jammers unter den Christen möge verstopfft werden/ und daneben auch soviel ihnen möglich/zu diesem Zwecke/nach ihrer Schuldigkeit/beytragē; Weil dergleichen Leute allerdings unter die εἰρηνοποιούς, Friedfertigen gehören / welche der Heyland Gottes Kinder nennet / Matth. V, 9. wie wir denn hierzu den klaren Befehl

fehl des Apostels haben: Phil. II. v. 2. Erfüllet meine Freude / daß ihr eines Sinnes seyd / gleiche Liebe habt / einmütig und einhellig seyd / nichts thut durch Zanck oder eitel Ehre / sondern durch Demuth achtet euch untereinander einer den andern höher / denn sich selbst / und ein jeglicher sehe nicht auf das Seine / sondern auf das / das des andern ist. Man sol auch die Sache deßwegen nicht vor unmöglich halten / weil sich ihrer viel allbereit gantz vergeblich darum bemühet / und zu Spott und Schanden darüber worden sind. Denn was auf einen rechten Grunde beruhet / das wird / wo nicht bey allen / doch zum wenigsten bey etlichen einen Applausum finden; Und was etwa itzund verworffen wird / das kan noch wol mit der Zeit viel gelten / wenn die Gemüths-Fehler / so itzo prævaliren / hingefallen und vergangen sind. Gott hat auch sonder Zweiffel dergleichen Verenderungen ihre Zeiten bestimt / welche die Frommen mit Gedult erwarten müssen. Da es ihnen indessen frey stehet / ihre gute Intention zu entdecke / die niemanden Schaden bringt / und mit der Zeit zum wenigsten

etli-

etlichen nütze seyn kan. Wofern aber jemand belieben solte/ in dieser Sache etwas vorzunehmen/der muß wol vor allen Dingen Achtung darauf geben / daß er der Warheit nicht præjudiciren möge. Deñ es ist besser die Heilbringende Warheit auch unter Kampff und Widersprechung zu behalten/alß durch Lügen bey einer süssen Ruhe einzuschläffen. Doch sol man auch nicht dergleichen Mittel zum Friede suchen/die entweder wieder die Beschaffenheit und Art der Christlichen Religion sind/ oder mehr Unheil anrichte/alß die Uneinigkeiten selbst verursachten/da sie nicht angetastet oder genecket wurden. Also ist Z. E. wieder die gesunde Vernunfft / wieder die Beschaffenheit der Chrisilichen Religion/ und wieder die Mögligkeit selbst/weñ man alle Christen/ohne vorhergehende Untersuchung der Warheit zu einer Secte bereden wolte; Oder weñ man begehrte / daß sie ihr eigenes Urtheil hindan setzen / und es auf den Außspruch und Gefallen eines einigen Menschen solte ankommen lassen; Oder auch/wenn man sie mit Gewalt dazu treiben wolte / die Lehr-Sätze einer eintzigen Secte anzunehmen. Auch das würde

eine

eine verkehrte Einigkeit seyn/wenn jemand alle Religionen so in der Christenheit nicht einig sind/in eine Classe setzen wolte/ gleich alß ob man in einer sowohl/alß in der andern selig werden könte. Denn wer also dencken wolte/müste davor halten/ daß keine Secte unter den Christen einen solchen Irthum hegte/ welcher den Grund der Seligkeit umstösset/welches doch/ wie mich bedünckt/ niemand zugeben wird. Und weil unter mancherley wiederwertigen Meinungen/ durchauß nicht mehr alß eine wahr seyn kan/ so ist leicht zu ermessen/ daß derselbe gar keine Religion achtet/ der von allen gleich viel hält. Scheinen demnach mehr nicht alß zwey Wege übrig zu seyn/ das Ubel/ so auß der Religions-Uneinigkeit entstehet/zu heben/ nehmlich die *Toleranz* oder Duldung/und die *Conciliation* oder Vereinigung/und diese geschicht/entweder durchgehends/ oder nur in denen Artickeln/die den Grund des Glaubens betreffen. Wodurch wir aber doch der Göttlichen Weißheit und Allmacht nichts absprechen wollen/der es ein leichtes ist/vor dergleichen Ubel ein Mittel zu erfinden/

da alle Menschliche Klugheit und Vorsichtigkeit keins ersehen kunte.

Die Erduldung der Dissidenten.

§. 4. Mit der Tolerantz ist es beschaffen wie mit dem Stillstande / dadurch der Effect des Krieges / und die Wirckungen der Feindseligkeit aufgeschoben werden / obwol indessen der Zustand des Krieges und desselben Ursachen bleiben. Also verbleiben auch bey der Tolerantz die Streitigkeiten oder wiedrige Meinungen über diesen oder jenen Glaubens-Artickel; doch hören die bösen Wirckungen auf / und die besagten ungleiche Meinungen werden nicht ergriffen alß eine Ursache des Hasses und der Verfolgung / sondern die Dissidenten gehen miteinander um / alß ob keine Uneinigkeit unter ihnen sey. Zum wenigsten darf keiner dem andern verbieten seine wiedrige Meinung öffentlich zu lehren / und des Gottesdienstes mit seinen gefälligen Ceremonien abzuwarten / oder ihm deßhalb einige Feindseligkeit erweisen. Und diese Tolerantz scheinet das bequemeste Mittel zu seyn / dadurch man das Unheil heben kan / das sonst aus der Ungleichheit der Religionen zu kommen pfleget. Welches unser Heyland selbst

selbst recommendiret / indem er verbeut das Unkraut außzugethen / damit nicht zugleich der Weitzen außgeräuffet werde / dabey er befiehlet / daß man es wachsen lasse biß zur Zeit der Erndte. Matth. XIII, 18. seqq. Da man denn durch die Zeit der Erndte nicht eben das Ende der Welt verstehen muß / sondern diejenige Wechsel-Zeit / welche die Göttliche Vorsorge einer jeden Spaltung in der Religion bestimmet hat. Wie denn offenbahr und am Tage ist / daß viel Ketzereyen dergestalt verschwunden sind / also daß nichts / alß der bloße Nahme in der Kirchen-Historie von ihnen übrig ist: Da doch ihre Außrottung / wenn man sie zur Unzeit oder gewaltthätig hätte vornehmen wollen / denen Rechtgläubigen nicht wenig Ungelegenheit verursachet haben. Es ist aber diese Tolerantz oder Duldung zweyerley. Eine Politische und eine Geistliche oder Kirchen-Toleranz. Bey der ersten ist zu mercken / daß die Unterthanen und Einwohner die in einer Republiqve ungleiche Religion haben / die Freyheit ihrer Religion auf zweyerley Art besitzen. Entweder von Rechtswegen / oder aus Concession,

Ist entweder eine politische Toleranz

sion und Nachsehen der Hohen Lande
Obrigkeit. Denn es pfleget nicht auf e
ne Art und Weise zu geschehen / da
mehr als eine Religion in einem Lande ist
Z. E. Wenn in einer Republiqve ein gro
ses Theil der Einwohner die alte Relig
on changiret / die übrigen aber die bißh
rige Religion behalten: Oder wenn die al
Religion von allen verlassen wird/bey A
nehmung der neuen aber die Gemüht
nicht einig sind / und dieselben Einwohn
sich beyderseits das freye Religions-Exe
citium bedingen und zulassen / so habe
sich beyderseits ihres Rechts zu gebrauche
Gleich wie im Deutschen Reiche/ die Pr
testanten sowol alß die Catolischen ih
Religions-Freyheit von Rechtswegen b
halten. Also wenn in einer Republiq
da eine gewisse Religion öffentlich ang
nommen ist/der Lands-Fürst eine ande
erwehlet/ oder wenn von den Unterthane
freywillig ein Lands-Herr angenomme
wird / der einer andern Religion zugetha
ist/so mag derselbe seine neue/und die Unt
thanen ihre alte Religion abwarten / u
beyderseits sich ihres Rechts/und ihrer ve
len Freyheit dabey bedienen. Solche

gesta

gestalt ist in dem Oßnabrügischen Friedens-
Schlusse versehen / wenn ein Reformirt Land
n einen Lutherischen Fürsten / oder ein Luthe-
isches an einen Reformirten kommen würde /
so solten sowol die Unterthanen / alß der Fürst
ihre Religions-Freyheit behalten. Und ob-
gleich in einem solchen Lande die Herrschafft ei-
ne andere Religion hätte alß die Unterthanen /
oder alß der gröste Theil derselben / so ist deßwe-
gen nicht des Fürsten Religion die herschende
und der anderen eine erbethene oder verbun-
ene Religion zu nennen. Denn ein anders
ist die herschende *Religion*; Ein anders die *Re-
gion* des Herschenden. Alß der Catholische
Jacobus II. die Crone in Engelland erhielt / so
war deßwegen die Römisch-Catholische Religi-
on daselbst nicht Religio dominans gewor-
den: Sondern dieses Recht blieb bey der Enge-
lischen Kirche: Und alß dieser König aus unbe-
dachtem Rathe begehrte / daß die Römisch Ca-
tholische Religion prævaliren solte / so ist er nicht
unbillig um Cron und Scepter kommen; Wel-
ches auch vor diesem König Sigismundo in
Schweden begegnet. Wer nun auf solche Art
und Weise seine Religions-Freyheit erhalten /
von dem kan man eigentlich nicht sagen / daß er
geduldet werde / denn das Wort schickt sich nur

auf diejenigen / welche solche Freyheit nicht von Rechtswegen / sondern aus Zulassung der Landes-Obrigkeit erlanget haben. Welches geschehen kan und zu geschehen pfleget / wenn etliche neue Einwohner / die eine fremde Religion haben / in einer Republic aufgenommen werden / die es denn der Gnade ihrer Landes-Obrigkeit zu dancken haben / sowohl / daß sie angenommen werden / alß daß sie mit einer fremden Religion angenommen werden. Also auch wenn eine geringe Anzahl der Unterthanen / die nicht eben viel in der Republic gelten / oder sich durch ihr geringes Vermögen kein eigen Recht erhalten können / die Religion changiret / so haben sie es von den Nachsehen der Herschafft / daß sie ihre Ceremonien ohne Turbation gebrauchen dürffen.

Und dieselbe ist wiederum entweder vollkommen oder gebunden

§. 5. Solche politische Duldung / der Religion / welche in dergleichen Fällen verstattet wird / bestehet nun darin / daß dergleichen unterschiedene Religions-Verwandten nichts destoweniger in der bürgerlichen Gesellschafft friedlich leben / einerley Gesetze und einerley Wohlthat des weltlichen Regimentes geniessen. Und zwar /

zwar / so ist dieselbige entweder eine gäntzliche und vollkommene *Tolerantz*, da einem jedweden freystehet/seine Religion mit gleicher Freyheit zu exerciren/und da man ohne Unterscheid der Religion/alle Rechte und Wohlthaten/alß ein Unterthan zu geniessen hat. Oder sie ist eingezogen und gleichsam gebunden/wenn der stärckere Theil dem schwächern sein Exercitium Religionis nur unter gewissen Bedingungen verstattet/Z. E. daß sie ihre Religion nur in Privat-Häusern und zwar bey verschlossenen Thüren abwarten dürffen / oder wenn sie von gewissen bürgerlichen Wolthaten / alß von offentlichen Ehren-Aemptern dabey außgeschlossen werden. Diese politische Tolerantz, (bey welcher man in acht zu nehmen hat/ was ich anderweit im Buche von der Natur und Eigenschafft der Christlichen Religion ¶. 51. geschrieben habe) dienet zu sonderlichen Aufnehmen der Städten. Maßen daselbst die Zahl der Ankömlinge wächset / und über der ungehinderten Religions-Freyheit frölich ist/ da es ihnen anderswo um der Religion willen übel gegangen. An dergleichen Orten müssen denn auch die Kirchen-Diener bessern Fleiß anlegen/ Theologische Dinge zu erfahren / und sich im Leben desto unsträflicher halten / damit sie ihren

Respect nicht verliehren / und ihren Gegentheil Anlaß zu einigen Vorwurffe geben / alß wo sie keine Æmulos haben / und dabey faul werden / oder in ein wüstes Leben gerathen. Wie denn auch in dergleichen Orten der gemeine Mann in seiner Religion gemeiniglich besser unterrichtet wird / weil sich die Geistlichkeit vor eine Schande hält / wenn ihre Zuhörer zu einer andern Religion treten. Doch müssen die Regenten in einem solchen Lande / da unterschiedene Religionen geduldet werden / dieses wohl in acht nehmen / daß einem jedweden seine verstattete Freyheit gantz genau gelassen / und nicht verstattet werde / dieselbe entweder öffentlich / oder durch verborgene Künste zukräncken. Z. E. Es müssen nicht diejenigen / so des Fürsten Religion haben / etwa durch eine Faction oder Collusion an denjenigen Orten / da eine vollkommene Tolerantz ist / oder da man die Religions-Freyheit von Rechtswegen hat / die andern Religions-Verwandten von öffentlichen Ehren-Aemtern oder andern bürgerlichen Wohlthaten außschliessen / noch ihnen auf andere Wege beschwerlich seyn. So wird auch ein Potentat / wenn er hierin aufrichtig und gleich-billich handelt / befinden / daß die Unterthanen / welche seine Religion nicht haben / ihm weit mehr zugethan / alß seine

eigene

eigene Religions-Verwandten / weil sie es vor ein Zeichen der Freundligkeit und Gnade halten/wenn sie mercken / daß sie von ihrem Landes-Fürsten der Religion halber nicht geringer geachtet werden: Da hingegen des Fürstens Religions-Verwandten in den Gedancken stehen/alß ob sie dieses alles mit Recht fodern könten / und dem Landes-Herren deßwegen nicht verbunden wären. Indem wir aber die Tolerantz unterschiedener Religion recommendiren / ist dabey zu erinnern / daß sie unter ihren Theologischen Lehr-Setzen nicht solche Meynungen haben müssen/die dem politischen State zuwieder und von Natur geschickt sind/Unruhe und Spaltungen im gemeinen Wesen anzurichten. Gleich wie unter den Römisch-Catholischen sonderlich die Geistlichen viel Lehren hegen/die denen weltlichen Landes-Fürsten höchst præjudicirlich sind. Welches daher rühret / weil sie vorgeben / die Kirche sey ein absonderlicher Stand / der von niemanden dependiret/ und dem weltlichen Regimente keines weges unterworffen ist; die Leute die solchen Stande zugethan wären/müsse man nothwendig im Lande dulden / doch wären sie nicht der Herschafft desselben Landes/sondern dem Obersten von der Geistlichkeit / alß einem außländischen Fürsten

unterworffen. Zum wenigsten sol man an den Orten / wo man ihrer nicht gantz loß werden kan/zusehen/ daß nicht außländische Geistliche und die dem Römischen Bapste durch eine absonderliche Gelübde verbunden sind / daselbst einnisten/die sich hernach gelüsten lassen / desselben Gebiethe zu erweitern / und diejenigen / so nicht seiner Meynung sind / um ihre Wolfarth zu bringen. Ausser dem ist leichte zu ermessen/ daß dasjenige / was nicht von der Tolerantz fremder Religions-Verwandten gesagt/nur diejenigen angehe/die in einem Lande seyn. Denn was fremde Länder betrifft/so hat ein jedes nicht allein in andern Dingen seine Freyheit und ist keinem Fremden verbunden / sondern darff auch wegen der Religion niemand anders alß GOtt Rechenschafft geben/weil doch die Religion mit Krieg und Waffen nicht sol fortgepflantzet werden. Und also kan eine jedwede Republic so wohl alß andere Republicen ihre Religion/die ihr gefält außüben / und so sie deßhalb angefochten würde/mag sie Gewalt mit Gewalt steuren/ nicht anders / alß ob sie sonst in andern ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten angetastet würde. Wenn aber eine Republic wäre / die eine Religion hätte/welche ihre Adhærenten zu Unterdrückung anderer Leute anhielte / wieder dieselben

selben mag man eben dergleichen Mittel brauchen/alß man sonsten durchgehens zu gebrauchen pfleget/wenn einem in seiner Freyheit zu nahe getreten wird. Denn was die Heil. Schrifft von der Gedult prediget/die man in Verfolgungen außüben sol/das verstreckt sich/unsers Erachtens/nicht weiter/alß wenn ein Potentat die Macht seines Reiches mißbrauchet/ seinen Unterthanen wieder ihren Willen eine fremde Religion aufzudringen.

¶. 6. Die Geistliche oder Kirchen-Tolerantz ist/ wenn diejenigen/ so unterschiedene Lehrsätze haben/dieses Unterscheides ohnerachtet/ sich dennoch vor Gliedmaßen einer Particulier-Kirchen erkennen/ und die Gemeinschafft unter sich behalten/sonderlich auch zu einem Abendmahl gehen/ welches gleichsam vor das fürnehmste Kennzeichen der Eintracht unter den Christen gehalten wird. Denn gleich wie nicht ein jedweder Irthum in geistlichen Dingen/den Grund des Glaubens/ entweder vor sich/ oder durch eine Folge umstößt; Also sol man auch nicht einen Menschen um eines jeden Irthums willen aus der Gemeinschafft der Particulier- Oder es ist eine Geistliche Tolerantz.

culier-Kirchen stossen / vielweniger hat er selbst gnugsame Ursache/sich deßhalb von ihr zu sondern. Wie wir denn finden / daß in der alten Kirchen viel von denen noch verhandenen Scribenten eine irrige Meynung gehabt / und doch deßwegen nicht von der Gemeinschafft ihrer Kirchen außgeschlossen worden sind. Und sonder Zweiffel sind diejenigen alzuhitzig gewesen/ welche die Leute aus der Kirchen gestossen / die vorzeiten das Oster-Fest am 14. Tage des Martii, er möchte fallen auf welchen Tag in der Wochen er wolte/und nicht eben an einem Sontage feyerten; Weil diese Sache keinen Glaubens-Artickel berühret; Und wenn wir die Warheit bekennen wollen / so reimt sich dieser Leute Meynung besser/mit der Vernunfft / und mit dem gemeinen Gebrauche / da man das Gedächtniß einer Sache feyert / alß diejenige / so hernach in der Kirche prævaliret hat. So sehen wir auch/daß unter den neurem Christlichen Religionen nicht nur eintzele Personen / sondern gantze Gemeinen in vielen Stücken unterschieden sind: Welche doch deßhalb nicht sofort aus der Gemeinschafft ihrer Kirchen geworffen werden/oder sich selbsten absondern.

§. 7. Hin-

¶. 7. Hingegen die Vereinigung unterschiedener Religionen kan keines weges dergestalt geschehen / daß beyderseits vor wahr erkläret werden: Weil es von Natur unmöglich ist / daß unter zweyen Sätzen / die einander wiedersprechen / einer nicht solte falsch seyn / sondern der eine muß alß der warhafftige gebillichet und angenommen / die andere alß falsch verworffen werden. Auch muß man nicht einen solchen Weg zur Vereinigung suchen / da man alle Religionen zu Erhaltung der ewigen Seligkeit gleich gut achten wolte / oder sagen / man könne in allen Religionen selig werden / wenns nur eine Christliche Religion sey. Denn solcher Gestalt / wäre die Christliche Religion keine vernünfftige und in sich selbst verbundene Lehr-Art / sondern ein Hauffen Lehren / die mit sich selbst nicht überein stimmen und sich untereinander aufheben. Auch kan dieselbe Art die Uneinigkeiten beyzulegen nicht gebillichet werden / wenn man die Lehren / darüber man strittig ist / vor problematisch hält / gleich alß ob nicht viel dran gelegen wäre / man möge einer Meynung beyfallen / welcher

Von der Vereinigung unterschiedener Religionen.

man wolle. Denn obgleich in der Theologie viel Fragen vorkommen / die man entweder ohne Schaden gar nicht wissen darff / oder da man doch zum wenigsten einer Meynung beyfallen mag / welche man wil; Und dieses daher / weil in der heiligen Schrifft viel vorkömt / daß eigentlich zur Seligkeit nicht nöthig ist / oder weil die Theologi die Christlichen Lehr-Sätze viel subtiler untersuchet / alß die Einfältigkeit des seligmachenden Glaubens erfodert; So stehet doch nicht in den Wohlgefallen der Menschen eine Frage vor problematisch außzugeben; Sondern man muß sie nach einem gewissen Grunde urtheilen / damit man gewiß erfahre / ob sie eigentlich zu dem Glauben gehöre oder nicht. Sol nun eine rechtschaffene Vereinigung der unterschiedenen Glaubens-Genossen erfolgen / so wird von nöthen seyn / daß man zuerst die strittigen Meynungen auß dem Grunde untersuche / und wenn denn aus dem warhafftigen Göttlichen Worte die Wahrheit der einen Meynung und die Falschheit der andern deutlich erwiesen worden / so müssen diejenigen / welche der falschen Meynung bißher angehangen / dieselbe verlassen / und die wahrhafftige annehmen. Wiewohl dergleichen vollkommene Vereinigung / (daß nehmlich die jenigen / die bißher eine falsche Meynung unter-

unterhalten / dieselbe verschweren / und in den wahrhafftigen Sätzen mit den andern einig werden sollen/) ist bey itziger Beschaffenheit der Leute mehr zu wünschen alß zu hoffen: Nicht alß ob die Religionen selbst an und vor sich dazu ungeschickt wären / sondern wegen der vorgefasten Meinunge die den Leuten von Jugendt auf beygebracht/und hartnäckicht beybehalten werden; Ingleichen wegen der Hoffarth des Menschlichen Gemüthes/daß andere nicht vor klüger halten wil / und eigensinnig ist / auch wohl andern Leuten zum Verdrusse daßjenige beyzubehalten/was ihm einmahl gefallen / sonderlich wenn man seinen Wiederpart ohne alle Gefahr sicher verachten darff. Wenn demnach jemand eine solche Vereinigung vornehmen wolte/der würde sich ohn allen Zweiffel vergeblich bemühen und bey andern Leuten in Spott setzen. Wenn es aber Gott gefallen möchte / die Zerrüttung der Kirchen einmahl zu heylen / und eine vollkommene Einigkeit einzuführen/wie denn solches etliche aus unterschiedenen Weissagungen der Schrifft vermuthen / die einen glückseligen und blühenden Zustand der Kirchen verkündigen und noch nicht erfüllet zu seyn scheinen; So wird er auch die Gemüther anders/und auf ein hierzu dienliche Art zurichten / und den gantzen gegenwärti-

wärtigen Zustand verändern; Wozu es aber itziger Zeit noch schlechtes Ansehen hat/ wiewohl es Gott ein leichtes ist/ einige geringscheinende Gelegenheit zu einem so wichtigen Wercke anzuwenden. Drüm ist meines Bedünckens vor itzo anders nichts übrig/ alß daß man einen Vorschlag thue/ von einer Vereinigung/ die mit der *Tolerantz* vermischet ist. Und dieselbe haben wir also abgefasset/ daß man vor allen Dingen sich über einen richtigen und zulänglichen Grunde vergleiche/ oder daß diejenigen Glaubens-Artickel richtich benennet werden/ die zur Seligkeit also nöthig sind/ daß man sie durchauß wissen und keines Weges leugnen oder verkehren und anders außlegen müsse. Bey den übrigen Lehren aber die solchen Grund des Glaubens nicht betreffen/ noch denselben umstossen/ wenn man gleich einen Irrthum dabey hat/ müste man Gedult haben/ und die Tolerantz gebrauchen auch deßwegen niemand von der Gemeinschafft der particulier-Kirchen außschliessen: Niemand müste sich auch selbst deßwegen absondern/ und sich eine besondere Gemeine samlen. Denn es kan geschehen/ daß ein Irrthum/ der an und vor sich selbst zur Seligkeit nicht nöthig scheinet/ in einen andern Absehen verdamlich wäre; Alß wenn jemand irgend eine

Lehre/

Lehre/die in der heiligen Schrifft deutlich vorgetragen wird/vorsätzlich leugnen/und als das wahrhafftige Wort Gottes einer Lügen beschuldigen/und ihre Autorität umstossen wolte; Wodurch denn der Grund des Christlichen Glaubens über einen Hauffen geworffen würde/ alß der auf ihrer untrüglichen Wahrheit beruhet. Ein anders aber ist eine Lehre/die in der heiligen Schrifft vorkomt/leugnen/wenn man spricht/ daß die Sprüche/woraus diese Lehre behauptet wird/ einen andern Verstand haben. Denn hier bleibet die Autorität der heiligen Schrifft unangetastet/nur daß man über diesen oder jenen Spruche und dessen richtigen Verstande uneinig ist. Wenn sonsten der rechte Glaube bey den Grund-Artickeln (dabey es im übrigen seine Richtigkeit hat/) dazu genung ist/daß Gott einem die ewige Seligkeit wiederfahren läst/und daß er ein lebendiges Glied Christi heist; Warum solt er nicht auch den Leuten dazu genung seyn/daß sie untereinander eine brüderliche Liebe außüben/und in einer Gemeinschafft leben könten: Wenn sonst nichts Augenscheinliches im Wege stehet/ deßwegen ihm die andern in die eusserliche Gesellschafft aufzunehmen Bedencken tragen müsten/die ihm doch nicht ins Hertze sehen/ und also seinen Glauben eigentlich erken-

nen

nen mögen. Besiehe 1. Corinth. III, 11. 12. 13. 14. 15. und was Georgius Calixtus in Expositione literali über diese Epistel und sonderlich über diesen Spruch geschrieben hat.

§. 8. Im übrigen ist hierbey dieses wol zu mercken/ob der Streit nur allein die Lehren angehe/d. i. Ob die Streitenden keine andere Ursache der Uneinigkeit haben/ alß weil unterschiedene Sprüche der heiligen Schrifft von ihnen unterschiedlich erklehret werden/ und weil sie nicht gerne/ von der einmahl beliebten Meynung weichen wollen; Oder weil sie einzig und allein die Warheit zu vertheidigen vor sich haben; Oder weil sie davor halten/daß ihrem Respect und Ansehen etwas abgehen würde/ oder wenn man sie dafür ansehe/ daß sie bißher in einem Irthum gesteckt und dergestalt aus Hochmuth und Neide eines andern Meinung nicht annehmen wollen; Oder aber/ ob man interesse dabey habe/ und unter dem Vorwandte der Lehren etwa über einen Vortheil streite/alß über dem Regimente/ Gewalt und Vermögen; Und ob dergestalt die strittigen Lehren solchen

Die Uneinigkeit betrifft entweder die Lehren oder der Leute Interesse.

solchen Nutzen zu erhalten verthädiget werden/ gleich wie hingegen die wiederwärtigen Lehren denselben umzustoßen dienen. Was die Streitigkeiten von der ersten Gattung betrifft/so können zwar dieselben ebenfalß gar schwer gehoben werden/weil des Menschen Gemüth gemeiniglich ein trotzig und hoffärtig Ding ist/und durchauß nicht wil davor angesehen seyn / alß ob es geirret hätte. Welches Laster sonderlich den Geistlichen und denen / die auf hohen und niedern Schulen lehren / anklebet und gemein ist/ alß welche sich offt nicht wissen darein zu schicken/ wie man ein Ding im gemeinen Leben tractiren solle; Doch sind sie nicht so gar unmüglich zu heben/wie diejenigen / die das Interesse zum Grunde haben / und da man den Bauch zum Gotte macht/oder um dessentwillen streitet. So bezeuget auch die Erfahrung/ daß die Streitigkeiten von der ersten Gattung mit der Zeit nach und nach hinfallen/und endlich gantz verschwinden. Denn so lange die ersten Erfinder solcher Streit-Fragen/oder ihre vornehmste Vertheidiger noch am Leben sind/ so bemühen sich zwar dieselbigen mit höchsten Eifer biß auf den eussersten Grat daßjenige zu defendiren/was sie einmahl auf die Bahn gebracht/und nehmen nicht leicht eine Raison oder das glimpflichste Tempera-

perament an/damit nicht etwa ihrem Ansehen etwas abgehen möchte. Wenn sie aber tod sind/ so verfechten ihre Nachkommen/ob sie gleich derselben Secte anhangen/solche Meinungen lange nicht mit solchen Eifer/ haben auch nicht dergleichen vorgefaste Meinungen/ des Gegentheils Erhebligkeiten zu verwerffen/es sey denn/ daß sie auch den Vorsatz hätten/sich durch solchen Streit berühmt und groß zu machen. Endlich nimt dieser Eifer je mehr und mehr ab/je mehr Zeit darüber vorbey streicht: Und da sonst die neuen Zänckereyen mit heffrigen Geschrey in gröster Hitze sind getrieben worden/so verschwinden sie endlich von sich selbst/weil die Gemüther einen Abscheu davor haben/ sich über dem zu bemühen/was schon so lange getrieben und aufgewärmet worden/ also daß nichts mehr in der gantzen Sache übrig/dadurch man sich einen großen Nahmen machen könte.

Die Streitigkeiten/ welche die Lehre allein betreffen/ können

¶. 9. Im übrigen halte ich dafür/ daß diese und dergleichen Streitigkeiten/ und die andern alle/welche die Lehr-Sätze betreffen/aus dem Grunde untersuchet und entschieden werden können/also daß einer/

ner/ der keine vorgefaste Meinung hat/ gar leicht ersehen mag / welche Parthey recht habe und es mit der Warheit halte; Und welche hingegen nur aus lauter Hartnäckigkeit sich mit allerhand Sophistereyen behelffe / und das was schon tausendmahl wiederleget ist / immer von neuen wieder vorzubringen kein Bedencken trage. Denn wenn man einen unbetrüglichen Grund hat/wie in den Theologischen Streitigkeiten die heilige Schrifft/ da muß man endlich wohl das Ende der Controversien / so da hin gehören/finden. Nichts minder kan man endlich auch den rechten Verstand der heiligen Schrifft ergründen/darauß alle Entscheidung der Streitigkeiten fliesset/ wenn man die gebührende und rechtmässige Mittel der Außlegung gebrauchet. Oder wenn ja eine Frage wäre / deren Entscheidung keines weges auß diesen Brunnen zu nehmen/dieselbe würde man billich unter die problematischen Fragen rechnen/die zum Grunde des Glaubens nicht gehören / und dabey man an seiner Seligkeit keinen Schaden leiden kan / wenn man es gleich mit dieser oder

aus dem Grunde untersuchet werden.

jener Partheyen hält. Wiewohl noch besser seyn würde / wenn man alle dergleichen überflüssige Fragen / die zu nichts mehr nütze seyn / alß Zänckereyen zu unterhalten / mit all auß der Theologie verwiese. Dieses habe ich auch aus alten und neuen Historien angemerckt / daß die Vereinigung der Streitigkeiten nicht eben zum besten durch angestellete Colloqvia unter den Theologis vorgenoñen werde: Nicht allein / weil dieselben / wenn sie hitzig werden / offt etwas auß unbedachten Muthe sagen / welches den Streit nur unterhält / und zu neuer Verbitterung Anlaß giebet: Sondern auch / weil das Hauptwerck dabey / auf die Beredsamkeit und Fertigkeit der Zunge / auf die Disputier-Kunst / und Spitzfindigkeit des Gemüthes ankomt; In welchen Künsten / offt diejenigen überlegen seyn können / so die Warheit nicht auf ihrer Seiten haben. Dergleichen Ungelegenheit ereiget sich auch bey denen Conciliis; da man offt allerhand Factiones und böse Künste heget / und da die Vota nicht nach ihrer Krafft / sondern nach der Menge gelten. Sondern wenn es man etwas hiebey thun wolte / damit sichs der Mühe verlohnte / so hielt ich davor / es würde besser und glücklicher nicht geschehen können / alß wenn man eine Versamlung anstellete / wie unter etlichen

Poten-

Potentaten gebräuchlich ist. Denn wenn sich unter ihnen einige Zwistigkeit anspinnet / so werden von beyden Theilen Commissarien in gleicher Anzahl erkohren/welche die Sache reiflich überlegen / und endlich einen Schluß machen/der einem Vergleiche ähnlicher ist / alß einem nach den meisten Votis ertheilten Abschiede. Solche Versamlung müste nicht allein aus Priestern/oder solchen Leuten bestehen / die von der Theologie Profession machen/sondern es müsten ihnen auch andere fromme und verständige Leute zugegeben werden/die nicht allein gute Wissenschafft in Theologischen Sachen haben / sondern auch moderat sind / und einer Sache wissen ein Geschicke zu geben; Und dieses nicht allein deßwegen / damit sie den Eifer mäßigen/welchen gemeiniglich obgedachte Personen an sich haben; Sondern auch weil vermöge Göttlichen Rechtes/und nach der Art des Reichs Christi das Urtheil von Glaubens Sachen nicht allein dem Ministerio, sondern der gantzen Kirche zukömt; Welche gewiß ihr Recht vergeben würde/wenn sie die Außübung desselben nur einem Orden überlassen/und dabey Anlaß zu unaußbleiblicher Unordnung geben wolte. Daher müssen zu solcher Versamlung nicht allein die Obrigkeits-Personen oder Rathe

genommen werden / sondern auch einige aus der dritten Ordnung / so desselben Stelle und Recht præsentiren. Wenn nun vor einer solchen Versamlung die Ausserlesensten und gelehrtesten Theologi von beyden Theilen nach einer deutlichen und wohleingerichteten Manier eine Streitfrage nach der andern durch Schrifften abhandelten / wie man in öffentlichen Gerichten schrifftlich verfähret / und die Versamlung den Lauff der Disputation also moderirte / daß keine Parthey von dem Hauptzwecke abweichen dürffte / sondern bey dem statu Controversiæ bleiben müste; So wird gewiß endlich dieses herauß kommen / daß diejenigen Beschuldigungen / so man einander bißher zur Ungebühr beygeleget / auf die Seite gesetzt / und gleichsam verbannet würden. Dabey denn augenscheinlich zu erkennen seyn würde / worin die Partheyen übereinkommen / und worin sie noch unterschieden sind. Endlich wenn auf diese Art eine Streit-Frage erörtert wäre / so würde denjenigen / welche eine Theologische Wissenschafft haben / und die sich von keinen Præjudiciis und Affecten treiben lassen / in die Augen leuchten / welche Parthey den Sieg erhalten. Und wenn gleich alßdenn die / so überwunden und eingetrieben worden / auß Versteckung die Augen vor

der

der Warheit zumachten; So wird doch deßwegen eine solche Untersuchung nicht gantz fruchtloß abgehen/ und jene werden nichts destoweniger vor überwunden gehalten werden Also stehet Matth. XXII, 34. daß Christus den Sadducern das Maul gestopft/ obwohl nicht dabey steht/ daß sie die überwindende Warheit angenommen.

¶. 10. Wie sich aber unter die Streitfragen einiger Vortheil oder Profit einmenget/ oder wo man zu Erhaltung seiner Macht und zu Erlangung zeitlicher Güter gewisse Lehr-Sätze ersonnen dacht/ oder sie doch darnach eingerichtet hat/ da mag man sich nur nicht einbilden/ daß man mit disputiren und argumentiren etwas außrichten werde. Zum wenigsten wird es bey denen nichts fruchten/ so ihr Interesse dabey haben. Es sey denn/ daß eine gantz sonderbahre Enderung dazu komme/ die das gantze Wesen auf einmahl und gleichsam mit Gewalt über einen Hauffen werffen könte. Denn es ist bekant/ wie eifrig und hartneckigt man um die Erlangung oder Erhaltung des Regiments zu streiten pfleget/ so gar/ daß

Die vortheilhaffte Streit-Fragen können allen Anschein nach unmüglich beygeleget werden.

daß man sichs vor eine Ehre hält / wenn man das Leben darüber einbüsset: Und die Warheit zu bekennen/der Bauch hat/mit den Lateinern so zu reden/keine Ohren/und werden die allerspitzfindigsten Gründe samt den schönsten und künstlichsten Redens-Arten gantz vergeblich angewendet / wenn man ihn befriedigen sol. So gieng jener reiche Jüngling traurig davon / alß ihm der Heyland hieß alles verkauffen/den Armen geben / und ihm nachfolgen. Denn er hatte einen Abscheu vor der Armuth / dabey er Christi Jünger seyn solte. Darum erfolgte auch dieser durchgehende Außspruch: **Es ist leichter/daß ein Cameel durch ein Nadelöhr gehe/denn daß ein Reicher ins Himmelreich komme.** Matth. XIX, 21. 22. 24. Weil nun die Lehr-Sätze / darin man auf seiten der Protestanten mit den Römisch-Catholischen strittig ist/vornehmlich zu Behauptung der Autorität/ Gewalt und Einkünffte des Reichs der Geistlichen/oder der Päbstlichen Monarchie angesehen sind/so ist leicht zu ermessen/daß dergleichen Erörterung/davon ich oben gesagt/ hier gantz vergeblich und fast lächerlich vorgenommen werden dürffte. Doch wenn man die Falschheit der Päbstlichen Lehre gründlich erweiset / wird es dazu dienen/daß diejenigen / welche einmahl der

Prote-

Protestanten Religion angenommen/darin verharren/und sich nicht wieder zu jener wenden; Zuweilen wird auch einer und der andere dadurch bewogen / daß er die Römisch Catholische Religion verläst/und sich zu den Protestirenden wendet. Daß man aber auf solche weise etwas zum Haupt-Zwecke dienliches außrichten solte/ ist keines weges zu hoffen. Eben alß wenn jemand in einem Königreiche den König und seine Grandes auf Oratorische Art / und mit Philosophischen Argumenten bereden wolte/ daß sie das Regiment niederlegen/und sich ihres Vermögens und bißherigen Ansehens eussern/ hingegen alß Privat-Personen oder andere gute Gesellen leben/und also die democratische Billigkeit wieder einführen lassen wollen. So ward Tiberius beym Tacito außgelacht/ alß er den Vortrag von der Ubergabe des Regiments gethan hatte. Das dürffte hingegen wohl kommen/wenn man nun dergleichen Unterredung vorgenommen hätte/daß den Protestanten zugemuthet würde/sie solten sich der Freyheit/ die sie erlanget/wieder eussern/und das Römische Joch/ das sie von sich geworffen / wieder anlegen. Denn gewiß/zwischen dem / der die Herrschafft über andere prætendiret / und denjenigen / die sich derselben entzogen/und deßwegen von jenem

vor Rebellen gehalten werden / ist kein ander Weg zur Vereinigung / alß daß sich entweder der erste seines vermeinten Rechts begebe / oder die andern sich wieder zu dem vorigen Joche bequemen. Wozu denn keine zulängliche Rationes erdacht werden können / es wäre denn / daß sich dasselbige geistliche Regiment und die Lehren so es unterstützen / und zur Bereicherung desselben dienen / wieder anzunehmen und zu erkennen. Zwar / daß einige dazu angelocket und bewogen werden / davon kan man noch wohl einige Ursachen absehen / die den zeitlichen Nutzen betreffen. Denn es hat etwa einer Hoffnung / Antheil an solchen Interesse im Reiche der Geistlichen zu haben / oder einige Præbenden und staatliche Intraden zu überkommen / oder bey denen Catholischen Fürsten dergleichen Vermögen und Chargen zu erlangen / welche er bey den Protestanten nicht erlangen kunte. Welches doch aber nun bey abgefundenen Herren oder von der Regierung außgeschlossenen Fürsten und Privat Personen geschehen kan. Denn denen Fürsten / welche würcklich im Regiment sitzen / ist so viel daran gelegen / die Freyheit / welche sie durch Verlassung des Regiments der Geistlichen überkommen / zu erhalten / daß ein Vernünfftiger nimmermehr so thöricht handeln /

und

und einen so wichtigen Vorzug vor die lange weile wegwerffen wird / es were denn / daß er Hoffnung hätte/durch solche Veränderung der Religion ein besser Land zu überkommen/alß er vorhin besessen. So ward Henrich IV. Catholisch / daß er die Frantzösische Crone erhalten möchte / und Siegmund Fürst in Schweden ließ sich gleichfalß belieben / mit zur Messe zu gehen / damit er das Polnische Reich mit den Schwedischen zugleich besitzen möchte ; Wiewohl er üm dieser Ursachen willen sein Erbreich eingebüsset hat. Daher kan auch alle Menschliche Vernunfft keinen andern Weg absehen solche Herschafft der Geistlichen über einen Hauffen zu werffen / oder diejenigen Lehren abzuschaffen / darauf dieselbe gegründet wird / alß daß sich Könige und Potentaten / unter deren Ständen dieser geistliche Stand zum höchsten præjuditz vermenget ist / ihres Joches entschütten / die entzogene Gerechtigkeiten wieder einziehen/und die Geld-Fischereyen/dadurch ihre Stände gleichsam zinßbahr worden sind / abschaffen/dadurch wird die gantze Machine, die auf lauter solchen Stützen beruhet / so der gesunden Vernunfft und Politica zuwieder seyn/ über einen Hauffen fallen / und das ungeheure Thier wird nach entzogener Nahrung von sich

selbst verschmachten. Denn wo die Fürsten und freyen Republicen gründliche Wissenschafft der wahren Christlichen Lehre erhalten / so wird ihnen nichts leichter vorkommen/alß wie sie den König der Geistlichen verachten / und sich seiner Herschafft entziehen sollen. Welches in vorigen Seculo durch vornehme Exempel ist erwiesen worden. Besiehe Apocal. XVII, 16. 17. bey welchem Orte ich nicht unterlassen kan beyzufügen / was ehmahls Anno 1669. Jsmaël Bullialdus mit meinem Bruder Esaia von Puffendorf zu Pariß communiciret hat / alß dazumahl ein und der andere Orden von dem Babste eingezogen worden/damit die Venetianer ihre Einkünffte zum Türcken-Kriege anwenden könten. Die Venetianer hätten 1200000. Rthlr eingetrieben aus den Gütern dreyer Orden *Canonicorum Regularium* die der Bayst *cassiret* / welche gröstten Theils in weltliche Hände kommen / wieder den Willen des Bapstes. Denn die Venetianer hätten davor gehalten / es dienete zur Befestigung ihres Staats / wenn diese Güter in weltliche Hände geriethen / alldieweil die Geistlichen nicht eben so viel zur Erhaltung der *Republic* beytrügen. Der Rath zu Meyland hätte es noch besser gemacht / alß die Venetianer;

Und

Und weil vorzeiten die Herzoge von Meyland solche Orden gestifftet/so hätten sie davor gehalten/ weil der Bapst die *Fundation* nunmehr aufgehaben/ so hätten diese Güter von Rechts wegen wieder aus des Hertzogs Kammer fallen sollen. Der Bapst hätte demnach nicht klug gethan/ daß er eine Sache von so böser *Consequentz* vorgenommen/ dadurch die Potentaten leicht könten bewogen werden/ dergleichen vorzunehmen/ und also die Kirche aller ihrer Güter zu berauben/worauf alßdenn die Christenheit in grosser Gefahr stehen würde. Denn nach der itzigen Beschaffenheit kan das zeitliche dem Bapste nicht abgenommen werden/ es sey denn daß zugleich das geistliche aufgehoben werde/ nachdem es den Bischoffen gefallen/ ihrer geistlichen *Jurisdiction* ein weltlich Regiment beyzufügen. Ob das eben so gut gethan seye/ darüber wil er nicht *disputiren*. Doch hielte er davor/daß heutiges Tages alle *Autorität* des Bapstes von seiner weltlichen Macht *dependire*; Wenn ihm die solte genommen werden/ dürffte er allen Potentaten zum Spott werden/und sie selbst würden alßden in ihrem Lande das Amt des Bapstes verwalten. Biß hieher Bullialdus.

Wenn

Wenn ich alles kurtz sagen sol/so ist der Bauch der Bäpstlichen *Clerisey* ihr Gott/ Philip. III, 19. Das aber der Bauch keine Ohren habe sagt man im lateinischen Sprichworte: Und also ist gantz unnöthig wieder sie mit Argumenten zu disputiren.

Von der gründlichen Religion und von der Religion zum Scheine.

¶. 11. Nebst diesen ist bey dem Unterschiede der Religionen auch dieses durchgehends zu beobachten/daß ihrer viel sich daran genügen lassen/wenn sie nur etliche eusserliche Ceremonien mithalten/ welche auch ohne innerliche Besserung und Heiligkeit der Seelen können verrichtet werden/ welches doch Gott vornehmlich bey seinem wahren Dienste erfodert; Und das kömt daher/weil diejenigen/welchen Gott die wahre Religion geoffenbahret/allmählich schläffrig und nachlässig werden/ und es für eine allzuschwere Sache halten/daß sie ihre Lüste zähmen/ und das Gemüthe davon reinigen sollen: dabey sie endlich so weit kommen/ daß sie es bey den eusserlichen Ceremonien bewenden lassen / und eine solche Religion ertichten/ bey der man seinen Lüsten folgen/und sich nichts destoweniger von Frieden

den mit Gott träumen lassen können. Diejenigen aber die sich selbst eine Religion erfunden/ kommen alle darin überein / daß sie solche Religion in etliche eusserliche Handlungen gebracht/ die auch von den gottlosesten Leuten genau beobachtet werden könten/wie denn auch unmöglich ist / und so ausser der göttlichen Offenbahrung jemand eine Religion erdencken kan / die zur Reinigung des Gemüthes dienlich wäre. Also könte man die Religion ins gemein eintheilen/in eine Grund-und Schein-Religion / oder in eine Wahrhafft- und verstellete. Denn gewiß/ wenn man alle erdichtete Religionen/sowohl alte alß neue untersuchet/wird man befinden / daß sie alle in die Classe der scheinenden Religionen zu setzen seyn/die insgemein nur in gewissen Ceremonien bestehen; Denn ob sie gleich etwas von guten Sitten einmengen/so ist doch solches nicht genung das menschliche Hertze zu reinigen. Wer aber die heilige Schrifft aufschläget / der wird wohl sehen/daß der heilige Geist sich allenthalben dahin bemühet / wie er den Menschen diese Meynung benehmen möge/alß ob zu dem Gottesdienste etliche eusserliche Ceremonien genung wären/wenn nicht die innerliche Reinigung des Gemüths dabey ist. Nun hat zwar der göttlichen Weißheit gefallen/das Israelitische

sche Volck an das Joch der mühsamen Ceremonien zu binden/und ihm vornehmlich durch die Opffer die zukünfftige Außsöhnung der Welt des Mesiæ vorzustellen; Alß sie aber an den bloßen Ceremonien kleben blieben / des Mesiæ endlich fast gar vergaßen/und durch ihre Opffer vermeynten vor die Sünde warhafftig zu büßen; Alß sie meynten/daß die Seelen der Opffer an ihre Stelle kämen/und also den gantzen Levitischen Gottes-Dienst zu einem Werckzeuge einer Schein-Religion machten/ so straffte Gott ihren Irthum hin und wieder durch die Propheten; Wie auch / daß sie meyneten / dem Moral-Gesetze geschähe eine Gnüge/durch diese oder jene Verrichtung eusserlichen Wercke. Vid. I. Sam. XV, 22. Ps. L, 18. seqq. Esai. I, 11. seqq. XXIX, 13. Jerem. VI, 20. Amos. V, 21. seq. Mich. VI, 6. 7. 8. und andere Sprüche mehr. So hat auch unser Heyland den gröSten Streit mit den Jüden zu seiner Zeit gehabt / welche die von Gott befohlene Religion mehrentheils in eine Schein-Religion verwandelt. Vid. Matth. XXV, 20. seqq. VI, 1. 18. XV, 1. 20. XXIII, 13. 28. Marc. VII, 2. 23. Luc. XI, 38. 47. XIV, 33. XVII, 20. 21. Ferner haben aus dieser Schein-Religion die Römisch Catholischen viel entlehnet / alß welche die

Einfäl-

Einfältigkeit des wahren Christlichen Glaubens mit unzehlichen Ceremonien vermenget / die bloß in die Augen fallen / und darbey die Reinigkeit des Hertzens vergessen wird. Zum Exempel wil ich nur ihr Gebeth anführen / welches sie gemeiniglich nicht verstehen / und nach dem Rosen-Krantze mit den bloßen Lippen herplappern/welches doch außdrücklich von unsern Heylande verworffen wird Matth. VI, 7. Wie denn ein neuer Frantzösischer Scribente berichtet/daß alle vornehme Weiber in Spanien Rosen-Krántze tragen/die fast biß an die Erde herunter hangen/nach denen sie ohn Unterlaß bethen/auch wenn sie auf der Gasse gehn/in der Carre spielen / miteinander plaudern/auch wohl wenn sie courtesiren / lügen und andere Leute durchziehen / dabey sie denn immer etwas nach Anleitung des Rosen-Krantzes hermurmeln / gesetzt / daß sie unter den gröbsten Hauffen der Menschen seyn. Eben dahin gehören auch alle Vorbitten und Verdienste der Lebendigen und der Todten / (ausser dem Verdienste unsers Heylandes) von welcher man vorgiebt / daß sie zur Außsöhnung der Sünde andern Leuten dienlich seyn. Ingleichen / wenn sie davor halten/daß sie durch Bekentniß der Sünden vor dem Priester und durch die von ihm aufgelegte

Buße

Buße Vergebung erlangen können. Denn die meisten halten es gar vor ein geringes / daß sie sich bey der Beichte ein wenig schämen / und hernach durch die Last der vom Priester aufgelegten Buße neue Freyheit zu sündigen erhalten. Wohin auch die gantze Lehre von Ablaß zu rechnen ist / da man zuweilen mit geringer Mühe Vergebung der Sünden auf viel 100. Jahr erhalten kan. Absonderlich aber sind die unzehlbahren Messen vor das vornehmste Instrument einer Schein-Religion zu halten / alldieweil dieselben abscheulich gemißbrauchet werden / so gar / daß wenn einer die gantze Zeit seines Lebens sich in allerhand Schande und Lastern herum gewältzet / dennoch durch dieselben auch wohl nach seinem Tode davon gereiniget und zur ewigen Freude gebracht werden kan / alles / Krafft solcher Messen / die vor seine Seele gehalten werden. Welches denn wohl mag eine güldene Messe oder Erndte der Priester genant werden. Ich kan hiebey nicht umhin anzuführen / was ein neuer Frantzösischer Scribent in seinem Spanischen Reise-Buche erzehlet. Ein vornehmer Herr / der aber in große Schulden gerathen / hätte deßwegen doch nicht unterlassen bey herannahenden Tode ein Testament zu machen / daß 15000. Messen vor seine Seele

solten

solten gelesen werden. Und dieser sein letzter Wille sey so genau erfüllet worden/das die Summa des Geldes/welches den Meß-Pfaffen vor ihre Mühe zukam/ zu allererst müssen außgezahlet werden/biß alle Messen/die der Verstorbene in seinem Testamente verordnet/ zu Ende gebracht/dabey denn alle seine Creditores, ob sie gleich noch so rechtmässige Foderungen gehabt/ zurücke stehen müssen. Daher hat man auch von solchen Leuten in Spanien ein Sprichwort: Dieser oder jener habe seine Seele zum Erben eingesetzt/ wenn nehmlich einer seine Güter der Kirchen überläst/ daß davor Messen sollen gehalten werden. Merckwürdig ist auch das Testament Philippi IV. Königes in Spanien/darin er verordnet/ daß 100000. Messen nach seiner Intention solten gelesen werden/ und zwar/wenn er derselben nicht mehr bedürffte/daß sie seinem Vater und Mutter zu statten kommen solten/ und wenn auch dieselben schon im Himmel wären/so solten sie den Seelen derjenigen außhelffen/ die im Spanischen Kriege umkommen. Ich muß noch eine Krämerey anführen/die ein gewisser Mann in Wien getrieben dazumahl/ alß man die vornehmen Herren aus Ungern wegen der Rebellion so sie wieder den Römischen König Leopoldum vor-

genommen / enthaupten ließ. Denn da ihre Güter in die acht erkläret wurden/ ward es vor ein sonderlich Kennzeichen der Gnade gehalten/ daß man damit viel 1000. Messen vor ihre Seelen solte bezahlen. Weil nun zu Wien eine jedwede Messe gemeiniglich einen halben Rthlr. koste/hat besagter Mann/ welcher Winckelmaß hieß/mit den Executoren der Verordnung gehandelt/ daß sie ihm die Messen möchten bestellen lassen: Er wolte dieselben in Italien lassen lesen/da man eine vor 3. grl. oder den achten Theil des Thl. haben könte. Denn die Messen hätten doch einerley Krafft und Wirckung/sie möchten gelesen werden/wo sie wolten. Also haben die Executores einigen Vortheil dabey gemacht: Doch den gröstẽ Gewinst hat besagter Arendator davon getragen / welcher aus besagtem Handel auf die 100000. Rthlr. gemacht und endlich gar ein Freyher worden ist/weil er sich nehmlich/wie ich davor halte/ um das gemeine Wesen so wohl verdienet/und dem Spruche Apocal. XVIII. 15. kein geringes Licht gegeben/daß man nun verstehen kan / wer durch diejenigen gemeinet sey/die der Menschen Seelen verkauffen. Ich weiß zwar wohl / daß sie vorgeben/derjenige/dem die Messe etwas helffen sol / muste in der Gnade und Buße gestorben seyn.

seyn. Doch diese Lehre wird wiederum durch unterschiedene Außflüchte und Erleiterungen dermaßen eingeschrenckt/ daß zu solcher Buße nicht vielmehr gehöret/ alß etwa eine und die ander Ceremonie, so die Seele doch nicht bessert. Doch dieses alles und dergleichen vielmehr wird einem leichte in die Augen fallen/ wenn er die gantze Beschaffenheit der Bäpstlichen Religion etwas genauer betrachten wil.

Die Vereinigung zwischen den Protestanten und Catholischen wird vergeblich gesucht.

¶. 12. Hierauß kan man leicht ermessen/ daß diejenigen/ so sich um die Vereinigung der Religionen bekümmern/ dabey aber keinen Unterscheid der Lehren gemacht und das Interesse des Reichs der Geistlichen nicht attendiret/ noch auch die Beschaffenheit der gründlichen und Schein-Religion beobachtet/ auch nichts gutes haben außrichten können; Und daß diejenigen demnach alle vergeblich gearbeitet/ auch noch ferner vergeblich arbeiten werden/ die sich bemühen unter den Protestanten und Papisten eine Vereinigung zu stifften/ da sie meinen/ es sol jedweder Part etwas nachgeben und nach diesen die Protestanten wieder zu

den Papisten treten. Denn wer den Lauf des Bäpstlichen Staats betrachtet / wird leicht befinden / daß sie nichts nachlassen können; Zum wenigsten bey dem itzigen Zustande / da sie nicht wollen davor angesehen seyn / alß ob sie bißhero in einem Irthume gesteckt / aldieweil die Infallibilität des Bapst und der Kirchen gleichsam ein Eckstein ist / darauff sich dieser Staat gründet; Wenn nun derselbe solte über einem Hauffen geworffen werden / so würde das gantze Bäpstliche Wesen von sich selbsten hinfallen; Wenn man aber von den Lehren der Römischen Kirche alles dasjenige absondern wil / welches nur zur Religion obenhin gehöret / und Geld zu erfischen erfunden ist / so wird in kurtzer Zeit der gröste Theil der Geistlichen hungern oder betteln müssen. Es ist auch nicht vor das Bäpstische Reich / wenn man sagen wolte / daß sie Friede mit den Protestanten machen solten / mit dem Bedinge / daß sie ihre Kirchen vor sich haben / und von dem Bäpstischen Stule nicht dependiren solten / im übrigen könten sie doch (ohne einige Unterwerffung) Freundschafft miteinander pflegen. Denn solcher Gestalt würden sie das Geheimniß ihres Staats verrathen / daß allein die Römische Kirche / die der Bapst erkennet die wahren Kirchen sey / und

zuge-

zugeben / daß auch andere wahre Kirchen seyn / die zu der Römischen nicht gehören. Da nun kein Weg zu finden / eine Vereinigung mit ihnen zu treffen / es sey denn / daß die Protestanten sich wieder der Gewalt des Römischen Stuels unterwerffen / und alle Lehren / die sie bißher wieder denselben getrieben / wiederruffen / welches sie denn Gewissens halben und aus Staats Raison nicht thun können / so ist allerdings davor zu halten / daß der Geistliche Friede zwischen den Protestanten und Bäpstlichen gantz unmöglich sey / und daß sich also Rom in Wahrheit nicht versöhnen oder vereinigen lässet. Wenn auch zuweilen etliche von den Römisch Catholischen eine Außsöhnung vorschlagen / und etwa dabey versichern wollen / daß denenjenigen / die wieder Catholisch werden würden / von Wieder-Erstattung der Geistlichen Güter kein Wort solte gesaget werden / so mag man nur sicherlich gläuben / daß solches ein blauer Dunst ist / den sie den Leuten machen / und daß bey solchen Vorhaben lauter Hinterlist verborgen sey / damit sie einen und den andern nur einiger maßen wieder in ihr Netz locken / und hernach unter das alte Joch bringen mögen. Das ist auch offenbahr / daß diejenigen Theologi den deutschen Fürsten nicht zum besten rahten / welche die Streitigkeiten mit

den Papisten gering machen/gleich alß ob man dieselben gar leichte beylegen könte. Denn wenn etliche/ die viel Printzen haben/gerne wolten/daß ihnen ein Weg zu Geistlichen Ehren-Aemtern und Præbenden möchte eröffnet werden/davon sie wegen der Protestirenden Religion außgeschlossen sind/so kan sie leichte eine Lust ankommen/ die Bäpstischen Greuel wieder anzunehmen/wenn sie hören/daß unter den Religionen kein großer Unterscheid sey. Und obgleich die ältesten Printzen es vor thöricht achten/ den gewissesten Theil ihres Reichs zu verlieren/ damit sie der Pfaffen Leibeigene werden mögen: So haben doch die Länder eben solche Gefahr zu besorgen/wofern die abgefundenen Herren die Religion changiren / wenn etwa hernach die erste Linie abstirbt/und die andern Printzen zur Regierung gefodert werden.

Untersuchung eines Vorschlages/ wie man zur Vereinigung der Protestanten

¶. 13. Es wird sich der Mühe verlohnen / wenn wir dieses besser zu erklären/einen neuen Vorschlag unterfuchen/von einer Art und Weise/ wie eine Geistliche Vereinigung zwischen den Römisch Catholischen und Protestanten

stanten wieder könne zuwege gebracht werden/auf sonderbahren Befehl des Durchl. Fürsten und Herrn *N. N.* von Sr. Durchl. zweyen *Theologis* zusammen geschrieben; Welche wir hiebey fügen wollen/nicht/ste zu verachten/oder ihre Intention, die vielleicht gut gewesen seyn mag/ zu tadeln/ sondern aus bloßer Liebe zur Wahrheit/wobey wir denn einige Anmerckungen anfügen wollen. und Papisten gelangen möge.

I. Daß die Vereinigung und Geistlicher Friede zwischen den Römisch Catholischen und *Protestanten* unter diejenigen Dinge gehöre / die möglich seyn oder auf gewisse Art geschehen sollen / und also gebothen sey/ solches erkennen und bekennen die *Protestanten* selbst freywillig. Wiewohl sie vorgeben / daß solches nicht schlechter Dinges anbefohlen/und daß man solchen Frieden einzugehen oder zu halten *absolute* verbunden sey / sondern mit gewisser Bedingung / so es möglich ist/und so viel an uns ist. Solches ist bekant aus den Worten des Apostels; Ist möglich so viel an euch ist / so haltet mit allen Menschen Frie-

de/*Rom. XIII, 18.* Ists aber nicht möglich/ es sey denn daß man wieder das Gewissen die Finsterniß Licht nennen müste; Alßdenn gilt was der Apostel anderweit saget: Was hat das Licht vor Gemeinschaft mit der Finsterniß? I. *Corinth. IV, 14.* und alßdenn wird ein Zwiespalt/welcher um der Gottseligkeit willen angegangen/besser seyn/alß ein sündlicher Friede: Sind Worte *Gregorii Nazianzeni Orat. I. de pace.* Wir hingegen halten davor/ daß dergleichen Kirchen-Friede zwischen den Protestanten und Papisten keines weges gebothen/sondern vielmehr untersaget sey. Weil zum wenigsten der gröste Theil der Protestanten das Bäpstische Reich vor das Thier in der Offenbahrung halten/ dessen Leibeigenschafft sie sich durch Gottes große Gnade entzogen und dabey sie wünschen/daß andere Völcker die damit noch beschweret/ sich auch mögen befreyen können. Daß auch solche Vereinigung schlechter dinges unmöglich sey/ wird ein jedweder erkennen/ der die Beschaffenheit der Bäpstischen Monarchie recht inne hat/ oder nur dasjenige betrachten wil/ was wir kurtz zuvor gesaget haben. Der Spruch des Apostels handelt von Politischen Frieden/ den man allerdinges mit den Papisten halten/und ihnen alle Civil Freundschafft

schafft erweisen sol: So mag man auch ihrer Religion eine politische Tolerantz verstatten/ wenn man um gewisser Vergleiche oder anderer Erhebligkeiten halber dessen nicht mit Manier überhoben seyn kan.

II. Gleich wie aber die *Protestanten* in ihrer Augspurgischen *Confession*, die sie dem Käyser übergeben/offentlich zugesaget haben/ daß sie geneigt und bereit wären/ so viel mit Gott und guten Gewissen geschehen konte/ Fried und Einigkeit mit der Römischen Kirchen zu suchen: Also erbiethen sie sich biß auf den heutigen Tag/alles daßjenige zu thun/ was ohne Verletzung des Glaubens und Gewissens geschehen könne. Allein diese Bedingung ist schlechter dinges unmöglich/ denn es wird erfodert/ daß die Römisch Catholischen diejenigen Lehren billichen/ in welchen die Protestanten von ihnen abgewichen sind/ und daß sie selbst auch dergleichen Lehren führen; item daß der Bapst sich keiner Herschafft über ihre Kirchen anmaße noch ihnen die Mißbräuche der Römischen Kirchen aufdringe. Ausser dieser Condition wird kein Protestante zu einer Vereinigung mit der Römisch-Catholischen rathen: Es wäre denn/ daß er einen Samaritischen Mischmasch approbiren wolte. Zudem

würde es wohl gantz narrisch seyn/wenn sich jemand einbilden wolte/daß der Bapst jemals dieselbe Condition bewilligen werde.

III. Denn obwohl unter denen/die einen Gott/Vater/Sohn und Heiligen Geist anbeten/und einen Erlöser/Heylande und Mitler zwischen Gott und Menschen/nehmlich den eingebohrnen Sohn des ewigen Vaters/und alß einen wahrhafftigen Menschen Jesum Christum erkennen und ehren/und dergestalt in dem Geheimniß der dreyen Personen in dem einen Göttlichen Wesen/wie auch in der Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes/ingleichen von seinem Leyden zur Versöhnung unserer Sünde/von seinem Sterben/Aufferstehung und Himmelfarth/von Erschaffung der Welt/Aufferstehung der Todten/Jüngsten Gerichte/von der Tauffe die man ohn alle/Verabsäumung den Kindern sol wiederfahren lassen/und vom neuen Gehorsam/den die Wiedergebohrnen dem Göttlichen Gesetze nothwendig leisten müssen/überein kommen. Obwohl/sag ich/unter denen/sie mögen seyn bey welcher sichtbahren Kirche sie wollen/wo nicht eine wirckliche/dennoch eine heimliche Gemeinschafft ist/so da bestehet in

ein-

einem ernstlichen Verlangen/ Wunsch/ Begierde und Befleissigung eine Gemeinschafft wieder aufzurichten und zu halten/ dennoch / weil sie in der That von solcher Vereinigung durch große Hindernüsse abgehalten werden / so sol man sich mit aller Gewalt dahin bemühen / daß solche schwere Hindernüsse abgethan werden / die bißanhero sonderlich die Spaltung verursacht und unterhalten haben. Es ist nicht ohne/daß die oberzehlten Artickel ein groß Theil der Christlichen Religion in sich halten; Doch können sie/wenn andere irrige Lehren dazu kommen/dermaßen verdrehet werden/daß die heylsame Frucht derselben gehindert wird. Gleich wie auch die besten Speise / wenn sie versaltzet/ verpfeffert / oder Unflat darunter gemenget / dermaßen verderbet werden kan/daß sie nicht mehr annehmlich und gesund ist. Uberdieß / gleich wie in einer Republic, darin aus dem bißherigen guten Zustande eine tyrannische Regiments-Art worden ist / noch immer allerhand Kennzeichen und Nahmen der alten Ordnungen bleiben/obwohl die Art des Regimentes gantz verkehret und verderbet ist: Also sind freylich in der Römischen Kirchen die nach und nach von ihrer ehmahligen Reinigkeit in einen schädlichen

Hauffen

Hauffen abergläubischer Dinge verfallen ist/viel Artickel der Christlichen Religion behalten worden. Denn sonst hätte die geistliche Herschafft nicht darauß erwachsen können/die hernach unter dem Schein und Vorwande des Christenthums ihre Gewalt heraußgelassen hat; Doch sol man um dieser Artickel willen nichts destominder einen Abscheu vor der Päbstischen Herrschafft haben. Und gleich wie niemand gehalten ist/sich derselben zu unterwerffen / also darff er auch nicht wünschen und verlangen mit derselben Kirche wiederum vereiniget zu werden/oder/ unter der Botmäßigkeit des Römischen Pabsts das Seinige beyzutragen / damit die Gemeine der Protestanten/die sich von solcher Kirche gesondert/sich aufs neue mit ihr verbinde/und/ wie vor diesen/ein Corpus mit der Römischen Kirche mache. Ist demnach die gerühmte heimliche Vereinigung ein bloßes Gedichte/weil man vielmehr wünschen sol / daß diejenigen / so noch unter dem Bäpstischen Joche sind / auf unsere Seite treten / und die großen Hindernüsse abschaffen/welche nicht allein in einer Mißhelligkeit über etlichen Glaubens-Artickeln bestehen/ sondern unter denen vor die vornehmsten zu halten / die denen Christen unerleidliche und höchst verhaste Herrschafft / welche man in die Kirche einge-

eingeführet und bißher mit vielen Aberglauben und falschen Lehren unterstützet hat. Gewiß wo man über der Herrschafft und Freyheit uneinig ist / da kan auf beyden Seiten kein ander Wunsch seyn/alß daß eine Parthey der andern unterwürffig gemacht werde: Aldieweil niemand gerne in die Verringerung oder Theilung des Reiches williget. Denn der Grund des Bäpstischen Reiches ist die Infallibilität des Bapstes und der Kirchen: Wird die umgestossen/so fället das gantze Wesen über einen hauffen. Nehmen sie aber die Protestanten an/so versetzen sie ihrer Sache einen gefährlichen Streich / und können sich weiter nicht entbrechen/die alte Dienstbarkeit wieder einzugehen.

IV. Weil aber nicht wenig daran gelegen / daß beyde Partheyen einfältig und aufrichtig bekennen/was sie gläuben und eine die andere nicht mit zweydeutigen und dunckelen Redens-Arten betrüge / so mögen die *Protestanten* ihre Meynung bey diesen Friedens-Wercke ohne Heucheley aufrichtig vorstellen und davor halten / daß es nicht allein nützlich sondern auch nöthig seinem Gegentheile alle *fundamental*-Wahrheit deutlich vorzulegen / und denn zu bitten / daß es alle Irthümer so solchem Vortrage zuwieder sind/

sind/eigentlich und außdrücklich ablege/ und die Göttliche Warheit / die es im Hertzen hat / mit dem Munde zur Seligkeit bekenne/entweder mit Worten/ oder mit heiligen Wercken/ jenes heist *Confessio formalis* oder ein würckliches und eigentliches Glaubens-Bekäntniß: Dieses *Confessio materialis* oder eine Sache / darauß man ein Bekentniß schließen oder machen kan. Was das auffrichtige/deutliche und einfältige Glaubens-Bekentniß betrifft/ dabey haben ja wohl die Protestanten vor sich niemahls etwas ermangeln lassen / welches sie auch mit klaren Zeugnissen der heiligen Schrifft gründlich behauptet. Allein wie wenig sie damit außgerichtet / und wie schlecht sichs die Papisten angelegen seyn lassen/ einigen Irthum zu erkennen und zu ändern/ das siehet man zur Gnüge aus dem Tridentinischen Concilio, und weil sie bißhero in so langer Zeit nicht allein den Protestanten zugefallen nichts hauptsächliches geändert und gebessert/sondern vielmehr die erwiesenen Irthümer mit der grösten Hartnäckigkeit behauptet; (Und so ja jemand etwas glimpfflicher reden wolte/dessen Intention ist nur gewesen / einfältigen Leuten einen blauen Dunst zu machen.) So ist unschwer zu ermessen/ was man ferner zu hoffen habe.

V. Was

V. Was nun anbelanget die Hindernüsse des Kirchen-Friedens / zwischen den *Protestanten* und Römisch-Catholischen / so ist gewiß und außgemacht / daß etliche von gröfserer / etliche von geringerer Wichtigkeit sind.

VI. Die Hindernüsse der ersten Gattung sind / welche zwar einen Haupt-Artickel nicht zwar *directe* umstossen / doch solche Dinge vorbringen / welche sich nicht zum Artickel schicken: Imgleichen welche vornehmlich und eigentlich zum Leben gehören / und dannenhero die Einigkeit stören / oder die wirckliche Vereinigung und Gemeinschafft aufheben. Dergleichen sind / was zum Exempel von der *Communion* unter einerley Gestalt / von der Seel-Messe / von der Gerechtfertigung des armen Sünders für Gott / von *Cœlibat* der Geistlichen / von der *Ordination* der Priester und Kirchen-Diener bey den *Protestanten* / von den *Juribus Episcopalibus*, die man in den Passauischen Vertrage an die *Protestirenden* Fürsten und Stände gebracht / und was sie sonst vor dergleichen Fragen mehr vorgeben / davon unten §. XVIII. n. 4. wird gehandelt werden. Hier wird keine gewisse Anzahl der fundamental-Artickel angezeiget / auch kein gewisses Merckmahl beyge-

beygefüget/ dabey man eigentlich erkennen möge/welches dieselben seyn/und wie sie von andern Artickeln zu unterscheiden/ so das Fundament nicht betreffen. Welches ich in dieser Materie vor das vornehmste halte/und ohne dessen richtige Vorstellung alle Mühe vergebens seyn wird. Hernach müste derjenige in den Geheimnüssen des Päbstlichen Reichs schlecht bewandert seyn/der da gläuben wolte/daß die vornehmste Materie der Uneinigkeit auff den besagten Artickeln bestünde/oder daß dieser Streit vornehmlich die Ungleichheit der Lehren betreffe. Gewiß genung wird hier nur der geringste Theil der strittigen Lehren und des Absehens im Reiche der Geistlichen berühret/ und also ist das gantze Werck vor verstümmelt und unvolkommen zu halten.

VII. Streitigkeiten von geringer Wichtigkeit sind/da man diß oder jenes glauben mag/ und keines von beyden betrifft die *Praxin* oder das gemeine Leben/ durch keines von beyden wird eine nothwendige Lehre entweder behauptet noch umgestossen. Unter solche Lehren die von geringer Wichtigkeit seyn sollen/ muß man aber nicht rechnen/ was man erfunden hat/ den Leuten das Geld abzulocken/ oder die Laicos unter dem Joche der

Priester

Priester zu erhalten. Denn dieses alles muß man billich von grosser Wichtigkeit zu seyn erachten/weil es die innerliche Beschaffenheit des Geistlichen Reichs angehet.

VIII. Also wird sichs am meisten der Mühe verlohnen / daß man zusehe / wie die Hindernüsse von großer Wichtigkeit gehoben werden / denn wenn dieselbe aus dem Wege geräumet sind / so wird endlich die wirckliche Vereinigung und Gemeinschafft folgen. Hier mag man wiederholen / was ich über ¶. VI. angemercket habe.

IX. Unter die Hindernüsse des Kirchen-Friedens so von einiger Wichtigkeit sind/haben wir zuerst die Streitigkeit vom Sacrament des Abendmahls gesetzet. Denn gleich wie es ein Kenzeichen der vollkommenen Christlichen Einigkeit ist/wenn man eines Brodtes oder Tisches des HErrn theilhafftig wird / und miteinander einen Kelch des HErrn trincket: Also wird hingegen durch die Streitigkeiten von dem heiligen Abendmahl die Theilhafftigkeit an dem Tische des HErrn / welche die Christen billich unter sich gemein haben solten/und folgends auch die wirckliche Einigkeit hauptsächlich gestöret und eingerissen. Es schmeckt nach keiner

ner geringen Unwissenheit/und Unerkentniß der Streitigkeit zwischen den Protestanten und Römisch Catholischen/daß hier die Controvers vom heiligen Abendmahl zu erst gesetzet wird/ da doch vornehmlich disputiret wird von der Gewalt des Vicariats und Infallibilität des Bapstes/item von der Autorität der Kirchen. Bellarminus selber schreibt in der Præfation seiner Bücher de summo Pontifice. Wovon wird aber gehandelt/wenn man von dem *Primat* des Bapstes handelt? Ich wils kurtz und mit einem Worte sagen: Von der gantzen *Summa* des Christenthums. Denn das wird gefraget: Ob die Kirche länger stehen oder untergehen und über einen Hauffen fallen solle. Die Theilhafftigkeit an dem Tische des HErrn kan anders nicht ein Merckmahl der vollkommenen Christlichen Einigkeit seyn alß wenn man zuerst über den andern fundamental-Artickel einig ist. Wenn demnach die Papisten gleich die Transsubstantiation abschaffen/und in dem Gebrauche des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt mit uns gantz genau übereinkommen/ so werden sie doch wenig damit zu Erhaltung besagten Kirchen-Friedens außrichten/wofern sie nicht auch die übrigen Irthümer verwerffen. Da sonst

die

die Römisch-Catholischen im vorigen Seculo, allem Ansehen nach / etwas rechtschaffenes hätten außrichten können / wenn sie die Communion unter beyderley Gestalt zugelassen hätten (wie sie denn nicht einmahl einen rechten Schein haben/sich derselben zu wiedersetzen / weil sie sowohl mit der Einsetzung unsers Heylandes/alß mit der Praxi vieler und langer Zeiten überein kömt) so hätte man dencken mögen / alß ob sie wolten rasende werden/indem sie die Communion unter einer Gestalt so gar hartnäckicht verthädigten; doch das kam daher/weil sie gedachten / wenn sie einmahl zuliessen / daß der Bapst und die Römische Kirche in einem Puncte geirret/so müssen sie hernach zugeben / daß solches auch in mehr Puncten hätte geschehen können. Denn es ist gar ein schlechter Schein/ den der Bischoff zu Melden Bossuet (wie sonsten seine Mode in andern Dingen mehr ist) alhier giebet: die Kirche hätte dem gemeinen Manne den Gebrauch des Kelchs aus gewissen Ursachen allerdinges verbiethen können / sie könte ihnen aber auch denselben/wenn es Sache zu seyn schiene/wohl wieder verstatten. Denn Bossuet hätte uns fein die wichtigen Ursachen vor die Augen stellen sollen / die den Bapst gezwungen / von der Einsetzung Christi und dem

Gebrauche der Kirchen / durch so viel hundert Jahre abzuweichen/und was für Ursachen ausser den angeführten dawieder seyn / daß man nicht wieder die alte Mode ergreiffe.

X. So gläuben und lehren demnach die *Proteſtanten* von dem Sacramente des Abendmahls/daß indem das gesegnete Brodt gegessen und der gesegnete Kelch getruncken wird/zugleich mit des HErrn Leib genossen und sein Blut getruncken werde / nach seiner außdrücklichen und deutlichen Aussage (2.) gleich wie das Sacrament des heiligen Abendmahls von Christo unsern Heylande unter beyderley Gestalt ist eingesetzet worden; Also sol es auch /vermöge der Göttlichen Einsetzung/die so viel gilt/alß ein Geboth unter beyderley Gestalt außgetheilet oder unter beyden *conſecrirten Symbolis* allen / die zu diesem heiligen Gastmahle wohl bereitet gehen / gegeben werden. (3.) Daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi mit der Empfahung verbunden sey. Ich weiß nicht zu was Ende dieses Bekäntniß hierbey gefüget wird/dieweil denen Catholischen unsere Meynung wohl bekant ist.

XI. Sie lehren auch daß ein erwachsener Mensch / welcher der Gnaden Gottes/ der

der Vergebung der Sünden / und der ewigen Seeligkeit theilhafftig werden wil / seine Sünde erkennen / sie ernstlich bereuen / nicht auf sein Verdienst / sondern allein auf den Todt und Verdienst Christi mit gewisser Hoffnung Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit zu erlangen / sich verlassen / und hernach der Sünden nicht wieder ergeben / sondern nach der Heiligkeit streben solle / ohne welche niemand den HErrn sehen kan. Vieleicht dürfften die Römisch Catholischen diesen Artickel / wie er vor Augen lieget / nicht leugnen; sonderlich Bossuet, oder ein ander Künstler seines gleichen. Doch wird es an allerhand Außlegungen und Zusetzungen nicht mangeln / dadurch sie den Artickel von der Rechtfertigung nach den Absehen ihres Schatz-Kastens / dadurch der Bäpstliche Staat erhalten wird / verdrehen können.

XII. Den *Protestirenden* Geistlichen müste man auch die wiederhohlete Ehe biß zur *Decision* eines algemeinen *Concilii* verstatten / und dergleichen Ehe müste / wenns sonst recht zugienge / vor rechtmäßig gehalten werden. Es nimt mich sehr Wunder / in was vor einem Absehen die Ehe der Geistlichen unter die Haupt-Artickel des Christlichen Glau-

bens kömmet/zwar allernechst nach der Artickel der Rechtfertigung/ weil solche doch den Zweck des Christlichen Glaubens keines weges berühret. Denn wenn solcher Cœlibat dem Gemeinen Wesen zuträglich wäre / und wenn die Geistlichen tüchtig wären/ ein keusches Leben ausser der Ehe zu führen / so würde niemand gläuben/daß durch solchen Cœlibat der Heiligkeit Christlicher Religion etwas abgienge. Denn gewiß/die Lehre von den Cœlibat der Geistlichen gehöret mit unter die Arcana des Reichs der Geistlichen. Ich zweiffle aber sehr/ ob die Geistligkeit der Protestirenden diese Thesin billichen werde / welche so furchtsam und mit zweydeutigen Worten von ihrem Ehestande spricht/gleich alß ob er nur zugelassen/und nicht schlechter Dinges zu billichen sey biß auf ein allgemeines *Concilium*, da dieselbige Frage völlig zu decidiren; Welche Decision doch eben so wohl auf diese/alß auf die andere Seite fallen könte. Indessen sol nur solche Ehe vor rechtmäßig gehalten werden. Es mögen sich diese Friedenmacher vor den Priestern wohl in acht nehmen / welche Weiber haben.

XIII. Imgleichen wäre die *Ordination* der Priester und Kirchen-Lehrer bey den *Protestanten* / so von den Priestern durchs Gebeth

Gebeth und Hände Auflegung geschehen/vor rechtmäßig und der Außübung der Apostel gemäß zu halten: Und die auf solche Weise *ordiniret* / und zu dem heiligen Amte eingeweihet worden/ hätten sowohl *potestatem ordinis* alß *jurisdictionis*. Diese Lehre ist in Wahrheit von großer Wichtigkeit. Denn gleich wie der eusserliche Kirchen-Staat bey den Protestanten auf solcher Ordination gleichsam beruhet/und um welcher willen man sie vor rechtmäßige Corpora halten kan: Also kehret dieses postulatum obliqvè den gantzen Bäpstischen Staat um/ alß welchem zuwieder ist/ daß rechtmäßige Priester solten gefunden werden/die von ihm nicht dependiren. Und es ist bekant / mit was vor Ernst und mit was vor Rathschlägen zu Trident von den Adhærenten des Römischen Hoffes vertheidiget worden/ daß man nicht sprechen möchte/ die Residentia Episcoporum sey Juris divini. Denn der Bapst kan nicht/seinem Staate unbeschadet/mit andern Geistlichen tractiren/die nicht von ihm dependiren/ gleich wie Fürsten und Potentaten untereinander zu handeln pflegen. Wer ihm nicht wil unterworffen seyn / der ist sein Feind; Oder wie Christus spricht Luc. XI, 23. Wer nicht mit mir ist/ der ist wieder mich.

Immaßen der Bapst / wofern er nicht ein algemeiner Bischoff und Christi Stadthalter ist / nichts mehr seyn kan / alß Bischoff zu Rom / also daß man wohl auf ihn deuten kan / was Cæsar Borgia gesaget: Entweder Käyser / oder auch nichts. Entweder ein allgemeiner Bischoff / oder nichts.

XIV. Endlich ist es bekant / und darff keines Beweises / daß die *Protestirenden* Fürsten und Stände in den Passauischen Vertrage und darauf erfolgeten Religions-Frieden mit Bewilligung des gantzen Reiches die Gewalt und *Jurisdiction* der Bischöffe erlanget. Anderer Streitigkeiten anitzo zu geschweigen. Diese Thesis hat nichts von Theologischer Weißheit in sich / immaßen sie anders nichts erkläret alß eine politische Tolerantz der Protestirenden in Deutschland / welche durch einen allgemeinen Vergleich befestiget worden. Allein dergleichen Pacta, die durch Waffen zuwege gebracht werden / können zwar etwas beytragen den Frieden des gemeinen Wesens zu erhalten; Aber zur Vereinigung der Religions Streitigkeiten können sie nichts helffen / da man außmachen muß / welche Parthey mit der geoffenbahrten Wahrheit der heiligen Schrifft übereinkomme / oder derselben zuwieder sey.

XV. Wenn

XV. Wenn nun dieses also außgemacht/und nebst dem/was hierauf folget/ von den vornehmsten Lehrern der *Protestirenden* Kirchen. (man setze hinzu: item, von den Fürsten und Ständen und der gantzen Kirche; Denn die Lehrer allein dürffen dergleichen nicht vornehmen) verglichen/und ohne Rumor *approbiret* ist (welches doch nimmermehr geschehen wird/sonderlich zu diesem Ende/es wäre denn/daß sie alle närrisch würden) so müste der Römische Bapst gefraget werden (1.) Ob er die *Protestirenden*/welche unter billichen Bedingungen bereit wären / sich einem rechtmäßigen *Concilio* und der Geistlichen *Hierarchie* zu unterwerffen/vor wahrhafftige Gliedmaßen der Christlichen Kirchen halten wolte / ungeachtet sie in den Gedancken stehen/ die *Communion* unter beyderley Gestalt / oder unter dem Brodt und Weine sey von Christo geboten/und dergestalt von ihnen/auf solche Art und Weise/zu geniessen. Ja / ja / es dependiret auch von der Declaration des Bapstes / ob diejenige Christen/die 1200. Jahr und drüber in der Welt gewesen / und hieran nicht gezweiffelt haben/vor rechtmäßige Gliedmaßen der Kirche zu halten. (2.) Die Messen so keine *Communicanten* haben / solte er den

Protestirenden Gemeinen nicht aufdringen / oder zum wenigsten nicht verhindern / wenn sie das heilige Abendmahl also und nicht anders halten / alß wie es der HErr eingesetzet / und wie es im Evangelio beschrieben wird / nehmlich ehe nicht / alß wenn etliche verhanden wären / denen man nach der *Consecr*irung sowohl das Brodt / als den Wein geben könne. Gleich alß ob man hier abermahl von dem Bapste durch Bitte erhalten müste / daß wir das heilige Abendmahl auf keine andere weise brauchen mögen / alß wie es von Christo bey der ersten Einsetzung gehalten worden. Allein wem der Buckel nicht nach dem Römischen Joch juckt / derselbe behauptet dieses auch dem Pabst zum Verdrusse / alß ein von Gott zugelassenes Recht / dazu wir allerdings verbunden sind. Im übrigen wer die Seelmessen verachten wolte / der würde eben so viel thun / alß wenn er einen Theil der Bäpstlichen Einkünfte verringerte / alldieweil dieselben wahrhafftig die Küchen der Geistlichen wacker spicken / und nicht ohne Ursache der Geistlichen Topff (La Marmite des prêtres) heissen. (3.) Müste er die vorhin angeführte Lehre von der Rechfertigung des Armen Sünders vor Gott / den obgenanten Kirchen ungekräncket lassen.

lassen. Aber das kan wieder ohne Schaden der Bäpstlichen Einkünffte nicht geschehen. (4.) Den *Protestiren*den Geistlichen den Ehestand auf vorbesagte Weise zu lassen / und denselben vor rechtmäßig erklären. Durch diesen Satz erlanget die Sache der Protestirenden ein großes *Præjuditz*, gleich alß ob es von den Willen des Bapstes dependirte / den Priestern die Ehe zu verstatten / und dieselbe vor rechtmäßig zu erklären / weil man eben dadurch die höchste Jurisdiction des Babstes erkennet. (5.) Die *Ordination* oder Einweihung zum Geistlichen Amte / so von den *Protestanten* bißher geschehen / mit einer auf beyden Seiten gefälligen Art / die niemanden etwas *præjudicirte* / und das gemeine Volck wegen der Sacramenta / so viel möglich / ruhig erhielten / bekräfftigen und billigen. Uberdieß was wir auf den vorhergehenden Satz erinnert / ist noch dieses beyzufügen; Daß die Römisch Catholischen eine / beyden Theilen gefälligen Art unbeschadet dem Grunde ihres Staates keines weges billichen können. Endlich (6.) wolten sie mit den *Protestiren*den Ständen und Fürsten des Reichs über das Recht und der *Autorität* welche sie / vermöge des Passauischen Vertrages über der Geistlichkeit und Kirchen

Güter

Güter zu haben vermeinen/ also handeln/ daß sie sich diesen friedlichen Vorhaben nicht widersetzen/ sondern vielmehr ein so heylsames Werck zu befodern Belieben tragen würden. Dieses ist dunckel und zweydeutig/ doch wo mir recht ist/ sol es so viel heissen: Die Protestirenden Fürsten solten vom Bapste sein Reich wiederum anzunehmen gelocket werden/ durch Vergönstigung der geistlichen Güter und der Jurisdiction über die Geistlichen; Oder über diß durch Befoderung zu solchen præbenden/ die sie in andern Bißthümern noch nicht erhalten. Allein wo die Protestanten mit dem Bedinge das geistliche Recht des Bapstes erkennen solten/ so wird es ihm ein leichtes seyn/ ihnen allerhand Gewissens-Scrupel zu machen/ daß sie endlich von solchen Gütern wieder abstehen müssen/ damit der Verdrießligkeit und des Ungestüms ein Ende werde.

XVI. Wenn nun der Bapst belieben wolte/ (qvod si facere dignatus fuerit) (diß Wort ist wohl zu mercken) solches zu thun/ so müsten ihn die *Protestirenden* Lehrer hingegen wieder zusagen (1.) wie der Römische Bischoff unter allen Bischoffen der gantzen Christenheit/ und also in der allgemeinen Kirchen den ersten Platz/ oder wie man zu

reden

reden pfleget/*primatum ordinis & dignitatis*; In der lateinischen Kirche aber den Vorzug und das Recht eines Patriarchen anders nicht/alß *Jure Ecclesiastico* und *positivo* habe. (Meint er aber / daß ihm mehr Gewalt durch Göttliches Recht zukomme / mag er solches in einem *Concilio* aus der heiligen Schrifft beweisen/dahin wir uns beziehen.) Also wollen sie ihn vor den Bapst erkennen/ und vor den obersten Patriarchen oder vor den rechten Bischoff der gantzen Kirchen *respectiren* / und ihm in geistlichen Dingen gebührenden Gehorsam leisten. Hierin ist eine offenbahre Contradiction, der Römische Bischoff soll seine Ehre/alß ein Patriarche von den Menschen erlanget haben/und doch sol ihm daher eine Veneration und Gehorsam in geistlichen Dingen zukommen. Uber diß müste man auch vorher dieselben Jura Patriarchalia, die dem Bischoff zu Rom zukommen/erweisen/und liqvidiren/ehe man dieselben mit einem blinden Beyfalle annehmen kan. Da doch der Bapst sonder Zweiffel diejenigen würde heissen an den Galgen geben / die ihm solch Ding zumuthen solten. So werden auch die protestirenden Kirchen es / alß eine unerhörte Kühnheit und præsumtion verfluchen/daß von zweyen

en Theologis dem alten Tyrannen solche wichtige Offerten geschehen solten / dessen Joch sie mit so grosser Mühe und Arbeit kaum von sich werffen können. Auch das ist sehr unverschämt/daß man vor dem Concilio, auf welches doch der völlige Vergleich verschoben wird / dergleichen Dinge zugiebt/dadurch zum voraus der Protestirenden Freyheit ein groß Præjudicium zuwächst; ehe man noch weiß/ob der Bapst erträgliche Conditiones annehmen werde. Unsere Vorfahren sind schon längst so weit gegangen/daß sie bekant/es könne dem Römischen Bapste wegen allgemeinen Friedens und Ruhe der Christenheit/ die unter ihm ist/und noch ferner seyn wird/ und mit welchen andere Christen Friede halten und den Haß beyseite setzen sollen / eine Superiorität über die Bischöffe / die er sonsten hat *Jure humano*, auch von uns zugelassen werden/ wenn er uns nehmlich das Evangelium liesse / das ist wenn er uns gläuben liesse / daß unser HErr Jesus Christus um unserer Seligkeit willen gestorben/und daß niemand aus eigenem Verdienste/oder auf eine andere Art und Weise könne selig werden / ohne allein aus dem Verdienste des Leidens Jesu Christi. Kurtz und mit einem Worte/wenn er uns

er uns keine Glaubens-Lehre und Sacramente aufdringen wolte/ davon man im Evangelio nichts lieset/oder welche die alte Kirchen nicht angenommen/so im Evangelio *recommendiret* wird. Unsere Vorfahren haben dem Bapste viel Dinge allzu freygebig offeriret/entweder aus Furchtsamkeit / oder weil sie die Art und Weise des Römischen Reiches noch nicht genung erkant / und also Hoffnung hatten / es würden in einem künfftigen Concilio, dergleichen Irthüme und Mißbräuche geändert werden/welche Hoffnung numehro nach dem Tridentinischen Concilio gantz über einen Hauffen gefallen. Doch ist zugleich eine Bedingung beygefüget worden / welche der Bapst keines weges hätte erfüllen können / wenn er nicht verstatten wolte / daß seine Adhærenten verhungern müsten. II. Daß sie die Römisch Catholischen wegen der *Communion* unter einerley Gestalt/welche ohne *Scrupel* bey solcher Gewohnheit unter einerley Gestalt zu verbleiben belieben würden/vor Ketzer oder solche Leute/die einen *fundamental* Irthum hegen/und eine Sünde/die des ewigen Feuers schuldig ist begehen/keines weges halten wollen. Ich möchte wohl gerne wissen / wie die Verstümmelung des heiligen Abendmahls ohne

ne Gewissens-Scrupel geschehen könte; Es sey denn daß solches geschehe bey denen/derer Gemüthe von der Antichristischen Finsterniß so verdunckelt/daß sie meinen man müsse Menschen-Gebothe den Gebothen Christi vorziehen. III. Daß die Priester ihren Bischöffen / die Bischöffe ihren Ertzbischöffen und so weiter / nach der gewöhnlichen *Hierarchie* wolten unterthänig seyn. Diese Unterthänigkeit könte man endlich / alß eine Menschliche Einsetzung leichtlich zugeben / alß welche auch in etlichen protestirenden Kirchen gebräuchlich ist.

XVII. Wenn man nun auf beyden Partheyen einander aufrichtig versichert / und von unsern allerunüberwindlichsten Käyser ingleichen versichert worden; so müssen die deutschen Fürsten von beyden Religionen (welche aber so lange sie bey der Bäpstischen Lehre bleiben/es unbillich achten dergleichen vorzunehmen) ersuchet werden / daß ein jedweder einen oder zwey *moderate* und gelehrte *Doctores* auf den *Convent* schicken wolle / welche sich von Wiederbringung der Einigkeit und des Kirchen-Friedes/ zwischen den Römischen und *protestanten* miteinander berathschlagen. Da denn außgemacht/ daß man keine schicken müsse / welche sich nicht schon

schon vorher von der Art zu handeln untereinander heimlich verglichen/oder mit den Verglichenen übereinstimmen. Ich aber halte dafür / daß es zu einen solchen Convente nimmermehr kommen werde / oder wenns dazu kommet / daß man doch dabey nichts guts außrichten würde.

XVIII. In denselben *Convent* oder *Colloqvio* müste man dieselben Fragen untersuchen/(außgenommen die obenangeführten/welche alß verglichen *præsupponi*ret werden;)über welchen sich die Parten/entweder gar nicht/oder nicht gäntzlich vertragen: Dabey wird erscheinen / daß sie theils nicht von einerley Gattung / theils nicht von einerley Wichtigkeit seyn. Und daß etliche im unterschiedenen Wortverstande bestehen. Zum Exempel / ob das heilige Abendmahl ein Opffer sey / im eigentlichen oder verblümten Verstande? Item ob der Ehestand ein Sacrament zu nennen oder nicht? ꝛc. Diese Männer müssen den Bau des Bäbstischen Reichs trefflich obenhin angesehen haben/wenn sie gläuben/daß diese Streitigkeiten bloß in unterschiedenen Wort-Verstande bestehen/da es doch bey der ersten Frage um ein grosses Theil ihrer Einkünffte/ bey der andern um die Bäpstisch

Autorität und Jurisdiction gehet. Denn auf die erste Frage gründet sich die unendliche und gewinsüchtige Krämerey der Messen. Und weil der Ehestand ein Sacrament genennet wird/so werden die Ehe-Sachen/die allerdings von großer Wichtigkeit seyn / zu dem foro ecclesiastico gezogen. Die im übrigen so beschaffen sind / daß man aus Liebe des Friedens die gelindere Meynung der Kirchen annehmen solle. Die Liebe des Friedens ist also einzurichten/daß man nicht dabey um seine Wohlfahrt und Freyheit komme. Es ist besser einen öffentlichen Streit und Krieg zu haben/ alß unter einem Joche und elenden Frieden zu leben. Alß Z. E. daß der Römische Bapst nicht der Antichrist sey. Wenn man das zugeben soll/so muß man zuvorher aus der Bibel den Spruch kratzen: Mein Reich ist nicht von dieser Welt; Imgleichen muß man viel Sprüche Pauli, und die gantze Offenbahrung S. Johannis an einen Nagel hengen/daß ein gutes Werck verdienstlich sey / welches durch die Gnade des heiligen Geistes von einem gerechfertigten Menschen gethan wird / und welchem/ob es gleich durchauß keine innerliche Würdigkeit und *Proportion* gegen die Belohnung und ewige Herrligkeit habe / dennoch aus

aus Gnaden eine gewisse Staffel der Gerechtigkeit versprochen wird/die derjenige/ der ein gutes Werck thut / wahrhafftig und wircklich erlanget. Durch diese Concession wird dem Bapst nicht gerathen/alß welcher auf die verdienstliche Gewalt seiner guten Wercke dringet/den Schatzkasten seines Reichs zu vermehren. Andere Fragen wären also beschaffen/daß man zu ihrer gewissen Entscheidung nicht kommen könte. *Augustinus* hatte wohl geschrieben *L. 3. contra Julianum c. 3.* Etliche Dinge sind / darüber sich zuweilen auch die allergelehrtesten und besten Vertheidiger der Catholischen Regul ohne Verletzung des Glaubens nicht vergleichen können. Uber diese Fragen wird keine difficultät weiter entstehen/wenn nur darauß kein Nutzen mehr entstehen wird. Endlich wären etliche Artickel in der That selbst streitig. Z. E. von der *Transsubstantiation* und was sich darauff gründet/nehmlich die Auffhebung/ Herumtragung und Anbetung der Hostien; Von Anruffung der Heiligen / Verehrung der Bilder / Erzehlung der Sünden in der *Privat*-Beichte / vom Fegefeuer / Gebeth vor die Verstorbenen/Verehrung der *Reliqvien*/ von dem Bilde und Zeichen des Creutzes/

von der Anzahl der heiligen Bücher/von der Vollkommenheit / Lesung und Deutlichkeit der Schrifft von den *Traditionen* / von dem Richter in den Streitigkeiten des Glaubens/von der Bäpstlichen Gewalt oder vom Römischen Bapste/von der Römischen Kirche/ von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrauen / von Feyertagen / unterschiedenen *Ceremonien*/von Fasttagen und endlich von dem Ablaß / welcher sowohl zur *Reformation*, alß zur Spaltung der *occidentali*schen Kirche Gelegenheit gegeben hat.

XIX. Die Entscheidung dieser und anderer Artickel/absonderlich derjenigen/welche ohne Aergerniß eines Theils nicht unerörtert bleiben können/oder ohne welchen keine feste und beständige Kirchen-Vereinigung zu erhalten/müste entweder gewissen von beyden Theilen erwehlten *Arbitris* alß nehmlich solchen Leuten/die gelehrt/verständig/sonñ und *moderat* wären/*committi*ret werden. Last es seyn/daß man dergleichen Mäñer finden möchte/ welche über die besagte Eigenschafften des Gemüthes das Wort ohne præjuditz, und Partheiligkeit tractiren könten; So wird doch der Bapst von alle demjenigen nimmermehr etwas eingehen/zu geschweigen / daß die Streitigkeiten in

in Glaubens-Sachen nicht der Art sind / daß sie gewissen Arbitris zur Decision könten überlassen werden. Gleich wie nach Übergebung der Augspurgischen *Confession* und nach Uberreichung und Gegensetzung der Römischen *Confession, Anno 1530.* zu Augspurg diese Vergleichungs-Art ist angefangen worden / allwo eine große *Apparentz* gewesen / daß nicht wenig Streitigkeiten würden verglichen werden / so gar / daß *David Chytræus* in seiner Sächsischen Chronica oder *Collation Lib. 13.* geschrieben hat: Von Anfang dieser Streitigkeiten in Deutschland wären die strittigen Partheyen der Religion bißhero niemals näher zusammen gerückt / würden auch wohl biß auf den jüngsten Tag niemalß näher zusammen kommen. Denn aus *XXI.* Artickeln der Augspurgischen *Confession* wären in kurtzer Zeit *XV.* verglichen worden / drey hätte man auf ein allgemeines *Concilium* verschoben / und in dreyen allein wäre man einander öffentlich zuwieder gewesen. Aber weñ gleich dazumahl zu Augspurg einiger Vergleich geschehen wäre / so hätte man doch schlechter Dinges glauben mögen / daß der Bapst nicht das geringste von seinem Reiche / oder von seinem / einmahl angenommenen Lehren würde fahren las-

sen/oder daß der Sicherheit der *Protestirenden* auf einige Art und Weise würde Rath geschaffet worden seyn/ es sey denn/ daß sie sich völlig unter das alte Joch hätten begeben wollen/denn durchgehends ist es so bewandt/wenn sich jemand einer Gewalt entziehen wil/so ist es ihm nicht zu rathen/ daß er sich den alten Herren wiederum unterwerffe/ es sey denn/ daß er ein *Separirtes* Wesen anfienge und sich dermaßen feste setze/ daß er auch seine Gewalt abzutreiben oder außzustehen vermöge. Oder man müste endlich die Entscheidung vorbesagter strittigen Artickeln auf das *Concilium remittiren*.

XX. Es müste aber dieses *Concilium* (1.) rechtmäßig beruffen/ und so allgemein seyn/alß es nach Beschaffenheit der Zeit seyn könte. (2.) müste besagtes *Concilium* sich nicht beziehen auf die Schlüsse des *Concilii* zu Trident oder anderer/ auf welchen der *protestirenden* Lehren bey Straffe des Bannes sind verdammet worden. (3.) Müste dieses *Concilium* nicht versamlet werden/man habe sich denn verglichen/ und alles erfüllet was in dieser Schrifft *præsupponiret* wird/ daß es geschehen/erfüllet und verglichen werden solte. Vor allen Dingen aber/müste man die Leute wegen der Sacramenten zu befriedigen/

alle

alle vorhergegangene Ordnungen auf oben besagte Weise *confirmi*ren/ja der Bapst müste die Einträchtigkeit und Erhaltung derselben zu befördern allen vornehmsten Städten der *Proteſtiren*den Reichen und Ländern Bischöffe aus den fürnehmsten *Proteſtanti*schen Priestern / welche die Könige / Fürsten und Stände der *Proteſtan*ten *præſenti*ren würden/ einsetzen und bestätigen. Weil auch nach dem Canonischen Rechte auf den *Conciliis* niemand ein Recht hat / er sey denn ein Bischoff/so müsten alle *Proteſtiren*de / itzt besagte Bischöffe / als welche auf vorbesagte Weise auf den Römischen vereiniget worden/zu solchen *Conciliis* gefodert/ und in denselben nicht alß eine Parthey stehen/ sondern zugleich mit den Römischen alß Richter sitzen / und gehalten werden. Von solchen Dingen kan man sich zwar was angenehmes träumen lassen; Aber es wird nimmermehr was drauß werden; und wenn es gleich zu Werck gerichtet würde / so würde es sonder Zweiffel unserer Kirchen den Untergang zuwege bringen.

XXI. Dieses *Concilium* müste zum Grunde und Richtschnur die Schrifft Altes und Neues Testamentes haben. Denn

darin wird alles gefunden/was zum Glauben und Leben gehöret/wie der heilige *Augustinus* redet *Lib. II. de doctrina Christiana c. 9.* wie denn auch dieser heilige Vater die Schrifft allen Schrifften der nachfolgenden Bischöffe dermassen vorziehet / daß man allerdings daran nicht zweiffeln oder uneinig werden darff/ob daßjenige wahr sey/oder ob es recht sey/ was darin geschrieben stehet *Lib. II. de Baptismo contra Donatistas c. 9.* Ja / so solte es zwar seyn. Allein wie hoch die Römisch Catholischen diese Richtschnur schätzen/davon haben sie auf den Concilio zu Trident und in andern neuen Schrifften deutliche Exempel gegeben.

XXII. Die Worte der heiligen Schrift müssen genommen werden / wie sie der Menschliche Verstand natürlicher weise nimt; Die *Scholastis*chen Lehrer würden sagen / wie sie liegen/und lauten. Der heilige *Hilarius* spricht: Wie es die Krafft der Sprüche erfodert. Eben derselbe sagt *Lib. I. de Trinit.* derjenige ist der beste Leser/welcher den Verstand der Sprüche mehr aus den Sprüchen nimt / alß hinein bringet / und mehr herauß träget/alß hinein träget. Uberdiß setzen die *Protestanten* unter die Mittel der Außlegung gantz gerne den Verstand und Einmüthigkeit

keit der Alten Kirche und der heutigen Patriarcheyen / so viel man von dieser *Consens* heutiges Tages wegen der Türckischen Tyranney / unter welcher etliche wohnen / haben kan. Denn bey der Außlegung können und sollen wir die Arbeit der alten und neuen Kirchen-Lehrer danckbarlich gebrauchen. Die Zungen-Dröscher haben die Mode zu protestiren/daß sie zu einem überflüssigen Beweise nicht wollen verbunden seyn; Aber unsere Friedemacher beschweren sich freywillig mit einer mühsamen und unendlichen Probation, aus der Einstimmung der alten Kirchen / und wie sie hinzu setzen / der heutigen Patriarchen. Da nun unter demselben der Römische Stuhl die erste Stelle hat / so legen sie eben hiedurch dem Gegentheil/und seinem Zeugniß ein grosses Ansehen bey/ und übergeben dem Bapste das Urtheil nicht undeutlich in seiner eigenen Sache: Wir aber erkennen durchgehends keinen Spruch einiger Kirchen oder einiges Stuhles vor unbetrüglich bey Außlegung der heiligen Schrifft / sondern geben gerne zu / daß sich die Schrifft durch ihre selbsteigene Übereinstimmung erklären/und also den wahren Verstand ihrer Sprüche hervorbringen könne.

XXIII. Zu diesen Außlegungs-Mitteln muß ferner eine rechtmäßige / gelehrte / friedfertige und der Wahrheit allein ergebene *disputation* kommen. Da erstlich die streitige *Thesis* vorgebracht werde. Wenn nun dieselbe in einerley Verstande / (damit nicht etwa die eine Parthey durch eine *Æqvivocation* oder zweydeutige Redens-Art betrogen werde) von beyden Parten angenommen würde / so müste dieselbe aus der heiligen Schrifft und aus der beständigen Einmüthigkeit um Zeugnisse der alten Kirchen bewiesen werden. Wenn man auf solche weise verführe / so würden / wo nicht hartnäckichte und verstockte / dennoch fromme / verständige / bedachtsame und wohlgeahrtete Leute (man setze hinzu; und die von keiner vorgefasten Meynung eingenommen sind; item: Deren Ansehen / Gewalt und Einkünffte nicht darunter verliren) unschwer mercken / welche von den streitenden Partheyen die Warheit auf ihrer Seiten habe / und was man behaupten / oder nicht behaupten könte. Augustini Worte *contra Epist. fundament. Cap. I.* sind wohl zu mercken: Man muß auf beyden Partheyen allen Hochmuth und Ehrgeitz ablegen. Niemand sage / daß er die Wahrheit

heit schon gefunden habe/ wenn sie gesucht wird/gleich alß ob sie beyden Partheyen noch unbekant wäre. Denn so wird sie erst fleissig und einmüthig können gesucht werden/ wenn man keine vermessene Einbildung hat/ alß ob sie schon gefunden und erkant wäre. Wehe aber den Protestanten/ wo die Wahrheit auf einen solchen Concilio erst sol gesucht werden.

XXIV. Was sonsten von der Art/ wie eine solche *Disputation* anzustellen; Ob man in einen *Collegio*, oder auf einen *Concilio disputire*, obs besser sey in Schrifften zu verfahren/und was dergleichen mehr hier könte vorgebracht werden/ das mag biß auf ein andere Zeit außgesetzet bleiben. Und weil solches recht und billich ist/ werden sich die *Protestanten* nicht weigern es einzugehen/ und also in der That bezeugen/daß sie an der Spaltung keine Schuld haben/ und haben wollen. Ich aber zweiffele sehr/ob der gröste Theil der Protestanten solches billichen werde; Und noch vielmehr zweiffele ich/ daß die Römisch-Catholischen solches zulassen möchten. Gott der Allmächtige erhalte uns durch den heiligen Geist in der Wahrheit/ und die solche noch nicht erkennen/ die bringe Er zur

Erkent-

Erkentniß derselben / den unwissenden und irrenden aber verleihe Er gnädige Vergebung um seines eingebohrnen Sohnes Jesu Christi unsers HErrn willen. Amen. Gegeben zu *H.* auf Fürstlichen Befehl *d. 30. Martii Anno 1683.* dem Urtheil gelehrter Leute in allen unbeschadet. *G. A. L. H. B. E. A. H.*

Was von dieser Schrifft zu halten / ist aus den vorhergehenden gnugsam zu ersehen; Wofern nur auch die Concipienten die Sache mit Ernst gemeinet haben. Allein wo es zu dem Ende verfertiget ist / daß man der ungestümen und hinterlistigen Bemühungen eines Bäpstischen Friedenmachers loß werden möchte; So könte man das gantze Ding vor eine subtile Verspottung halten. Ich wil hierbey D. Joachimi Hildebrands, Superintendenten zu Zelle Meynung von dieser Disputation, und was dabey in acht zu nehmen/anführen: Wenn ich bedencke/was die Freyheit der Evangelischen vor Blut kostet / so kan ich nimmermehr in eine wirckliche Gemeinschafft mit der Bäpstischen Kirche willigen/es sey denn/ daß sie den Tridentinischen Irthümern und der unermäßlichen *Autorität* des Bapstes absage / das heist so viel: Es sey denn / daß sie aufhöre Bäpstisch zu seyn: Und also scheinet

das

das eingebildete Friedemachen dieses Bischoffs gleichsam Speck auf die Falle zu seyn/ dadurch sie unsere Kirche unter dem Vorwande zeitlicher Freyheit in der Lehre/unter das Bäpstische und *Antichristische* Joch von neuen zu bringen suchet. Er speist uns mit der eitelen Hoffnung der Bißthümer / *Canonicaten* / geistlichen *Beneficien* und ich weiß nicht was vor großer Güter und Ehren-Aemter mehr/ die doch nicht in seiner Gewalt stehen/wie der Teuffel alß er Christum versuchte. *Matth. IV.* Ich zweiffele auch sehr/ daß die Fürsten ihre Hälse der Bäpstischen Gewalt/welche ihren Vorfahren so gar unerträglich war/wieder unterwerffen/die *Jura Episcopalia* wieder in die Hände der Geistlichen übergeben/und zugeben werden / damit der Bapst alß ein fremder Herr einen neuen Staat in ihren Staate*formi*ren dürfte: Immaßen bekant / wie fest die Fürsten über den Rechten der Obrigkeitlichen Gewalt zu halten pflegen: Obwohl einer und der ander unter ihnen anfänglich einen Vortheil davon haben möchte. Freyheit vom Bapste und Bapstthum halte ich vor das beste und sicherste. Man könt hiebey die Worte *Joh. XXI.* brauchen. Da du dein eigen Herr wareſt/ gürteſt

test du dich selbst; Wenn du dich aber dem Bapst unterwirffst / so wird dich ein ander gürten / und führen / wo du nicht hin wilst. Wir entsetzen uns billich vor den Fußstaffen des Bapstes und seiner Vorfahren. *Lutherus* pflegte zu wünschen / Gott erfülle euch mit Hasse des Bapstes. Eine *Communionem virtualem* und die möglich wäre / achten die Papisten nicht; eine wirckliche Vereinigung aber ist zum wenigsten ohne Untergang der reinen Kirche schlechter dings unmöglich.

Etliche sind im gantzen Systemate des Glaubens unterschieden.

¶. 14. Unter denjenigen aber / welche nur in der Lehre unterschieden / und da kein Vortheil oder Nutzen mit unterläufft / sind etliche durch das gantze Systema der Theologie und in den Artickeln / die unstreitig fundamental sind / unterschieden. Unter den andern befindet sich zwar Uneinigkeit über etlichen Glaubens-Artickeln / doch kan ihrer beyderseits Theologia aus einerley Principiis hergeführet / und grossen theils in ein Systema gebracht werden. Zu der ersten Classe rechnen wir die Socinianer und die ihres gleichen sind. Item

die

die meisten Familien der Wiedertäuffer / die Qväcker/und andere Fanaticos, welche die Artickel / so die Protestanten vor die vornehmsten halten / entweder leugnen / oder verdrehen; also daß sie den Kern verlassen/und die bloße Schale behalten / also daß ihr Systema Theologiæ gantz anders ist/alß unsers / und fast sonst nichts behält/alß was aus dem Lichte der natürlichen Vernunfft selbst bekant ist / oder zu Regierung des Lebens gehöret. So lange nun diese Leute auf ihren Meynungen beruhen/halte ich vor thöricht/und gantz unnützlich / daß man sich mit ihnen plagen solte / sie mit uns zu vereinigen; Sondern man würde vielmehr darauff müssen bedacht seyn/daß dieser Krebs ihrer Irrthümer durch gründliche Wiederlegung im Zaum gehalten und eingetrieben werde / damit er nicht weiter um sich fresse: Zumahl/weil es die Welt-Kinder vortreflich kützelt/wenn man ihnen nichts zu gläuben vorträgt/alß was die Vernunfft fassen kan/und mehr nicht von den Menschen fodert/alß ohne dem die gesellige Art zu einen erbahren und geruhigen Leben erfodert. Woraus noch dieses folget/daß dieselben keinen Verstand gehabt / welche auch unter denselben Secten,die wir oben berühret / eine Vergleichung mit den Protestanten vorgenommen / und zu

dem

dem Ende entweder das Apostolische Glaubens-Bekäntniß / oder eine andere formul vorgeschlagen/die einen weitaußsehenden Verstand gehabt/gleich alß ob es zum Kirchen-Frieden genug seyn könte / weñ man darein willigte. Wegen der übrigen Artickel / die in solcher Glaubensformul nicht enthalten / wäre es gleich viel/ein jeder möchte glauben was er wolte; Und dieser Zwiespalt könte dem Frieden nicht schaden. Denn wenn man eine so weit außsehende Formulam Concordiæ abfassen wolte/daß alle obangezogene Sectirer Belieben darzu trügen/so würde eine überauß hungerige und verstümmelte Theologie entstehen/die wenig von dem gründlichen Christenthume vortrüge/und alles gleichsam in die Acht erklärte / was ein Geheimniß in sich hält.

Etliche nur in gewissen Artickeln

¶. 15. Hingegen sind einige / die in der Lehre nicht durchs gantze Systema streitig sind / sondern in vielen Artickeln miteinander übereinkommen / also daß ihre Uneinigkeit nur in etlichen Artickeln und Fragen bestehet. Das wird auch/ wie ich davor halte / von allen zugestanden / daß nicht eine jedwede irrige Meynung

nung verdammlich/oder mit Gefahr der Seligkeit verbunden sey/sondern nur diejenige/die den Grund des seligmachenden Glaubens umstöst. Denn nachdem man von der ersten Einfältigkeit des Christlichen Glaubens abgewichen / so haben sich viel gelüsten lassen/ die Geheimnüsse desselben/die sie in höchster Demuth hätten verehren sollen / alß eine beqveme Materie zu ergreiffen/damit sie die Klugheit ihres Verstandes exerciren könten/und also alzu Courieux nach der Art und Weise/durch welche sich die Göttliche Weißheit uud Allmacht geoffenbahret /zu forschen; Uberdiß auch diejenigen Dinge/welche sie mit einen guten Scheine erfunden/ andern Leuten/ alß Haupt-Puncte des Glaubens aufzudringen/und diejenigen/so ihnen nicht beypflichten wollen / der Ketzerey zu beschuldigen. Alldieweil nun die Theologische Wissenschafft zu einer so großen Weitläufftigkeit gedien / und angefangen hat mit so vielfältigen problematischen Fragen/die von einem bejahet/ von den andern verneinet werden/zu prangen; So ist nunmehr die vornehmste Frage / welche Artickel den Grund des Glaubens betreffen / oder nicht? denn das müste man vor allen Dingen außmachen / wenn sichs mit der Vereinigung der streitenden Partheyen der Mühe verlohnen

solte. Denn gleich wie man mit denjenigen/ so im Grunde des Glaubens irren / sich gantz vergeblich wegen des Kirchen-Friedens bemühen wird / so lang sie solchen Irthum hartnäckicht vertheidigen; Also ist es der Christlichen Liebe / die uns so sehr recommendiret wird/ überauß zuwieder/wenn man diejenigen / die im Grunde des Glaubens richtig sind /und nur in etlichen unschädlichen Fragen ihre Meynung vor sich haben / um dieser Ursachen willen von der Gemeinschafft und Brüderschafft außschliessen wil. Das kan auch ein aufrichtiger Mann leicht erkennen / daß durch zweydeutige oder dunckele Redens Arten/die man so und so außlegen kan/nichts zur Einträchtigkeit außgerichtet werde/sondern man müsse auffrichtig und treulich verfahren/seine Meynung deutlich und ohne Hinterlist vortragen / und wenn man einerley Redens Arten mit der andern Parthey gebrauchet / auch einerley Verstand vor Augen haben. Weil auch die gröste Difficultät darin bestehet/ob eine streitige Frage zum Grunde des Glaubens gehöre / oder nicht / aldieweil solcher Grund von etlichen weitläufftiger außgedehnet / von andern hingegen viel enger eingeschrencket/und also nicht auf eine Art und Weise beschrieben wird; So hielte ich dafür/es würde zu

de zu Abschaffung der Streitigkeiten viel beytragen / wenn sich jemand bemühete / diejenigen Lehr-Puncte / in welchen beyde Partheyen einig sind / in ein gantz vollkommenes und nicht verstümmeltes oder durchlöchertes Systema Theologiæ zu bringen / und dasselbe aus einerley principiis von Anfang biß zum Ende in eine richtige und festverbundene Ordnung zu setzen. Denn welcher Lehren in ein solches Systema könten gebracht werden / dieselben könten auch wohl zu einer particulier-Kirchen vereiniget werden / wenn sie nur alle / einem Christen unanständige Affecten auf die Seite setzen wolten. Wenn denn nun gleich etliche streitige Fragen übrig blieben / die in solches Systema nicht gehörten / so müste man davor halten / daß solche den Grund des Glaubens nicht beträffen / und dergestalt auch nicht zulänglich wären / daß deßhalb die Einträchtigkeit und Vereinigung solte unterbrochen werden / oder unterbrochen bleiben. Und wenn denn solche Fragen keines weges könten beygeleget werden / so würde am besten seyn / daß man sich derselben mitall enthielte / und sie alß überflüssig und unnützlich / ja alß schädlich und friedhässig aus der Theologie herauß stiesse. Wir reden aber von einem richtigen Systemate, darin alles enthalten ist / was vollkom-

mene Christen wissen müssen / und darin solcher Gestalt auch alle Artickel begriffen sind / die zum gantzen Glauben gehören. Denn ein anders ist / wenn man fraget / welche Artickel einen Catechißmus-Schüler / einen Kinde und gemeinen einfältigen Manne zur Seligkeit genung seyn / denen es keine Sünde ist / ob sie gleich viel nicht wissen / wenn sie nur ihr Vertrauen auf den Heyland der Welt setzen / und keinen groben Irthume beygethan sind / der solchen Vertrauen zuwieder ist. Also hat der Schächer / und viel andere Einfältigen / wie auch diejenigen / die vorzeiten durch die Beständigkeit der Märtyrer gläubig und sofort nach der ersten Bekentniß zum Tode gerissen worden / die ewige Seligkeit erlanget / von denen doch niemand sagen wird / daß sie die gantze Weitläufftigkeit des Glaubens verstanden. Und also halten wir davor / daß ihrer viel auch in den allerverkehrtesten Secten der Christen selig werden / welche die Tieffen des Satans nicht verstehen / alß verführte / nicht alß Verführer / welche das einfältige Vertrauen auf den Heyland der Welt vor das vornehmste Stück ihres Glaubens halten. Aber vielmehr wird erfodert zu einem vollkommenen Systemate, in welchen die gantze Christliche Lehre muß enthalten seyn.

§. 16.

¶. 16. Wir wollens demnach versuchen / ob wir ein solches Systema Theologiæ zusammen bringen können / welches beyde protestirenden Partheyen / die man ins gemein Lutheraner und Reformirten nennet / annehmen können. Denn hieran scheinet die Entscheidung der Haupt-Frage zu hangen / ob sie im Grunde des Glaubens / oder in den fundamental-Artickeln übereinkommen / oder nicht. Welches biß anhero die meisten Lutheraner verneinet / die Reformirten hingegen bejahet. Solcher Streit läufft dahinauß / daß man fraget / welches fundamental-Artickel seyn / oder nicht? Solches außzumachen / scheinet kein bequemer Weg zu seyn / alß wenn man ein Systema Theologiæ aus demjenigen / was beyde Partheyen / verfertiget / und ausser dem die übrigen Streitigkeiten ansiehet und erweget / ob sie das Band des Glaubens zerreissen / und ob dieselben von der Wichtigkeit sind / daß man deßwegen die Uneinigkeit zwischen beyden Partheyen mit solcher Verbitterung unterhält / zum großen Nachtheil der gemeinen Wolfahrt / wieder den all-

Einwurff eines Systematis Theologici, welches allen Ansehen nach? alle Protestanten annehmen kön-nen.

gemeinen Feind/der beyden gram ist/und sich dadurch einen Weg bähnet/alle beyde über einen Hauffen zu werffen.

Præsupposita oder was dabey zu bedingen.

¶. 17. Damit wir nun einen desto beqvemern Eingang zu einem solchen Systemate finden/so wollen wir zuvor einige postulata oder præsuppositа zum Vorauß setzen/welche von diesen Parthen ohne mühsamen Beweiß gar leichte zugelassen werden. Darunter wir dieses

Die natürliche Erkentniß Gottes ist unzulänglicht.

zuerst setzen/daß die natürliche Erkentniß Gottes nicht zulänglich sey zu einem solchen Gottesdienste / dadurch er mit den Menschen außgesöhnet werden könne. Denn ein Mensch kan aus dem bloßen Lichte der Vernunfft dahin kommen/daß er verstehet / es sey eine höhere Macht/ von welcher alle Dinge in der Welt und die Bewegungen / die man an denselben mercket herrühren; Alldieweil doch solche Dinge weder von sich selbst entstehen/ noch deren Bewegung sich selbsten ihren Ursprung/dergleichen Gewalt und so beständige Gesetze geben können. Das kan er auch schliessen und erkennen / daß diese höchste Gewalt nicht unverständig sey/und nichts anders an sich habe / alß

eine

eine gewaltige Last; sondern daß sie verständig sey/oder wisse/was sie thue oder würcke/sich auch zum würcken/und auf solche Art zu würcken bestimmet habe. Auch das ist nicht schwer/ daß man des Schöpffers Größe und Vortrefligkeit erkenne / wenn man die Art und Beschaffenheit aller Wercke in der Welt genau betrachtet. Wenn sich aber der Mensch selbst beschauet/so erkennet er nicht allein gewiß / daß er nicht von sich selbst entsprungen/ und daß er vielmehr seine Ankunfft der obgedachten höchsten Macht zu dancken habe; Sondern er mercket auch/ sein Zustand sey also beschaffen / daß er keinen geringen Vorzug habe / vor andern Dingen in der Welt / wenn er seine Vernunfft brauchen und sie eigentlich betrachten wil. Darauß schliest er denn nicht unbillich / daß die obgedachte höchste Macht / welche wir Gott zu nennen pflegen/vor das Menschliche Geschlecht gesorget/und es vor das vornehmste Geschöpffe gehalten/welches die Erde träget. Wenn auch der Mensch nach Betrachtung der Wercke Gottes fortfähret/desselben Natur zu betrachten/so erkennet er/daß sie gut/höchst vollkommen/ vortreflich und also lieb und Ehrwürdig sey: Und wenn er anders gegen ihm gesinnet ist/ so muß er bey sich selbst abnehmen / daß er wieder

die gesunde Vernunfft handele. Wiewohl auß diesen Betrachtungen allein kan ein Mensch wofern kein ander Licht dazu kömt/nicht erkennen/was Gott vor einen Dienst und Verehrung von ihm erfodere / und aus was vor Kennzeichen und Verrichtungen derselbe bestehen solle/und zwar was ihm gefällig sey mit solchem Nachdruck / daß daher ein sonderbahres Gut auf den Menschen komme/ über denselben Nutzen / welchen der gemeine Lauff der Natur an die Hand giebt. Besiehe Esa. XLIX, 9. seq. Colos. II, 22. Wiewohl hingegen Gott der HErr/ diejenigen/welche die natürliche Erkäntniß Gottes nicht gebrauchet / in die schändlichsten Lüste fallen lassen. Rom. I,21. seq. So kan er auch dieses aus der blossen Vernunfft nicht deutlich und festiglich erweisen/ob/und was der Mensch nach diesen Leben vor gutes oder böses zu gewarten habe/und was er vor einen Weg gehen solle/das Böse zu vermeiden/und das Gute zu erlangen. I. Corinth. I, 19. 20. 21. II, 6. 7. II. 12. 13. 14.

Es reimet sich allerdings

¶. 18. Weil aber gleichwohl der Mensch darauß / daß er ein Gemüthe hat/

hat / welches sich zum Gottes-Dienste schicket/billich den Schluß machet/daß es ihm nicht unanständig sey / solchen Gottesdienst außzuüben; So befindet er auch dabeneben/daß sich Gott den Dienst der Menschen / den sie Ihm leisten / gefallen lasse/und daß Er Krafft und Vermögen genung habe/ihm mit größerer Glückseligkeit alß bißher zu erfreuen. Doch das gehöre auch allerdings zur Göttlichen Güte und Weißheit / da Er den Menschen verständig und fähig zum Gottes-Dienste erschaffen/daß Er ihn auch unterrichte/wie er solchen Dienst rechtschaffen anstellen solle. Ja es scheinet wieder die Vernunfft/wenn ein Gott da ist/ dem der Dienst gehöret/wenn ein Mensch da ist / der solchen Dienst verrichten kan/ und Ursachen hat/ die ihn dazu verbinden/ daß nicht auch eine Unterrichtung da seyn solte/ wie solcher Dienst recht anzustellen.

mit der Vernunfft daß eine geoffenbahrte Religion in der Welt sey.

§. 19. Gleich wie nun diese Offenbahrung von dem Gottesdienste denenjenigen / so sie unmittelbahr empfangen/ solche Kenzeichen ihrer Gewißheit und Gründligkeit mitgebracht / daß bey ihnen nicht der geringste Verdacht oder wahrscheinli-

Man hat keine gnugsame Ursachen / die Göttlichen Offenbahrungen

rungen in Zweifel zu ziehen.

scheinliche Furcht einiger Verspottung oder Betrügerey entstanden; Also kan es auch bey denen / welche sie in den ersten Zeiten der Welt durch die Tradition gleichsam aus einer Hand in die andere empfangen / und bey denen sie hernach durch die Schrifft fortgepflantzet worden / nebst der Beschaffenheit der Sachen selbst / und viel andern Kennzeichen der Wahrheit / auch dieses zum Beweiß ihrer Richtigkeit dienen / daß obwohl dergleichen Offenbahrungen nicht zugleich und auf einmahl einen Menschen begegnet; sondern unterschiedenen Leuten / zu unterschiedener Zeit / an unterschiedenen Orten und stückweise wiederfahren / nichts destoweniger eine wunderbahre Gleichförmigkeit und Ubereinstimmung unter denselben zu finden / und also unmöglich sey / daß ihrer so viel in unterschiedenen Zeiten und Orten sich über einen Gedichte hätten sollen vergleichen können. Unmöglich ists auch dergleichen Harmonie in Melancholischen Kranckheiten zu finden / alß welche der Phantasie tausenderley Gestalten / die sich übel zusammen reimen / vorzustellen pflegen. Hierzu kömt / daß in solchen Offen-

Offenbahrungen viel Weissagungen vorkommen/die lange zuvor verkündiget worden/ehe sie geschehen/da noch nicht die geringste Anstalt verhanden / die zu solcher Muthmassung Gelegenheit hätte geben können; Und gleichwohl hat der Außgang alles gantz genau erwiesen und erfüllet. Davon man gewiß keine andere Ursache oder Ursprung finden kan/alß denjenigen/ der diese gantze Welt regieret / und dem alles sowohl gegenwärtiges alß vergangenes und zukünfftiges bekant ist. Besiehe Esa. XLI, 22. 23. 26, XLII, 9. XLIV, 7. 28. XLV, 1. XLVIII, 10. Der Zweck solcher Offenbahrung erfodert aber / daß sie deutlich sey/damit man auch den Willen Gottes eigentlich / und so viel zu solchen Zwecke dienlich/darauß erkenne / und daß sie dergestalt so viel klärlich anzeige / alß zum Gottgefälligen Dienste gehöret. Die Vorraths-Kammer solcher Offenbahrungen ist nun die heilige Schrifft/über deren Göttlichen Ursprunge / Autorität und andern Eigenschafften unter denen Protestanten kein Streit ist/ausser was die Reformirten von ihrer ungleichen Krafft

aus

aus der Hypothesi des absoluti decreti vorbringen.

Die wahre Religion bestehet in einem Bunde.

¶. 20. Da nun alle Christen bekennen / daß die Religion und Gottes-Dienst keine Menschliche Erfindung sey / und daß er nicht von den Wohlgefallen der Menschen dependire / wie sie Gott verehren wolle; Sondern daß es den Menschen von Gott selbsten geoffenbahret sey / wie er sich wolte von den Menschen gedienet wissen / und was vor ein Würckung darauf erfolge / wenn die Menschen denselben recht beobachten oder unterlassen; So kan man darauß schliessen / daß die rechte Religion einen Bund zwischen Gott und Menschen in sich begreiffe. Besiehe Deut. IV, 2. XII, 32. Esa VIII, 20. Denn ein Bund ist eine Vereinigung oder Vergleichung zweyer Willens-Meynungen über einer Sache. Wenn nun Gott anzeiget/wie er von den Menschen wolle geehret werden / und der Mensch nimts über sich/ daß er solche Verehrung in acht nehmen wolle/alßdenn entstehet eine Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen Willens/und der Mensch hat alßdenn einen Glauben

Glauben an Gott/und eine Religion/die er vor solcher Vereinigung nicht hätte. Denn obwohl Gott den Menschen schlechter dinges und Befehl-Weise seinen Dienst antragen können/ dazu auch der Mensch vermöge der Schöpffung wäre verbunden gewesen / so hat es doch seiner Weißheit und Güte gefallen/solchen Gottes-Dienst vielmehr nach Art eines Bundes/ und durch Vorhaltung einer gewissen Belohnung zu befestigen. Also wenn Gott den Vortrag thut / und der Mensch seinen Beyfall giebet/und den Vortrag annimt/so entstehet daher gleichsam ein Verbündnüß / eine genauere Freundschafft und Vereinigung zwischen Gott und Menschen. Doch wird dadurch der Herschafft Gottes über die Menschen welche Er wegen ihrer Schöpffung hat / nichts entzogen: Es folget auch nichts darauß / daß es in des Menschen Gefallen stehe/ob er den Bund mit Gott eingehen wolle oder nicht; Und daß es ihn vor ungenossen außgehen werde/wenn er den Bund verachten / und ohne die wahre Religion leben wolte. Denn man ist allerdinges verbunden/den Bund / der uns von Gott angetragen wird/anzunehmen/also daß diejenigen/so sich dessen weigern/eine schwere Straffe zu gewarten haben. Matth. X, 14. 15. XXII, 7. Luc. XIV,

XIV, 21. 24. Und aus diesem Bunde entstehet eine weit genauere Obligade alß von einem bloßen Gebothe; Sintemahl ein Gebot einem auch wieder seinen Willen kan auffgedrungen werden/der Bund aber wird freywillig eingegangen/und wenn man denselben nicht in acht nimt/so hat man keine Entschuldigung vor sich. Dannenhero steht Exod. XXIV, 8. von den Bunde/welchen Gott διέθετο, eingegangen/von welchen Bunde Ebr. IX, 20. gesaget wird/ ἐνετείλατο, Er hat ihn gebothen. Denn Gott hat nach seiner Weißheit seinen Dienst oder die Religion nicht gleichsam mit gantzer Krafft seiner Herrschafft den Menschen aufdringen wollen/wie er sich solcher Krafft gegen die unvernünfftigen Creaturen gebrauchet. Ps. CXLVIII, 7. 8. sondern er hat sich vorgenommen/sie durch allerhand liebreitzende Ursachen dahin zu bewegen/daß sie gerne darein willigen möchten. Dannenhero stehet auch Actor. XVII, 30. daß er die Zeit der Unwissenheit übersehen. Denn weil Gott einen Dienst und Ehrerbietung erfodert/welche mit einer aufrichtigen Zuneigung des Hertzens und Liebe verbunden/so war es bequemer/denselben durch freundliche Bewegungen zu gewinnen/alß durch ein strenges Geboth zu erzwingen: Und die Straffe/

welche

welche auf die Verächter der Religion wartet/ wird nicht bald durch augenscheinliche Leibes Straffe vollentzogen wie es bey den Ubertretungen der Menschlichen Gesetze zu geschehen pfleget; sondern sie wird gemeiniglich biß ins künfftige verschoben/und gröstentheils nach dem Lauffe dieses Lebens vollstrecket. Dannenhero handelt auch Gott in Religions-Sachen und also in den gantzen Wercke unserer Seligkeit nicht nach der gantzen Krafft seiner Allmacht/ sondern gleich wie er ein freyes Wesen ist; Also erweiset er seine Gewalt anders nicht/alß mit einem gewissen Temperament, in gewisser Ordnung/und in gewissen Grentzen/die Er sich selbst gesetzet hat. Daß man also in dieser Materie nicht forschen muß/was Gott thun könne/ nach den Kräfften seiner Allmacht; sondern was Er thun wolle / nach der Disposition seines Rathes. Worauß auch dieses erhället/ daß die gantze Religion aufgehaben/und zu einer bloßen natürlichen Bewegung werde / wenn man den gantzen Menschen nur vor eine bloße Machine hält/die eintzig und allein durch einen fremden Trieb beweget wird. Obwohl derselbe sonst nicht allein nach seinem Ursprunge von Gott dependiret / sondern auch ohn Unterlaß des Göttlichen Einflusses bedarff / damit er in

seinen

seinem Wesen erhalten werde / und bey seinen Bewegungen verbleiben könne. Denn so man den Menschen deßwegen etwas zurechnen sol / daß er ein Ding gethan / oder unterlassen / und so er deßwegen Rechenschafft geben sol / so ist von nöthen / daß zum wenigsten die Krafft solches zu thun oder zu lassen / in seinen Willen bestehe / daß wenn er gleich aus eigener Krafft und Antrieb zu einer Verrichtung sich nicht bewegen kan / so kan er doch das Vermögen etwas zu thun / welches ihm anders vorher gegeben wird / verwerffen / oder wofern er es einmahl angenommen / wieder verlassen und von sich stossen. Denn sonst wird einem Menschen sein Thun und Lassen anders nicht können zugerechnet werden / alß die Fehler des Zeigers einer Uhr selber / die doch keine freye Bewegung in ihr hat / alß welche eintzig und allein von dem / der sie stellet / herkommen. Daß also eine jedwede prædetermination oder prædestination, welche den Menschen zum wenigsten diese Libertatem negativam, oder die Krafft zu verwerffen und zu wiederstehen nicht läst / aus dem Menschen eine bloße Machine machte / und dergestalt die gantze Religion samt der Moralität über einen Hauffen wirffe. Denn alle Bezeugungen / die ein solcher Mensch erweisen wird / können nicht mehr

vor

vor einen Gottes Dienst gehalten werden/alß wenn ein Künstler eine Statue verfertigte/die sich vor den ankommenden Menschen beugte. Daß aber die Göttliche Præscienz, welche freylich nicht kan betrogen werden / solche vorhergesehene Verrichtungen der Menschen nicht necessitiret/das kömt daher / weil in Gott kein Wechsel der Zeiten / sondern wegen seines unendlichen Wesens/das weder Anfang noch Ende hat/alles gegenwärtig ist/ und weil man von Ihm wissen muß/daß er alles durch einen gegenwärtigen Anblick anschaue/und daß dergestalt die Göttliche Providentz und Direction die Bewegung der Creaturen gleichsam begleite. Hingegen ist in denen Sachen der Menschen eine Succession der Bewegungen und der Zeit vor und nach/und des Menschen Verstand ist endlich und erschaffen/ auch dannenhero erschaffenen und nach endlichen Dingen eingerichtet/daß er sich ein Ding alß gegenwärtig/vergangen und zukünfftig einbildet. Dannenhero muß man das Wort Præscienz, wenn man es von Gott gebrauchen wil / von solcher Unvollkommenheit saubern.

Sonderbahre Eigenschafften eines Bundes zwischen Gott und Menschen

¶. 21. Sonst haben die Bündnisse die Gott mit den Menschen macht unter andern auch dieses besondere / daß bey Vollziehung derselbigen keine solche Vereinigung erfodert wird / da man auf beyden Theilen durch gleichen Antrieb und Bewegung dazu gelanget; Sondern die Einladung und Erklärung auf Gottes Seiten kan weit vorher gehen / und so lange unbeweglich seyn / biß auf Seiten der Menschen / obwohl lange Zeit hernach / die Annehmung erfolget. Und wenn das geschiehet / so wird aus der Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen Willens ein vollkommenes Verbündniß. Joh. XV, 16. Ausser dem haben die Bündnisse / welche Menschen untereinander zu machen pflegen / gemeiniglich ihr Absehen auf einen Vortheil / den beyde Partheyen geniessen / ob schon derselbe zuweilen ungleich ist. Denn die Beschaffenheit hat es mit den Menschen / daß sich niemand umsonst verbindlich machen wil / es sey denn / daß er einigen Vortheil zu hoffen habe; Allein in den Bündnissen Gottes mit denen Menschen / ist das Thun der Menschen bey weiten

weiten nicht mit dem zu vergleichen/was Gott auf seiner Seiten erweiset. Doch ist es der Göttlichen Majestät und Vollkommenheit gemäß / daß alle Frucht derselben Bündnüsse den Menschen allein / alß den schwächsten Theile zu gute komme / und Gott allein die Ehre der Gütigkeit gelassen werde. Rom. XI, 35. Dannenhero kan auch der Mensch dasjenige / was er von diesen Bündnisse erwartet / keines weges seinen Verdienste zueignen: Sondern was Gott / vermöge seines Bundes leistet / das ist man nichts destoweniger seiner Gnaden schuldig. Apocal. XI, 12.

Der erste Bund Gottes mit dem Menschen.

¶. 22. Wer nun die heilige Schrifft aufsuchet/der wird befinden/daß Gott unterschiedene Bündnisse mit den Menschen gemacht. Unter welchen daßjenige billich den ersten Platz einnimt / welches dazumahl gemachet worden / alß Gott den neuerschaffenen Menschen ins Paradieß gesetzet. Gen. II, 16. 17. III, 2. 3. Wil man die erste Art dieses Bundes verstehen/so muß man achtung geben auf die Beschaffenheit der Bundes-Verwandten/und auf die

Artickel solches Bundes. So ist demnach zu wissen/daß Gott / alß der vornehmste Bundsgenosse nach Erschaffung Himmels und der Erden und aller Thier auch den Menschen erschaffen. In welchen Er eine vortreffliche Probe seiner Weißheit und Güte zu erkennen gegeben/und von welchen Er erkant und geehret werden wollen. Zu dem Ende stehet Ge-

Die erste Beschaffenheit des Menschen.

nes. I, 27. **Daß Gott den Menschen erschaffen nach seinem Ebenbilde.** Gleich wie nun solches nach dem Nachdrucke der Worte etwas vortreffliches muß gewesen seyn; Alſo wird an diesen Orte nicht eigentlich angezeiget / in welchen Vollkommenheiten es bestanden / sondern man muß es aus andern Oertern der Schrifft schliessen und abnehmen. Es hatte nehmlich Gott den gantzen Bau der Welt und alle Arten der Thiere aufgeführet; Weil aber dieses irdische Cörper sind/so können sie mit Gott keine Vergleichung haben / alß der nicht irdisch oder Cörperlich ist. In den Menschen aber befindet sich etwas /das in andern Thieren nicht ist/nehmlich das Gemüthe / welches von einer geistlichen und unsterb-

unsterblichen Natur/und überdiß mit der Krafft/ etwas zu verstehen oder zu wollen/begabet ist. Solches ist gleichsam die Taffel/ darein das Ebenbild Gottes geschrieben gewesen/das eigentlich in einem vortreflichen Lichte des Verstandes/ und in der Richtigkeit des Willen bestanden. Colos. III, 10. Ephes. IV, 24. Nachdem nun durch den Fall das Ebenbild Gottes verlohren worden/ so ist dem Menschen zwar die vernünfftige Seele übrig blieben/darin er den Verstand und Willen behalten; Allein die obgedachten Vollkommenheiten sind ihm entgangen. Was den Verstand betrifft/ so ist kein Zweiffel/ daß er ein weit heller und vollkommener Licht gehabt/ alß der Mensch anitzo/wenn er auch noch so fleißig studiret. Der erste Mensch hat auch alles/ was wir anitzo von Gott und seinen Eigenschafften aus dem natürlichen Lichte wissen/ ingleichen wie er von den Menschen soll erkant und geehret werden/ in einen weit vollkommenern Grade verstanden. Doch ist gewiß/ daß er daßjenige/ was zu den bündlichen Gottesdienste gehöret/ und was er ausser der natürlichen

Der Verstand des ersten Menschen

Religion erfahren / nicht aus dem Lichte der Natur/sondern aus der Göttlichen Offenbahrung genommen. Denn sonst würden / allem Ansehen nach / die bösen Argumenta des Satans bey seiner Verführung keine Statt gefunden haben / alß welche sofort durch einen andern Schluß hätten können wiederleget werden. Also hat er auch die Aufferbauung der Welt und ihre Ordnung weder aus eigenen Zuschauen/(maßen er ja dazumahl noch nicht gewesen/) noch auch aus der Vernunfft und ihren Schlüssen begreiffen können; Sondern hat es gleichfalß aus der Göttlichen Offenbahrung genommen / und nachgehends durch Tradition auf seine Nachkommen fortgepflantzet. Aus solcher Tradition scheinet auch Moses der Uhrheber der heiligen Historie dasjenige zu haben/ was er von dem Ursprunge der Welt geschrieben / wozu aber die Göttliche Erleuchtung gekommen/die weder betriegen/noch betrogen werden kan. Wobey ich meines Theils nicht zweiffele / daß er zugleich vernommen / was Ps. XXXIII, 6. und Joh. I, 1. von dem Worte und dem Geiste Gottes stehet / und daß ihm schon dazumahl das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit/und daß Gott einig im Wesen und dreyfaltig in Personen sey / geoffenbahret worden.

Was

Was er vor eine fertige und außbündige Erkentniß in natürlichen Dingen gehabt/sofern sie dem Menschlichen Leben nütze seyn können/und wie ihm alles bey dem ersten Anblicke beygefallen/das kan man aus dem abnehmen/was die heilige Schrifft von den Namen erzehlet/die Adam allen Thieren gegeben. So ist auch kein Zweiffel/daß Adam von seiner Schuldigkeit gegen andere Menschen/die nachdiesem kommen würden/zum wenigsten/wenn sie kommen möchten/gewust habe. Gen. II, 23. Mit einem Worte: Man möchte wohl sagen/daß ihm sonderlich die Physica und Ethica usualis bekant gewesen. Ich zweiffle auch nicht/wenn er darauf gedacht hätte/daß ihm die Mathematische Wahrheiten würden bekant gewesen seyn/doch also/daß die Erfahrung und sein Nachdencken solche Wissenschafft hätte völliger und vollkommener machen können.

¶. 23. Der Wille des ersten Menschen ist anfänglich recht und von aller Sünde und Mackel frey gewesen/also daß er in lauter Heiligkeit und Gerechtigkeit geleuchtet/welche Eigenschafften

Der Wille des ersten Menschen.

ten/wir nach dem Zustande desselben Menschen natürlich nennen können/alß welche die Menschliche Natur / wie sie von Gott erschaffen worden/begleitet; Aber nunmehro nach dem Fall werden sie unter die übernatürlichen Güter gerechnet. Und gewiß daß der Wille der ersten Menschen anfänglich nicht so sündlich und zum Bösen geneigt gewesen / kan man daher deutlich schliessen/weil es bey der itzigen Beschaffenheit der Menschen/wenn man gleich die ersten Bewegungen zur bösen Lust / ja die böse Lust und Zuneigung unserer Natur zum bösen selbst aus der Classe der Sünden herauß nehmen wolte / (welches doch weder geschehen kan/ noch sol:) zum wenigsten schlechter dinges unmöglich ist / daß einer nicht zuweilen in Sünde fallen solte / wenn er noch so wohl Achtung auf sich giebet. Wenn nun Gott im Anfange die Natur des Menschen in solchen Zustande erschaffen / so sehe ich nicht wie Er seiner Gerechtigkeit unbeschadet / alle Sünden ohn Unterscheid straffen könne; Immaßen ein Mensch von den kleinen Fällen die wieder seinen Willen erfolgen / gar leichte auf gröβere und schwerere Sünden gerahten kan. Ob aber gleich der Wille zum guten geneiget gewesen/und/sich selbst gelassen / einen Abscheu vor dem bösen gehabt

hätte/

hätte / so hat er doch durch eines andern Verführung zum bösen können verleitet werden/wie leider der traurige Außgang bezeuget.

§. 24. Mit diesen also beschaffenen Menschen hat nun Gott im Anfange wegen seines Dienstes oder wegen der Religion einen Bund gemacht. Aus wie viel Puncten aber derselbe bestanden / kan man so eigentlich nicht sagen/ weil uns die Historie von den Paradiese in der heiligen Schrifft so gar kurtz beschrieben wird. Die Ursache dessen kan man der Kürtze der Zeit zuschreiben / da dieses erste Paar in solchen Stande gelebet / und weil dazumahl das Schreiben noch nicht gewöhnlich / also daß man das Andencken geschehener Dinge durch die Tradition erhalten müssen / welche mit der Zeit immer kleiner und geringer wird. Wiewohl auch dieß der Wahrheit ähnlich zu seyn scheinet/daß die ersten Eltern aus Schamhafftigkeit über ihren Falle/und zu Vermeidung des Vorwurffes bey ihren Nachkommen/ die sie durch ihre Schuld/nebst sich in solch Elend gestürtzet/mit Fleiß nicht viel von ihren ersten

Der erste Bund Gottes mit dem Menschen.

sten Stande und dessen Glückseligkeit / erzehlet haben. Gleich wie niemand ist/der seine Schande nicht gerne verdecken wolte. Es wäre denn/ daß wir lieber sagen wolten/sie hätten durch den Fall auch die Erkentniß ihres ersten Zustandes verlohren; Und da sie nun zum bösen geneigt/ hätten sie nicht mehr an die erste Beschaffenheit ihres Gemüthes gedacht. Daß aber allerdings zwischen Gott und Adam ein Bund gewesen / kan man daher leichtlich schliessen / weil durchgehends keine Religion gefunden wird/ die Gott angenehm wäre / es sey denn / daß sie von Gott dem Menschen vorgeschrieben / und von den Menschen angenommen worden. Denn obwohl nicht alle den Spruch Hos. VI, 7. der sonst die Sache am deutlichsten außmachen würde / von Adam / den ersten Ubertreter des Bundes erklären/sondern das Wort Adam vor ein Appellativum halten/sofern es einen Menschen bedeutet; so wird es doch klar außgemacht durch den Spruch Rom. V, 14. seq. allwo Adams Fall eine sonderbahre und von anderer Menschen Sünden unterschiedene Sünde genennet wird / weil nehmlich bey derselben die Verletzung des Bundes war / den er mit Gott vor sich und seine Nachkommen / und also vor das gantze Menschliche Geschlecht gemacht

hatte. Welches auch der Gegensatz zwischen Adam und Christo erweiset. Denn gleich wie dessen Gerechtigkeit mittelst des Bundes dem Menschlichen Geschlechte zum Heyl gedeyet. Also verwickelt auch Adams Sünde wegen der Bundes-Art das Menschliche Geschlechte in die Sünde und in das Elend. Denn ausser solcher Bundes-Art hätte weder eines Gerechtigkeit dem andern nützen noch eines Sünde dem andern schaden können. Was die Artickel solches Bundes betrifft / so sind sie grösten Theils dahin außgelauffen / daß Gott von den Menschen eine sonderbahre Ehrerbietigkeit und Liebe/über diß auch eine Liebe gegen den Nechsten / überhaupt erfodert habe. Wiewohl auch sonst diese Ehre und Liebe Gottes aus der Betrachtung der Göttlichen Wohlthaten/die Liebe des Nechsten aus der geselligen Natur des Menschen entspringet. Gewiß ist das/daß man sich keinen Gottes-Dienst und Religion ohne Ehrerbiethung und Liebe und ohne eine Furcht die durch Ehrerbietigkeit und Liebe temperiret ist/ einbilden könne. Die Liebe des Nechsten so bey Adam gewesen/wird aus der Freude erkant/ mit welcher Adam erfüllet worden/alß ihm Gott seine Ehegenoßin zugeführet. So muß auch nothwendig bey den Menschen eine große Liebe

und

und Gegen-Liebe seyn / von den man sich einen solchen glückseligen Zustand einzubilden hatt; Alldieweil die wiederwärtigen Affecten der Liebe nichts alß Mühseligkeit / Unruhe / und einen unglückseligen Zustand zuwege bringen können. Hingegen hatte Gott den Menschen / wenn er die Gesetze dieses Bundes halten würde / Fortsetzung dieses glückseligen Standes / ingleichen Befreyung vom Tode oder von der schmertzlichen Auflösung des Leibes und der Seelen / wie auch das ewige Leben zugesaget. Das erste läst sich darauß schliessen / weil der Mensch nachdem er den Bund gebrochen / auß dem Garten der Glückseligkeit herauß geworffen / und in eine mühselige Lebens-Art verwiesen worden. Das andere auß der Göttlichen Bedrohung Genes. II, 17. und weil der Mensch vom Baume des Lebens und dessen Geniessung außgeschlossen worden / Genes. III, 20. 24, besiehe auch Sir. XV, 14. 15. 16. 17. XVII, 10. Denn weil der Bau des Menschlichen Leibes auß einer von Natur zerbrechlichen Materie aufgeführet worden / so kunte es nicht anders seyn / sie müste durch die unaufhörliche Bewegung und Succession ihrer Theile allmählich abgenützet werden / also daß endlich die gäntzliche Destruction desselben von sich selbst erfolgen müssen. Da es auch

mit

mit der Natur unserer Wercke numehr also beschaffen/daß die irdischen oder leiblichen Theile/ wenn sie oft aneinander treffen/ endlich müssen zerrieben werden/ und ihre vorige Gestalt verlieren/das ist/ sich allmählich zur Einäscherung ihres Baues und ihres Wesens schicken; So sehe ich kaum/was mich bereden wil/daß gleichsam dieses Gesetze der Natur und Bewegung nicht vom Anfange der Schöpffung gewesen/ sondern erst nach dem Falle des Menschen aufgekommen sey; Zudem werden auch die Cörper/ die solcher Alteration nicht unterworffen/ dermahleins in den andern Leben seyn/ deßwegen sie auch geistlich genennet werden I. Corinth. XV, 44. 45. Wolte aber jemand sprechen/ daß die Seele/ alß sie das Göttliche Ebenbild noch nicht verlohren/anfänglich eine solche Wohnung gehabt/welche die itzige Art unsers Leibes in vielen Herrligkeiten übertroffen/ dem wil ich mich so gar nicht wiedersetzen; zumahl da man auch sagen könte/ daß der Mensch wieder diejenige Abnützung die bey andern Cörpern durch die Bewegung zuwege gebracht wird/von Gott ein Medicament empfangen/ nehmlich das Holtz des Lebens/dessen Gebrauch den Abgang vollkommentlich ersetzen/und die Zerstörung würde haben verhindern können. Wie denn kein

Gottfürch-

Gottfürchtiger Mensch leugnen wird/daß Gott ein solches Medicament habe verschaffen können / besiehe Apocal. XXII, 2. Doch dieselbe Beschaffenheit muß man auch vor unfähig des Todes halten / da durch gewisse und parate Mittel verhindert werden kan / daß der Tod nicht würcklich erfolge; Gleich wie man auch dieses ein ewiges Feuer nennet/welches immerwehrende und unverrückte Nahrung hat. Was aber die Versetzung des Menschen aus diesen Leben in das andere und ewige Leben betrifft/ welches nach einer langen Zeit / die er hier auf Erden zugebracht/würde erfolget seyn/so würde sich dieselbe nicht nach Art des Todes / sondern nach Art einer anmuthigen Wanderschafft verhalten haben. Daß sonst Sap. II, 23. stehet/ **Gott hätte den Menschen zum ewigen Leben erschaffen** / dadurch wird nicht geleugnet / daß solches vermittelst eines gewissen Bundes zu erlangen. Denn weil Gott seinen Dienst den Menschen anbefohlen / und ohne Verheissung einiger Belohnung hätte erfodern können; So muß es nothwendig von einen gewissen Bunde herrühren / daß das ewige Leben auf den Gehorsam erfolget.

¶. 25.

¶. 25. Daß sonsten ein großes und sonderbahres Sacrament / welches vortreflicher und heiliger ist / alß man sich ins gemein einbildet / in dem Verbothe wegen Vermeidung der Frucht von dem Baume des Erkentnisses gutes und böses enthalten gewesen / das kan man aus der Gravität dieses Gesetzes abnehmen / welches gewiß in der bloßen Enthaltung von einem schlechten Apffel nicht bestanden. Denn auf dieser Erhaltung hat die vornehmste Condition des Bundes bestanden / und nachdem dieselbe übertreten / ist der gantze Bund gebrochen worden. Gleich wie auch unter Menschen in denen Lehns-Verträgen das Recht zu diesem Beneficio oftmahls an eine gewisse Zeit oder sonst an eine Bedingung von schlechter Wichtigkeit gebunden wird: Und wer deñ solche verabsäumet / der kömt ums gantze Lehn. Dannenhero ist Adams Sünde nicht anzusehen nach Art derjenigen Verbrechen / welche schlechter Dings wieder die Gesetze begangen werden / da man eine proportion zu machen pfleget zwischen den Verbrechen / und zwischen der Straffe / welche Proportion

Von dem verbotenem Baume.

in

in denen Lehns-Verträgen nicht beobachtet wird. Gewiß genung ist das / wenn wir eigentlicher von der Art dieses ersten Bundes und des / darauff gegründeten Gottes-Dienstes unterrichtet werden / so würde niemanden der geringste Scrupel einfallen / daß eine ungleiche Proportion zwischen der verbothenen Sache und der erfolgten Straffe gewesen sey / und obwohl nunmehro / nachdem der Mensch den Bund gebrochen / derselbe gäntzlich aufgehöret / also / daß der Mensch um alle Wohlthaten / die er sonst daher zu gewarten / gekommen / und dafür in das entgegengesetzte Ubel verfallen: So ist deßwegen doch der Mensch nicht aller Obligation gegen Gott entbunden / sondern zu genauer Beobachtung des Göttlichen angebohrnen Gesetzes verbunden blieben / alldieweil die Verbindung solches Gesetzes aus der Geburth des Menschen / und aus dem Rechte Gottes / welches Er vermöge der Schöpffung über ihn hat / herrühret. Ob auch gleich Gott dieselbe schlechterdings / und mit Bedrohung der Straffe fodern könte / so hat Ihm doch beliebet dieselbe alß eine Condition dem ersten Bunde beyzufügen / und alß seinen Dienst anzurechnen / darauff eine gewisse Belohnung erfolgen soll.

¶. 26. So sind demnach die Menschen nachdem sie denselben Bund gebrochen um alle diejenigen Wohlthaten kommen / so mit diesem Bunde vereiniget waren/und haben sich zugleich einen Schandfleck zugezogen / dadurch ihr Verstand/sonderlich in Göttlichen Dingen verderbet und ihr Wille zum bösen geneigt gemachet worden. Welcher Schandfleck doch eigentlich nicht eine Straffe des verletzten Bundes oder des Falles kan genennet werden; Immaßen es sich zur Göttlichen Gerechtigkeit nicht schicket / daß eine Sünde solte gestraffet seyn mit einer andern Sünde / oder mit einer solchen Condition, die den Menschen eine Nothwendigkeit zu sündigen zuziehen könte: Sondern er ist gleichsam eine natürliche Folge des Falles gewesen/und eine Verderbung der Seele/die aus jener ersten Sünde gekommen / dadurch jene erste Vollkommenheit und Heiligkeit auffgehoben / und zugleich die Gnade Gottes außgetrieben worden/die derselben beywohnete / wie denn noch itzo auf eine schwere Sünde eine Zuneigung zu mehren erfolget/und wer einmahl der

Von dem Zustande des Menschen nach dem Falle. Item von der Erbsünde.

Schande den Kopff abgebissen / der willigt hernach immer mehr und mehr in böse Lüste; Oder wie der Historicus redt: Ein Weib das einmahl ihre Zucht und Schamhafftigkeit verlohren/wird zu andern Dingen nicht ungeneigt seyn. Man muß sich auch nicht einbilden/daß in den Seelen der ersten Menschen eine geringe Bewegung oder Convulsion entstanden/ alß sie sich unterstanden / den Bund mit Gott zu brechen. Denn an statt der Ehrerbietigkeit gegen Gott / ist ihnen Verachtung Gottes eingekommen / indem die Eingebungen und Uberredungen der Schlangen bey ihnen mehr gegolten / alß der Göttliche Bund / zu welchen eine so schwere Straffe gesetzet war; Und an statt der Kindlichen Liebe/ist bey ihnen Verachtung und Haß entstanden/indem sie Gott gleich werden wollen. Denn wer da verlanget einen höhern gleich zu werden/der muß ihn nothwendig verachten und hassen. Wie sie denn auch/ nachdem sie zu Erkentniß einiger Sünde kamen/ vorhatten sich zu verstecken. Das war ein Kenzeichen ihres verderbten Verstandes / und ihrer Thorheit; Indem sie meineten den Allwissenden Gott zu betrügen; Aber auch zugleich ihres Hasses und ihres aufgesagten Gehorsams/ gleich alß ob sie hinführo sich von Gott abzu-

sondern

sondern und ihr Wesen vor sich alleine zu haben gesonnen. Wie denn auch ihre erfolgete Entschuldigung keine submission, sondern lauter Trotz und Vorwurff gegen Gott selbsten in sich hielt. Weil nun die Erhaltung des gegenwärtigen Standes / darin Adam von Gott erschaffen war / die Bedingung des Bundes war / welche nach dem gebrochenen Bunde zugleich aufhörete; So war Gott nicht mehr gehalten / die erste Condition zu erfüllen. Und demnach hat Er den Menschen in seinen Verderbniß gelassen / darein er aus eigener Schuld gefallen / vermittelst welcher er nun sich von eusserlichen Dingen auch wieder das Göttliche Gesetze zu allerhand Lüsten reitzen lässet. Ferner ist diese Sünde auch auf die Nachkommen fortgepflantzet / weil Gott in dem neuen Bunde nicht die Erstattung der ersten Vollkommenheit / sondern ein ander Mittel der Seligkeit / verheissen; Und also hat Er die einmahl eingeführte Verderbniß bleiben lassen / und daß nun solche durch die natürliche Zeugen gnug fortgepflantzet wird / daß ist nicht mehr wieder die Natur / alß daß wir heutiges Tages sehen / wie die Zuneigung der Eltern zu diesem oder jenen Laster / ingleichen zu dieser oder jener Kranckheit auf die Kinder fortgepflantzet wird. Hiob. XIV, 4.

Joh. III, 14. I. Corinth. XV, 48. Diese Sünde/die uns durch den Fall Adams zugezogen worden/wird ins gemein die Erbsünde genant. Der vornehmste Spruch hievon stehet Rom. V, 12. seq. welchen beyzufügen I. Corinth. XV, 22. allwo aus der Entgegensetzung Christi und Adams erhellet: Gleichwie die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi aus einem Bunde herrühret; Also sey auch Adams Sünde eine Ubertretung des Bundes gewesen/welchen Adam an Statt des gantzen Menschlichen Geschlechtes halten sollen/ und durch dessen Ubertretung das gantze Menschliche Geschlechte der Straffe wegen solches gebrochenen Bundes theilhafftig worden/ob es wohl nicht eben würcklich und nach der Ubertretung Adams gesündiget. Denn daher ist der Tod gekommen/ und was demselben den Weg bahnet. Daher sind die Menschen der anerschaffenen Heiligkeit und der allerglückseligsten Wohnung beraubet! Doch ist gleichwohl die Obligation solche Heiligkeit zu haben, mit dem Falle nicht erloschen / alldieweil Gott dieselbe zu behalten und zu bewahren gegeben/unter der Bedingung des Bundes oder gleichsam eines gewissen Lehns/welches verfallen seyn solte / wofern die dabey befindliche Bedingung nicht in acht genommen würde.

Rom.

Rom. I, 18. seq. II, 2. 9. Da nun der Mensch dahin verfallen/so war sein Zustand desto elender/weil sein Verstand keinen Weg ersehen kunte/Gott zu versöhnen/ und weil sein zum Bösen geneigter Wille vor dem eine Aversation haben müste/dessen Zorn er fürchte/und von dem er keine Gnade erwarten kunte / es sey denn/ daß er ein neues Pfand derselben erhalten hätte.

Gottes Bund mit den Menschen durch die Hand des Mitlers.

¶. 27. Nachdem aber nun der erste Bund gebrochen/so hat Gott gleichwohl dem Menschlichen Geschlechte seine Barmhertzigkeit nicht gantz entzogen/ oder dasselbe ausser allen Gottesdienst/ d.i. ausser dem Bunde seyn lassen / und von der ewigen Seligkeit gäntzlich ausschliessen wollen: Sondern es hat seiner Gütigkeit gefallen / einen neuen Bund durch die Hand des Mittlers mit den Menschen zu machen. Denn nachdem Adam die Person des Menschlichen Geschlechts so gar übel gespielet / und durch seine Schuld die Glückseligkeit seiner gantzen Posterität über einen Hauffen geworffen / so hat Gott beschlossen / nicht weiter unmittelbahr wie vorhin mit ihm

zu tractiren / sonder vermittelst eines Bürgen und Schiedsmannes/der die Sünde des menschlichen Geschlechtes aussöhnen / und die Göttliche Gnade unter den Menschen/ die sich wegen der Sünde gleichsam unwürdig und unfähig gemacht/daß Gott mit ihnen familiariter umgehen solte (außtheilen solte.) Und weil es Jhm nicht gefiel/daß Adam noch einmahl die Person seiner gantzen Posterität præsentiren solte / so war auch deßwegen ein Mittler nöthig / weil zum Contracte einer Verbindung erfodert wird/daß beyderseits Contrahenten ihren Consens auf einmahl oder zu einer Zeit geben. Da nu das Menschliche Geschlecht nicht zu einer Zeit und auf einmahl gegenwärtig ist / sondern die Personen/ aus welchen es bestehet/nach und nach aufkommen; Da auch weder die vorhergehenden vor die nachfolgenden Bürge seyn/ oder zusagen können/noch die folgenden an der ersten Zusage gehalten sind; So müste ein solches Bündniß gemacht werden / welches alle Menschen begreiffen kunte/sie mochten leben/zu welcher Zeit sie wolten. Und das geschach in der Person des Mittlers/also/daß durch dessen Vermittelung alle Menschen / und zu allen Zeiten/ zu solchen Bunde gelangen kunten. Denn hier ist zu beobachten / daß bey diesem Bunde

das

des Menschliche Geschlechte nicht betrachtet werde/alß eine Societät/ die also verbunden/daß man bey Antretung eines Bundes anders nicht/ alß mit Consens des gesamten/oder doch des grösten Haufen verfahren dürffe/oder darin alle vor einen/und einer vor alle stehen; Sondern die Menschen werden hier betrachtet/alß eintzele Personen/da einen jedern frey stehet/vor sich ohne Ansehen auf andere Leute in den Bund zu treten: Gantz anders/ alß es sonst zu geschehen pfleget unter denen/die in einer Gesellschaff beysammen leben/da einem allein nicht frey stehet/sich in einen Bund oder sich unter gewisse Obrigkeit zu begeben / es sey denn/daß solches der gantzen Commun, oder den meisten/welche die gantze Commun præsentiren/ gefalle. Worauß auch dieses folget/ daß ein jedweder nur auf seine eigene Gefahr solchen Bund verlasse; Weit anders / alß es mit dem ersten Bunde beschaffen war.

¶. 28. Diesen Bund hat Gott sofort den Menschen kund gethan Gen. III, 15. Des Weibes Saamen soll der Schlangen den Kopff zertreten / und

Die erste Verkündigung dieses Bundes.

du wirst ihn in die Fersen stechen. Durch welche allegorische Redens-Art angedeutet wird/daß von dem Weibe/ die durch den Satan/der gleichsam die Gestalt der Schlangen an sich genommen/zum Fall verleitet worden/ (besiehe II. Corinth, XI, 3.) ein Sohn gebohren werden solte/ der ihm das Haupt oder seine Kräffte/die sich durch die Sünde hervor thun/ zertreten würde; Er aber würde deßwegen den Tod über sich nehmen. Besiehe Genes. XXII, 18. Galat. III, 16. IV, 4. Ungereimt und lächerlich ist es/wenn man dieses von der natürlichen Entsetzung eines Menschen vor der Schlange verstehen wolte. Doch ist kein Zweiffel/ Gott werde auch mit klaren und einfältigen Worten die Grund-Regel der Religion vorgetragen haben: Es solle dermahleins von einem Weibe ein Sohn gebohren werden/ welcher die Gewalt des Teuffels/item, die Sünde und was darauf erfolget/ zerstören würde; Auf den man seine Zuversicht setzen/und den man mit andächtiger Hoffnung erwarten müste. Ob aber die ersten Menschen so deutlich und ordentlich/ alß hernach von der Person Amt und Wohlthaten des Heylandes unterrichtet gewesen/ das wil ich eben so getrost nicht sagen: Alldieweil es wieder die Göttliche Weißheit nicht streitet/ daß

die

die Menschen zu erst mit Milch / und hernach mit harter Speise genehret worden. Das ist zum wenigsten gewiß/je älter die Welt worden/ je mehr Licht haben die Menschen überkommen/ indem die letzteren Weissagungen denen ersten immer eine bessere Erklärung gegeben. Dieser Bund ist überdieß seiner Natur nach alle Menschen angegangen/allermaßen kein Merckmahl zu finden/daß ein eintziger außgenommen sey: Es scheinet auch der Gerechtigkeit Gottes nicht gemäß/daß/da er den allgemeinen Ungemach der Menschen abhelffen wollen / von ihm ein neuer Bund erfunden sey/dadurch nur etliche wenige gerettet / und die übrigen ausser einer besondern Schuld ohn einiges Mittel in dem Elende solten gelassen worden seyn. Wie denn auch die besagte erste Ankündigung vor allgemein zu achten / alß welche denen wiederfahren / aus welchen dazumahl das gantze Menschliche Geschlecht bestanden/und von welchen die Nachkommen gar leicht deßhalb Nachricht erhalten kunten. Doch hat nachgehends der gröste Theil der Menschen aus Nachlässigkeit bey der Zerstreuung der Völcker in die gantze Welt / oder auch aus boßhafftiger Verachtung das Gedächtniß dieses Bundes bey sich erlöschen lassen / also / daß daher die Zeiten

der Unwissenheit und Finsterniß aufkommen/welche Gott bißher biß auf die Zukunfft des Heylandes übersehen / und hat denselben unterdessen durch eine allgemeine promulgation nicht wiederholet Actor. XVII, 30. Und in solchen Absehen stehet Ephes. II, 12. daß die Heyden dazumahl ohne Christo gewesen/und keine Erkentniß des Messiæ gehabt/ der zur Erlösung des Menschlichen Geschlechts entweder schon gekommen oder noch kommen würde. Fremde und ausser der Bürgerschafft Israel / nicht allein von der Gemeinschafft der Gläubigen Galat. VI, 16 Sondern des Israëlitischen Volckes/welche Gott sonderlich seinen Willen geoffenbahret. Psalm. CXLVII, 19. 20. Fremde von den Testamenten der Verheissung. Denn obwohl dieselben anfänglich den ersten Menschen Adam/ hernach auch dem Stamm-Vater der andern Welt Noa / und also allen Menschen ohn einigen Unterscheid in ihren Vätern geoffenbahret und kund gethan worden; So ist doch hernach die sonderbahre Wiederholung dieses Bundes dem Abraham und seinen Nachkommen allein geschehen / da andere Völcker / alß nehmlich Chams und Japhets Nachkommen sich allmählig von der Lehre und Gemeinschafft

schafft der Patriarchen abgesondert/ und selbst bey ihren Götzen-Dienste von dem Bunde fremde gemacht. Dannenhero haben sie auch der Güter / so in diesem Bunde zugesaget sind / und dero sie sonst theilhafftig worden wären / entrathen müssen/und sind ohne Gott gewesen in dieser Welt ; das ist / sie haben keine gnugsame Erkentniß und also auch keinen rechtmäßigen Dienst Gottes gehabt/besiehe auch Ephes. III, 5. 6. 9.

Die Religion so aus diesem Bunde entsprungen.

¶. 29. Aus diesem Artickel/ den wir bald hernach vollkommener untersuchen wollen / ist eine neue Religion erwachsen / welche bey ihrer ersten Einfältigkeit in der Beobachtung des natürlichen Gesetzes / sowohl gegen Gott alß gegen den Nechsten bestanden. Genes. IV, 26. VI, 9. XII, 8. XIII, 8. XIV, 23. 24. XVII, 1. Welches Theil aus der ersten Religion übrig blieben / und von immerwehrender Verbindligkeit ist / sintemahl es aus der Natur selbst / die den Menschen von den Schöpffer gegeben worden/entspringet. Weil aber wegen Verderbniß der Menschlichen Natur die Beobachtung des natürlichen Gese-

tzes

tzes nicht anders / alß sehr unvollkommen / und mit vielen Sünden beflecket seyn kunte / so ist aus dem neuen Bunde der Glaube / oder das Vertrauen und die Hoffnung auf den künfftigen Heyland des menschlichen Geschlechtes dazu kommen / alß durch welchen Gott den Menschen ihre Sünden vergeben und sich versöhnen lassen werde. Ausser dem kunte jener erster Theil nicht vor einen wahrhafftigen Gottes-Dienst gehalten werden. Denn kein Dienst kan Gott angenehm seyn / wenn Ihm die Person / so Ihm dienet / nicht angenehm ist. Nun können aber die sündhafften Menschen Gott nicht gefallen / ohne in Ansehung des Heylandes. Auch kan der Mensch Gott nicht lieben / er wisse denn / daß ihn Gott gnädig sey: Gott aber ist den Menschen anders nicht / alß wegen des Heylandes gnädig. Alldieweil auch Gott dem HErrn gefallen / den Heyland nicht sofort im Anfange der Welt / sondern gleichsam im Mittel denselben zusenden / so hat Er gewolt / daß die Krafft seines Todes / die Er auf sich nehmen würde / sich zurücke auf allen Gläubigen der ersten Zeiten erstrecken solte. Dannenhero heist Er das Lamm / das erwürget ist von Anbeginn der Welt. Apoc. XIII, 8. Wohin auch Pauli Spruch gehöret Rom. III, 25.

Gott

Gott hat Jesum Christum vorgestellt zu einen Gnadenstul durch den Glauben in seinem Blute / damit Er die Gerechtigkeit / die vor Ihm gilt darbiete / indem / daß Er Sünde vergiebet / welche biß anhero blieben war. (προγεγονότων die lange zuvor geschehen waren;) da es sonsten das Ansehen haben könte / alß ob die Sünden / welche vor der Gnugthuung Christi begangen worden / übersehen worden und vergangen / ἐν τῇ ἀνοχῇ τοῦ θεοῦ. in jener Ubersehung Gottes / besiehe Galat. III, 8. 9. Actor. IV, 12. XV, 11, Hebr. XIII, 8. Das Kennzeichen oder Sacrament solcher Aussöhnung / die der Heyland dermahleins leisten solte / waren unsers Bedünckens die blutigen Opffer oder die Darbringung der lebendigen reinen Thiere. Denn ausser jener Vorstellung des Opffers / welches der Welt Heyland an seinem Leibe erweisen solte / siehet man keine Ursache / warum Gott einen solchen blutigen Handel bald Anfangs unter seinen Dienst gesetzet. Colesf. II, 14. 17. Hebr. X, 1. Und diese Ursach halten wir auch / wo nicht vor die eintzige / doch vor die vornehmste / warum Gott das Opffer Cains ungnädig angesehen / weil er nehmlich kein Thier brachte / welches den Tod des Heylandes vorstellen kunte / wie es von Gott befohlen war; sondern von

den

den Früchten seines Ackerbaus/die er zum Opffer brauchte aus Trotz des Gemüthes/und aus Ungehorsam/oder auch aus æmulation wieder seinen Bruder; weil er nicht davor angesehen seyn wolte/daß er eine geringere Lebens-Art erwehlet. Drum stehet auch Ebr. XI, 4. daß er ein Opffer ohne Glauben gebracht; Welches denn Gottes Geboth und Verheissung præsupponiret. Alß aber nachgehends auch die Früchte des Feldes von Gott sind unter die Opffer genommen worden/so haben sie alßdenn allerdings mit Glauben können geopffert werden/zur gewissen Anzeigung/daß Gott keine Ceremonien gefallen/die man sich selber außdichtet/sonderlich bey den geoffenbahrten Gebothen/die alle ihre Heiligkeit von den Göttlichen Befehle haben müssen; Und daß Gott nicht wolle/daß man die Gesetze seines Bundes nach seiner selbst beliebichen Außlegung verdrehen/verspotten oder verändern solle. Daher kömts/daß in den Zeiten vor der Anrichtung des Levitischen Gottdienstes/dem HErrn einen Altar bauen so viel heist/als offentlichen Gottesdienst anstellen/weil nehmlich der Tod des Heylandes der fürnehmste Theil des Gottes-Dienstes war/welchen die Opffer vor Augen stelten. Daß man sich also wundern muß/wie die alten

Jüden

Jüden das Opffer des Messiæ gantz vergessen/ und davor gehalten / die Sünde des Menschen werde in die Seele des Opffers gebracht / und durch den Tod des Opffers / werde die Sünde des Menschen eigentlich außgesöhnet. Zu welchen Irthume ihnen vielleicht eine unrichtige Außlegung des Spruches Levit. XVII, 11. Anlaß gegeben / des Leibes Leben ist im Blute/ und ich habs euch zum Altar gegeben / daß eure Seelen damit versühnet werden / denn das Blut ist die Versühnung fürs Leben. Daher schreibt Isaac Abarbenel Præf. in Levit. also: Es wäre billich gewesen / daß das Blut dessen/der ein Opffer brachte / vergossen / und sein Leib wegen seiner Sünde verbrandt würde/wenn nicht die Göttliche Gütigkeit von ihm durch Verwechselung an statt der Außsöhnung dasselbe Opffer angenommen hätte/also / daß ein Blut vor das andere/und eine Seele für die andere war. So schreibet auch Bechai: Weil der Sünder verdienet hat / daß sein Blut vergossen würde/ wie das Blut des Opffer-Viehes / und daß sein Leib verbrand würde / wie der Leib des Opffer-Viehes; der hochgelobte Gott aber sein Opffer von ihm annimt / alß eine Verwechselung und alß ein Ἀντίλογον; so siehet man

man wie groß Gottes Güte gegen Ihm sey. Denn aus Barmhertzigkeit und Nachsehen/nimt Er die Seele des Viehes vor seine Seele/und dadurch geschicht die Versöhnung. Welcher Irthum doch gnugsam wiederleget werden kan aus Psalm XLIX, 8. 9. 13. 14. LI, 18. 19. 21. Hos. VI, 6. Mich. VI, 6. 7. Und eben das wird auch ausdrücklich refutiret Hebr. IX. und X.

Gottes Special Bundmit den Menschen.

¶. 30. Damit aber die Erkentniß dieses Bundes und des zukünfftigen Heylandes nach Zerstörung der Völcker in die gantze Welt mit der Zeit nicht gäntzlich vergehen möchte / so hat Gott der Sache durch *Special*-Bündnisse helffen wollen/vermittelst welcher der Mann des Messiæ, sofern Er von den Menschen herkommen sollen/ an eine gewisse Nation und Familie gebunden gewesen: Uberdiß ist auch hernach durch die Propheten Zeit und Ort seiner Geburth beschrieben worden/damit die Leute gleichsam mit der Hand zu seiner Erkentniß geführet werden möchten. Den Bund/ den Gott nach der Sündfluth mit Noah gemacht/daß keine Sündfluth mehr kom-

men

men solte/gehöret eigentlich nicht hieher/alß welcher die Religion nichts angehet. Genes. XI, 9. seq. Demnach eignen wir die ersten Stelle demjenigen Bunde zu/welchen Gott mit Abraham gemacht / vermittelst dessen er aus seines Vatern Hause gehen muste/ damit er von der Gesellschafft der Abgötter abgesondert wäre/ und seine Posterität unter denselben nicht etwa auch mit solchen Ubel angestecket würde. Genes. XII, 1. seq. XIII, 14. 15. 16. Die Artickel dieses Bundes auf Seiten Gottes waren/ die Anweisung des Landes Canaan/ welches seine Nachkommen bewohnen/ und sich sehr vermehren solten. Genes. XV, 18. XXVIII, 3. 4. 13. 14. 15. XXXV, 11. 12. Exod. II, 24. VI, 4. seq. Deut. VI, 31. und daß aus seinen Saamen der Heyland der Welt kommen würde / in welchen alle Geschlechter auf Erden solten gesegnet seyn. Genes. XVIII, 18. 19. XXII, 18. XXVI, 4. Galat. III, 8. 16. Wozu noch eine besondere Göttliche Gnade und gleichsam eine Göttliche Freundschafft kam. Genes. XVIII, 7. Auf Seiten Abrahams war der Bundes-Artickel/die Erhaltung der Lehre von dem zukünfftigen Messia. Genes. XII, 8. oder die Predigt des Göttlichen Nahmens. Genes. XIII, 8. XIX, 19. 20. 22. Und dieweil der

Glaube an den Heyland aus dem allgemeinen Bunde entspringet / so kam dem Abraham aus seinem Special-Bunde zu / daß er diese Lehre öffentlich bekennete und fortzupflantzen suchte. Genes. XVIII, 19. Rom. IV, 13. Alß auch sein Glaube wegen der Unfruchtbahrkeit seines Eheweibes zu wancken anfing / so hat Gott solche Verheissung wiederholet / und den Bund verneuet. Genes. XV, 4. 5. 6. 18. Woselbst wir finden / daß zu Bestetigung dieses Bundes Opffer gebracht wurden v. 9. 10. zu solchen Bunde ist noch der General-Artickel aller Bündnisse mit Gott gekommen / nehmlich eine fleißige Begierde der Gottseligkeit. Genes. XVII, 1. 7. XVIII, 19. Zum Andencken und Sacrament dieses Bundes setzte Gott die Beschneidung ein. Genes. XVII, 10. seq. Welches Merckmahl auch Abrahams Posterität / darauß der Heyland kommen solte / von andern Völckern unterschieden / und zugleich das Heyl / und die Gerechtigkeit / die der Heyland erwerben solte / versiegelt ward. Rom. IV, 11. Denn daß etliche andere Völcker die Beschneidung gebrauchet / das ist ausser solchen Bunde geschehen / wie man davor hält / wegen der Länge ihrer Vorhaut / oder vielleicht / weil sie von der Kethura und Esaus Nachkommen waren / die solche

Cere-

Ceremonie beybehalten/obwohl solche Bündniß sie nicht angegangen. Nun solte dieser Bund dauren biß auf die Zukunfft des Heylandes / nach dessen Ankunfft desselben Krafft von sich selbsten aufgehöret; Alldieweil in seiner Darstellung und sichtbahren Gegenwart unter den Menschen die Erfüllung solches Bundes auf Seiten Gottes bestehet/daher spricht Paulus Galat. V, 2. **Wo ihr euch beschneiden lasset/so ist euch Christus kein nütze.** Denn die Beschneidung siehet auf Christum/der nachkommen sol: Und wer dieselbe noch alß ein Sacrament gebrauchen wil / der leugnet eben dadurch / daß Christus allbereit gekommen sey. Wenn demnach ein Christe die Beschneidung beybehalten wolte / so würde er eine Meynung hegen/die seiner Profession zuwieder ist. Da auch vor diesen die Beschneidung dem Jüdischen Volcke einige Heiligkeit und Vortrefligkeit beygeleget I. Sam. XVII, 26 **So gilt numehro nach der Ankunft des Messiæ weder die Beschneidung noch Vorhaut etwas. Denn hier ist kein Jüde noch Grieche** / Galat. V, 6. Und nachdem also der Zweck dieser Ceremonie erhalten worden/ so hat derselbe Gebrauch gäntzlich aufgehöret/daher in solchen Absehen unter den Völckern kein Vorzug oder Unterscheid mehr ist.

Gottes Bund mit dem Israelitischen Volcke/ durch die Vermittelung Mosis.

¶. 31. Uberdiß gleich wie Gott durch diesen Bund die Geburth des Heylandes an eine gewisse Nation gebunden / welche hernach durch eine gewisse Verheissung auf den Stamm Juda Genes. XLIX, 10. und ferner an Davids familie gebunden worden. 2. Sam. XXIII, 5. Also hat Gott/damit die Hoffnung desto mehr in die Augen fallen/und die Wissenschafft davon auf eine vortrefliche Art biß zur Erfüllung erhalten werden möchte/eine sonderbahre Stadt oder Republic aufgerichtet. Denn damit nicht etwa dieselbe Wissenschafft/ wenn sie nur von eintzelen Haußvätern verwahret würde / untergehen / oder mit Gewalt unterdrücket werden möchte/ wenn Jacobs Nachkommen unter andere Völcker vermenget / oder unter den Dienste gewaltiger Leute zu ihren Gottes-Dienste gezwungen würden; so hat Gott dasselbe Volck auf eine wunderbahre Art aus Egyptenland geführet/und mit den allervortreflichsten Gesetzen und Ordnungen / sowohl wegen der Religion alß wegen ihrer Politischen Geschäffte versehen; hat ihnen auch gantz besondere

Cere-

Ceremonien und Gewohnheiten anbefohlen/und eine absonderliche Gegend zu bewohnen eingegeben/darin vortreffliche Glückseligkeit gewesen; damit sie alß ein besonderes Licht denen benachbahrten Völckern in die Augen leuchten möchten/wie er denn auch solches Landes special-Beschützung auf sich genommen. Deut. VII, 6. 7. 8. Zu dem Ende hat Gott durch die Vermittelung Mosis ein sonderbahres Bündniß mit diesem Volcke gemacht/welches doch weder den neuen Bund mit Adam/noch den Special-Bund mit Abraham aufgehoben/sondern beyderseits zugleich in sich begriffen und beyden eins und das ander zugeleget hat. Galat. III, 17. seq.

Die Artickel solches Bundes.

¶. 32. Wenn man die Artickel dieses Bundes genau nimmt/so waren es auf Gottes seiten ein Special-Schutz: und die höchste Gewalt im Regimente über dieses Volck/also daß sich Gott den Gott der Israeliten und dieses Volck sein Eigenthum nannte/auch überdiß versprach sie in das Land Canaan zu führen. Besiehe Exod. XXV. seq. Devt. XXVII, 9. 10. XXVIII, 10. XXIX, 1. 9.

12. 13. 14. 15. seq. XXX, 101, XXXI, 9. 10. 11. 12. 13. XXXII, 10. I. Sam. VIII, 7. XII, 22. I. Reg. VIII, 9. 21. 51. 53. IX, 6 seq. 2. Reg. XI, 37. XVII, 7. seq. 15. seq. XXIII, 3. 1. Paral, XVIII, 21. 22. Psalm. XLIV, 18. seq. LXXX, 18. 19. CV, 8. 9. 10. 11. Jerem. XI, 3. seq. XVI, 11. Sirach. XVII, 15. Ihnen auch das Land zu erhalten / biß dieser Bund seine Eigenschafft erreichet. Die Artickel dieses Bundes auf seiten des Volcks waren eine sonderbahre Heiligkeit des Lebens / dadurch sie von der Unreinigkeit anderer Völcker unterschieden wurden. Besiehe Exod. XIX, 5. 6. 8. I. Petr. II, 9. Exod. XXIV, 3. 7. 8. Levit. XX, 22. seq. XXVI, 101. Numer. XXIII, 9. Deut. III, 23. 40. V, 33. VI, 21. seq. XI, 22. seq. XXVI, 16. seq. Joh. XXIV, 101. Zu welchen Ende Gott ihnen das erste Gesetze in 10. Gebothe eingetheilet / und zu halten vorgelegt / mit einer gantz sonderbahren Recommendation des Gebothes von den Sabbath. Besiehe Exod. XXXI. seq. Nicht als ob sie durch Beobachtung desselben die ewige Seligkeit erlangen könten; Sondern damit ihr Leben / so nach dieser Richtschnur eingerichtet / bezeigen möchte / daß sie in einen ewigen Bunde mit Gott stünden / und daß sie willig wären / diejenige Obligade, mit welcher

sie

sie Gott wegen der Schöpffung verbunden / so viel der gegenwärtige Zustand der Natur leiden wil/zu erfüllen/und andere einzuladen / daß sie auch diesen Weg zu Erlangung ihrer ewigen Seeligkeit suchen möchten. Dannenhero auch die Straffe der Rebellen denenjenigen zuerkant worden/die das Volck zu einen andern Gottesdienste anführen würden/alß wodurch der gantze Zustand dieses Volcks über einen Hauffen geworffen würde. Besiehe Deut. XXIII. gantz item XVII, 2. seq. item 18. 19. Ob wohl bey den Jüden nach der Zeit die falsche Einbildung aufkommen / daß zu Erlangung der ewigen Seligkeit auch die eusserliche und obenhin erfüllete Beobachtung dieses Gesetzes genug sey: Matth. XIX, 20. welches auch mit unter die Ursachen zu gehören scheinet/warum sich die nachkommenden Juden einen solchen Messiam eingebildet/der ein irdisches Reich anfangen und sie zugleich mit in die Herschafft nehmen werde/dabey sie denn die Aussöhnung der Sünde/ die Er ins Werck richten solte/in den Wind schlugen. Wieder welchen Irthum unser Heyland und Paulus in seinen Episteln sonderlich an die Römer/Galater und Hebræer scharff disputiren. Absonderlich aber ist denen Juden dieses/ alß ein Bundes-Artickel sehr eingeschärffet wor-

den/daß sie sich eines Gottesdienstes befleissen solten/den Gott selbst vorgeschrieben/ ob er gleich schwer sey und aus vielen Ceremonien bestünde / und dieses zwar gleichförmig/unveränderlich / damit sie von den Ceremonien anderer Völcker unterschieden würden / welcher Gottesdienst das Amt und die Wolthaten des Heylandes durch allerhand Vorbilder und Rätzel abbildete. Wozu auch das Gesetze kommen ist/daß sie nicht wieder in Egypten kehren/sondern in dem angewiesenen Lande bleiben/sich von der Vermischung anderer Völcker absondern / und in ihrer Republic die bürgerlichen Gesetze/so ihnen Gott gegeben/beobachten solten. Wenn denn dieses Volck solchen Bund durch einen groben Abfall gebrochen/so finden wir/ daß es denselben auf seiner Seiten durch einen solennen Eyd wiederum erneuret habe. 2. Paral. XV, 12. seq. XXIII, 18. XXIX, 10. XIX, 6. seq. XXXIV, 31. Esræ X, 2. Nehem. IX, 38. Jer. L, 5.

Das Sacrament dieses Bundes.

¶. 33. Zum Kennzeichen dieses Bundes/und damit sein Andencken bleiben möchte / hat Gott das Osterlamm einge-

eingesetzet um eben dieselbe Zeit/da die Israeliten einer fremden Herrschafft entgangen/ und eine eigene Republic anfangen wolten. Dieses Lamm ist ein Bundes-Opffer gewesen/ welches alle Hauß-Väter bey dem Anfange des Oster-Festes schlachten musten / zur Bekräfftigung des Bundes/darin sich Gott der höchsten Gewalt über dieses Volck anmaßte / und sich also dasselbe zu eigen machte/daneben aber von fremder Dienstbarkeit erlöste und in völlige Freyheit versetzte: Dagegen muste sich das Volck zum Gehorsam gegen Gott verbinden. Wobey zu beobachten/daß/sobald sich Gott dieses Volckes angenommen/ein Unterscheid zwischen ihm und den Egyptiern/ alß deren Herrschafft es sich entzogen,gemacht worden/also/daß diejenigen Plagen/welche die Egyptier betroffen/das Volck Gottes nicht angingen / und da der Engel alle Erst-Geburth in Egypten schlug/ so ging Er bey den Thüren der Israeliten/welche mit dem Blute des Osterlammes bezeichnet waren/ vorüber. Es hat auch Gott dem HErrn gefallen/daß die Hebræer von demselben Monden den Anfang des Jahres machen solten/zum Gedächtniß der Freyheit/ welche sie in diesen Monden erlanget. Gott hat aber deßwegen gewolt/ daß dieses Opffer von denen/

die es brachten/gegessen und gantz verzehret werden solte/damit er sich durch diese Mahlzeit/ die jährlich wiederholet werden muste/zum Andencken solcher Wohlthat/ gleichsam neue Bürger und Reichs-Genossen zuziehen möchte. Zu geschweigen/daß auch ein Geheimniß darunter verborgen gelegen / immaßen dieses Lamm das andere Lamm vorgebildet/dessen Verdienst uns aus der Gewalt des Satans gerissen/ und in die Freyheit der Kinder Gottes gebracht hat. Das Osterlamm hat sonsten dieses mit allen andern Sacramenten gemein gehabt/daß es denen / so es würcklich gebraucht / eine geistliche Gnade zugewandt und versiegelt. Es ist aber deßwegen auf die Verabsäumung des Osterlammes eine grosse Straffe gesetzt worden/weil dieselbe eine Verleugnung des Göttlichen Reichs über das Israelitische Volck in sich hielt / und weil derjenige/ der dieses Sacrament nicht annehmen wolte/sich in der That weigerte/ Gottes Unterthan zu seyn. Wodurch er auch nach Beschaffenheit derselben Zeiten / alle Bundes-Religion verleugnete; Immaßen man zu denen übrigen Privat-Opffern so genau nicht verbunden war. Weil über dieß die Gesetze das vornehmste Band der Republic sind/so ist auch ein Bundes-Opffer gebracht worden/ welches aber

nicht

nicht durffte wiederholet werden/weil die Gesetze nachgehends in der Wüsten öffentlich promulgiret wurde / zu deren Beobachtung sich das Volck verbunden. Exod. XXIV. Indem auch dieselbe Republic von Gott um der Religion willen gestifftet worden/ so ist die Stiffts-Hütte nicht ohn Ursache am ersten Tage des Monden aufgerichtet worden. Exod. XL, 2. Uberdieß ist der aufgeführte Tempel / alß der rechte Sitz der Religion von Salomone durch ein prächtiges Opffer eingeweihet worden. I. Reg. VIII, 62. seq.

Die Beschaffenheit der Jüdischen Religion.

¶. 34. Gleich wie nun der special-Bund/den Gott mit Abraham und hernach mit den Israelitischen Volcke durch Mosen gemacht / keines weges den allgemeinen Bund aufgehoben/den Gott nach dem Falle mit den Menschen gemacht: Sondern dieser ist über jenen dazu kommen: Also hat auch die Jüdische Religion allen Gottes-Dienst in sich begriffen/der aus diesen dreyen Bündnissen entsprungen/und zwar also/daß ein jedes von diesen Bündnissen seine Beschaffenheit/seine Würckung und seine Artickel

vor

vor sich behalten. Dannenhero haben die Juden ihrer Seelen Seligkeit allein aus dem Adamischen Bunde und also aus den Vertrauen auf den zukünfftigen Heyland erlangen müssen und nicht aus denselben Ceremonien/die durch den Abrahamischen und Mosaischen Bund eingeführet worden / mit welchen beyden es auf eine gewisse Zeit angesehen gewesen/ und welche auf einen gewissen zeitlichen Vorzug ihr Absehen gehabt. Dannenhero bestehen auch die Verheissungen der beyden letzten Bündnisse/oder was Gott auf seiner Seiten dabey zu thun versprochen/mehrentheils in zeitlichen Gütern: Daraus man doch übel schliesset/ daß den Gläubigen vor Christo keine Verheissung des ewigen Lebens gegeben sey / alß welche in den Adamischen Bunde enthalten war. Also hat durch das Mosaische Gesetze / wenn man es an sich selbst betrachtet / und sofern es von dem Adamischen Bunde unterschieden/das Heyl der Seelen nicht gesuchet werden sollen/noch erhalten werden können.

Die Jüdische Religion ist mit dem

¶. 35. Es ist aber (welches wohl zu mercken) diejenige Freyheit des Israeliti-

elitischen Volckes mit der Religion der-
maßen verbunden gewesen/daß sobald die
Israeliten/was die Religion betrifft/ den
Göttlichen Bund verlassen/ und sich zu
einen selbst erwehlten oder fremden Got-
tesdienste gewendet/ sobald hat Gott der
HErr zugelassen/daß der gemeinen Frey-
heit durch öffentliche Feinde etwas abge-
zwacket worden/ alß aus dem Buch der
Richter und aus den Büchern der Kö-
nige weitläufftig zu sehen. Wie denn
auch zuletzt/ da sie der Abgötterey kein
Ende gemacht/ Gott der HErr zugelas-
sen/ daß sie auf viel Jahre in die Baby-
lonische Gefängniß weggeführet worden/
damit ihnen ja endlich die Lust zum frem-
den Gottesdienste vergehen möchte.
Durch welche Züchtigung die Juden
endlich dermaßen gebessert worden/ daß
sie nach der Wieder-Kehr ins gelobte
Land nicht mehr in solche abscheuliche
Abgötterey verfallen. Alß aber nicht
lange hernach der Heyland selbst ange-
kommen/und dieses Bündniß erfüllet/ so
ist es von sich selbst erloschen. Actor.
XV. Galat. V, 2. 3. 4. Ephes. II, 13.
14. 15. Coloss. II, 20. Da nun Gott

gemeinen Wesen verbun- den gewe-

der

der HErr bey so gestalten Sachen nicht mehr gehalten war das gelobte Land und die Republic, so Er darin gestifftet/in alten Flore zu erhalten/ so ist dieselbe endlich gäntzlich verstöret worden. Woraus die verstockte Blindheit der Jüden zu erkennen. Denn ob sie wohl nach der Babylonischen Gefängniß und nach der Zerstörung der Stadt Jerusalem sich nicht mehr mit solcher Abgötterey beflecket/so hat Gott nichts destoweniger in so viel 100. Jahren ihren Tempel und ihre Religion nicht wieder aufgerichtet/ dazu Er doch allerdings wäre gehalten gewesen/wofern der Bund mit diesem Volcke annoch bestünde. Devt. XXX. Daher man auch von dem langwierigen Exilio und elenden Zustande dieses Volcks/damit es so viel 100. Jahre gedrücket wird/ keine andere Ursach geben kan/ alß weil sie den Heyland/ der ihnen vermöge des Bundes versprochen worden/ aus übermachter Boßheit von sich gestossen/nachdem ihnen Gott denselbigen gesand hat.

Die Erfüllung des neuen Adamischen Bundes.

¶. 36. Nachdem aber der Heyland/alß der Mittler des Bundes/ den Gott mit Abraham nach dem Falle gemacht/

macht/in dieser Welt erschienen/ und den Lauf/ den Er sich vorgenommen/vollendet; so hat derselbe Bund seine gantze Vollkommenheit und Execution erlanget/und nach der Aufhebung des Abrahamischen und Mosaischen Bundes/ alß mit denen es nur auf eine gewisse Zeit angesehen war/(besiehe Devt. XVIII, 15. seq.) seine Krafft mit großen Ansehen und mit viel höherer Gnade in der gantzen Welt ausgebreitet. Welcher Bund von der Zeit an/ in Ansehung des Jüdischen Volckes/ein neuer Bund/oder ein neu Testament genennet wird; Alldieweil der erste Bund/ der mit den Jüdischen Volcke auf eine gewisse Zeit gemacht/dazumahl abgeschaffet und aufgehaben worden.

Welcher bestehet in einem Vergleiche Gottes des Vaters mit seinem Sohne.

¶. 37. Es bestehet aber dieser Bund/wie wir oben angedeutet/ in einen doppelten Vergleiche; Einmahl Gottes des Vaters mit seinem Sohne/ und hernach des Sohnes/ alß des Mittlers und Heylandes mit den Menschen. Bey dem ersten Vergleiche hat sich der Sohn alß der Mittler vor das menschliche Geschlechte interponi-

poniret/und mit Bewilligung des Vaters sich gleichsam in der Person und an statt des menschlichen Geschlechtes dargestellet/ zu dem Ende/ daß Er vor ihre Schuld / darein sie durch den Fall gerathen / und vor alle darauff erfolgete Sünde der Göttlichen Gerechtigkeit Gnüge leisten/das menschliche Geschlechte aussöhnen/ Ihn eine Gerechtigkeit/die für Gott gilt / und also die ewige Seligkeit erwerben solte: Daneben wolte Er dem menschlichen Geschlechte diese Wohlthat kund thun/und alle / die es annehmen würden / mit sich durch ein gnaues Band vereinigen/und über sie die Herrschafft biß ans Ende der Welt erhalten. Von diesen Vergleiche und dessen Artickeln lieset man hin und wieder in der heiligen Schrifft; Alß Z. E. Esai. XLII, 1. 6. 7. stehet/daß Er der Außerwehlte von Gott sey/der das Recht unter die Heyden bringen werde/den Gott zum Bunde unter das Volck gegeben. XLIX, 6. 8. LV, 3. 4. 5. LIX, 21. Ezech. XXX, 23. 24. XXXVII, 24. seq. Esa. LII. stehet: der HErr warff unser aller Sünde auf Ihn. v. 4. wird gesaget/daß er sie auf sich geladen/ oder auf sich genommen. Malach. III. 1. 2. 3. Jerem. XXXI, 34. Esa. XLIV, 9. 10. LV, 3. Galat. IV, 4. stehet / daß Gott eingeführet den

Erstge-

Erstgebohrnen in die Welt / und Ebr. II, 14. 16. wird gesaget/daß der Sohn Gottes theilhafftig worden sey unsers Fleisches und Blutes / und daß Er den Saamen Abrahæ an sich genommen. Also lieset man Rom. IV, 25. daß Christus um unserer Sünde willen dahingegeben / und Rom. VIII, 32 daß Gott seines eigenen Sohnes nicht verschonet / sondern Ihn vor uns alle dahin gegeben. Und gleichwol stehet anderweit / daß sich der Sohn Gottes selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opffer. Ephes. V, 2. Joh. X, 17. 18. Mein Vater liebt Mich / daß ich mein Leben lasse/auf daß Ichs wiedernehme. Niemand nimt es von mir / sondern Ich lasse es von mir selber. Welches alles den Vergleich zwischen Gott den Vater und seinem Sohne offenbahrlich vorstellet. Daß sich aber auch der Sohn an stat des Menschlichen Geschlechtes dargestellet/wird angezeiget I. Corinth. III, 23. Ihr seyd Christi / Christus aber ist Gottes. I. Corinth. VIII, 6. Wir haben nur einen Gott/den Vater/von welchen alle Dinge sind und wir von Ihm/ und einen HErrn Jesum Christ / durch welchen alle Dinge sind/ und wir durch Ihn. I. Corinth. XI, 3. Gott ist Christus Haupt. Joh. X, 29. Der Vater

hat mir meine Schaffe gegeben. Luc. I, 33. Gott hat dem Sohne den Stuel seines Vaters David gegeben/und Er wird ein König seyn über das Hauß Jacob ewiglich. Besiehe 2. Corinth. V, 18. 19. Der Bund dieses Reichs wird vorgestellet Joh. XI, 51. Weil Jesus solte sterben für das Volck. Von der promulgation dieses Vergleiches stehet Joh. XII, 44. seq. Wer an mich gläubet / der gläubet nicht (allein) an mich/sondern (auch) an den der mich gesand hat. Und wer mich siehet/der siehet den der mich gesand hat. Ich bin kommen in die Welt ein Licht / auf daß/ wer an mich gläubet/nicht in Finsterniß bleibe. Ich habe nicht von mir selber geredt/ sondern der Vater der mich gesand hat / der hat mir ein Geboth gegeben / was Ich thun oder reden sol. Joh. XIII, 3. Jesus wuste/daß Ihn der Vater hatte alles in seine Hände gegeben / und daß Er von Gott kommen war/und zu Gott gieng. Joh. XIV, 2. Ich gehe hin euch die Städte meines Vaters Hauses zu bereiten. v. 6. Ich bin der Weg die Wahrheit und das Leben/niemand kömt zum Vater denn durch mich. Besiehe v. 9. 10. 11. 20. 31. XV, 1. seq. XVI, 15. 28. XVII, 2. 3. seq. 21. seq. Actor. II, 26. Gott hat Jesum

sum/den ihr gecreutziget habt/zu einem HErren und Christ gemacht. IV, 27. 28. Pilatus mit den Heyden und dem Volcke Israel haben sich versamlet/ zu thun/ was deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat/das geschehen solte. Actor. XVII, 31. Gott wil richten den Kreiß des Erdbodens mit Gerechtigkeit/durch einen Mann/in welchen Er es beschlossen hat und jederman fürhält den Glauben/ nachdem Er Ihm hat von den Todten aufgewecket. Rom. V, 1. Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben/so haben wir Friede mit Gott durch unsern HErren Jesum Christ. I. Corinth. I. 30. Christus Jesus ist uns von Gott gemacht/zur Weißheit/ und zur Gerechtigkeit/ und zur Heiligung / und zur Erlösung. 2. Corinth. V, 17. 19. 21. Ist jemand in Christo/so ist Er eine neue Creatur. Gott war in Christo und versöhnet die Welt mit Ihm selber und rechnet ihnen ihre Sünde nicht zu. Gott hat den / der von keiner Sünde wuste/für uns zur Sünde gemacht/auff daß wir würden in Ihm die Gerechtigkeit die für Gott gilt. Galat. I, 4. Christus hat sich selbst für unsere Sünde gegeben/daß Er uns errettet von dieser gegenwärtigen argen Welt

nach dem Willen Gottes und unsers Vaters. Das ist / daß Er uns errettet von der Welt/die im argen liegt I. joh. V, 19. Und die wegen ihrer Boßheit dem Göttlichen Zorne und der Verdamniß unterworffen ist: item, daß Er uns errettet von der Dienstbarkeit der Lüste dieser Welt / damit die Sünde in dem sterblichen Leibe nicht herrsche / ihr Gehorsam zu leisten in seinen Lüsten. Rom. VI, 11. Galat. III, 13. Christus hat uns erlöset von dem Fluche des Gesetzes / da Er ward ein Fluch für uns. Besiehe auch Galat. IV, 4. 5. 7. Ephes. I, 5. 6. 7. 9. 10. II, 12. 20. seq. II, 12. 13. 14. seq. Colos. I, 12. 13. 14. seq. II, 10. seq. Philipp. II, 7. seq. I. Timoth. I, 15. II, 5. 6. Woselbst Christus μεσίτης oder der Mittler zwischen Gott und Menschen genennet wird/ und Hebr. XII, 24. der Mittler des neuen Testamentes / welches durch die Besprengung des edelsten Blutes bekräfftiget worden 2. Timoth. I, 9. 10. Hebr. II, seq. III, 6. Also wird I. Timoth. I, 2. und sonsten hin und wieder Gott unser Vater genennet / wegen der Schöpffung/und Jesus Christus unser HErr wegen der Herrschafft über uns. Immassen Er das Löse-Geld für uns bezahlet / und uns von der allergrausamsten Dienstbahrkeit befreyet/

et/daß wir Ihn dienen ohne Furcht/ und also das grausame Joch mit dem sanfften Joche Christi verwechselten. Matth. XI, 29. in Heiligkeit und Gerechtigkeit Luc. I, 69. 68. L, 12. ¶. 7. D. de capt. & postlim. stehet: Wenn jemand einen gefangenen Knecht *ranzioni*ret/ so ist Er alsofort deßjenigen/ der Ihn *ranzioni*ret. Grotius de Jure B. & P. Lib. III, cap. 9. ¶. 11. schreibet. Es ist Anfangs in den Athenienſischen/ nachmahls auch in den Römischen Gesetzen beschlossen worden/ daß derjenige/ der von den Feinden *ranzioni*ret worden/seinem Erlöser dienen soll/biß er die *Ranzion* wieder erstattet.

¶. 38. Der Vergleich zwischen dem Heylande und den Menschen/ bestehet auf Seiner Seiten darin/daß Er sich nicht allein vor alle verpfändet/ sondern auch solches allen kundt thut/ und ihnen die nöthige Krafft giebet solches anzunehmen: Wodurch die Gnade Gottes oder die Versöhnung mit Gott/ die Gerechtigkeit/so Ihm gefällig ist/und die ewige Seligkeit erlanget/ wie auch das Bürger-Recht in seinem Reiche und die

Und des Heylandes mit den Menschen.

Vereinigung mit Jhm erhalten wird. Welches alles aus den angeführten Sprüchen genugsam erhellet. Auf Seiten der Menschen aber wird erfodert/ daß sie dieselbe Wohlthat mit wahren und festen Glauben ergreiffen. Mit welchen Glauben die Befleissigung der wahren Gottseligkeit und Heiligkeit durch ein unauflößliches Band verbunden wird; alldieweil der Sohn Gottes zu dem Ende erschienen/ daß Er die Wercke des Teuffels zerstöre/ worunter die Sünde/das vornehmste ist. I. Joh. III, 8. Jngleichen daß er die erste und angebohrne Heiligkeit wieder aufrichten möchte. Es. XLIV, 5. Luc. I, 74. 75. Coloss. I, 27. Welchen Bund Gottes durch zwey Sacramenta zu bestätigen beliebet hat.

Dieser Bund præsupponiret das Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit.

¶. 39. Die Beschaffenheit solches Bündnisses desto eigentlicher zu verstehen/ müssen wir nunmehro/ sowohl ein und das andere *Præsuppositum*, ohne welches das Bündniß nicht zu verstehen/ alß auch die Bundes-Artickel auf beyden Theilen selbst erklären. Zur ersten Classe gehöret der Artickel von der heiligen Dreyeinigkeit/ oder daß in dem einigen Göttli-

Göttlichen Wesen drey Personen seyn. Denn ob man gleich davor halten muß/daß dieses Geheimniß den ersten Eltern in dem Stande der Unschuld auch bekant gewesen/ wie wir droben angedeutet; So ist doch die Erkentniß desselben / die Natur des neuen Bundes zu verstehen so gar nöthig worden/daß ohne dieselbe der Bund nicht bestehen kan. Denn weil der Heyland in der heiligen Schrifft wahrer Gott genennet wird; und aber Gott mit dem Heylande wegen der Versöhnung des menschlichen Geschlechtes ein Bündniß gemacht/ so muß nothwendig mehr/alß eine Person seyn/welchen der Nahme und das Wesen Gottes zukommet. Weil aber alle Erkentniß von den mehr Personen in der Gottheit einzig und allein aus der Offenbahrung der heiligen Schrifft zunehmen/so sollen dieser Lehre die schwachen Schlüsse unserer krancken Vernunfft nicht entgegen gesetzet werden. Sondern es soll einen frommen und rechtschaffenen Christen genung seyn/ daß denen Personen/welche Gott genennet werden/unterschiedene Characteres personales zugeleget werden/ welche einer Person unmöglich kan gegeben werden/alß Z. E. zeugen/und gezeuget werden; senden / und gesand werden; voneinander zeugen. Wiewohl auch hin und

wieder durch eine sonderbahre Zueignung dem Vater die Wercke der Schöpffung und Providentz, dem Sohne die Wercke des Raths und der Weißheit / dem heiligen Geiste die Wercke der Liebe gegen das menschliche Geschlechte/alß nehmlich unsere Erleuchtung und Heiligung zugeschrieben werden. Was die Anzahl der Personen in den Göttlichen Wesen betrifft/so saget die heilige Schrifft ausdrücklich / daß derselben drey sind; Und wird sonderlich befohlen/daß das Sacrament der heiligen Tauffe (wodurch die Christen in die Anzahl der Reichsgenossen Christi gebracht werden) im Nahmen Gottes des Vaters/ des Sohnes und heiligen Geistes zu administriren sey. Welche formul gantz ungereimt wäre / wenn der heilige Geist nur eine Affection und Krafft des Göttlichen Wesens/ und nicht eine besondere vom Vater und Sohn unterschiedene Person wäre. Wie denn dieses auch eine Anzeigung ist / daß man solchen Artickel gläuben müsse / und daß Er gleichsam den Grund der Christlichen Religion an die Hand gebe/bey dessen Verleugnung alles über einen Hauffen fallen muß. Wie denn auch auf den heiligen Geist gezogen werden kan/was Joh. V, 23. stehet: **Wer den Sohn nicht ehret/der ehret den Vater nicht / der Ihn gesand**

sand hat. Rom. VIII, 9. Wer Christus Geist nicht hat / der ist nicht Sein. 1. Joh. II, 23. Wer den Sohn leugnet / der hat auch den Vater nicht confer. 1. Joh. V, 7. seq. Wenn nun jemand sich einen Sohn und heiligen Geist erdichten wolte / der dem Vater ungleich oder geringer wäre / der würde eben dadurch die Simpliciratem des Göttlichen Wesens verleugnen / und nothwendig schliessen müssen / daß dieses Wesen aus ungleichen Theilen ihrer Natur und Vortrefflichkeit zusammen gesetzet sey / welche Lehre aber das gantze Göttliche Wesen umstöst. Also / wenn man dichten wolte / daß der Sohn aus der Anzahl der Creaturen sey / und daß Er alß ein Adoptivus in die Gemeinschafft der Gottheit aufgenommen / so ist das nicht minder wieder die Vernunfft / alß daß Er gleiches Wesens mit dem Vater sey. Und also ist es unnöhtig / daß man die Ehre der Vernunfft zu suchen / (die sich doch biß dahin nicht erstrecket /) das Geheimniß der Göttlichen Dreyeinigkeit und die Gleichheit der Personen an denselben anfechten wolle. Man muß sich auch hüten / daß man das gantze Geheimniß nicht über einen Hauffen werffe / wenn man sagen wolte / daß die drey Personen nur drey unterschiedene Nahmen seyn / die Gott gegeben würden in An-

sehen seiner Wohlthaten / welche Er dem Menschlichen Geschlechte erwiesen. Mit diesem Scheine entschuldigten etliche Heyden die Vielheit ihrer Götter. Auch muß man sich die Personen der Göttlichen Dreyeinigkeit auch nicht einbilden/alß personas morales, die aus gewissen Aemtern und Ständen bestehen/deren mehr alß eine von einem Menschen præsentiret werden kan. Also spricht Cicero de Oratore: Ich habe drey Personen auf mir/ meine eigene/die Person des Wiedersachers/ und des Richters. Denn obwohl auf solche Art und Weise keine difficultät mehr verhanden wäre/wenn man sich dieses Geheimniß einbilden wolte. So kan doch dieser Verstand nicht statt haben/denn es ist unmöglich/daß eine Person in Ansehen sein selbst Vater und Sohn sey/oder daß einer sein eigener Vater und sein eigener Sohn sey / daß Er der Sendende sey und auch der Gesandte/der Sendende und auch der Außgehende. Wie denn auch das ungereimt ist / daß einer mit sich selbst einen Bund machen solle. Denn daß Hiob XXXI, 1. stesiet: Ich habe einen Bund gemacht mit meinen Augen / das ist eine verblümte Redens-Art/und bedeutet nichts anders/alß einen heiligen und festen Vorsatz/daß man den Dienst seiner

ner Augen nicht zur Sünde brauchen wolle. Wer demnach die heilige Dreyeinigkeit leugnet/der wirfft hiedurch alles aus der Christlichen Religion/was in derselben Geheimniß-voll und ehrwürdig ist; Verwirfft auch zugleich die vornehmste Person des Bundes/auf welcher unser Heyl beruhet / und kehret dergestalt den gantzen Bund um.

Von dem Mittler des neuen Testamentes oder Bundes

¶. 40. Ausser dem ist zu diesen Bunde sonderlich von nöthen / daß man von den Mittler desselben Nachricht habe; welcher von den Mittlern und Schiedes-Leuten anderer Bundnisse / ja von Mose dem Diener des Jüdischen Bundes selbst/in vielen Stücken unterschieden ist. Denn die bloßen Schieds-Leute thun nicht mehr / alß daß sie den Willen derer/die da Friede machen / hin und wieder tragen / die Hinderniße etwa auf die Seite schaffen / und die Parthen beyderseits zum Frieden disponiren; bißweilen stehen sie auch davor / daß der Vergleich sol gehalten werden. So hat auch Moses nicht im Nahmen des Israelitischen Volckes einen Frieden mit Gott geschlossen / oder die Person des

Volckes

Volckes præsentiret/sondern er war nur ein blosser Dolmetscher des Göttlichen Willens und Gebothes / welches er dem Volcke vortrug / daß sichs hernach nicht Mosi / sondern Gotte verpflichtete / und wenn es solch Gesetze übertrat/so hinterging es nicht Mosen / sondern Gott. Aber der Heyland ist ein Mittler von weit höherer Condition, alß welcher mit Gott einen Bund gemacht wegen Außsöhnung des menschlichen Geschlechts/ auch in Ansehung dessen an die Person oder Stelle des gantzen menschlichen Geschlechts getreten/und hierauf seine Lehre geoffenbahret / in welcher Er die Leute zum Vertrauen auf sich angehalten/also/ daß wir dadurch des Göttlichen Bundes theilhafftig werden / indem wir den Heyland in wahren Glauben ergreiffen/ und durch denselben mit ihn vereiniget werden. Dannenhero auch wir und unsere Wercke / Gott anders nicht / alß in dem Heylande angenehm und gefällig sind; Und wer an Jhm nicht gläubet / der ist ausser der Seligkeit / und gleichsam ohne Gott.

Der ist Gott.

¶. 41. Von diesen Mittler muß man

man wissen/daß Er wahrer Gott sey/und zwar die andere Person in der heiligen Dreyeinigkeit; Jmgleichen / daß Er wahrhafftiger Mensch sey/und daß der/der Gott und Mensch ist/ nur eine Person sey. Daß der Mittler neues Testamentes wahrhafftiger Gott sey/erweisen unzehlich viel Sprüche der heiligen Schrifft / welche Jhm diesen Nahmen in eigentlichen Verstande / und solche Wercke zulegen/die niemanden/alß dem wahrhafftigen Gott zukommen können. Wie denn auch solches die Beschaffenheit des Bundes selbst erfodert; Jmmaßen keine Creatur von solcher Würdigkeit seyn kan/welche die Person des gantzen menschlichen Geschlechtes repræsentiren könte / und zwar mit einer so vortrefflichen Würckung / die der Schöpffung selbst zu vergleichen ist. Psalm. XLIX, 8. 9. und zwar/so ist gantz falsch und erdichtet/daß derselbe dem Wesen nach kleiner und geringer seyn solte/alß der Vater / alldieweil es sich selbst wiederspricht / daß jemand sol wahrer Gott seyn/und soll doch auch dem Wesen nach kleiner und geringer seyn/alß Gott der Vater/ welchen alle einmüthig vor den wahren Gott halten. Gleich wie auch das unmöglich ist / und sich selbst wiederspricht/ daß etwas/welches nach den wahren Gott zu seyn angefangen / in

das

das Wesen des wahren Gottes entweder durch die Schöpffung/oder durch die mitgetheilete Kindschafft / oder auf eine Art solte erhaben seyn. Dagegen ziehlen die Sprüche der heiligen Schrifft/ die dem Sohne eine geringere Beschaffenheit/alß dem Vater zuzueignen scheinen auf eine solche Beschaffenheit/in welche Er sich selbst/nachdem er das Mittler-Ampt über sich genommen / begeben. Wie Z. E. ein Mandatarius, der etwas gewisses zu verrichten über sich genommen/geringer gehalten wird/alß der Jhm solche Verrichtung angetragen / in Ansehung ihres Contracts, sofern Er die Execution ihres gemeinen Schlusses auf sich genommen / ob er wohl sonst ausser dem gleicher Würdigkeit und Beschaffenheit seyn kan.

Und Mensch.

§. 42. Daß aber dieser Heyland auch zugleich **wahrer Mensch** sey/haben vorzeiten einige geleugnet / heutiges Tages aber/wird niemand seyn / wie ich davor halte / der hieran zweiffeln solte. Denn es müste allerdings derselbe auch wahrer Mensch seyn / der die Stelle des gantzen menschlichen Geschlechtes vertreten/

ten / der Göttlichen Gerechtigkeit vor dasselbe Gnüge leisten / und das Versöhn-Opffer des menschlichen Geschlechtes an seinem Leibe in den Augen der berühmtesten Stadt / darstellen solte / wie denn auch derselbe / alß Er unter den Leuten umher gezogen / dieses Geheimniß selbst offenbahret / damit alle und jede von solchen Bunde Nachricht erhalten möchten. Daß aber seiner wahrhafftigen menschlichen Natur daher nichts abgehe / weil Er ohne Zuthuung eines Mannes von seiner Jungfräulichen Mutter gebohren worden / das kan vieleicht auch aus den principiis Physicis von der Zeugung des Menschen erwiesen werden. Zum wenigsten ist dem Schöpffer / der die itzige Ordnung der menschlichen Zeugung eingeführet hat / nichts leichter / alß daß Er die Stelle eines Mannes durch eine ausser ordentliche Bewegung in dem Jungfräulichen Blute ersetzet hat. Es ist aber der Heyland andern Menschen in allen Stücken gleich gewesen / ohne die Sünde und was dieselbe würcket. Denn Er hat den Tod über sich genommen / der der Sünden Sold genennet wird / nicht alß ob derselbe aus seiner eigenen Sünde herrühre / sondern alß eine Bundes-Leistung zur Außsöhnung des menschlichen Geschlechts / daß also sein Todt erfolget / nicht

aus

aus einer innerlichen destruction der Natur / sondern einer eusserlichen Gewalt / die Er auß freywilliger submission über sich ergehen lassen. Joh. X, 18. Niemand nimt mein Leben von mir / sondern ich lasse es von mir selber. Uberdiß hat der Heyland auch das vor allen Menschen besonder gehabt / daß Er alß ein wahrhafftiger Mensch niemals eine besondere subsistentz gehabt / die von der Subsistentia τοῦ λόγου wäre unterschieden gewesen / sondern Er und die andere Person in der heiligen Dreyeinigkeit sind immer eine Person gewesen.

In einer Person.

¶. 43. Die Art und Weise aber / durch welche die Göttliche und menschliche Natur in dem Heylande vereiniget wird / heisst man die persönliche Vereinigung / alsο daß der Sohn Gottes und das Heilige / das von Maria gebohren worden / eine eintzige Person ist / und daß also nicht ein Heyland ist / welcher Gott heist / und ein ander / welcher Mensch ist; sondern Gott und Mensch ist der Heyland in einer Person Colos. II, 9. Weil nun Gott der Sohn eine vollkommene Person in dem Göttlichen Wesen war /

war / ehe die Jungfrau Maria einen Menschen gebahr/welcher Jhm vereiniget wurde / so wird gesagt / daß Gott die menschliche Natur an sich genommen/ oder / daß das Wort Fleisch worden: Nicht aber umgekehrt / daß die menschliche Natur Gott den Sohn an sich genommen/oder daß das Fleisch Wort worden sey. Gleich wie auch das Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes allen menschlichen Verstand bey weiten übertrifft; Alſo ist unbillich / daß sich unsere Curiosität hierinnen weiter erstrecken wil/alß uns die heilige Schrifft anführet / und alß uns das Amt des Mittlers zu verstehen gnug seyn kan. Denn weil die Vereinigung Gottes des Sohnes mit der menschlichen Natur zur Verwaltung des Mittler Amts geschehen/damit das Amt des Erlösers von einer Person verrichtet würde / die zugleich Gott und Mensch ist / so müst man allemahl auf die Endursache desselben sehen/wenn man die Würckung und Consectaria der persönlichen Vereinigung recht verstehen und erklären wil. Was

dazu nicht eigentlich gehöret/ das sol man unergrübelt und unerforschet lassen.

Die Beschaffenheit der persönlichen Vereinigung

¶. 44. Diese allergenauste Vereinigung Gottes und des Menschen in einer Person auszudrücken / werden die Concreta der beyden Naturen unter sich selbst von einander gesaget. Denn weil nur ein Gott ist / unser HErr Jesus Christus 1. Corinth. VIII, 6. ein Mittler zwischen Gott und den Menschen / nehmlich der Mensch Christus Jesus; 1. Timoth. II, 5. besiehe auch Rom. V, 17. so wird eben sowohlgesagt/ das Wort / oder der Sohn Gottes ist Mensch worden. Joh. I, 14. Alß der Sohn der Jungfrauen/oder was aus dir gebohren wird / wird Gottes Sohn genennet werden/oder ist Gottes Sohn. Luc. I, 35. der Sohn Gottes um deßwillen alle Dinge sind / und durch dem alle Dinge sind / ist / unsers Fleisches und Blutes theilhafftig worden / nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben/ daß Er kunte sterben. Ebr. II, 10. 14. Die gantze Fülle der Gottheit wohnet in Christo leibhafftig. Colos. II, 9. I, 29. Daß wir Glieder werden seines Leibes

Leibes/ und Er unser geistliches oder Geheimniß-volles Haupt/ welches ein blosser Mensch nicht repræsentiren kunte. Ephes. V, 30. Denn es kunte niemand Mittler seyn zwischen Gott und Menschen/ der nicht zugleich Gott und Mensch war/ in einer Person. Es würde die Menschen nichts geholffen haben/ wenn Er allein Gott gewesen wäre: Er würde auch das Amt des Mittlers nicht haben verwalten können/ wenn Er allein Mensch wäre. Doch ist zu dem Ende eine bloße Verwechselung oder Reciprocation der Worte nicht genung: denn eben die Enunciationes reciprocæ sind in der Sache selbst gegründet/ und stellen diejenige vor/ was würcklich in der Person des Mittlers ist. Weil aber diese Vereinigung allen menschlichen Verstand übertrifft/ so soll man seiner Curiosität nicht den Zügel schiessen lassen/ und etwa in Beschreibung dieses Geheimnisses allzu kühne seyn: dadurch denn leichte geschehen kan/ daß man das gantze Geheimniß umstöst. Zu dem Ende müssen alle Gleichnisse/ vom glüenden Eisen/ von der Vereinigung des Leibes und der Seelen behutsam gebrauchet werden/ ingleichen das Wort περιχώρησις, dessen sich etliche von Griechen in dieser Materie gebrauchet/ muß nicht eigentlich verstanden werden/ alß eine

gleichmässige und wechselweise eingerichtete Durchwandelung oder räumliche Coextension der Göttlichen und Menschlichen Natur/ gleichwie geschicht/wenn Wasser und Wein untereinander gegossen werden. Denn wenn man dieses so plump abfassen wolte/so würde es/ vor eins/sich zu der Göttlichen Natur nicht reimen/dessen Größe man sich keines weges durch eine Extension oder Ausspannung/da ein Theil an das ander gefüget ist/einbilden muß; Ueberdiß würde es auch die Beschaffenheit und Art der menschlichen Natur zernichten/ wenn man nehmlich statuiren wolte/ daß sie in der gantzen Welt außgedehnet oder außgespannet sey. Also wenn sich jemand alhier eine solche Vereinigung erdichten wolte/da die menschliche Natur gantz und gar in die Göttliche verwandelt worden/der würde sich sonder Zweiffel etwas einbilden/ daß sich selbsten wiederspricht und zugleich den Mittler selbst zernichten/ alß der nicht hat sollen alleine Gott seyn. So ist es auch wieder die Beschaffenheit des Mittlers/ wenn man diese Vereinigung vor eine solche natürliche Vereinigung halten wolte/ alß zwischen der Seele und dem Leibe ist/ allermaßen dieselbe Vereinigung von natürlicher Nothwendigkeit ist/ hingegen die Vereinigung der beyden Naturen

turen in Christo ist geschehen/vermöge des gemachten Bundes. Eine solche Vereinigung / da der Mensch ein blosser Mensch bleibet / und Gott allein Gott/ ist auch wieder die Beschaffenheit des Mittlers / weil auf solche Art / das Band unserer Versöhnung mit Gott aufgehoben würde.

¶. 45. Das Conseqvens dieser persönlichen Vereinigung ist/daß von der gantzen Person des Heylandes / welche durch das Concretum einer von beyden Naturen benennet wird / die Eigenschafften beyder Naturen gesaget werden. So stehet daß die Juden den HErrn der Herrligkeit gecreutziget. 1. Corinth. II, 8. des Menschen Sohn ist der Sohn des lebendigen Gottes. Matth. XVI, 13. 16. das Wort des Lebens / das vom Anfange war / das haben wir beschauet und mit Händen betastet. 1. Joh. I, 1. 2. Jesus ist ehe denn Abraham. Joh. VIII, 58. Jesus ist der Sohn Davids. Matth. XXII, 42. Gott hat seinen Sohn gesandt/ gebohren von einem Weibe. Galat. IV, 4. Gott hat seine Gemeine durch Was daraus folget.

sein eigen Blut erworben. Actor. XX, 21. Auch dieses fliesset aus der persönlichen Vereinigung und aus der Beschaffenheit des Mittlers/daß der gantzen Person/die aus zwo Naturen bestehet/ zugeeignet wird/was beyde Naturen zu dem Amte des Mittlers beytragen. Denn es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und Menschen der Mensch Jesus Christus. 1. Timoth. II, 5. Christus hat sich selbst vor die Gemeine gegeben. Ephes. V, 25.

Was der Menschlichen Natur aus dieser Vereinigung zugewachsen.

¶. 46. Endlich gleichwie die Menschliche Natur in Christo bey allen Theilen des Mittler-Amts geschäfftig ist; (denn sonst wäre nicht nöthig gewesen/ daß das Wort Fleisch worden;) Also hat sie auch theilhafftig werden müssen/ und ist theilhafftig worden derjenigen Göttlichen Eigenschafften/ oder derjenigen Göttlichen Hoheit und Vollkommenheit/die zu Erfüllung des Mittler-Ampts erfodert wurde/ alldieweil die Krafft eines blossen Menschen nicht zulänglich ist/dergleichen vortrefliche Würckungen außzuführen. Und weil unter den Protestanten in dem Artickel von

der

der Person Christi wegen Mittheilung der Eigenschafften vornehmlich gestritten wird/so hielte ich davor / man könte solcher Streitigkeiten grösten Theils loß werden / wenn man es bey dieser Einfältigkeit bewenden liesse / und seine Curiosität nicht biß dahin erstreckte / was dieses Ampt nicht angehet. Item daß man nicht eben so kühn sey zu leugnen/oder eigentlich zu sagen/wie weit die Menschliche Natur auch diesen Eigenschafften theilhafftig werde. So müste man auch diejenigen Phrases und Redens-Arten / die in der heiligen Schrifft nicht enthalten sind/auf die Seite setzen / oder an seinen Ort gestellet seyn lassen / weil doch die heilige Schrifft eintzig und allein die Richtschnur solches Geheimnisses ist. Wobey ich auch dieses rechtschaffenen und in der heiligen Schrifft erfahrnen Leuten zu bedencken gebe / doch mir/ oder der in unsern Kirchen biß anhero gewöhnlichen Lehre ohne præjudiz, ob nicht die alte und längst eingeführte Regul: (was dem Menschwordenen Sohne Gottes zugeeignet oder gegeben worden / daß ist in Ansehung seiner Menschlichen Natur zu verstehen/ alldieweil der Göttlichen höchstvollkommenen Natur nichts gegeben werden kan;) dem wahren Glauben unbeschadet einige Erklärung zulas-

sen / welche zu Aufhebung derselben Streitigkeiten den Weg bähnen könte. Solches anzuweisen setzen wir diesen Grund: Gleichwie die gantze Geheimniß der Erlösung aus einem Vergleiche Gottes des Vaters mit Gott dem Sohne/der das Mittler-Ampt auf sich genommen / hergeflossen: Also wären auch dieselbe Vortrefflichkeit und Würdigkeit / ja alle Eigenschafften/die bey dem Mittler-Ampte sind/ eben sowohl durch denselben Göttlichen Bund bestimmet worden. Also scheinets nicht unmöglich zu seyn/daß Christo/auch alß wahren Gotte / durch eine besondere Zueignung und œconomie nur solche Vollkommenheit des Göttlichen Wesens zugeeignet worden / die Er von Ewigkeit her gehabt in Ansehung seines an sich genommenen Mittler-Amts / doch daß auch die menschliche Natur zur Mittheilung / und Gemeinschafft derselben gelange: Also daß Christus dasjenige/was Er schon vorhin alß wahrer Gott gehabt/aus Commission und aus einem Vergleiche auf gewisse Art gleichsam gantz sonderlich / alß der Welt Heyland besitze / welches denn auch der Menschlichen Natur/die es vorhin nicht gehabt/wahrhafftig und eigentlich gegeben und mitgetheilet worden. Ist es zugelassen Göttliche Dinge mit menschlichen zu vergleichen/

gleichen / so könte man sich die Sache also einbilden. Wir wollen uns drey Potentaten vorstellen/die zugleich in einem ungetheilten Reiche herschen / deren Unterthanen werden rebellisch; da nimt nun einer aus ihren Mittel / mit Bewilligung der andern / über sich / sie wieder zum Gehorsam zu bringen / doch mit dem Bedinge/ daß diejenigen / die sich seiner angekündigten Gnade unterwerffen würden / Ihm ein besonderes Reich anrichten / und auf eine besondere Art und Weise unterthänig seyn solten. Nachdem nun dieses besondere Reich seine Endschafft erreichet / so legt gedachter Potentate auch das Amt/welches Er bißher verwaltet/ nieder. Also wenn unter drey solchen Potentaten einer einen Krieg zu führen über sich nehmen solte / so hätte derselbe allerdings das Recht zu kriegen/ alß einen Theil der höchsten Gewalt/sowohl alß seine Collegen; Und doch / sofern Ihm allein aus gewisser Vergleichung dasselbe Recht außzuüben/überlassen wird/kan man nicht ungereimt sagen/ daß Er das Recht Krieg zu führen auf eine besondere Art empfangen. Also / obwohl Gott der Sohn von Ewigkeit her alle Vollkommenheiten der Gottheit gehabt/ so daß Ihm nichts hat können gegeben werden; Gleichwohl weil Er vermittelst eines Vergleiches das Mittler-

Amt überkommen / damit Er sich aus dem menschlichen Geschlechte / das Er erlösen solte / ein besonderes Reich anrichten möchte / so wird man nicht ungereimt sagen / daß Ihm auch alß wahren Gotte / dasjenige was zu solchen Reiche gehöret / gegeben worden / welches sonst auf eine besondere Art von dem Vater und heiligen Geiste außzuüben ; doch daß die Menschliche Natur von der Theilhafftigkeit an dem allen keines Weges außzuschliessen sey. Dannenhero ist das Reich / welches Gott demjenigen gegeben / der von der Jungfrauen Maria solte gebohren werden (wie zu lesen Luc. I, 32. 33.) nicht eigentlich dasselbe Reich / welches dem Sohne Gottes / alß wahren Gotte über die Welt und über die Menschen / die ein Theil der Welt sind / wegen des Göttlichen Wesens und vermöge der Schöpffung zukömt : Sondern es ist das Reich / welches fürnehmlich mit dem Amte des Mittlers verbunden ist ; Also kan man wohl sagen / daß es dem Heylande nicht allein alß einem Menschen / sondern auch alß Gotte auf besagte weise gegeben worden. Welches Reich nichts desto minder das Reich Gottes und Christi heist. Ephes. V, 5. Und in dem Gebete des HErrn sprechen wir : Vater Unser / zu uns komme dein Reich / in welchem Verstande

auch

auch der Spruch Matth. XI, 27. erkläret werden kan: Alles ist mir übergeben von meinem Vater. Worauff alsobald folget: demnach komt her zu mir alle/die ihr mühselig und beladen seyd/ Ich wil euch erqvicken: Besiehe Matth. XII, 18. aus Esai. XLII, 1. Matth. XVII, 5. Also ist die Gewalt im Himmel und auf Erden/ die Christo Jesu gegeben Matth. XXVIII, 18. nicht diejenige Gewalt/die aus der Schöpffung herrühret/sondern die besondere Gewalt/ die in seinem Reiche sowohl im Himmel alß auf Erden außgeübet wird/ um welcher Ursche willen unmittelbahr folget: darum gehet hin und lehret alle Völcker/ besiehe auch Matth. IX, 6. XVI, 19. in eben diesen Verstande kan man auch allen Ansehen nach die Gewalt zu Richten erklären/ welche allerdings Gott der Sohn auch vor seiner Menschwerdung vermöge der Schöpffung gehabt; Genes. XVIII, 25. und doch stehet Joh. V, 22. 27. Der Vater richtet niemand/ sondern alles Gerichte hat Er den Sohn gegeben. Und hat Ihm Macht gegeben auch das Gericht zu halten/ darum daß Er des Menschen Sohn ist/ welche letztere Worte nicht allein dieses in sich halten/daß Christo/ sofern Er des Menschen Sohn ist/ die Gewalt

zu

zu richten gegeben worden; Sondern es wird auch angedeutet / daß dem Sohne Gottes die Gewalt zu richten von dem Vater zugeeignet worden/sofern Er in der angenommen menschlichen Natur das Amt des Mittlers und Heylandes auf sich genommen / durch welches Er sich ein Reich aus dem menschlichen Geschlechte aufgerichtet. Dieses Reich wird seine Endschafft erreichen am Jüngsten Gerichte. Die Richtschnur dieses Gerichtes wird nicht das Gesetze seyn/sondern das Evangelium / welches der HErr verkündiget Joh. III, 18. XVI, 9. Actor. XVII, 31. und die guten Wercke/die am Jüngsten Tage werden angeführet werden/sind nicht Wercke des Gesetzes/sondern Früchte des Glaubens an Christum. Matth. XXV, 35. Ihr habet mich gespeiset in den Armen: das ist in Ansehen meiner habt ihr den Armen gutes gethan / besiehe auch 2. Corinth. V, 10. Auf solche weise kan auch/wie mich düncket/verstanden werden / das Joh. XIV, 28. stehet: der Vater sey grösser alß der Sohn / nicht allein in Ansehung der Menschlichen Natur / die der Sohn an sich genommen / sondern auch wegen Beschaffenheit ihres Vergleiches. Denn wer nach einem gewissen Vergleiche jemanden / der Ihm sonst gleich ist/ etwas zu exeqviren committi-

mittiret/der scheinet in Ansehung solches Vergleiches eine Prærogativ zu haben / vor dem/ welchen es committiret wird. Besiehe Joh. V, 19. 20. 21. seq. 30. 43. VI, 27. 38. 39. 57. VII, 16. 17. 18. 28. 29. Corinth. XV, 27. 28. So wird auch Christus nach dem Ende der Welt sich des Mittler-Amts / des Reichs und der beywohnenden Gewalt begeben / in welchen Verstande der sonst schwere Spruch allen Ansehen nach wieder die Socinianer zu erklären ist 1. Corinth. XV, 24. seq. daß am Ende der Welt Christus das anvertrauete Bundes-Reich dem Vater wieder übergeben werde / also daß die Gläubigen alß vollkommene Gott gleichsam hinführo unmittelbahr werden untergeben seyn/ und keines Mittlers weiter bedürffen. Drum stehet daselbst unter andern/daß der Sohn alßdenn auch werde unterthan seyn dem / der Ihm alles unterthan hat. Nicht / alß ob der Sohn dem Vater hernach nicht werde gleich seyn/sondern daß Er sein Reich dem Vater unmittelbahr untergeben wird / bey Ablegung des Mittler-Amts/und des Reiches / welches mit demselben verbunden war. Gleich wie es zu geschehen pfleget / wenn einen aus einem Collegio, so aus gleichen Collegen bestehet/eine Armee anvertrauet wird/daß man nach

Vollen-

Vollendung des Krieges das Volck abdancket/ und nach den Krieges-Diensten sich wieder in gemeine bürgerliche Unterthänigkeit begiebet/ da denn auch der Feldherr das anvertrauete Commando niederleget/und sich wieder unter seine Collegen begiebet. Aus eben diesem Fundamente kan auch der Spruch Marci XIII, 32. nicht unbeqvem erkleret werden/ woselbst gesaget wird/ daß der Sohn die Zeit und Stunde des Jüngsten Tages nicht wisse/weil es nehmlich zu dem Mittler-Amte/ dessen Theil auch das Prophetische Amt ist/ nicht gehöret/den Menschen Tage und Stunde seiner letzten Zukunfft zum Gerichte zu offenbahren/da das Reich des Mittlers ein Ende nehmen wird/ weil den Menschen zu ihrer Seligkeit/nichts daran gelegen ist/ob sie solches wissen oder nicht/ wie das folgende bezeuget: Ja es ist den Menschen zuträglich/ daß sie solches nicht wissen/damit sie immer wachen/ besiehe Act. I, 7. Uberdiß hat dieselbe Majestät/ welche dem Heylande seines Amtes wegen zugekommen/ und davon die Menschliche Natur Antheil gehabt/eine zeitlang müssen verborgen seyn/ und Christus hat sich müssen desselben Glantzes eussern/ damit etliche gewisse Verrichtungen des Mittler-Amtes kunten außgeübet werden/nach

deren

deren Vollendung dieselbe Majestät wieder völlig erschienen. Dannenhero ist Christo Jesu wegen seines Mittler-Amts ein vortrefflicher und allenthalben Ehrwürdiger Nahme gegeben worden / daß Er nehmlich sey der HErr / der unser Gerechtigkeit ist. Es. XLV, 24. doch hat Er nichtsdestoweniger eine Zeitlang die Gestalt eines Knechtes und eines blossen Menschen annehmen müssen / weil etliche Verrichtungen des Mittler-Amts nicht hätten geschehen können / wenn Er seine Göttliche Majestät alß eine Beute zum Triumph herum getragen / Philipp. II, 6. Ephes. I, 10. IV, 9. 10. Also auch weil zu dem Amte eines Mittlers und Königes erfodert wird / daß er von seinem Reiche nicht getrennet oder geschieden sey; so bekräfftiget Er / da Er seine sichtbahre Gegenwart unter den Menschen ablegte / daß Er bey den Seinigen seyn wolle biß an der Welt Ende Matth. XXVIII, 20. XVII, 20. Marc. XVI, 20. Welche Sprüche von dem gantzen Christo und nicht von der Göttlichen Natur allein / in welchen alle Menschen leben / weben und sind Actor. XVII, 28. zu verstehen. Denn gewiß dieselbe Art der Gegenwart Christ / da Er alß Gott und Mensch seiner Kirchen und denen Gläubigen / beywohnet / ist viel genauer / angenehmer

mer

mer und kräfftiger/alß die gemeine Gegenwart Gottes/dadurch die Welt erhalten wird. Uberdiß wird das Fleisch Christi lebendig machend genennet Joh. VI, 52. weil zu dem Amte des Mittlers / welcher zugleich ein Söhn-Opffer seyn solte/auch dieses gehöret/daß Er denen Gläubigen sein Fleisch zu essen gebe/damit sie das Leben empfangen. Endlich weil Christus nicht allein alß Gott / sondern auch alß Mensch unser Mittler und Heyland ist/so gehöret Ihm die Ehre der Anbetung auch nach der Menschlichen Natur / sofern dieselbe wegen der Vereinigung mit der Göttlichen betrachtet wird. Denn ausser der Betrachtung dieser Vereinigung ist kein Casus, da man von der Anbetung der Menschlichen Natur / wenn dieselbe absonderlich und in abstracto betrachtet wird/ disputiren könte: Maßen die Leiber Christi/ welche die Meß-Pfaffen nach ihrer Einbildung machen/von uns nicht vor Christi Leiber gehalten werden. Joh. V, 23. Philipp. II, 10. Wenn man sich nun in diesen Gräntzen hielte/so würde man allen Ansehen nach vieler Streitigkeiten überhaben seyn; Und weil dieselben weder zu dem Mittler-Ampt gehören / noch von der heiligen Schrifft unterschieden werden / so solte man sie billig an seinen Ort gestellet seyn lassen/

und

und nichts gewisses davon reden. Also fragt man gantz vergebens / ob die Gewalt Himmel und Erden zu erschaffen der menschlichen Natur in Christo mitgetheilet sey; weil doch zu dem Ende das Mittler-Amt nicht eingesetzet ist. Also auch/was liegt uns daran/daß man fraget; Ob Christus nach seiner Menschlichen Natur Z. E. in allen Sternen / in allen Bäumen/ Steinen und andern Creaturen sey / oder auch wie etliche ziemlich liederlich und ungereimt gefraget haben: Ob Er in der Kanne sey? ꝛc. denn die heilige Schrifft hat uns hiervon nichts entdecket / und dergleichen Gegenwart gehöret auch nicht zur Erlösung des Menschlichen Geschlechtes. Wir dürffen auch dieses nicht bejahen/damit wir die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl behalten. Denn indem die Menschliche Natur in die Person des Wortes aufgenommen / so ist sie/in weit höhere Beschaffenheit erhaben worden/alß daß man sie nach dem Maß der gemeinen Eigenschafften eines menschlichen Leibes richten wolte / gleich alß ob Christus seine verheissene Gegenwart auf keine andere Art erweisen könte / alß die sich ordentlicher weise bey menschlichen Leibern befindet. Denn unser Glaube gründet sich in diesen Artickeln nicht/auf eine ungeheure Auß-

dehnung/dergleichen uns zur Ungebühr angedichtet wird. Sondern weil wir gläuben / daß es Christo leichte sey / einen Weg zu finden / dadurch er seine Verheissung erfüllen kan; Und weil die menschliche Natur Christi in die Einigkeit seiner Person von Gott dem Sohne aufgenommen worden / welchen die heilige Schrifft die Allgegenwart zueignet: So wird er ja auch eine besondere Gegenwart seines Fleisches/uns auf eine unbegreifliche weise zu Wercke richten können.

Dieser Bund wird nicht recht ein Testament genennet.

¶. 47. Ehe wir uns aber zur Erklärung der Artickel dieses Bundes wenden / so ist mit wenigen zu erinnern/ daß zwar derselbe hin und wieder in den alten und neuen Testament durch das Wort Berith und διαθήκην ausgedrücket wird/welches die Bedeutung eines Bundes/ alß des aller-solennesten Vergleiches hat; gleichwohl aber in dem eintzigen Spruche Ebr. IX, 16. 17. 18. so viel mir wissend/das Wort διαθήκης ein Testament oder den letzten Willen bedeutet. Denn in den Sprüchen Gal. III, 15. ist nicht nöthig/daß das Wort διαθήκης, durch das Wort Testament übersetzet werde/ weil

weil es auch einen solennen Bund bedeuten kan / welcher nach erhaltener Richtigkeit keiner Veränderung unterworffen ist. Nichts desto weniger hat die so genante Vulgata daßjenige was im Alten Testamente ein Bund genennet wird / in dem Neuen mehrentheils ein Testament genennet/da doch allen Ansehen nach ein viel deutlicher Verstand heraus kommen wäre/ wenn man das Wort Bund oder Bündniß behalten hätte. Maßen aus dem ersten Grunde der Jurisprudenz einen jeden leichte bekant ist/daß zwischen einem Bunde und Testamente ein grosser Unterscheid sey; Indem ein Testament ein actus μονόπλευρος; ein Bund hingegen ein actus δίπλευρος ist: das ist/weil zu Verfertigung eines Testamentes eines eintzigen Menschen Wille gnug ist; Zu Vollenziehung eines Bundes aber zum wenigsten zweyer Menschen Wille erfodert wird. So bestehet auch ein Bund zwischen zwey lebenden Personen und wenn eine von beyden stirbt / so höret der Bund auf. Ein Testament aber hat keine Krafft/ es sey denn derjenige gestorben / der es gemacht hat. Bey einem Testamente kömt das Vermächtniß alßdenn erst in des andern Hände/ wenn die Herrschafft des Testatoris darüber nach dem Tode aufgehöret hat: Bey einem

Bunde aber werden die beyden Bunds-Verwandten bey lebzeiten der Verglichenen Güter theilhafftig. Wenn jemand ein Testament verschmähet/und das Vermächtniß nicht zu sich nehmen wil/so thut er dem Ansehen nach dem Testatori kein Unrecht / und es gehet ihm vor genossen aus: Von einem Bunde aber kan ein Theil ohne Unbilligkeit nicht zurücke treten. Dieses alles und vielleicht noch ein mehres/welches einem Testamente zukömt / kan auf das Band/welches Gott zwischen sich und den Menschen geknüpffet nicht appliciret werden. So ist auch in dem so genanten Alten Testamente der Testator ja nicht gestorben. Denn der Tod/der dazumahl beobachtet worden / ist nicht der Tod des Testatoris,sondern wie die Epistel an die Ebreer selbst erkennet / der Ochsen und Böcke gewesen/die alß Opffer zur Befestigung des Bundes angewendet worden. Und so redet demnach Paulus an dem angezogenen Orte in der Epistel an die Ebræer nicht eben so accurat,wie in den Rechten geredet wird/ sondern er zielet mit diesem Worte in einem weitläufftigern Verstande / und vergleichet diesen Bund Gottes mit den Menschen in diesem Tertio mit einen Testamente/daß gleichwie ein Testament durch den Tod des Testatoris muß bestä-

bestätiget werden: Also daß die vermachten Güter an dem Erben aus blossen guten Willen des Vermachenden ohne einige Vergeltung gegen denselben kommen; Also hat uns auch der Mittler des Bundes Christus durch seinen Tod alle Güter/so Er durch diesen Bund verheissen/ohne unsere Gegen-Vergeltung erworben. Und gleich wie der Tod des Testatoris einem Testamente eine besondere Krafft beyleget/also ist auch dieser Bund durch den Tod des Heylandes recht herrlich gemachet worden. Eben so verhält sichs auch mit dem Worte Erbe und Erbschafft/welche in dieser Materie oft/wiewohl nicht im eigentlichen Verstande/gebrauchet werden/sondern nur in dem Ansehen/daß gleichwie das väterliche Gut von dem Vater auf die Kinder unter dem Titul der Erbschafft gebracht wird: Also kömt auch unser Heyl von dem Vater nicht wegen unsers Verdienstes/sondern wegen des Sohnes/dessen Miterben wir genennet werden/und also auch Kinder Gottes heissen (Exod. IV, 22.) die derselben Herrligkeit theilhafftig sind/zu welcher Christus durch seinen Tod eingegangen ist. Denn sonst geniesst ein Erbe nicht der Güter seines Testatoris, es sey denn/daß derselbe die Herschafft darüber durch den Tod übergebe. Wie-

wohl auch sonsten das Wort κληρονομία nicht eigentlich eine Erbschafft bedeutet/ sondern was einem durchs Loß/oder sonst durch eine gnädige Zueignung übergeben ist: Wie also das Land Canaan durchs Loß unter die Stämme Jsrael außgetheilet ward. Psalm. XVI, 6.

Die Bundes-Artickel auf Seiten des Heylandes.

¶. 48. Nunmehro müssen wir die Artickel oder die Bedingungen dieses Bundes/auf Seiten des Mittlers oder des Heylandes etwas eigentlicher betrachten / wie Er dieselben aus einem Vergleich mit Gott dem Vater dem Menschlichen Geschlechte zu gute zu leisten über sich genommen. Davon Er selbst Joh. IV, 34. also spricht: Meine Speise ist die / daß Jch thue den Willen des/der Mich gesand hat/ und vollende seine Wercke. Die Summa dieser Artickel gehet hahin/daß der Heyland die Sünden der Menschen auf sich genommen/dieselben außgesöhnet / und der Göttlichen Gerechtigkeit davor Gnüge geleistet/mit solchem Nachdrucke/daß alle diejenigen / so an Jhm gläuben / oder die auf sein Verdienst und Genugthuung alle ihre Zuversicht setzen / und in Ansehung

hung desselben Gottes Gnade suchen / Vergebung der Sünden/vollkommene Gerechtigkeit/ mit welcher sie vor Gottes Gerichte bestehen können / nebst andern Wohlthaten / welche ein Versöhnter mit Gott zu hoffen hat / und endlich das ewige Leben erlangen. Hiervon finden wir in der heiligen Schrifft die klaren Sprüche Esai. LIII, 4. 5. 11. Fürwahr Er trug unsere Kranckheit/wir aber hielten ihn für dem / der da geplagt und von Gott gemartert wäre/der doch Gottes gerechter und geliebter Knecht war. Die Straffe liegt auf Ihn / aufdaß wir Friede hätten / und durch seine Wunden sind wir geheilet. Wir gingen alle in der Irre wie Schafe / ein jeglicher sahe auf seinen Weg. Aber der HErr warf aller unserer Sünde auf Ihn. Durch seine Erkentniß wird Er mein Knecht / der Gerechte viel gerecht machen. Matth. I, 21. Jesus wird sein Volck selig machen von allen ihren Sünden. Matth. XX, 28. Des Menschen Sohn giebt sein Leben zur Erlösung für viele. Actor. IV, 12. Es ist in keinem andern Heyl/ist auch kein ander Nahme unter dem Himmel uns Menschen gegeben / darinnen wir können selig werden. Da denn nicht nöthig ist nachzuforschen/ob Gott nicht

ein ander Mittel zu der Menschen Seligkeit erfinden können; sondern es ist genung/daß Er sie auf keinen andern Weg/und auf keine andere Weise selig machen wollen/alß auf diese/welche sonder Zweiffel seiner Gerechtigkeit/Barmhertzigkeit und Weißheit am aller beqvemsten vorgekommen; Ob wir schon dergleichen Nothwendigkeit durch unsere Vernunfft nicht ergründen können. Besiehe Joh. I, 12. 13. 29. III, 16. VI, 33. 35. 51. 53. 54. 55. 56. XII, 32. Luc. I, 77. II, 30. 31. 32. IX, 56. Rom. III, 24. 25. IV, 25. VIII, 32. 34. 2. Corinth. V, 14. 21. Colos. I, 12. 13. 14. Tit. II, 14. Hebr. II, 9. IX, 14. X, 5. 10. Joh. I, 7. Dieses alles/was uns Christus geleistet/wird ins gemein unter dem Nahmen seines hohen Priesterlichen Amtes beschrieben/obwohl sonst ein großer Unterscheid ist unter den gemeinen Priestern und Christo/der sich selbst für andere aufgeopfert/da jene die Opffer/so aus Vieh bestanden/sowohl vor sich/alß vor andere gebracht haben. Ebr. II, 17. VII, 27. Uberdiß werden auch dem Priesterlichen Amte weit herrlichere Gräntzen gesetzt/alß dem Mittler-Amte/welches Christus auf sich genommen. Mit diesem Amte ist auch verbunden/daß Er die Menschen von Gottes Willen und Wohlthaten unterrichte/welches

man

man das Prophetische Amt nennet. Conf. Exod. VII, 1. 2. 7. Joh. X, 38. Und daß Er aus denen ein besonderes Reich mache / so diesen Bund angenommen / welche Er regieren und beschützen / und endlich am Jüngsten Tage in das ewige Reich der Herrligkeit versetzen wil/und dieses gehöret zu seinem Königlichen Amte.

Die Promulgation solches Bundes

§. 49. Damit nun die Menschen zu solchem Bunde gelangen / und der Güte Gottes/die ihnen darin angetragen wird / sich würcklich erfreuen können / von dem sonst die natürliche Vernunfft des Menschen nichts weiß / so war vonnöthen / daß dieser Bund von Gott den Menschen bekand gemacht/ und daß sie denselben anzunehmen / und der darin befindlichen Wolthat zu geniessen/eingeladen würden/denn nachdem der Mensch den ersten Bund mit Gott gebrochen/so hat er sich keine Hoffnung machen können/wieder zu ihm zu kehren/ oder etwas gutes von Jhm zu gewarten; Auch hat er in seiner Bekehrung keinen Anfang zu machen vermocht / es sey denn / daß ihm Gottes Gnade zuvor käme. Wie

sollen sie anruffen/an dem sie nicht gläuben/ wie sollen sie aber gläuben/von dem sie nichts gehöret haben/wie sollen sie aber hören/ohne Prediger. Rom. X, 14. Demnach ist die Verkündigung solches Bundes sofort nach dem Fall im Paradieß von Gott selbst geschehen/und hernach durch die frommen Patriarchen wiederholet worden/von welchen wir lesen/daß sie Gottes Nahmen geprediget. Sonderlich aber heist Noah ein Prediger der Gerechtigkeit. 2. Pet. II, 5. Damit solche Predigt von ihnen allen Menschen/die damahls waren/bekant gemacht/und auf ihre Nachkommen fortgepflantzet werden könte. Weil aber doch die Sache bey vielen in Vergessenheit gestellet würde/ so hat Gott πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως manchmahl und mancherley Weise zu den Vätern durch die Propheten geredt. Aber am letzten in diesen Tagen hat Er zu uns geredt/ durch seinen Sohn. Hebr. I, 12. Niemand hat Gott je gesehen/der eingebohrne Sohn/ der in des Vaters Schoß sitzet/ der hat es uns verkündiget. Joh. I, 18. Denn welchen Gott gesand hat/ der redet Gottes Wort. III, 34. Und zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen/ nun aber gebeut er allen Menschen an allen Enden Buße zu thun

Actor.

Actor. XVII, 30. Und damit solches allen Menschen in der gantzen Welt kund gethan würde / hat Christus die Apostel in alle Welt gesandt. Matth. XXVIII, 19. Marc. XVI, 19 20. Welche auf dessen Befehl allen Rath Gottes allen Menschen treulich angekündiget haben. Actor. XX, 27. So sind wir nur Botschafften an Christus stat / denn Gott vermahnet durch uns. So bitten wir nun an Christus stat / lasset euch versöhnen mit Gott. 2. Cor. V, 20.

¶. 50. Was die Summa dessen betrifft / daß Christus und die Apostel verkündiget haben / und daher sie den Anfang ihrer Predigt gemacht / so läufft alles da hinauß; thut Buße und gläubet dem Evangelio. Matth. III, 2. 10. IV, 17. 23. Marc. I, 14. 15. Luc. III, 3. 4. 16. IV, 18. XXII, 46. 47. Besiehe Actor. II, 22. 32. 36. 37. seq. III, 13. seq. 19. 26. XIII, 17. 39. XVI, 39. seq. Denn weil anfänglich diese Predigt an erwachsene Leute gerichtet wurde / derer Gemüthe durch Unwissenheit Göttlicher Dinge verfinstert / oder mit falschen Meynungen von dem Gottesdienste umgeben

Die Summa dessen was bey solchen Bunde zu thun sey auf Seiten der Menschen.

ben war/deren Leben auch/ allerhand Laster an sich hatte/ so müsse allerdings der Anfang von der Buße gemachet werden. Welche eigentlich bestehet in Verschwerung der vorigen Irthümer. Actor. XIX, 19. in Bereuung der begangenen Sünden und in einem Vorsatze dieselben ins künfftige zu unterlassen. Denn durch die Buße muste der Weg gebähnet werden zu heylsamer Annehmung des Evangelii und des Glaubens: durch die Buße muste das Zimmer gleich alß mit Besen gekehret werden / in welches ein so vornehmer Gast einziehen solte. Denn wer sich zu dem Bunde in Christo bekennet/von dem wird ein ander Leben und andere Sitten erfodert/alß die Heyden/und die nach dem Fleisch leben/ oder ihrer verderbten Natur folgen/bezeuget haben. 1. Corinth. VI, 9. 10. 11. Der alte Sauerteig muß außgefeget werden/ aufdaß wir ein neuer Teig werden können 1. Corinth. V, 7. Die da sitzen im Finsterniß und Schatten des Todes/müssen bey aufgehenden Lichte ihre Augen nicht zuschließen. Besiehe

Die Busse bereitet uns zur Annehmung dieses Bundes.

Ephes.

Ephes. II, 1. 12. IV, 17. 22. seq. Colos. I, 13. II, 13. III, 7. 8.

¶. 51. Jedoch weil der bloße Schmertz über die begangene Sünde derselben Vergebung und Außsöhnung nicht würcken kan/und also auch zu Auffnehmung in den Gnaden-Bund Gottes nicht genung ist / auch an und vor sich selbst keine Bekehrung und Besserung des Lebens zuwege bringet: So ist denn das vornehmste und wesentliche Stücke dieses Bundes auf Seiten der Menschen/dadurch sie dieses Bundes würcklich theilhafftig werden/ der Glaube an Jesum Christum / daß nehmlich der Mensch das Vertrauen seiner Seligkeit eintzig und allein auf ihn setze / und durch sein Verdienst Vergebung der Sünden/Gerechtigkeit/die für Gott gilt/ und das ewige Leben suche. Dieser Glaube wird ein Bundes-Artickel genennet/nicht alß ob man durch denselben alß durch eine gleichgültige Sache / die Wohlthaten des Göttlichen Bundes verdiene/und durch denselben gleichsam mit Gott und dem Heylande compensire/ sondern weil der Bund und die Göttliche

Durch den Glauben gehet man in solchen Bund.

liche Wohlthaten durch denselben ergriffen werden / weil Gott dieselben denen Menschen wieder ihren Willen nicht aufdringen wil / solches auch ohne Aufhebung der Moralität nicht geschehen könte. Dannenhero wird auch in dieser Materie das Wort umsonst und aus Gnaden in der heiligen Schrifft so fleissig eingebunden. Hieher gehören die klaren und deutlichen Sprüche Marc. XVI, 15. 16. Prediget das Evangelium allen Creaturen. Wer da gläubet und getaufft wird / der wird selig werden; Wer aber nicht gläubet / der wird verdammt. Joh. I, 12. Wie viel ihn aufnahmen / denen gab er Macht Gottes Kinder zu werden die an seinen Nahmen gläuben. Joh. III, 15. 16. 17. 18. 19. 36. Wer an den Sohn gläubet / der hat das ewige Leben / wer dem Sohne nicht gläubet / der wird das Leben nicht sehen / sondern der Zorn Gottes bleibet über ihn. XX, 31. Actor. IV, 12. Von diesem Jesu zeugen alle Propheten / daß durch seinen Nahmen Vergebung der Sünden empfahen sollen / alle die an Jhm gläuben. XIII, 38. 39. XV, 11. Rom. III, 23. 24. 25. 26. 27. 28. IV, 5. 6. 7. 8. X, 4. 9. 10. Galat. II, 16. III, 26. 27. V, 6. Ephes. VIII, 9. Philipp. III, 9. Hebr. IV, 16.

1. Joh.

1. Joh. I, 7. II, 1. 2. III, 23. V, 10. 11. 12. 13. Die Würckung dieses Glaubens ist die Rechtfertigung / durch welche der Mensch von der Schuld der Sünden freygesprochen wird / in Ansehung der Gnugthuung des Heylandes / welche durch den Glauben von Gott den Gläubigen also zugerechnet wird / alß ob Er sie selbst geleistet / wodurch Er auch zugleich zu Gottes Kinde und zum Erben der ewigen Seligkeit angenommen wird. Tit. III, 7. Rom. V, 1. 9. Philipp. III, 8. 9. Die Rechtfertigung.

§. 52. Den Eingang in solchen Bund hat Gott zu machen beliebet durch das Sacrament der heiligen Tauffe. Welche Gewohnheit unser Heyland gleichsam von den Jüden geborget: Alß welche diejenigen / so sich von den Heydenthum zu ihnen wandten / oder die Sie in die Gemeinschafft und beneficia ihres Volckes / das ist / alß Bürger der Jüdischen Kirche und Republiqve aufnahmen / ins Wasser tauchten und abwuschen / worauff sie vor Wiedergebohrne und neue Menschen / oder vor neue Moral-Personen gehalten wurden. Das erste Sacrament ist die Tauffe.

Beſie-
he

he Seldenum de Jure naturali & gentium secundum disciplinam Hebræorum Lib. II. Cap. 4. Solche Ceremonie hat anfänglich Johannes und hernach der liebste Heyland viel höher aufgebracht/wobey wegen der Tauffe Johannis zu beobachten/ daß Actor. XIX. 4. 5. der 5. Verß mit den 4. connectiret oder verbunden sey/ und daß der 5. Verß nicht Worte des Evangelisten Lucæ in sich begreiffe/ alß ob er darin die historische Erzehlung fortsetze / sondern es sind Worte des Apostels Pauli/darin er erzehlet / wie es mit der Tauffe Johannis beschaffen gewesen / und mit was vor Nutzen er geprediget im 6. Verß aber fähret Lucas erst fort zu erzehlen/was sich mit denselben Jüngern zugetragen. Die solenne Art und unveränderliche weise dieses Sacraments bestehet darin/ daß es geschehen soll im Nahmen Gottes des Vaters / des Sohnes und heiligen Geistes. Denn auf diesen Artickel von den drey Personen in einem Göttlichen Wesen beruhet der Grund der rechten Christlichen Religion: Wird dieser umgestossen / so fält dieselbe auch über einen Hauffen/und bleibet nichts übrig / alß eine accurate Sitten-Lehre / oder Philosophia Moralis. Denn sind in dem Göttlichen Wesen nicht mehr alß eine Person / so ist kein Heyland/

land / keine Erlösung / kein Glaube und keine Rechtfertigung. Es hindert auch nichts / daß Actor. II, 38. X, 48. stehet: Die Gläubigen wären getaufft worden in dem Nahmen Jesu. Denn es wird daselbst nicht geleugnet / daß die gewöhnliche formul gebrauchet worden; Sondern es wird entweder auf Christi Autorität und Befehl / oder auf den Zweck der heiligen Tauffe gezielet / welches ist die Versetzung in den Geistlichen Leib Christi und der Eingang in den Göttlichen Bund / den der Heyland aufgerichtet. Von der Frucht und Würckung der Tauffe zeugen folgende Sprüche: Christus hat geheiliget die Gemeine / und hat sie gereiniget durchs Wasserbad im Wort. Ephes. V, 26. Die Tauffe macht uns selig und ist nicht das Abthun des Unflats am Fleische / sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Aufferstehung Jesu Christi. 1. Petr. III, 21. Ihr seyd nun alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu. Denn wie viel euer getaufft sind / die haben Christum Jesum angezogen. Galat. III, 26. 27. Wer da gläubet und getaufft wird / der wird selig werden. Marc. XVI, 16. Es sey denn / daß jemand von neuen gebohren werde aus Wasser und Geist /

so kan er nicht in das Reich Gottes kommen. Joh. III, 5. Nach seiner Barmhertzigkeit macht Er uns selig durch das Bad der Wiedergeburth und Erneurung des heiligen Geistes Tit. III, 5. Laß dich tauffen und abwaschen deine Sünde und ruffe an den Nahmen des HErrn. Actor. XXII, 16. Wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getaufft. 1. Corinth. XII, 13. Wist ihr nicht/ daß alle/die wir in Jesum Christum getaufft sind/ die sind in seinen Todt getaufft/ so sind wir ja durch ihn begraben durch die Tauffe in den Tod/ aufdaß gleich wie Christus ist auferwecket worden von den Todten durch die Herrligkeit des Vaters/ also sollen auch wir in einem neuen Leben wandlen. Rom. VI, 3. 4. In welchen ihr auch beschnitten seyd/ mit der Beschneidung ohne Hände/ durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch/nehmlich mit der Beschneidung Christi/ indem daß ihr mit ihm begraben seyd durch die Tauffe. In welchen ihr auch seyd aufferstanden durch den Glauben/ den Gott würcket/ welcher ihn aufferwecket hat von den Todten. Colos. II, 11. 12. Gleich wie Christus alß Er begraben worden dem sterblichen Leben gute Nacht gegeben/oder die Sterb-

ligkeit

ligkeit gäntzlich abgeleget hat / und aus dem Grabe wieder auferstanden ist zu einem neuen Leben / welches keiner Schwachheit und Corruption unterworffen: Also entsaget der Täuffling den fleischlichen Lüsten und der Begierde zu sündigen/und wenn er aus der Tauffe gehoben wird/so stehet er von dem Tode / durch welchen Er der Sünden abgestorben / zu einem neuen Leben auf/darin er durch Hülffe und Führung des heiligen Geistes frey von Sünden und Gott zu Ehren leben möge. Dieses alles kan mit wenigen hierin begriffen werden: Gleich wie auf Seiten Gottes einem das Christliche Bürger-Recht durch die Tauffe mitgetheilet wird/ daß er Theil habe an allen Wohlthaten / die Christus erworben. Also bekennet ein getaufftter eben durch seine Tauffe/daß Er in dem Verdienste Christi/ dessen Erfüllung die Aufferstehung war / seine Seligkeit erwartet / und verspricht zugleich / daß er der Lehre Christi gemäß leben/die alten Sünden-Greuel abschaffen/und die bösen Früchte der Erbsünde abschaffen wolle. Und obwohl im übrigen von den erwachsenen Taufflingen erfodert wird/daß sie ihr Glaubens-Bekentniß ablegen und also den Glauben schon haben. Lehret (zuerst) alle Völcker/und (hernach) tauffet sie. Matth. XXVIII, 19. Wer

da gläubet und getaufft ist / der wird selig werden. Marc. XVI, 16. Die Petri Worte gerne annahmen/liessen sich tauffen. Actor. II, 41. Da sie aber Philippi Predigten gläubten / von dem Reiche Gottes und von den Nahmen Jesu Christi / liessen sich täuffen beyde Männer und Weiber. VIII, 12. 37. IX, 11. 19; dennoch aber; gleich wie diesen der Glaube durch die Tauffe bekräfftiget wird/also wird er bey den Kindern durch die Tauffe gezeuget/maßen sie ja auch Christum anziehen / welches ohne Glauben nicht geschehen kan. Daß man aber auch die Kinder tauffen solle/ ist abzunehmen aus Genes. XVII, 7. 10. verglichen mit Colos. II, 11. 12. Joh. III, 5. 6. 7. 1. Corinth. I, 16.

Mit solchem Einganae in den Bund ist die Erneurung verbunden.

¶. 53. Wer nun diesen Bund würcklich eingehet / von dem wird gesaget/daß er wiedergebohren und gleichsam ein neuer Mensch werde. Das Wort Wiedergeburth ist von den Juden entlehnet/bey welchen derjenige/der aus dem Heydenthume ein Proselytus justitiæ ward/vor einen Wiedergebohrnen und gleichsam vor ein neugebohren Kind gehalten

halten wurde/ nicht anders/ alß ob er von einer neuen Mutter gebohren würde; Ja er ward geachtet/alß ob er dazumahl erst geschaffen/oder vom Himmel / alß ein neuer Mensch gefallen wäre/ dabey er seiner alten Freundschafft nicht minder alß seinem Heydenthume entzogen ward. Hiervon kan besehen werden Seldenus de Jure Naturali & Gentium Lib. XI. cap. 4. Doch sind die Juden alzuweit gegangen / es wäre denn/daß wir sagen wolten/ daß die alten Juden das meiste anders verstanden / alß die Worte an sich selbst lauten / und daß sie das Wort Wiedergebuhrt bey nahe in dem Verstande gebraucht/alß wir es itzo brauchen. Was im übrigen die heilige Schrifft von der Wiedergeburth vorträgt/ das läufft dahinauß. Die Nothwendigkeit der Wiedergeburth zeiget Christus Joh. III, 3. 6. Es sey denn/ daß jemand von neuen gebohren werde/ so kan er das Reich Gottes nicht sehen. Denn was von Fleisch gebohren wird/ das ist/aus sündlichen Geschlechte und Vorfahren/das ist Fleisch und also auch mit der Sünde beflecket/ Fleisch und Blut aber kan das Reich Gottes nicht ererben/auch wird das Verweßliche (das Verderbte) nicht erben das Unverweßliche. 1. Corinth. XV, 50. Dasselbe Fleisch oder dieselbe

sündliche und verderbte Natur / die nach dem Fall der ersten Eltern auf alle ihre Nachkommen fortgepflantzet worden / und die sich in bösen Gedancken und Lüsten / so dem Göttlichen Gesetze zuwieder / fruchtbar bezeiget / ist dermaßen verblendet / daß es weder Christum kennet / noch ihm aus eigenen Kräften suchen kan. Matth. XVI, 17. Nach dieser Beschaffenheit werden die Menschen fleischlich und unter die Sünde verkaufft genennet Rom. VII, 5. die nur fleischlich gesinnet sind. Rom. VIII, 5. die nach menschlicher Weise wandeln / voll Eyfer / Zanck und Zwietracht. 1. Corinth. III, 3. confer. 2. Petr. II, 10. Welche Wercke des Fleisches erzehlet werden Galat. V, 19. 20. 21. und stehet dabey: Die solches thun / werden das Reich Gottes nicht ererben. Diese Corruption wird vorgestellet unter dem Namen des natürlichen ψυχικῦ und irdischen χοικῦ Menschen / welcher nichts vernimt vom Geiste Gottes / es ist ihm eine Thorheit. 1. Corinth. II, 14. XV, 48. Ephes. IV, 17. 18. Ins gemein aber wird diese verderbte Natur der alte Mensch oder der alte Adam genennet / Welcher durch die Tauffe sol begraben werden in den Todt / auf daß gleich wie Christus aufferwecket ist / von den Todten / durch

die

die Herrligkeit des Vaters; Also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln. Dieser alte Mensch ist samt Christo gecreutziget/ aufdaß der sündliche Leib aufhöre / daß wir hinfort der Sünden nicht dienen. Rom. VI, 4. 6. Man muß den alten Sauerteig außfegen. 1. Corinth. V, 7, 8. Man muß von sich ablegen nach den vorigen Wandel den alten Menschen/der durch Lüste in Irthum sich verderbet. Ephes. IV, 22. besiehe auch Colos. III, 9. Wenn wir demnach mit Christo einen Bund machen / so wird dasselbe Fleisch nicht gäntzlich abgethan / doch wird seine Herrschafft zernichtet/daß wir ihn nicht mehr dienen oder nach demselben wandeln / sondern täglich mit ihm streiten / und es zu creutzigen und/ zu tödten trachten. Hingegen wird gesagt/ daß wir von Gott wiederum gebohren werden/ nicht aus vergänglichen/sondern unvergänglichen Saamen/ nehmlich aus dem lebendigen Worte Gottes / das ewiglich bleibet. 1. Petr. I, 23. item daß wir eine neue Creatur/ Galat. V, 15. und neue Menschen werden/in welchen Gott ein neu Hertze schaffet. Psalm. LI, 12. und einen neuen Geist giebt/ das steinerne Hertze wegnimt / und ein fleischern / oder ein weiches und fähiges Hertze

giebet / das da willig ist Gott zu gehorchen. Ezech. XXXVI, 26. 27. darin Gottes Gesetze sol geschrieben werden. Jer. XXXI, 33. 34. nicht alß ob in uns ein neues natürliches Wesen sol geschaffet werden/sondern weil unsere Seele eine neue Beschaffenheit und Zuneigung/wie auch neue Kräffte von Gott gegeben und erwecket werden / die gantz unterschieden sind von denen / welche wir von unser fleischlichen Geburth gehabt haben; hierauf wird diese neue Beschaffenheit nicht gebauet/alß auf einen Grund / und alß ob durch dieselbe ersetzet würde/was der Vollkommenheit des Fleisches mangelt: Sondern es stehet 2. Corinth. V, 17. Ist jemand in Christo/so ist er eine neue Creatur / welche der alten Beschaffenheit wiederstrebet / und sich bemühet dieselbe gäntzlich zu tödten. Galat. V, 17. Solche neue Creatur wird auch der neue Mensch genennet; weil der Verstand und der Wille der vornehmste Theil an den Menschen sind/das übrige an den Menschen ist gleichsam nur ein Instrument und Werckzeug. Durch die Wiedergeburth bekömt der Verstand ein neu Licht/also daß die/so vorhin Finsterniß waren / ein Licht in den HErrn werden. Ephes. V, 8. und der Wille bekömt ein neues Leben und eine neue Zuneigung

gung gegen Gott / vor welchen er vorhin flohe. Rom. VI, 13. Da wir vorhin todt waren in Sünden / hat uns Gott lebendig gemacht samt Christo. Ephes. II, 1. 5. und da sonst Φρόνημα τῆς σαρκὸς fleischlich gesinnet seyn eine Feindschafft wieder Gott; 1. Rom. VIII, 7. so haben hernach die Wiedergebohrnen Lust an Gottes Gesetze nach den inwendigen Menschen; und dienen mit dem Gemüthe dem Gesetze Gottes Rom. VII, 22. 25. Dieser neue Mensch heist der inwendige Mensch / weil er in der Seele seine Wohnung hat / maßen die eusserlichen Wercke auch von den Heuchlern können simuliret werden: Item weil die Wiedergebohrnen das übrige das in die Augen fält / mit andern Menschen gemein haben / die Wiedergeburth aber kömt ihnen eigentlich zu / und ist gleichsam inwendig in ihnen verwahret Ephes. III, 16. 2. Corinth. IV, 16. Daher spricht auch Christus: Das Reich Gottes ist inwendig in euch. Luc. XVII, 24. Rom. II, 28. 29. 1. Petr. II, 4. Hieher gehören die Sprüche Matth. XV, 17. seqq. Marc. VII, 1. seqq. Matth. XXIII, 25. 26. 27. 28. Diesen inwendigen Menschen wird der eusserliche Mensch entgegen gesetzt / und jemehr sich derselbe verderbet / destomehr wird der neue Mensch von

Tage zu Tage erneuret. 2. Corinth. IV, 16. und durch den Geist Gottes gestärcket. Ephes. III, 16. So wird demnach durch die Wiedergeburth dem Menschen ein neuer Stand / oder eine neue Beschaffenheit zuwege gebracht / daß da wir vorhin / φύσει von Natur / Kinder des Zorns waren / über welchen alß Kindern des Unglaubens der Zorn Gottes blieb: So sind wir hernach Kinder Gottes / Joh. I, 12, 13. empfangen die Kindschafft / Galat. IV, 5. sind die Geliebte in den Geliebten / werden der Göttlichen Natur theilhafftig / 2. Petr. I, 4. werden eingepflantzet alß Reben / in den Weinstock Christum / und bringen durch seine Krafft viel Früchte; Joh. XV, 1. seqq. Also / daß nicht wir leben / sondern Christus lebet in uns. Galat. II, 20. Unser keiner lebet / oder stirbet ihm selber / sondern leben wir / so leben wir den HErrn / sterben wir / so sterben wir den HErrn. Rom. XIV, 7. 8. frey von dem Gesetze der Sünden und des Todes. Rom. VIII, 2. frey von der Sünde / und Knechte Gottes. Rom. VI, 17. 22. womit auch dieses vereiniget ist / daß weil wir Kinder Gottes sind / so sind wir auch Erben und Miterben Christi oder theilhafftig seiner zukünfftigen Herrligkeit. Galat. IV, 7. Rom. VIII,

17. daß

17. daß wir nicht mehr Gäste und Fremdlinge / sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Haußgenossen sind. Ephes. II, 19. deren πολίτευμα oder Bürgerrecht im Himmel ist. Philip. III, 20. Und in dem Hause Gottes da uns viel Wohnungen bereitet sind. Joh. XIV, 2. 3. denn hier haben wir keine bleibende Stadt/sondern die zukünfftige suchen wir. Hebr. XIII, 14. Durch die Wiedergeburth werden endlich auch denen Wiedergebohrnen neue Kräffte/Vermögen und Zuneigung gegeben / daß ihr Verstand erleuchtet wird/und ihr Wille Lust hat an dem Gesetze Gottes/daß sie erneuret werden im Geist ihres Gemüthes. Ephes. IV, 23. zur Erkentniß nach dem Ebenbilde des/der ihn geschaffen hat. Colos. III, 10. daß sie in einen neuen Leben wandeln / hinfort der Sünde nicht dienen / sondern Gott leben. Rom. IV, 4. 6. 11. daß sie alß geistliche / auch geistlich gesinnet seyn / und durch den Geist des Leibes oder Fleisches Geschäffte tödten. Rom. VIII, 5. 13. daß sie sich bekehren von der Finsterniß zum Lichte / und von der Gewalt des Satans zu Gott. Actor. XXVI, 18. alß die da geschaffen sind zu guten Wercken. Ephes. II, 10. und Früchte des Geistes bringen in

aller

aller Gütigkeit/Gerechtigkeit und Wahrheit. Ephes. V, 9. daß sie gestärcket werden durch den Geist Gottes an den inwendigen Menschen. Ephes. III, 16. seqq. daß sie den Harnisch Gottes ergreiffen/damit sie/wenn das böse Stündlein kömmt/alles wohl außrichten/und das Feld behalten. Ephes. VI, 13. daß der Geist unserer Schwachheit aufhelffe/und uns vertrete mit unaußsprechlichen Seufftzen. Rom. VIII, 26. daß sie Gott Frucht bringen/und Ihm dienen im neuen Wesen des Geistes. Rom. VII, 64. daß sie ruffen: Abba lieber Vater. Rom. VIII, 15. Galat. IV, 6. daß sie das einige thun und vergessen was dahinden ist und strecken sich zu dem/das da forne ist. Philip. III, 13. daß das Gesetze Gottes in ihren Sinn gegeben und in ihr Hertz von Gott geschrieben werde. Hebr. VIII, 10. X, 16. Jer. XXXI, 33. daß die Sünde über sie nicht herrsche. Rom. VI, 14. und endlich/daß ihr Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist/der in ihnen ist/welchen sie haben von Gott und nicht von ihnen selbst. 1. Corinth. VI, 19. Dieses ist bey der Wiedergeburth/wenn sie im genauen Verstande genommen wird/zu beobachten/daß sie/gleich wie auch die Rechtfertigung/im Augenblick geschiehet;

Maßen

Maßen man nirgend findet/daß sie nach und nach geschehe/ oder grösser und kleiner werde. Gantz anders ist es mit der Erneurung und Heiligung beschaffen/ welche nach und nach zunehmen kan und sol. Aus diesen allen wird aber diese Folge gezogen: Wenn einer ein Christe heist und doch von keinem andern Antriebe oder Führung geleitet wird/ alß von seinen fleischlichen Lüsten/ oder auch von seiner natürlichen Vernunfft/ dergleichen sich auch bey den Heyden findet/ und zum Zwecke seiner Verrichtungen nichts hat/alß weil sie der Welt annehmlich/ nützlich und anständig sind/ derselbe ist entweder niemahls wiedergebohren gewesen/oder hat die Wiedergeburth verlohren. Denn gewiß die Wiedergebohrnen haben einen höhern Trieb und einen viel vortrefflichern Zweck/den sie sich vorgesetzet.

Von der Heiligung alß einer nothwendigen Frucht der Rechtfertigung

¶. 54. Und obwohl der Bund durch Christum gemacht an stat des ersten Bundes/ welchen Adam gebrochen/ aufgekommen; so ist doch aus demselben die Schuldigkeit zur Heiligkeit des Lebens geblieben/ alß welche Gott der Menschli-

und Wiedergeburth.

Menschlichen Natur zugeeignet / so daß sie davon nicht kan getrennet werden. Und alß diese Schuldigkeit den Menschen nach dem Fall zur Verdamniß brachte/maßen sie dieselbe nun nicht erfüllen kunten/da doch die Göttliche Gerechtigkeit nicht aufhörete / solches zu fodern/da auch die übrigen Kräffte und die wenige Bemühung den Lastern zu wiederstehen wegen der Unvollkommenheit und anhangenden Sündhafftigkeit/nicht zulänglich war ; so hat Christus durch seinen Bund dem Elende der Menschen dergestalt gerathen / daß die Genugthuung Christi der Göttlichen Gerechtigkeit Abtrag thut / und der Mensch durch den Glauben und Wiedergeburth neue Kräffte bekömt / daßjenige zu thun / wozu ihm diese Schuldigkeit beruffet / und daß ihm/wegen der Gnugthuung des Heylandes seine Unvollkommenheiten und unvorsetzliche Fehler / wie auch die böse Bewegungen/so von der Erbsünde kommen/nicht zugerechnet / sondern gleichsam übersehen werden/weil es doch den Gläubigen nicht möglich ist / die böse Würckung der Erbsünde in diesem Leben gäntzlich

gäntzlich zu vertilgen / ob sie gleich derselben mit allem Fleisse wiederstreben/dannenhero ist zwischen der Heiligkeit der ersten Eltern / wenn sie im Stande der Unschuld blieben wären / und zwischen der Heiligkeit der Wiedergebohrnen ein großer Unterscheid. Es ist zwar auf beyden Seiten einerley Richtschnur oder Gesetz/ was die Hauptsumma betrifft/welche in der Liebe Gottes und des Nechsten bestehet; Ausser daß wegen des menschlichen Elendes / welches dazu kommen / das Gesetz der Liebe auf mehr Fälle hat müssen gerichtet werden / welche im Stande der Unschuld nicht wären vorgekommen. Alß Z. E. im Stande der Unschuld hätte es keiner Gedult / Barmhertzigkeit / Gütigkeit gegen die Armen und dergleichen Tugenden bedurfft/ weil darin kein Elend gewesen wäre/da numehr die Gütigkeit gegen die gottseligen Armen / oder Christi Brüder ein großes Theil der Liebe ist; Allein die erste Heiligkeit ist / was die Vollkommenheit betrifft / von der Heiligkeit der Gläubigen heutiges Tages sehr unterschieden. Denn die erste Gerechtigkeit/die in allen Stücken vollkommen war / gefiel Gott an und vor sich selbst. Allein die Heiligkeit der Wiedergebohrnen/die an sich selbst unvollkommen / und mit der Erbsünde beflecket

Kom.

Rom. VII, 14. seqq. ist Gott wegen der vollkommenen Gnugthuung unsers Heylandes angenehm / also daß nichts verdammliches ist an denen/die in Christo Jesu sind/die nicht nach dem Fleische wandeln/sondern nach dem Geist. Rom. VIII, 1. und da sonst der Mensch/der nur in einem Stücke wieder das Gesetze sündigte / des ganzen Gesetzes schuldig war / Devt. XXVII, 26. Jacob. II, 10. so hat uns Christus von diesem Fluche befreyet. Galat. III, 10. II, 12. 13. Gleichwie auch der Wiedergebohrnen Gehorsam nicht kömt von dem Zwange des Gesetzes / alß welches Christus im Leiden und Thun erfüllet/daher sie nicht mehr Knechte des Gesetzes sind/sondern Gott aus freywilligem Geiste Kindlichen Gehorsam leisten nach dem Vermögen / daß sie von der Wiedergeburth erhalten. Nun aber sind wir vom Gesetze loß und ihm abgestorben/das uns gefangen hielt / also daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Geistes/ und nicht im alten Wesen des Buchstabens. Rom. VII, 6. Wir begeben unsere Leibe zum Opffer / das da lebendig/heilig und Gott wohlgefällig/welches sey unser vernünfftiger Gottes-Dienst. Rom. XII, 1. Wir erneuren uns im Geist unsers Gemüthes/ und ziehen den neuen Menschen an/

an/der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Dannenhero ist auch unser Heyland vor keinen neuen Gesetz-Geber zu halten / sondern vor einen Erfüller des Gesetzes. Matth. V, 17. 18. und vor einen vollkommenen Außleger desselben. Denn Er hat das Schrecken und den Fluch desselben dermaßen gehoben / daß Er die hohe und geistliche Beschaffenheit des Gesetzes / zumahl da sie die Reinigkeit des Gemüthes erfodert / deutlich erkläret Matth. V, 6. da es die Juden bloß auf das eusserliche Werck ankommen liessen. Daher kömts auch / daß die Heyligkeit des Lebens und Wandels nicht eigentlich alß ein Haupt-Artickel zu dem Bunde mit Christo gehöret/wie in dem ersten Bunde: Sondern nur vor eine Frucht / und nothwendige Folge der Rechtfertigung und Wiedergeburth gehalten wird. Doch ist deßwegen die Nothwendigkeit des heiligen Lebens und Wandels nicht geringer / weil dieses auch der Endzweck ist/unserer Erlösung / so durch Jesum Christum geschehen / daß wir Gott dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit Luc. I, 74. 75. daß wir Gottes Werck seyn/geschaffen in Christo Jesu zu guten Wercken / zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat / daß wir darinnen wan-

deln sollen. Ephes. II, 10. Colos. I, 22. Tit. II, 14. Ja Christus wird am Jüngsten Tage sich in seinem Richterlichen Außspruche auf die guten Wercke beruffen / nicht / alß ob wir nicht durch den Glauben selig würden/sondern weil die guten Wercke in die Augen gefallen/ und diejenigen daselbst gegenwärtig seyn und Zeugniß geben werden/denen sie erwiesen worden Matth. XXV, 35. Rom. II, 6. Luc. XVI, 9. Galat. VI, 7. 8. Dannenhero sind auch Busse thun/an Christum gläuben/sich der Heiligkeit des Lebens/ oder Christlichen Tugenden und Verrichtungen befleissigen/dermaßen miteinander verbunden / daß eines ohne das ander nicht bestehen oder statt finden kan. Denn die Buße führet zur Verzweiflung / wofern kein Glaube dazu kömt. So ists auch lauter Spötterey / wenn jemand sagen wolte / er habe den Glauben/wofern die Buße nicht vorher gehet/ das ist / wofern er fortfähret sich in den alten Sünden zu weltzen. Und der Glaube/der von keiner Heiligkeit des Lebens begleitet wird / ist eine eitele und liederliche Beredung/ein fauler Baum der keine Früchte bringet / sondern abgehauen und ins Feuer geworffen wird. Matth. VII, 19. seqq. die guten Wercke aber/ die nicht aus den Glauben kommen / gefallen

Gott

Gott nicht/ja sie sind nicht einmahl gut. Daß also diejenigen Theologi schlechte Raison haben/die sich nur über der Theorie der Christlichen Religion bekümmern / oder nur den Glauben an Christum einpredigen / und der Heiligkeit des Lebens dabey vergessen. Denn gleich wie der wahre Glaube durch die Liebe thätig ist; Galat. V, 6 Also ist der Glaube/ der keine Wercke hat/an sich selber todt. Jacob. II, 17. Und gleich wie Marc XVI, 16. Joh. III, 18 stehet/daß der schon gerichtet sey/ der nicht gläubet: Also stehet nicht minder von denen/ die Christum mit dem Munde bekennen und in der That verleugnen / daß sie Christus nicht kenne/Matth. VII, 22. 23. VI, 22. Ephes. V, 5. Galat. V, 19. 20. 21. Apocal. XXII, 14. 15. Wobey ich davor halte / daß man unter diejenigen so die Lügen lieb haben und thun / auch die Pfaffen und Münche rechnen könne/die den gemeinen Mann/welchen sie von Lesung der Biebel ausschliessen/mit Fabeln und Gedichten betrügen/denn der hat die Lügen lieb/ welcher Gewinn darinnen suchet/ was aber Lügen oder Sünde thun heist/kan man zur Gnüge abnehmen aus Rom. VII, 4. 5. 6. 15. 17. seqq. VIII, 1. 10. und Joh. III, 8. 9. 10. verglichen mit C. II, 1. und 8. das ist mit Fleiß sün-

digen/und gleichsam thun/ alß ob einem frey stünde zu sündigen/ und wenn man nicht mehr aus Schwachheit sündiget. Endlich gleich wie wir oben von den Glauben gesaget/daß derselbe/ob er schon der vornehmste Bundes-Artickel ist/dennoch bey Gott nichts verdienen könne/ eben das ist auch von der Heiligung des Lebens zu sagen. Denn es hat mit diesem Bunde nicht die Beschaffenheit/wie mit einem Kauffe und Verkauffe/ oder wie mit einer Vermiethung/ oder sonst mit einem Contractu innominato, da es heist: Ich gebe dieses oder jenes/ daß du dieses oder jenes thust/ ich thue dieses oder jenes/ daß du dergleichen oder sonsten etwas thust/da denn auf beyden Seiten/zwischen dem/was gethan sol werden/ eine Gleichheit erfodert wird: Sondern es hat einige Gleichheit mit einem Lehns-Contracte, da ein Theil dem andern etwas aus Gnaden mittheilet; was aber der andere dagegen thut/ das ist keine Vergeltung/sondern nur eine Erkentniß und eine Bezeugung eines Danckbahren/ treuen und ergebenen Gemüthes. Rom. XI, 35. Und dieses zwar um desto

so viel

so viel mehr/wel des andern seine Erweisungen alß Schuldigkeiten auch wohl Befehls-weise von ihn könten gefodert werden.

¶. 55. Es bestehet aber diese Heiligkeit des Lebens in zwey Stücken/ nehmlich in Unterlassung des Bösen/ und Vollbringung des Guten. Psalm. XXXIV, 15. Die Unterlassung des Bösen ist nicht allein bey dem Anfange der Bekehrung zu beobachten / alß wodurch der höckrichte dornichte Weg gereiniget wird / damit der Heyland durch den Glauben einziehen könne. Mat. III, 3. Marc. I, 3. Luc. III, 4. 5. aus Es. XL, 3. Wer am Zoll gesessen hat/muß aufstehen: Mat. IX, 9. Luc. XIX, 8. Sondern man muß auch im gantzen Leben darin fortfahren. Rom. XIII, 12. 13. 14. 1. Corinth, V, 7. 8. VI, 9. 10. 11. Galat. V, 19. 20. 21. Ephes. II, 1. seqq. IV, 17. seqq. V, 3. 4. 5. 11. seqq. Col. III, 5. seq. 1. Thess. I, 9. 2. Tim. II, 19. Tit. II, 12. 1. Petr. I, 14. 15. II, 1. 2. 11, 12. 24. IV, 2. Hebr. XII, 1. Und das heist den alten Menschen außziehen/das ist / die alten Laster / böse Gewohnheiten und Wercke/so von der Erb-

Die vornehmsten Puncte solcher Heiligkeit sind / Unterlassung des Bösen

sünde herkommen / und nachgehends durch die Gewohnheit ofte begangen/und gleichsam befestiget worden/ablegen.' Aber bey denen/die sich in ihrer Kindheit zu Christo bey der Tauffe begeben / (ehe sie merckliche würckliche Sünden begangen / und ehe sie genaue Kundschafft von ihren Wercken haben / daher sie auch keine Reu wegen ihrer Sünde empfinden können) hat die Buße alßdenn erst statt / wenn sie durch vorsetzliche und grobe Sünden von dem rechten Wege abgewichen und aus der Bundes-Gnade gefallen sind/worauff sie denn eben sowohl zum Bunde wiederkehren müssen mit Reue über die Sünde und Unterlassung derselben. Item. Durch Erstattung des Schadens/ den sie durch die Sünde verursachet / ingleichen durch das Vertrauen auf Christi Verdienst und durch erneuerte Heiligung des Lebens. Weil aber auch diejenigen/welche die alten Sünden-Mackel einmahl abgeleget / und durch die Tauffe und den Glauben Christo eingepflantzet worden/dennoch von der Erbsünde nicht so gar gereiniget sind / daß nicht durch dieselbe je zuweilen böse Begierden / alß aus einer stinckenden Pfütze unreine Dünste/die gleichsam Anreitzungen zur Sünde sind/aufsteigen oder zum wenigsten geschwinde Fälle verursachen solten / die doch

den

den Menschen nicht alsofort aus dem Stande der Gnaden setzen; 1. Joh. I, 8. 9. Rom. VII, 22. 23. 24. VIII, 1. 3. 4. So sol das gantze Leben der Christen eine stetswehrende Buße und Streit wieder die böse Begierden des Fleisches seyn / welchen Streit die heilige Schrifft hin und wieder mit nachdrücklichen Worten beschreibet / so theils die schwere Bändigung solcher Lüste / theils die höchste Bemühung und den eyfrigen Fleiß über solche Bändigung vorstellen. So stehet Rom. VI, 6. Unser alter Mensch ist mit Christo gecreutziget / daß der sündliche Leib aufhöre und wir forthin der Sünde nicht dienen. Also wird uns befohlen / daß wir das Fleisch creutzigen sollen / samt den Lüsten und Begierden. Also stehet auch / daß wir der Sünde abgestorben / damit sie nicht herrsche in unserm sterblichen Leibe / ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten. und daß wir der Sünden unsere Glieder nicht begeben zu Waffen der Ungerechtigkeit Rom. VI, 11. 12. 13. 14. sondern daß wir durch den Geist die Wercke des Fleisches Rom. VIII, 13. oder die irdischen Glieder tödten. Colos. III, 5. oder den Leib betäuben und ihm zähmen. 1. Corinth. IX, 27.

Und die Vollbringung des Guten.

¶. 56. Was aber die würckliche Heiligkeit anbelanget/welche in Christlichen Tugenden und Verrichtungen oder Wercken bestehet/ so werden dieselben hin und wieder ins gemein anbefohlen. Matth. III, 8. V, 3. seqq. 16. 20. VI. VII. XII, 35. XVIII, 6. XXIV, 42. 44. 46. XXV, 21. Luc. I, 74. 75. III, 8. 9. VIII, 15. XI, 28. Joh. XV, 2. 4. 14. 15. 16. 17. Actor. XXIV, 16. Rom. VI, 4. 19. XII, 1. Corinth. III, 16. 17. VI, 19. 20. 2. Corinth. VII, 1. Galat. V, 16. seqq. VI, 10. Ephes. I, 4. II, 10. III, 16. 17. 19. IV, 1. seqq. 25. seqq. V, 15. 16. VI, 10. seqq. Philip. I, 11. IV, 8. Colos. I, 10, 22. 1 Thes. V, 23. Tit. II, 12. 14. III, 8. Hebr. X, 22. 23. 24. XII, 1. 14. 2. Pet. III, 3. 4. 1. Joh. II, 4. seqq. 15. 16. III, 3. seqq.

Unter allen Tugenden aber leuchtet absonderlich die Liebe hervor/ alß ein Kennzeichen des Christlichen Glaubens-Bekäntnisses. Luc. VI, 35. XII, 33. Joh. XIII, 34. 35. XV, 12. 1. Corinth. XIII, Galat. V, 6. 13. 14. 15. Ephes. IV, 15. 16. V, 1. 2. Colos. III, 14. 1. Joh. IV, 11. 20. 21.

Und Befleissigung Christlicher Tugenden.

Die Hoffnung. Rom. V, 5. XII, 12. XV, 4. 13. 2. Thes. II, 16. 17. Rom. VIII, 24. 1. Tim. IV, 10. V, 5. Ephes. I, 10. Hebr. I, 6.

Die

Die Gedult Job. V, 17. seqq. Matth. V, 39. Rom. V, 3. 4. XII, 12. XV, 4. 2. Corinth. VI, 4. Ephes. IV, 2. Coloss. I, 11. 1. Thess. V, 14. 2. Thess. I, 4. 7. 1. Timoth. VI, 11. 2. Tim. II, 3. 12. 2. Petr. I, 6. Hebr. X, 36. XI, 7. Jacob. V, 7. Apocal. I, 9. XIII, 10. XIV, 12.

Die Demuth. Matth. XI, 29. XVIII, 1. seqq. XX, 26. XXI, 5. XXIII, 7. 10. 11. 12. XIV, 11. Galat. V, 26. Marc. IX, 34. seqq. Luc. I, 51. 52. IX, 47. 48. XVIII, 13. XXII, 26. Joh. XIII, 14. Actor. X, 26. Rom. XI, 20. XII, 16. 1. Cor. IV, 6. XV, 8. 9. Phil. II, 3. Coloss. III, 12. 1. Petr. V, 5. Apocal. IV, 10. XIX, 10.

Die Demuth. Matth. V, 5. XI. 29. Gal. V, 22. 23. VI, 2. Coloss. III, 12. 2. Timoth. II, 24. Tit III, 2.

Die Versöhnligkeit und Vergebung der Beleidigungen. Item Enthaltung der Rache. Matth. V, 24. XVIII, 15. seqq. Luc. VI, 12. 14. 15. 27. 28. 29. XVII, 3. 4. Marc. XI, 25. 26. Ephes. IV, 26. 32. Coloss. III, 13. 1. Petr. III, 8. 9. Rom. XII, 19. 1. Thess. V, 15. Hebr. X, 30. Jac. V, 9. Apoc. VI, 10.

Die Befleissigung des Friedens. Matth. V, 9. Marc. IX, 50. Rom. XII, 15. 1. Corinth. I, 10. III, 3. XIV, 33. 2. Corinth. XIII, 11. Ephes. IV, 3. Philip. II, 1. 2. seqq. Coloss. III, 15. 1. Timoth. II, 2. 1. Petr. III, 11. 1. Thess. IV,

Die Vergnüglichkeit und Zufriedenheit mit dem / was uns Gott bestimmet hat. Item die Vermeidung des Geitzes. Psalm. LXII, 11. Matth. VI, 25. seqq. Luc. XII, 15. seqq. Marc. VIII, 17. Joh. XII, 5. 6. Actor. VIII, 20. XXIV, 26. 1. Corinth. VI, 10. Ephes. III, 5. Phil. IV, 2. Coloss. III, 5. 1. Tim. VI, 6. seqq. 17. Hebr. XIII, 5.

Die Beruhigung in Gottes Willen. Jobi. I, 21. II, 10. Matth. II, 10. Matth. XXVI, 39. 42. XIX, 21. Marc. X, 21. Joh. XII, 26. Phil. I, 29. III, 7. Actor. XXI, 13. 14.

Die Verleugnung sein selbst. Matth. X, 37. 38. 39. XI, 29. XVI, 24. seqq. Marc. VIII, 34. Luc. IX, 23. XIV, 26. 27. 33. Joh. VIII, 4. 1. Corinth. VII, 29. 30. 31.

Die Keuschheit. Joh. XXXI, 1. 9. Actor. XV, 20. Rom. I, 26. 27. 1. Corinth. V, 1. 11. VI, 9. 13. 15. 18 19. X, 8. Ephes. V, 5. Coloss. III, 5. 1. Thess. IV, 3. 4. 5. 1. Timoth. I, 10. Hebr. XIII, 4

Die Mäßigkeit. Luc. II, 37. Rom. XIII, 13. 1. Cor. V, 11. VI, 10. VII, 5. Gal. V, 21. Ephes. V, 18. 1. Pet. I, 13. V, 5. 1. Thess. V, 9.

Die Begierde zu bethen. Matth. VI, 5. seqq. VII, 7. XVIII, 19. Marc. XI, 24. Luc. XI, seqq. XVIII, 1. seqq. XXII, 40. 1. Cor. XIV, 15. Ephes. VI, 18. Coloss. IV, 2. Thess. V, 17. 1. Timoth. II, 1. 1. Joh. V, 14.

Wozu

Wozu noch kommen die Gebothe wegen der Schuldigkeiten in besondern Ständen oder Orden unter den Menschen so in den Episteln Pauli hin und wieder vorkommen.

Bey dieser Heiligkeit der Sitten mercken wir auch dieses an / daß nicht allein alles / was von den Philosophis wegen der Sitten vorgebracht wird / gantz unangenehm und stinckend ist / wenn es mit derselben verglichen wird / sondern daß sie auch / wenn alle ins gemein derselben mit gebührenden Fleisse obliegen / die höchste Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes / so viel unser gebrechliche uñ sterbliche Natur begreifen kan / in dieser Welt einführen könne. Denn weil das gröste Theil des Unglücks / damit das menschliche Leben geplaget wird / von denen Lastern herrühret / die denen Christlichen Tugenden entgegen gesetzet sind / alß nehmlich vom Geitze / Hochmuth Hoffarth / Haß / Neid / Rachgier / Trotze; Jacob. IV, 1. 2. So könte hingegen ein großes Theil der Ungelegenheiten / welchen unsere Gebrechlichkeit unterworffen ist / durch die Liebe / Gedult und andere Christliche Tugenden entweder abgeschaffet / oder erleichtet werden. Gewiß wenn man nach den Regeln der Christlichen Liebe lebete / so würde kein Krieg unter den Christen geführet werden / welcher einen grossen

sen

sen Hauffen Unglücks mit sich bringet/ hingegen würde unter ihnen immer Friede seyn/alß der das beste Kleinoth ist / und mit den Frieden zugleich volle Gnüge. Also wie vieler Sorge und Beschwerligkeit könten die Menschen entübriget seyn/wenn sie weltliche Dinge nach der Richtschnur des Christlichen Gesetzes einrichten wolten? Wie vielen Kranckheiten könten sie entgehen/wenn sie ihre Diæt und Gemüths-Bewegungen nach den Christlichen Tugenden anstellen wolten? Wie dieses alles und noch viel ein mehrers einem jedweden in die Augen fallen wird/ wenn er bedencken wil/wie der Menschen Leben beschaffen seyn könne/ wenn sie sich allen Gebothen Christi gemäß bezeigen wolten; Und was für Unglück hingegen entstehe / weil der gröste Theil der Menschen sich denen verderbten Lüsten und bösen Sitten der Welt/ oder der weltlichen Klugkeit unterwirfft; Und wenn man demnach bessere Zeiten in dem menschlichen Leben hoffen soll / so müsse man solche nirgend anders her/alß von der allgemeinen Befleissigung Christlicher Gottseligkeit erwarten.

¶. 57.

¶. 57. Damit aber das Gedächtniß dieses Bundes / welcher durch den Tod des Heylandes bekräfftiget worden/je zuweilen erneuret und durch eine Handlung/die in die Augen fält/den Gemüthern desto fester eingedrücket und durch ein sonderbahres Gedächtniß gleichsam versiegelt / dabey aber denen Gläubigen zugleich Gottes Gnade mitgetheilet würde; So hat dem Heylande gefallen/kurtz vor seinem Leiden die Ceremonie oder das Sacrament des heiligen Abendmahls einzusetzen. Die Beschaffenheit desselben eigentlicher zu verstehen / wird nicht undienlich seyn / wenn man beobachtet/daß Christus diese Ceremonie von den Ceremonien / so bey Geniessung des Oster-Lammes unter den Jüden gebräuchlich gewesen/genommen/und zu einer/weit höhern Natur erhaben. Denn wenn der Hauß-Vater bey der Geniessung des Osterlammes gesegnet und gebrochen hatte / so theilete er es unter seine um den Tisch stehende Haußgenossen aus / mit diesen Worten: Das ist das Brodt der Beängstigung/ welches unsere Väter gegessen / da sie aus

Vom heiligen Abendmahl

aus der Egyptischen Dienstbarkeit giengen. Diese Worte hat unser Heyland erleutert/und gleichsam gesprochen: Bißher habt ihr bey Geniessung des Osterlammes Brodt gegessen/welches euch das Elend eurer Väter vorgestellet/ da sie aus Egyptenland geeilet. Nun aber gebe ich ein viel besseres Brodt/welches mein Leib selber ist/der vor euch gegeben wird zum Opffer/ euch aus der Dienstbahrkeit der Sünden und des Satans herauß zu reissen/ und in die Freyheit meines Bundes und Reiches zu versetzen. So wurde auch bey Geniessung des Osterlammes ein Kelch oder Becher voll Wein ausgetheilet/welches mit dem Lobe Gottes verbunden/der ein solch edles Geschöpffe den Menschen zur Erfreuung gegeben. Doch an dessen Statt hat der Heyland einen andern Bundes-Kelch angeordnet und eingeführet; gleich alß wolt er sagen: bißher habt ihr bloßen Wein getruncken/ aber ich werde euch nun einen weit köstlichern Kelch reichen. Denn dieses ist mein Blut oder der Kelch des neuen Bundes in meinem Blute/das vor euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Also ist nun offenbahr/ daß die vornehmsten Worte des heiligen Abendmahls genommen sind von den beyden Ceremonien des Jüdischen Bundes/alß nehmlich

lich von der Ceremonie, da die Israeliten durch das Osterlamm ein freyes Volck worden / welches der Regierung Gottes unterworffen; Und der andern / da Moses den Gehorsam des Volckes an das Gesetze gebunden hat / alß an das vornehmste Theil der Göttlichen Republiqv, Exod. XXIV, 6. Sehet / das ist Blut des Bundes / den der HErr mit euch macht über allen diesen Worten. Nunmehro aber wird nicht Ochsen oder Böcks Blut / sondern das Blut des Heylandes selbst vergossen. Hebr. IX, 20. und da sonsten das Blut eine Sache ist / welche verunreiniget und dessen Geniessung unter die verbothenen Dinge gehöret; So hatte doch das Blut der Opffer die Krafft zu reinigen / so es das Blut des Bund-Opffers vorstellete. Vielmehr aber hat diese Krafft das Bundes-Opffer selbst Hebr. IX, 13. 14. daß es uns reiniget von allen Sünden 1. Joh. I, 7. Apocal. I, 5. also daß uns Christus in diesem Sacramente nicht nur seinen Leib / sondern auch sein Blut / alß ein vehiculum der Seelen giebet Levit. XVII, 11. Woraus der eigentliche Zweck und Nutz dieses Sacramentes erscheinet / der da ist auf Seiten des Geniessenden / daß er seine Profession verneue / dadurch er in den Bund Christi getreten / und sich zugleich

alle

alle Wohlthaten zueigne / die ihn Christus mit seinen Leiden und Verdienst erworben hat; Ingleichen daß er sich davor danckbahr bezeige/und öffentlich zu erkennen gebe/ daß er zu dem Reiche Christi gehöre; Dessen auch auf Seiten Christi versichert sey / und gleichsam Brief und Siegel erhalte/auch mit himmlischer Krafft beschencket werde / wenn er sich desselben recht gebrauchet. Zugeschweigen daß es auch vor Alters Mode gewesen / daß man die Bündnisse durch Opffer bestätiget / und dieselben hernach zur Mahlzeit gebrauchet hat / besiehe Genes. XXVI, 28. 29. XXXI, 44. 46. 54. Dannenhero halten wir davor/daß der eigentliche Verstand des Spruchs Joh. VI, 53. seqq. dahin gehe/daß nehmlich nicht eigentlich die Rede sey/ von dem heiligen Abendmahl; (denn sonst würden viel Kinder und Knaben nicht selig werden/ die vor dem Gebrauche desselben sterben; Es müste auch der Schächer am Creutze / und viel neuangehende Christen verdamt seyn;) Gleichwohl aber wird alle Krafft des Spruches nicht außgedrucket /wenn man saget: Christi Leib essen und sein Blut trincken / sey eben so viel/alß an Christum gläuben / oder die Hoffnung seiner Seligkeit auf dessen Gnugthuung setzen. Denn mich düncket/man wird eine solche Translation

weder

weder in der gantzen heiligen Schrifft noch in Profan-Scribenten finden. Also scheinets/daß das Sacrament des heiligen Abendmahls zugleich mit angedeutet werde / und daß also durch eine Synecdochische Rede/die gantze Confœderation und gleichsam die Incorporation des gläubigen Menschen mit Christo vorgestellet werde / welche durch die Sacramentierliche Geniessung des Leibes und Bluts Christi versiegelt wird. Eben wie man spricht/Hand und Siegel/und verstehet dadurch das gantze Instrument des Vergleiches; Oder wie die Redens-Art fœdus ferire ein Bündniß schlachten / die gantze Vollziehung des Bundes bedeutet / weil nehmlich zur Bekräfftigung des Bundes ein Opffer geschlachtet wurde.

Von dem unsichtbahren Stücke dieses Sacramentes

¶. 51. Allein wegen des unsichtbahren Stückes bey diesem Sacramente/ist unter den Christen der allerhefftigste Streit / aldieweil die Worte an sich selbst zwar klar sind/ das ist mein Leib/ das ist mein Blut/gleichwohl aber mehr nicht in die Augen fället/ alß Brodt und Wein. Wir aber halten davor / daß

man am aller einfältigsten und sichersten also verfahren könte. Weil das Opffer / dadurch der Bund Gottes in Christo aufgerichtet worden/einmahl am Creutze geschlachtet ist/und nicht wiederholet werden darff Hebr. VII, 27. IX, 12. 25. 28. So sey eben nicht nöthig / es schicke sich auch nicht/daß der Leib und das Blut Christi in diesem Sacramente/mit eben solchen Qvalitäten und Eigenschafften zugegen sey / dergleichen sie beyderseits gehabt / alß Christus am Creutze Gott geopffert wurde/auch nicht/ daß er eben eine solche Würckung vollführe. Weil aber doch Paulus 1. Corinth. X, 16. lehret: **das Brodt/das wir brechen/ sey die Gemeinschafft des Leibes Christi/ und der Kelch den wir segnen / sey die Gemeinschafft des Blutes Christi**; Eine Gemeinschafft oder Mittheilung aber bedeutet kein bloßes Zeichen / so sey nicht allein Brodt und Wein / sondern auch zugleich Christi Leib und Blut vereiniget und zugegen. Wobey man auch dieses nicht vergessen muß/daß wegen solcher Vereinigung die Eigenschafften des Leibes Christi und des Brodtes/ingleichen des Blutes Christi und des Weines reciprocé voneinander gesaget werden. 1. Corinth. IX, 24. stehet: **Der Leib / der für euch gebrochen wird** da doch das Brechen eigent-

eigentlich dem Brodte zukömt. Luc. XXII, 20. stehet/das ist der Kelch/ der für euch vergossen wird/da doch das Vergiessen eigentlich dem Blute Christi zukömt. Denn wenn das Wort ἐκχυνόμενον zu dem Worte τὸ αἷμα gehörete/ so müste also stehen: ἐν τῷ αἵματί μου τῷ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνομένῳ in meinem Blute/ das für euch vergossen wird/ zudem ist ja der Kelch/ oder der bloße Wein nicht der neue Bund; Sondern wie Matthæus spricht: das ist mein Blut des Neuen Testamentes/ oder Bundes/ welches vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden. Und beym Evangelisten Marco stehet/ das ist mein Blut des Neuen Testamentes/ das für viele vergossen wird. Da nun wegen Deutligkeit und Nachdruck dieser Worte nicht zu leugnen ist/daß Christi Leib und Blut allerdings im heiligen Abendmahl empfangen werde/so bleibt nur die Frage übrig/ wie der Leib und Blut Christi zugegen sey? Und da deucht mich/ man könne es an seinen Ort gestellet seyn lassen/ wenn man nur einfältiglich gläubet/daß uns im heiligen Abendmahl Christi Leib und Blut wahrhafftig gegeben/und von uns gegessen und getruncken werde. Denn obwohl Christus sichtbahrlicher weise in den Himmel gefahren/ gleichwol aber/ weil seine

Menschliche Natur/wegen der persönlichen Vereinigung von der Göttlichen nicht kan getrennet werden/und numehro nicht allein die Beschaffenheit eines verklärten Leibes hat; 1. Corinth. XV, 44. sondern auch zur Rechten Gottes nicht allein an einem gewissen Ort/ sondern zur Rechten der Krafft erhaben worden: So kan derjenige leicht diese Curiosität von der Art und Weise solcher Gegenwart fahren lassen/und schlechter dinges bey dem Worte Gottes bleiben/welcher hiebey die Wahrhafftigkeit und Allmacht Gottes bedencken wil.

Die Vereinigung derselben/die zu solchem Bunde gelangen.

¶. 59. In der Gemeine derer/die zu solchem Bunde gelangen/bestehet das Reich Christi/welche Ihm der Vater gleichsam zum Eigenthume gegeben hat. Zu demselben ladet und beruffet Er alle/ und die solche Beruffung nicht verachten/die nimmt Er zu seinen lieben Reichsgenossen an/regieret und beschützet sie auch Joh. X, 27. 28. 29. XVII, 24. Rom. VIII, 34. Ephes. II, 6. IV, 11. 12. Luc. I, 33. Actor. X, 42. Rom. XIV, 7. 8. 9. Wer nun ein rechter Unterthan dieses Reichs ist/(welches auch die Kirche

genen-

genennet wird/) der ist aller Wohlthaten/ die Christus erworben/theilhafftig/und wird also ein Gliedmaß des geistlichen Leibes/ dessen Haupt Christus ist/von welchen gleichsam ein lebhaffter Geist in alle Glieder fliesset/daß alle ihre Verrichtungen von Christo gültig gemachet werden/ und in Jhm Gott gefallen/ ja daß auch/ was einem unter ihnen wiederfähret/Christum selbst angehet/wie sich ein Fürste der Unbilligkeiten anmaßet/ die etwa seinen Unterthanen begegnen. Actor. IX, 5. 2. Corinth. I, 5. IV, 10. Rom. VIII, 17. Coloss. I, 24. Hieher gehören alle Sprüche/ welche von der Vereinigung mit Christo handeln: Welche Vereinigung man nicht allein ansehen muß alß eine Conjunctionem Substantiarum auf beyden Theilen/ alldieweil in Gott alles ist/ lebet und beweget wird; Sondern auch zugleich alß eine Conjunctionem moralem, da aus vielen ein Corpus morale wird/darin hernach ein jeder wegen solcher Vereinigung gewisse Rechte und Wohlthaten zu geniessen habe. Ephes. V, 25. 26. 30. 32. 1. Joh. II, 24. 27. 28. III. 2. Joh. VI, 56. XIV, 23. XV, 4. seqq. XVII, 21. seqq. 1. Corinth. XV, 15. 17. Galat. II, 19. 20. III, 27. Ephes. IV, 15. 16. Rom. X, 10. 11. Welche nun bey diesem Bunde biß ans Ende ihres Lebens feste

halten werden/ denen wird der Tod ein Hingang zu einem bessern Leben seyn. Philp. I, 21. 23. ihre Seele wird von Christo aufgenommen werden. Actor. VII, 56. 59. 2. Timoth. IV, 8. 18. Sie werden auch am Ende der Welt der herrlichen Aufferstehung ihrer Leiber theilhafftig werden/ und nachdem sie am Jüngsten Tage durch ein gnädiges Urtheil werden loß und frey gesprochen seyn/so werden sie in ein ewigwehrendes Leben eingehen. Matth. XXVII, 30. XXV, 34. seqq. Luc. XX, 35. 36. Joh. V, 28. 29. VI, 39. XI, 25. 26. Actor. XXIV, 15. 1. Corinth. XV, 2. Corinth. V, 1. seqq. Colos. III, 4. Philip. III, 21. 1. Thess. IV, 14. seqq. 2. Timoth. II, 11. Apoc. XX, 12.

Welches fundamental-Artickel seyn?

¶. 60. In diesem Systemate, welches wir nur etlicher maßen entworffen/und das noch viel besser ausgearbeitet werden kan/ sind unsers Erachtens alle Glaubens-Artickel/ so zur Seligkeit nöthig/ enthalten; Also daß keiner von denselben geleugnet/ oder in Zweiffel gezogen werden darf/da man nicht zugleich die gantze Kette des Glaubens zerreissen/und das Corpus doctrinæ Christi-

anæ

anæ verstümmeln solte. Wir halten hiebey davor/daß dieses Systema dermaßen deutlich sey/ daß ein jedweder den gantzen Context desselben leichte begreiffen/und außwendig behalten könne. So wird auch verhoffentlich die Beschaffenheit der Artickel und ihre Connexion untereinander einem jedweden klar unter die Augen leuchten. Und ist kein Zweiffel/wenn alle Protestanten hierein willigen wolten (wie ich denn keine zulängliche Ursache ersehe/die sie davon abhalten könte) so werden viel Streitigkeiten von sich selbst hinfallen/und der Weg zum Frieden und zur Vereinigung/ wird dadurch nicht wenig gebessert werden. Man sol aber deßwegen dieses Systema nicht vor verstümmelt halten/ weil die Fragen von der Gnade Gottes und von der Versehung mit Fleiß übergangen sind. Die Ursache dessen ist gewesen/weil wir uns angelegen seyn lassen ein solches Systema zu verfertigen/welches beyde Partheyen der Protestanten leichte einnehmen können. Denn wenn wir der Lutheraner Meynung von der Gnade und Prædestination hätten beschreiben wollen/so wäre es ein leichtes gewesen/einen Ort zu finden/ da sich diese Lehren hätten anbringen lassen. Allein der Reformirten Meynung von der Prædestination

und Gnade Gottes / die nach derselben eingerichtet ist/sind also beschaffen / daß sie in unserm Systemate nich statt haben können. Maßen wir es vor eine Contradiction halten / daß die Menschen einen Bund mit Gott machen / und doch vermöge eines unbedingten Rathschlusses/ entweder selig gemacht / oder verdamt werden sollen. Denn wenn Gott ohn alles Ansehen beschlossen / gewisse Menschen selig zu machen/ und die andern zu verdammen / so scheinet es allerdings/daß der Bund zum Uberflusse und zur Verspottung gemacht sey; Dannenhero bedünckte es uns rathsamer zu seyn / diese Lehren so lange auf die Seite zu setzen / biß die streitenden Partheyen durch eine freundliche Unterredung mit der Zeit zur Vereinigung gebracht werden könten. Denn es scheinet/wenn man die Consequentzen solcher Lehren nicht biß auf andere Fundamental-Artickel erstreckte / daß man allerdings von demselben abstrahiren/und doch dabey im übrigen Friede machen könne; Zumahl da wir finden / daß Christus und seine Apostel im Anfange ihrer Predigten dieser Lehre von der Versehung mit alle nicht gedacht; Im Fortgange aber derselben gar wenig erwehnet/welches doch hätte geschehen sollen / wofern ein unbedingter Rath-Schluß die Stelle eines

Funda-

Fundamental-Artickels in dem Systemate Theologico hätte einnehmen sollen. Es kan auch einem modesten Christen genung seyn/ wenn er in dem beruhet/was Gott in der Zeit geoffenbahret/und sich nach der Ordnung richtet / die Gott vorgeschrieben / dabey aber nicht zweiffelt/es werde die Vollbringung dessen/was Gott versprochen/zu rechter Zeit erfolgen; und wenn er im übrigen sich in Gottes Rath nicht eindringet / noch denselben mit seinem geoffenbahrten Willen streitig machet. Dahin zielet der Spruch 1. Tim. VI, 3. seqq. verglichen mit 2. Timoth. I, 13. Zudem wird auch in einem Systemate des Christlichen Glaubens nicht so genau erfodert/das alles/was in der heiligen Schrifft gelehret wird / darin enthalten sey. Denn in der Schrifft werden viel andere Dinge gefunden / und es stehet zwar wohl/wenn man dieselben weiß / maßen sie die Vollkommenheit eines Christen befodern; Gleichwohl aber/wenn jemand dieselben Dinge nicht weiß/ oder etwa darüber irret / so ist deßwegen nicht bald zu sprechen / daß er der ewigen Seligkeit verlustig / oder aus der Christlichen Gesellschaft zu stoßen sey. Dabey auch dieses offenbahr/ daß von einem Lehrer der Kirchen mehr Wissenschafft erfodert werde / alß von einem einfäl-

tigen Christen. Doch muß man dieses mit einer Behutsamkeit annehmen / damit diejenige Lehren/die gleichsam noch nicht außgemacht und entschieden / den klaren und ungezweiffelten Glaubens-Artickel directe, noch durch daher geführte Folgereyen entgegen gesetzet/ vielweniger durch dieselben entkräfftet oder umgestossen worden. Gleich wie auch dieses überhaupt erfodert wird/daß man keine Lehre/die in den Canonischen Büchern deutlich vorgetragen ist/leugne/weil dadurch eine klare Wahrheit angefochten / und zugleich die Autorität der heiligen Schrifft geleugnet/das ist/der gantze Grund des Glaubens umgestossen würde. Welche aber nur über den rechten Verstande dieses oder jenen Spruches aus der heiligen Schrifft disputiren / von denen muß man deßwegen nicht sagen / daß sie an der Autorität der heiligen Schrifft zweiffelen; zumahl / wenn der Verstand / darüber sie streiten / der Aehnligkeit des Glaubens nicht zuwieder ist/und wenn man seine Erklärung zu behaupten nicht eben den gantzen Context der Schrifft auf seiner Seite zwingen darf. Endlich möchten etliche dieses wohl mercken/daß auch von einem Rechgläubigen eine irrige Meynung könne vorgebracht werden/deren Mangel vornehmlich erst aus denen

darauß

darauß geführten Folgereyen zu verspüren; Wenn nun der/ welcher die irrige Meynung vorgebracht/ solche Consequentien nicht vorher gesehen/ den kan man keines weges derjenigen Irthümer beschuldigen/die durch die Consequentias herauß geleitet worden/ und also kan er mit gutem Rechte bitten/ man woll ihn mit solchen Consequentien nicht beschuldigen/ wenn aber hernach diese böse Folgereyen/die aus der ersten Meynung rechtmässig und ohne Sophisterey fliessen/erwiesen worden/ so können hernach die andern/ die den ersten Satz annehmen/nicht protestiren/daß sie solche Consequentien nicht agnosciren; Und also kans geschehen/daß ein Irthum/ der vor einer Streitigkeit/oder im Anfange derselben gleichsam durch Unvorsichtigkeit begangen worden/ Anfangs übersehen/ hernach aber/ wenn die Sache aus dem Grunde untersuchet ist/vor Fundamental gehalten wird.

¶. 61. Nun ist noch übrig/ daß wir von den Streitigkeiten/die unter den beyden großen Partheyen der Protestanten geführet werden/ etwas erinnern/und unse- Von den Streitigkeiten unter den Protestanten.

unsere Meynung entdecken/ob sie durch einiges Temperament können beygeleget werden. Dieses aber wird nicht allein unsere Privat-Speculation seyn/ sondern wir werden auch eben so eyfrig nicht darauf beruhen / und diese Gedancken nur zu dem Ende offenbahren / damit andere Gelegenheit bekommen / der Sache weiter nachzudencken. Dannenhero sol dieses was ich vortrage/weder mir / noch der Kirchen/ darin ich gezogen und gebohren bin/und bey deren Lehre ich biß an mein Ende zu verbleiben beschlossen/ zum Præjuditz gereichen. Doch trage ich auch hierbey keinen Haß gegen die Reformirte Kirche / weil aus derselben drey Durchl. Churfürsten des Heil. Römischen Reiches/alß Carl Ludewig zu Pfaltz/und Friedrich Wilhem / imgleichen Friederich III. zu Brandenburg meine Gnädigste Herren gewesen. Auſſer dem habe ich vieler Reformirten Freundschafft/Gnad und Wohlthat reichlich genossen; Sondern was ich hier vorhabe/ das rühret eintzig und allein aus Liebe zur Wahrheit und der gemeinen Wohlfahrt her. Alß im vorigen Seculo aus einer geringen Gelegenheit/wie es anfänglich schien/die Irthümer der Päpstischen Religion ans öffentliche Tages-Licht gebracht wurden / so hat ein groſſes

Theil

Theil von Europa gleichsam durch Göttlichen Trieb angefangen/dieselben zu verwerffen/ und nach Ablegung des Römischen Joches die Religion zur ersten Reinigkeit nach Anleitung der heiligen Schrifft zu reformiren. Weil aber die Sache an unterschiedenen Orten von unterschiedenen Menschen/ die sich nicht darüber verglichen/vorgenommen worden; so hat sichs begeben/daß nicht allenthalben einerley Ceremonien behalten worden/(die doch auch zum Wesen der Religion nicht gehören) und daß man nicht einerley Confession beliebet/die von allen wäre angenommen worden. Da nun zwischen Luthero, welcher die Reformation in Sachsen angefangen/und Zwinglio, der bald hernach dergleichen in der Schweitz vorgenommen/bald Anfangs einige Zwistigkeit entstandē/und Lutheri Lehre in Deutschland und denen Nordischen Ländern/ Zwinglii hingegen in der Schweitz/ Engelland/Franckreich und Niederland außgebreitet worden; So ist die Streitigkeit durch ihre Nachfolger bey denen Völckern/ so ihre Lehre angenommen/ je mehr und mehr außgebreitet worden; Und das hats verhindert/daß sie niemalß zusammen einig worden sind. Welches denn die Progressen der Reformation nicht wenig gehindert/inmaßen die Feinde beyder

der Partheyen / daher Gelegenheit genommen/ außzubringen und zu schreyen/ die Ketzer/wie sie ins gemein unbillicher weise sprechen / würden durch den Geist der Verwirrung getrieben/und wüsten selber nicht / was sie gläuben oder nicht gläuben solten. Sonderlich hat diese Spaltung in Deutschland großes Ubel angerichtet. Denn nachdem dasselbe überall/wo es des Bapstes Joch von sich geworffen/Lutheri Lehre angenommen/welche in der Augspurgischen Confession vorgestellet wird / und endlich darüber Friede und Freyheit erhalten; so haben sich hernach etliche eingeschlichen/welche Zwinglii und Calvini Lehre außgebreitet/es auch an etlichen Orten dahin gebracht / daß die alten Ceremonien/die Lutherus geduldet/abgeschaffet/und nach ihren Gefallen die Reformirte Religion eingeführet werde. Dadurch die Papisten angefangen zu spotten/der Religions-Friede gienge nur dieselben an/die sich zu Lutheri Lehre / so in der Augspurgischen Confession enthalten / bekenten; und also müste man diese neue Leute in Deutschland nicht dulden. Darauf ist unter den Theologis ein harter Streit entstanden / indem die Lutherischen die Reformirten einiger Irthümer beschuldiget/dagegen diese behaupten wollen/daß sie auch unter der Augspurgischen

gischen Confession begriffen / und also die Wohlthaten/welche dieselbe erlanget/theilhafftig wären / die Lutherischen Fürsten aber / stunden bey sich an / und gleich wie sie nicht leugneten/ daß die Reformirten in einigen Stücken von ihnen unterschieden wären; Also müste man sie deßwegen nicht von dem öffentlichen Frieden außschliessen / zumahl da man Hoffnung hätte/ daß sie die Irthümer verlassen / und mit ihnen noch vereiniget werden dürfften. Alldieweil aber die Papisten solchen Zwiespalt unterhielten/und denen Lutheranern gute Worte gaben/ die Reformirten zu verlassen / damit sie nach Unterdrückung derselben die Lutheraner desto besser zu Chore treiben könten; So haben die Reformirten angefangen ihrer Sicherheit durch Bündnisse zu rathen / und unterschiedene Consilia gemacht / welche zu den erschrecklichen innerlichen Kriege Anlaß gegeben / nachdem der Reformirten vornehmster Potentate und Churfürst zu Pfaltz sich unterstanden hatte/ die Böhmische Crone anzunehmen. Welches Vorhaben so übel außgeschlagen/daß alle Protestanten daher den gewissen Untergang zu gewarten gehabt/wenn ihnen Gott nicht gleichsam wunderlicher Weise beygestandne/ Und obwohl hernach bey dem Oßnabrügischen Frieden / auch denen

denen Reformirten ihre Religions-Freyheit erhalten worden; So würde doch sonder Zweifel zu Befestigung ihrer beyderseits Wohlfart viel beytragen / wenn der gantze Streit unter ihnen (jedoch der Göttlichen Wahrheit unbeschadet) gäntzlich aufgehoben werden könte. Bey solcher Streitigkeit haben die Reformirten die Lutherischen Theologos alzu grosser Hefftigkeit und præcipitantz, wie auch allzu großen Eyfers beschuldiget / indem sie die Reformirten verdammeten. Die Lutheraner hingegen haben derselben Irthümer groß gemacht/und arger Conseqventien beschuldiget: Item, daß sie hinterlistig und nicht aufrichtig handelten / indem sie zwar solche Worte brauchten / die der Lutherischen Lehre gemäß schienen/ und die harte Lehren bedeckten / aber mit allerhand Farben bestrichen: Nichtsdestoweniger ihnen allerhand Außflüchte vorbehielten / und im Hertzen bey ihren Meynungen verblieben. Ob sie sich auch gleich Brüder nennten / so unterliessen sie doch nicht ihnen allerhand greuliche Meynungen aller Wiederrede ungeachtet / anzudichten/und wo sie Uberhand bekämen/die Lutheraner entweder öffentlich / oder durch heimliche Künste zu unterdrücken / mit ihrer Verringerung ihre Gräntzen zu erweitern / da sie doch allent-

allenthalben Ehre würden davon gehabt haben/ wenn sie ihrer beyderseits Feinden etwas abgenommen hätten. Es verlohnete sich auch nicht der Mühe / daß man an statt der Lutherischen die Reformirte Religion einführte. Denn was bey den Reformirten gut/das hätten sie mit den Lutheranern gemein/was sie aber vor sich besonders hätten / das trüge nichts zu Beförderung gründlicher Gottseligkeit bey / und würden dermaßen bekleistert/und vielfältig außgeleget / daß es das Ansehen hätte / alß ob sie sich der Dinge selber schämten. Wir wollen keins hiervon entschuldigen/ oder beschuldigen. Denn wer Friede machen will/ der hat dieses gleichsam alß das erste Gesetze zu beobachten / daß die geschehenen Dinge in Vergessenheit gestellet werden. Darum wollen wir dieses auch fahren lassen / und uns zur Untersuchung der Controversien selbst wenden.

§. 62. Solche Controversien können wir in zwey Classen abtheilen. Denn etliche sind *particulares*, so nur einen Artickel der Christlichen Religion betreffen. Etliche aber erstrecken sich

und zwar wegen der Person Christi.

durch das gantze *Systema Theologiæ*, oder doch durch ein groſſes Theil deſſelben/und verändern daſſelbe hauptſächlich / wo ſie es gar nicht umſtoſſen. Zu der erſten Claſſe rechnen wir die Streitigkeiten von der Perſon Chriſti und vom heiligen Abendmahl. Zu der andern/ die Fragen von der *Prædeſtination* und von der Gnade. An dieſen hanget das andere mehrentheils/und wenn alſo nur die Haupt-Fragen beygelegt / ſo wird das andere von ſich ſelbſten hinweg fallen. Was die Streitigkeiten von der Perſon Chriſti betrifft/ ſo ſcheinets / daß dieſelben entſprungen aus menſchlicher Curioſität / welche dieſes Geheimniß alzuſehr nach der Vernunfft urtheilen wil ; da doch in daſſelbe nicht weniger / alß in andere Geheimniſſe der Göttlichen Weißheit / Gütigkeit und Gerechtigkeit / welche uns in der Oeconomia ſalutis geoffenbahret ſind / die Engel hinein zu ſchauen gelüſtet. 1. Petr. I, 12. oder welches einen ſolchen Glantz und vortrefliche Hoheit hat / daß auch die allerheiligſten Engel/die ein weit gröſſeres Licht des Verſtandes haben/alß alle Menſchen daſſelbe gleichſam nur durch eine Lücke anzuſchauen ſich unterſtehen/damit ſie nicht durch das unvergleichliche Licht deſſelben geblendet werden. Gleichwohl haben etliche Menſchen

keine

keine geringere Confidenz dasselbe vorzustellen/ alß die Medici, wenn sie die Theile des Menschlichen Leibes beschreiben/ den sie vor sich liegen haben. Zwar ich halte davor/daß solche Streitigkeiten von sich selbst dahin fallen werden/wenn man/wie ich oben erinnert/ in diesem Geheimniß nicht weiter gehen wolte/ alß uns die klaren Sprüche der heiligen Schrifft/ oder das Mittler-Amt anführen. Was über diese Gräntzen schreitet/möchte man an seinen Ort gestellet seyn lassen/und sich/ dasselbe außzumachen/ keine vergebliche Mühe nehmen. So solte man auch nicht hin und wieder bey denen Scholastischen Abtheilungen mit Ketzern um sich werffen/wenn jemand diesen Artickel auf eine andere Methode vorträgt. Der vornehmste Streit ist über der Allgegenwart des Leibes Christi/die Lutheraner scheinen dieselbe vornehmlich deßhalb zu vertheidigen/ damit sie die Vereinigung beyder Naturen nicht trennen/welche/wie die alte Kirche redet/ ἀδιαστάτως verbunden sind; Hingegen besorgen die Reformirten/ wenn sie die Allgegenwart zuliessen/ daß die menschliche Natur/ gäntzlich möchte destruiret werden/ weil dieses zu dem Wesen eines menschlichen Leibes gehöret/daß er seine gewisse Gräntzen habe. Nun hätte man zwar/ehe man mit solchem Eyfer dar-

über gestritten/zuvor ausmachen sollen/ was es vor eine Beschaffenheit mit der Allgegenwart Gottes habe/davon man billig sprechen sol/ daß sie nicht in einer Coëxtension des Göttlichen Wesens durch alle weltliche Cörper bestehe/ gleich wie auch die Mutua περιχώρησις, wie die Griechischen Patres reden/nicht nach einer Coëxtension des menschlichen Leibes mit dem Göttlichen Wesen außzumessen ist; Sondern eine andere gantz genaue Art der Vereinigung bedeutet/ welche unsere Gedancken bey weiten übertrifft. So können wir demnach gläuben/ daß Christus auch alß ein wahrhafftiger Mensch/ oder die Menschliche Natur Christi und sein Leib und Fleisch/ welche niemals ausser der Persönlichen Vereinigung zu betrachten sind/ zum wenigsten daselbst gegenwärtig seyn können/ wo er seine Gegenwart wegen der genauen Vereinigung beyder Naturen in einer Person versprochen hat: So/ daß man doch keine Außspannung oder Außdehnung zu erdichten nöthig habe/welche den Dimensionibus der Cörper/denen Er gegenwärtig ist/ gleich sey. Da nu das gröste Geheimniß/nehmlich die Persönliche Vereinigung/ der daß die menschliche Natur in die Person des Sohnes Gottes aufgenommen und von derselben niemahls abzulegen/

gen/oder zu trennen sey/zugestanden wird; Warum wird denn das in Zweiffel gezogen/was aus solcher Vereinigung folget? oder warum sol denn Christus alß wahrer Mensch wegen dieser Vereinigung nicht auf eine höhere Art können gegenwärtig seyn/alß etwa gemeine Cörper einander gegenwärtig sind/ob wir wohl die Art solcher Gegenwart so eigentlich nicht beschreiben können? Also da Christus gesaget: Wo zwey oder drey versamlet sind in meinem Nahmen / da bin ich mitten unter ihnen. Matth. XVIII, 20. Item Ich bin bey euch alle Tage biß an der Welt Ende. Matth. XXVIII, 20. warum solt es denn die Beschaffenheit der gemeinen Leiber verhindern/daß man nicht gläuben solte / er sey gantz auch alß wahrer Mensch bey seiner Kirchen / und bey einem jedweden Gläubigen? Sonderlich weil er dazumahl/alß Er sichtbahrlich auf Erden gewandelt/vor und nach seiner Aufferstehung dergleichen Actus exerciret / die andern menschlichen Leibern nicht möglich sind. So ist auch kein Zweiffel / daß dermahleins die Leiber der Außerwehlten und Seligen eine weit höhere Beschaffenheit haben werden/alß itzo die sterblichen Leiber. Hingegen halten wir dafür / daß es überflüssig und verwegen sey/wenn man nach

der Art der Gegenwart des Menschen Christi ausser dem Reiche der Gnaden so gar sorgfältig forschen will / ob und wie derselbe mit seiner menschlichen Natur auch da zugegen seyn wolle / wo er seine Gegenwart nicht versprochen / Z. E. Ob er in diesem oder jenem Sterne/oder in allen Sternen zugleich; Item, in diesem oder jenem Baume/in diesem oder jenem Steine gegenwärtig sey? Denn was gehet es den Bund Gottes mit den Menschen in Christo und unsere ewige Seligkeit an/dergleichen zu forschen / oder zu sagen? Es ist auch der Sache nicht zuwieder/daß Christus seinen Leib und Blut den Menschen in dem heiligen Abendmahl auf eine besondere und uns unbegreifliche Art und Weise gebe / nach welcher er den andern Creaturen nicht beywohnet. Denn hier muß man sich eintzig und allein nach dem Willen Gottes richten: Und wenn man desselben gewiß ist / so soll ein Mensch wegen der Krafft Gottes/und wegen der Art / wie er seine Zusage halten werde / unbekümmert seyn. Luc. I, 37. Und weil im übrigen Christus alß wahrer Gott nirgend ohne seine Menschheit ist/ so wird von sich selbst eine eigentliche also genante Allgegenwart erfolgen.

§. 63.

¶. 63. Die ander Particular-Streitigkeit betrifft das heilige Abendmahl; Und da man in den nechsten Seculis nach Christi Geburth nicht lieset/ daß viel darüber gestritten worden/so sind die Christen in Occident in dem nechsten Seculo deßwegen am allerhefftigsten darüber zusammen gerathen. Wobey man dieses in acht zu nehmen hat/daß die gantze Streitigkeit/sofern sie die Art der Gegenwart betrifft / fast mehr Curiosität alß Nutzen habe; Wenn man nur über der Substanz,über dem End-Zwecke und Gebrauch dieses Sacramentes einig ist. Denn in Physicis und Moralibus ist uns die Art und Weise oftmahls verborgen / und nichts destoweniger erhält man die Frucht davon aus dem rechtmässigen Gebrauche. Uberdieß muß man auch das vor gewiß halten / daß die Substanz des Sacramentes/oder was in demselben gegeben und empfangen wird/ nicht von der Uberredung oder von dem Glauben der Menschen / so es gebrauchen/dependire; Sondern von der Disposition desselben/der es eingesetzet/und daß also weder die wahrhafftige / noch die falsche

Wegen des heiligen Abendmahls.

falsche Erklärung der Worte der Einsetzung es dahin bringe/daß Christi Leib und Blut entweder zugegen sey/oder nicht zugegen sey; sondern der Wille und die Wahrhafftigkeit des Stiffters/wohin man deuten kan/was Rom. III, 3. stehet: Solt ihr Unglaub Gottes Glauben aufheben? Also wenn Z. E. einem eine unbekante Speise und Tranck vorgesetzet würde/so wird dieselbe/ob der Gast gleich eine andere Meynung/davon fasset/deßwegen doch nicht alteriret oder verändert/und der Gast empfängt nicht deßwegen/was er sich einbildet/sondern was ihm von seinem Wohlthäter vorgesetzet wird; Also ist es auch mit diesem Sacramente beschaffen. Denn obwohl zu der Frucht desselben viel beyträget/mit was vor einer persvasion jemand zur Geniessung desselben kömmet: So ändert doch dieselbe persvasion, sie mag nun so groß oder so klein seyn/alß sie will/die Substanz des Sacraments im geringsten nicht. Worauß erfolget/daß diejenigen/welche dieses Sacrament nach der Einsetzung Christi gantz gebrauchen/eben das der Substanz nach genieſſen/und nicht mehr/auch nicht weniger/ob sie wohl wegen des unsichtbahren Stückes unterschiedene Gedancken haben/und daß man also bey den Lutheranern nicht mehr/alß bey den Reformir-

formirten/noch bey diesen weniger / alß bey jenen empfange. Daß man also bey diesem Artickel nicht nöthig hat / so scharff zu disputiren / darunter nach der Meynung aller Antiqvität ein μυστήριον φρικτὸν oder ein solches Geheimniß verborgen ist/das wir mit unsern Sinnen nicht begreiffen können / und daß man mit einer heiligen Furcht betrachten und handeln solle. Was aber die streitigen Meynungen an sich selbst betrifft/so haben ja sowohl Lutheraner alß Reformirten an der ungeheuren Lehre der Papisten von der Verwandelung in dem heiligen Abendmahl und was man weiter darauß erzwinget/einen Abscheu / weil man sowohl in der Theologie alß in der Philosophie kaum etwas ungereimters und abscheulichers erdencken kan. Denn was könte abscheulicher seyn/alß daß aus einem Stücklein Brodtes nach Vorlesung einer gewissen Formul von dem Priester Christi Leib zuwege gebracht / und der Anbethung theilhafftig werden sol: da doch derselbe Leib nicht von der Jungfrauen Maria gebohren/ausser welcher Geburth Christus keinen andern Leib hat / sondern nur neulich auf dem Altare hervor gebracht worden: Und daß dasjenige nunmehr unzehlichmahl in einem Tage durch des Priesters Worte geschafft werden

könne / was vorzeiten mit einer so großen Zurüstung Gottes / und nach einem so sehnlichen Verlangen der Gläubigen von der Jungfrau gebohren/und zur Außsöhnung des menschlichen Geschlechtes gecreutziget worden? da auch nach ihrer Meynung Christi Leib/der aus den Brodte entstanden / nach Celebrirung des Sacramentes verbleiben und angebethet werden sol/ so sehe ich nicht / wie derselbe Leib der Corruption unterworffen sey/wenn er in dem heiligen Abendmahl von den Communicanten empfangen wird. Sie mögen demnach sprechen / daß entweder Christi Leib von ihnen verdauet / und in ihre substanz vewandelt werde/ oder daß er keiner Corruption und Veränderung unterworffen sey; Auf beyden Theilen in eine große Absurdität verwickelt. Denn daher wird folgen/daß entweder das Fleisch aller derjenigen / so das heilige Abendmahl gebraucht anzubethen sey / oder daß sie an statt der Monstranzen dienen. Im übrigen bleiben die Lutheraner bey der Einfalt der Einsetzungs-Worte/ohne eintzige Deutelung / damit es nicht das Ansehen habe / alß wolten sie die Göttliche Wahrheit und Allmacht zu Chore treiben Sie statuiren demnach / daß Brodt und Wein dasjenige bleiben / was sie sind / sowohl in/alß nach

dem

dem Gebrauche; doch daß bey dem Gebrauche dieses Sacramentes zugleich mit denselben Elementen Christi Leib und Blut wahrhafftig zugegen sey und mit dem Munde des Leibes empfangen werde/obwohl auf eine solche Art und Weise / die wir mit unsern Sinnen nicht begreiffen können. Und zwar also / daß nicht einem jedweden Communicanten ein besonderer Leib geschaffet und gegeben werde; Sondern daß alle und jedwede Communicanten desselben einigen Leibes Christi / der am Creutze gehangen und desselben Blutes/das am Creutze vergossen worden/würcklich theilhafftig werden/ und daß doch deßwegen weder diesen noch jenem etwas abgehe/noch daß deßwegen Christi Leib und Blut zertheilet und verringert werde oder abnehme. I. Corinth. X, 17. Welche Meynung zu behaupten man nicht nöthig hat / sich auf die Allgegenwart des Fleisches Christi zu beruffen/ denn wenn jemand dieselbe so crude statuiren wolte/so müste folgen / daß man mit einer jedweden Speise Christi Leib essen und sein Blut trincken würde: Andere Absurditäten zugeschweigen. Nichts destoweniger wird denselben Schlüssen/so von dem Urtheil der Sinnen/ und von der Natur der Physicalischen Cörper eingewendet werden/die Wahrheit und Allmacht

Gottes

Gottes gar recht entgegen gesetzet/wodurch derselbe gar leicht zuwege bringen kan/daß uns auf eine unbegreifliche Art und Weise der Leib gegeben werde/ welcher wegen der Aufnehmung in die Person des Sohnes Gottes/ und wegen der vortreflichen Verklärung die Beschaffenheit anderer Leiber bey weiten übertrifft. Und wenn also gleich ein Irthum bey dieser Meynung wäre (welches doch keinesweges zugestanden wird) so würde derselbe doch deßwegen unschädlich seyn/ weil wir die Worte des liebsten Heylandes mit solcher Reverenz zulassen/ daß wir die Vernunfft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen/ und dieses liebey schlechter dinges gläuben/ alß Couriöse außlegen wollen. Hingegen verlassen die Reformirten diesen einfältigen Verstand/ und suchen eine figurliche Außlegung der Worte. Dazu sie denn bewegen die rationes, so sie von dem Urtheil der Sinnen und von der Beschaffenheit der menschlichen Cörper nehmen; Weil nehmlich Christus gen Himmel gefahren/ und zur Rechten Gottes des Vaters sitzet/ und also auf Erden nicht mehr zugegen sey: Ingleichen/ weil es sich nicht schicket/daß man sagen wolle/ der heilige Leib und das Blut Christi/ werde auch von den Unwürdigen und Gottlosen empfangen

pfangen und genossen. Denn daß etliche spotten/Christi Leib müsse lange verzehret seyn/wenn er in dem heiligen Abendmahl zugegen wäre/ das ist so alber / daß man bey solcher heiligen Handlung nicht einmahl drauf achten sol. Drum halten sie davor/ daß in diesem Sacramente mit dem Munde des Leibes nicht mehr empfangen werde / alß Brodt und Wein; die Würdigen und Gläubigen aber schwingen sich mit ihren Glauben hinauf in dem Himmel/ woselbst sie Christum geistlicher weise bey dieser heiligen Ceremonie geniessen/und also der durch Jhn erworbenen Wohlthaten theilhafftig werden. Allein weil der Verstand dieser Außlegung endlich dahinauß läufft /daß man bey dem Gebrauche des heiligen Abendmahls das Gedächtniß des Heylandes durch den Glauben begehe ; So sehe ich nicht / warum man dieses Sacrament mit alle vonnöthen habe/weil ja die Gläubigen an allen Orten und zu allen Zeiten sich dieses Gedächtnisses Christi erinnern sollen ; Oder wie dergleichen Gedächtniß auf einige Art und Weise durch diese Worte könne exprimiret werden. Esset/das ist mein Leib. Etliche scheinen subtiler hiervon zu reden. Das erste Abendmahl / welches Christus selbst gehalten / sey eine Norma der übrigen.

Nun

Nun hätte ja Christus denselben Leib / der zu Tische gesessen / seinen Jüngern nicht zu essen gegeben/noch das Blut/das hernach aus seinem Leibe geflossen / ihnen zu trincken dargereichet. Man könne auch nicht geschicklich sagen / daß der Leib Christi/da er noch in dem Stande der Erniedrigung gewesen / in einer Handlung eine doppelte Gegenwart / nehmlich eine sichtbahre und unsichtbahre gehabt / und daß eben der Leib auf eine sichtbahre und räumliche Weise zu Tische gesessen / auf eine unsichtbahre und unräumliche Weise aber von den Jüngern sey genossen worden. Da sie aber gleichwohl von dem Bundes-Opffer essen sollen / so hätte der Heyland bey diesem heiligen Gebrauche an statt seines Leibes Brodt/ und an statt seines Blutes Wein gegeben/zumahl da zum Andencken einer Person nicht eben die Person selbst erfodert/sondern an statt derselben etwas anders constituiret werde. Doch sey das Brodt und der Wein nicht ein bloßes Zeichen oder Symbolum,sondern eine Gemeinschafft/oder ein Mittel/ dadurch wir zur Theilhafftigkeit des Leibes und Blutes Christi gelangen / wie Paulus redet 1. Corinth. X, 16. Was aber das vor eine Gemeinschafft sey / ob es sey κοινωνία Physica oder Moralis, könne man aus den Worten Pauli

nicht

nicht undeutlich abnehmen. Durch die physicalische Gemeinschafft oder Theilhafftigkeit werde verstanden eine Vereinigung zweyer substantien / alß wenn Wasser und Wein / Mehl und Zucker vermenget werden: Durch die moralische aber / wenn eine Sache / der Tugend und Krafft nach / andern theilhafftig wird / und wenn in solchen Absehen eine mit der andern verbunden geachtet werde. Gleichwie diejenigen / so bey den Juden von dem Opffer-Fleische aßen des Altares / das ist / des Jüdischen Gottes-Dienstes / und aller Wohlthaten / so mit solchem Gottes-Dienste vereiniget waren / theilhafftig wurden. Gleichwie auch diejenigen / welche von dem Götzen-Opffer aßen / der Teuffel theilhafftig wurden / nicht / alß ob sie von der substanz der Teuffel äßen / sondern weil sie sich mit der Abgötterey befleckten. Aus welchen allen dieser Verstand der Einsetzungs-Worte flösse: das ist mein Leib / das ist der Kelch des neuen Bundes in meinem Blute; das ist: Dieses Brodt / welches in dem heiligen Abendmahl von den Gläubigen gegessen wird / und der Wein der daselbst getruncken wird / wird eben die Krafft und Tugend haben / alß wenn ihr die Substanz meines Leibes selbsten äßet / und die Substanz meines Blutes selbsten trincket; oder /

dieses

dieses Brodt ist an stat des Opffer-Fleisches/und dieser Wein an statt des Opffer-Blutes/ dadurch der Bund zwischen Gott und Menschen durch meine Vermittelung ist gestifftet worden. Es sey auch nichts neues/ daß dergleichen Redens-Arten die eine Æqvivalenz oder Substitution importirten sowohl in der heiligen Schrifft/ alß bey profan-Scribenten vorkämen/Z. E. Hiob. XXXI, 24. Hab ich zu den Gold-Klumpen gesagt mein Trost? 2. Reg. II, 12. Elias war der Wagen Israel und seine Reuter. Joh. XIX, 26. 27. Weib siehe/ das ist dein Sohn / das ist deine Mutter/ Matth. XII, 49. Wer den Willen thut meines Vaters im Himmel / derselbe ist mein Bruder / Schwester und Mutter. Philip. III, 18. 19. Der Bauch ist ein Gott der Feinde des Creutzes Christi. Virgilius sprache: Tu eris mihi magnus Apollo. Allein in den Glaubens-Artickeln ist es sicherer/daß man der Einfältigkeit folge/alß daß man dem Verstande allerhand Spitzfindigkeiten zu erfinden nachhenge. Und man hat erfahren/ da man in dem Artickel von dem heiligen Abendmahl der Vernunfft den Ziegel alzusehr schiessen lassen/daß man auch hernach andere Geheimnisse der Christlichen Religion/angefochten/ also daß endlich

endlich nach und nach der Socinianismus entstanden. Im übrigen wenn man auf beyden Theilen aufrichtig bekennet / daß in dem heiligen Abendmahl Christi Leib und Blut wahrhafftig und eigentlich gegessen und getruncken werde / und daß man dabey / von seinen erworbenen Wohlthaten participire; So bleibet nur die Streitigkeit übrig von der Art und Weise dieses Essens und Trinckens und von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi/davon doch beyde Parteyen zugeben / daß die Sache alle Menschliche Vernunfft übersteige: Und also handelt man durch Vernunfft-Schlüsse / wo die Vernunfft keine statt hat.

Streitigkeit wegen der Gnade und Versehung.

§. 64. Die Streitigkeiten/welche wegen der *Prædestination* und Gnade Gottes vorfallen/erstrecken sich fast durch das gantze Systema Theologiæ, bringen es in einen andern Stand/und scheinen also von grösserer Wichtigkeit zu seyn. Welches augenscheinlich zu erkennen / wenn man Achtung darauf geben wil / in was vor einer Ordnung beyde Partheyen ihre Lehr-Sätze auf eine gewisse Hypo-

thesin gründen und setzen / sie auch wegen natürlicher Folge nicht anders setzen können. Die Lutheraner nehmen diese Hypothesin an / man müsse in signo rationis divinæ denen Göttlichen Decretis eine solche Ordnung geben / wie sie aus der Execution zu erkennen ist: Oder Gott habe von Ewigkeit her auf diese Art und in eben dieser Ordnung die Menschen selig zu machen oder zu verdammen beschlossen / wie ihre Seligkeit oder Verdammniß in der Zeit erfolget oder zuwercke gerichtet wird. Massen man von den Willen Gottes anders nichts wisse / alß was er uns in seinem Worte und Wercken geoffenbahret / zudem so wäre bey Beruffung der Menschen zur Seeligkeit und bey der Predigt keines weges der Anfang gemachet worden von der Prædestination, sondern von der Anmahnung zur Buße / und zur Ergreiffung der von Gott geordneten Mittel zur Seligkeit. Es hätte weder Christus noch ein einiger von seinen Aposteln seine Predigt also angefangen; Gott hat etliche aus einem unbedingten Rathschlusse zum ewigen Leben erwehlet / andere aber aus eben solchen Wohlgefallen verworffen: Drum thut Buße und gläubet dem Evangelio. Massen offenbahr / daß dergleichen Art die Menschen zu dem Evangelio anzuführen

führen der Vernunfft zuwieder sey/es solle uns genung seyn/ daßjenige anzunehmen/ das uns Gott in der Zeit anträgt/zumahl da wir gläuben müssen/ daß er aufrichtig mit uns umgehe/ und keine Verstellung brauche/ also/ daß wir nicht bekümmert seyn sollen/ was vor Rathschlüsse in dem gemeinen Rathe Gottes vorhergegangen. Zum wenigsten stehe es uns nicht zu/ eine Application auf diesen oder jenen Menschen insonderheit zu machen/ überdiß sey der Mensch in dem Bunde und in der Gnade Gottes und könne selig werden/ wenn er gleich niemalß daran gedächte/ daß Gott wegen der Seligkeit des Menschen etwas vorher beschlossen. Wenn dieser Grund geleget wird/ so stehet oben an die Erschaffung des Menschen in Heiligkeit und Gerechtigkeit. Hierauf erfolget dessen freywilliger Fall/ an welchen Gott keine Schuld hat/ nach diesen der neue Bund und der neue Weg zur Seligkeit in Christo/alß dem allgemeinen Welt Heylande/ ferner sein Todt und Verdienst/ so das gantze menschliche Geschlecht angehet/ weiter die Einladung aller Menschen den Heyland anzunehmen/ und die Mittheilung kräfftiger Mittel/ solchen Endzweck zu erreichen/ die aber doch nur ein Theil der Menschen annimt nach dem Vermögen/

welches von den von Gott verliehenen Mitteln eingepflantzet / die übrigen aber aus eigener Schuld und Wiederwärtigkeit verwerffen sie. Und da nun Gott beydes von Ewigkeit her zuvorgesehen/so hat er jene erwehlet und zum ewigen Leben verordnet; diese aber / die sich durch eigene Schuld von der Seligkeit außschliessen/ der Verdamniß zugeeignet. Und wie demnach jene erwehlet sind in Christo; Ephes. I, 4. 5. Also erlangen sie durch Göttliche Gnade und Christi Verdienst würcklich das ewige Leben. Da sich hingegen die andern aus eigener Schuld die Verdamniß zuziehen: Also ist bey jenen der Bund Gottes in Christo allgemein / allgemein ist auch Christi Verdienst/Beruffung und Gnade; Die Particularität aber kömt von der Menschen Boßheit/die dem Rathe Gottes von ihrer Seligkeit wiederstehen / welches etliche auch also vortragen: Man müsse in diesem Wercke betrachten die προθεσιν oder den Vorsatz; hernach die præscienz und endlich die Prædestination. Die πρόθεσις ist ein Schluß / da sich Gott vorgesetzt / des gefallenen Menschen Seligkeit zuwege zu bringen durch den Heyland/den er im Glauben ergreiffen muß. Da nun Gott von Ewigkeit her gesehen/ welche den Glauben annehmen oder verwerffen würden/

so

so hat er die Gläubigen von Ewigkeit erwehlet/die Ungläubigen aber verworffen. Hingegen die Reformirten/ sonderlich die alten richten dieses alles auf eine andere Art ein / und setzen erst den Rathschluß Gottes von der Offenbahrung seiner Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit. Und damit dieselbe statt finde / hätte ihm gefallen Menschen zu machen / alß welche das objectum seyn könten / an denen seine Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit zu erweisen wäre. Diese hätten müssen fallen/aus welchen elenden Stande diejenigen hernach herauß gerissen worden / die Gott durch sein absolutes Decretum zum ewigen Leben bestimmet; Die andern hätten müssen ewig verderben. So wären auch jenem allein die Mittel der Seligkeit gegeben worden/welche den andern nicht helffen können. Weil aber diese Lehre von dem absoluto Decreto auch etlichen von ihrer Kirche allzuhart geschienen/gleich alß ob Gott freywillig zuwege gebracht/daß sie böse würden/ damit er Gelegenheit hätte seine Gerechtigkeit an ihnen zu erweisen; so haben sie diese Methode zu mitigiren/sich über den Fall nicht verstiegen/sondern es dahin gestellet seyn lassen/ wie derselbe zuwege gebracht worden / oder entstanden sey/ und also haben sie das menschliche

Geschlechte betrachtet/wie es allbereit in Sünde gefallen / und der ewigen Verdamniß schuldig worden. Aus welcher masſa von gleicher Beschaffenheit Gott nach seinem unbedingten Wohlgefallen etliche gewisse zu erwehlen und zur ewigen Seligkeit zu führen beschlossen/denen er auch allein die Mittel der Seligkeit gegeben/daß sie nütze seyn können: die übrigen hätte er in ihren Elende ewig verderben lassen/denen er auch keinen Weg zur Seligkeit zeigen wollen. Ob nun wohl diese neue Lehre eine viel gelindere Meynung zu haben scheinen/alß jene alten; daher man diese supralapsarios jene infralapsarios nennet: So ist doch offenbahr / daß sie beyderseits einerley Hypothesin haben/nur mit dem Unterscheide/daß die alte ihre gantze Hypothesin offenbahren / die neuen den ersten Theil derselben / alß welcher allzu harte klinget/verbergen. Da doch die Sache auf eins hinauß läufft / und diese endlich nothwendig ihrer Vorfahren Meynung annehmen müssen/wenn man wegen der Ursachen deßfalles auf sie dringet.

§. 65. Wil

¶. 65. Wil man die Beschaffenheit dieser Streitigkeiten aus dem Grunde und eigentlicher verstehen/so ist zu wissen/daß der erste Ursprung aus Augustini Disputationibus wieder die Pelagianer kommen. Denn weil dieselben den Kräfften der Menschlichen Natur und des freyen Willens allzuviel nachgaben/ so ist derselbe/ wie es in fervore disputandi und wenn man mit Fleiß einer Sache zuwieder seyn wil/ zu geschehen pfleget/ auf das andere extremum gefallen/und damit er die Kräffte der menschlichen Natur destomehr niederdrücken und gering machen mög/hat er die Gnade Gottes so weit erhoben/ daß er alles seinem freyen Willen zugeschrieben. Nachgehends/da in den barbarischen Seculis der Aberglaube zunahm/ ist dem Reiche der Finsterniß daran gelegen gewesen/daß man auf der Pelagianer Seite incliniret/ damit man denen guten Wercken desto grössere und mehrere Verdienstlichkeit zueignen könte. Obwohl nichts destoweniger etliche aus derselben Schule das absolutum Decretum foviret zu einem grossem Beweise ihrer Unwis- Ursprung solcher Streitigkeiten.

Unwissenheit / alldieweil dem Verdienste des Menschen nichts zuwieder ist/alß dasselbe unbedingte Wohlgefallen Gottes. Da man sich nun im vorigen seculo angelegen seyn ließ / die Religion von den Bäpstischen Irthümern zu reinigen/ist man auf Augustini Meynung gefallen / die Einbildung der Menschlichen Verdienste in Erlangung der ewigen Seligkeit desto hefftiger zu bestreiten / unter welchen sich Lutherus selbst / alß ein gewesener Augustiner-Münche befunden ; welcher Meynung ihrer viel sehr beschwerliche Redens-Arten beygefüget / nicht / (wie man billich davor halten sol/) aus bösem Gemüthe/sondern damit sie bey dem Wercke der Seligkeit den menschlichen Kräfften alle Gewalt benehmen / und sie eintzig und allein der Göttlichen Gnaden zuschreiben möchten. Ich halte auch davor / daß man nicht zuvorher gesehen / was vor absurde und harte Consequentien aus diesen so crude gesetzten Lehren wurden hervorgesucht werden oder freywillig herauß fliessen. Da man nun hernach angefangen diese Meynung anzufechten / und von der alten Meynung (wie dieser Fehler des Menschlichen Gemüthes bekant ist) nicht weichen wolte/so war das nechste/was die Leute sagten/ diese Consequentien würden ihnen zur

Unge-

Ungebühr angetichtet; Dieß und das würde von ihnen nicht statuiret / man würde es auch nicht beweisen können. Dabey sie eines und das ander emollirten und erklärten / doch also / daß sie die ersten Principia, darauß diese harte Redens-Arten geflossen / öffentlich zu verwerffen sich vor eine Schande hielten. Wobey denn dieses gewiß zu seyn scheinet / wenn ich bona fide eine Thesin statuire und anfänglich nicht sehe / daß darauß diese oder jene böse Consequenz geleitet werden könne / so muß man mich nicht alsofort beschuldigen / alß ob ich dieselbe Consequenz auch approbirte und vor meine Meynung hielte. Gleichwohl kan die Lehre / darauß dieses fliesset / deßwegen nichts destomehr vor gut gehalten worden. Und wenn hernach solche Consequentien sind vor die Augen geleget worden / und man derselben Connexion nicht leugnen kan / so protestiret man vergeblich / daß man die Consequenz nicht agnoscire / da doch die præmissæ zugelassen worden / aus denen dieselben fliessen. Denn was man vor wahr halten muß / daraus kan nichts falsches folgen; und wenn eine Meynung anfänglich approbiret ist / hernachmahls aber sich befindet / nachdem man sie genauer untersuchet / daß darauß böse Consequentien folgen / so muß man

sie entweder gar verwerffen / oder also limitiren und außlegen / daß der Brunnquell der bösen Folgereyen verstopffet werde.

In diesen Streitigkeiten sind etliche Dinge den Menschen unerforschlich.

¶. 66. Hernach wird auch dieses kein Verständiger leugnen/daß in dieser Sache Fragen vorkommen/deren Ursachen von den Menschen nicht erforschet werden kõnen/und darüber man nicht mehr thun kan/alß daß man ruffe: O welche eine Tieffe! Z. E. warum Gott die Zeit der Unwissenheit so lange übersehen. Actor. XVII, 30. Rom. XVI, 25. Ephes. III, 5. Colos. I, 26. Warum einem Volcke die Seligkeit eher / einem andern aber langsamer angekündiget worden. Actor. XVII, 6. 7. Ingleichen/ weil viel Völcker in America, viel in den abgelegenen Theilen Africæ und Asiæ gantz nichts von dem Evangelio wissen/ noch wissen können/was doch die Ursache sey / warum sie verdammet werden? Ob wir wohl sonsten davor halten / daß zur allgemeinen Beruffung nicht gehöre/daß dieselbe in allen Städten / oder Flecken/ oder in allen Häusern / allen Menschen wiederfahre. Colos. I, 6. und was dergleichen

gleichen Fragen mehr auf die Bahn gebracht werden können. Zwar es folget nicht; weil wir von der Verdammung dieser Menschen/ in solcher Unwissenheit schweben / keine sonderbahre Ursache aus den gemeinen Regeln des Rechtes und der Billigkeit geben können/ daß Gott deßwegen bey ihrer Verdammniß nichts/ alß seinen bloßen/und auf keine Ursache gegründeten Willen gefolget habe. Wenn dieses jemanden nicht genung ist/ dem kan man entgegen halten/das I. Corinth. V, 12. stehet/ was gehen mich die draussen an / und das ist eine gelehrte Unwissenheit / wenn man daßjenige nicht zu wissen verlanget/was uns der allertheureste Lehrmeister nicht hat lehren wollen/besiehe auch Tit. III, 9. daß man aber unter denen /die in der Kirche gebohren und gezogen sind / und welchen das Wort Gottes alle Tage geprediget wird / keine andere Ursache warum etliche selig/etliche verdamt werden / geben könne oder solle / alß das absolutum Decretum oder Göttliche unbedingte Wohlgefallen / das ist keines weges mit einem rechten Systemate Theologiæ zu vergleichen. Denn gewiß / Gott hätte gantz vergebens der Menschen Seligkeit durch gewisse Mittel zuwege bringen wollen / Gott hätte auch gantz vergebens

bens mit dem Menschen einen Bund gemacht/wenn er aus einen unbedingten Willen etliche selig machen; die übrigen aber verdammen wollen.

Das absolutum Decretum kan nicht zugegeben werden.

¶. 67. So kan ich demnach keinesweges absehen/ wie einige Verträgligkeit unter den Lutheranern und Reformirten zu hoffen/ so lange die Reformirten dieser Lehre von dem absoluto Decreto und was dem anhängig ist/oder was darauß folget / so feste beypflichtet/ und wenn sie solches außdrücklich unter die Dinge rechneten / die man gläuben muß / und zwar wenn sie solche zu aller erst unter die Artickel / welche die gantze Ordnung unser Seligkeit erklären. Denn gewiß / daß man nicht sagen könne / daß der Menschen Seligkeit aus einem absoluto Decreto, und aus einem Göttlichen Wohlgefallē/welches gantz kein Absehen hat / herkomme (dadurch denn die causæ secundæ und ihre Würckung oder Effect unwiederstreblich necessitiret oder gezwungen würden/) das erweiset vornehmlich diese Ursache / weil Gott die Menschen vermittelst eines Bundes selig machen wollen / mit welchen dergleichen

chen Nothwendigkeit keines weges bestehen kan. Denn wenn ich etwas durch meine Dispositi-on, die nicht dispensiret werden kan / zuwege brächte und außrichtete / so wäre es etwas überflüssiges / ungereimtes / und eine bloße Verspottung wenn ich dasselbe durch ein Bündniß suchte. Zwar ich bin nicht willens unsern Kräfften bey den Wercken unserer Seligkeit gar nichts zuzueignen; oder der Gnaden Gottes die Ehre unserer Seligkeit zu entziehen. Doch muß zum wenigsten so viel unsern Willen überlassen werden / daß er wiederstehen und die angebothene Gnade verwerffen könne / weil ausser dem die Moralität gäntzlich vertilget würde / und die Menschen alß eine Machine zu ihren Endzweck gezogen werden müsten; wohin man deuten muß Psalm XXXII, 9. die Theologia würde alßdenn nicht mehr eine disciplina moralis, sondern Physica seyn / und dieselben operationes würden nach den Gesetzen der Bewegung müssen entschieden werden; gewiß genung ist / daß Gott bey der Schöpffung gesaget: Es werde; Und es ward / und eben dieses geschicht alle Tage in dem Regimente der Natur / besiehe Psalm CXLVIII, 5. 6. 8. aber bey Bekehrung der Menschen handelt Gott nicht auf solche weise / sondern moraliter. Dannenhe-

wenhero lieset man hin und wieder in der heiligen Schrifft von der Wiederstrebung der Menschen wieder den Göttlichen Willen. Genes. VI, 3. So stehet von den Phariseern / daß sie den Rats Gottes wieder sich verachteten Luc. VII, 30. Man sucht auch nichts anders/alß daß der Außspruch Gottes wahr bleibe: Israel du bringest dich selbst in Unglück / denn dein Heyl stehet allein bey mir. Hos. XIII, 9. add. Jerem. X, 23. Item, der Todt ist der Sünden Sold/aber das ewige Leben ist eine Gnade Gottes. Item, ich habe gewolt/aber ihr habt nicht gewolt/Matth. XXIII, 37. add. VII, 51. Rom. X, 21. Philip. I, 6. und was über diesen Ort Georgius Calixtus urgiret. Eccles. VII, 10. Sapient. II, 23. 24. 25. Esai V, 2. 3. 4. Jerem. II, 21. VII, 13. 24. 25. 26. 27. Ezechiel. III, 7. 27. Es wird auch durch diese Krafft zu wiederstehen / weder der Wille und die Allmacht Gottes eingetrieben noch statuiret / daß über solchen Willen und Allmacht Gottes wäre. Zwar das könte vielleicht statt finden / wenn Gott seinen Vortheil suchte/daß er darin von einem andern gehindert oder aufgehalten werden könte. Nun aber / weil einzig und allein gehandelt wird von den Wohlthaten/die er Gott / der vor sich selbst genung

nung

nung hat/aus großer Zufriedenheit mit sich selbst andern umsonst mittheilen wil; (doch wil er sie denen / die nicht Lust darzu haben / und die da wiederstreben / mit Gewalt nicht aufdringen;) So handelt Gott nicht hier nach seiner Allmacht und gleichsam nach eusserſten Kräfften/ wie die Machinen und potentiæ brutæ gewohnet sind / sondern er handelt alß ein freyes Wesen / welches seine Kräffte in gewissen graden oder auf gewisse Art herauß läst / höher spannen und wieder remittiren kan. Und weil er denn mit den Menschen moraliter handeln wollen/(denn Christus hat mit einem Worte die Krancken gesund gemacht / dem Meere gebothen daß es stille seyn müssen / mit einem Worte hat er Todten lebendig gemacht; Aber auf solche Art findet man nicht/daß er die Menschen bekehret) so ist von nöthen gewesen/daß er seine Würckung über ihre Seligkeit/dermaßen temperirte / damit die Menschen ein Vermögen übrig behielten / solches von sich zu stossen oder zu wiederstreben. Um solcher Ursachen willen ist auch nicht nöthig / daß Gott etwas absolute wolle; sondern er kan auch etwas wollen unter einer gewissen Bedingung / und den Effect seines Willens nach einer gewissen Condition suspendiren. Wiewohl auch die

Göttli-

Göttliche præscienz niemahls betrogen wird/ sondern allerdings erfolget / was Gott vorher gesehen. Doch muß man deßwegen nicht davor halten / daß die Göttliche Præscienz denen Dingen so geschehen / eine Nothwendigkeit zuziehe ; weil dieselbe nicht allein den Außgang/ sondern auch die Ursach desselben in sich begreiffet / und weil Gott auch dieselbe Dinge vorher weiß/die unter einer gewissen Bedingung erfolgen werden. Zuweilen bestimmet Gott auch einen gewissen Endzweck / dabey er doch nicht alsofort die Mittel zu solchem Endzwecke bestimmet / sondern nur dieselben vorher weiß/ und zuläst. Gleich wie Gott den Tod des Heylandes bestimmet ; aber die Boßheit der Juden und des Verrähters nur vorher gewust und zugelassen / weil auch durch andere unschuldige Mittel der Tod desselben hätte erfolgen können. Actor. II, 23. Auch muß man nicht eine Prædetermination oder eine vorhergeschehene Disposition der Ursachen und Würckungen in Gott erdichten / welche allen Eventibus eine unwiedertreibliche Nothwendigkeit zuwege zu bringen pflege. Denn in dergleichen Disposition muß man davor halten / daß Gott die Causas moraliter agentes also instruire / damit ihre operationes und effectus

dennoch

dennoch ihre Moralität behalten. Zu geschweigen/daß die Providenz, Præscienz, Prædetermination, und dergleichen/von aller Unvolkommenheit zu reinigen sind die sie haben/ wenn sie von Menschen gebraucht werden/ da zwischen der vorhergehenden Disposition und dem erfolgten Effecte eine gewisse Zeit erfodert wird: dergleichen Raum und Zeit man sich bey der Göttlichen Providenz nicht einbilden darff/alldieweil bey Gott kein Wechsel der Zeit/ weder vor noch nach/ anzutreffen; sondern eine reine Ewigkeit/die itzt und immer währet/ daß also alles gegenwärtige/ vergangene und zukünfftige in Gott heute ist. Psalm XC, 5. daher man inne wird/daß die Direction und Disposition Gottes/(alß welcher unbeweglich ist/und gleichsam im Mittelpuncte stehet/) die Operationes aller Dinge/ die alß in einer Circumferenz herum gedrehet werden/ allezeit begleite/ und gleichsam in eine Betrachtung mit ihnen komme. Zur Erklärung dieser Meinung kan viel beytragen/ daß in unterschiedenen Orten des Psalters stehet: Führe mich/daß ich wandele/ HErr zeige mir deinen Weg daß ich wandele in deiner Wahrheit. Dein Wort ist meines Fußes Leuchte. Welches von einem/ der alß eine Machina unwiederstreblich

beweget wird/ nicht kan gesaget werden. Ferner sind die Reformirten/ damit sie nicht beschuldiget würden/alß ob durch eine Prædeterminationem Physicam, welche die meisten statuiren/die Moralität der menschlichen Verrichtungen aufgehoben werde/ so weit gegangen/ daß sie gedichtet/die Freyheit des Willens bestehe bloß in einer Spontaneität und in der Abwesenheit eines gewalthätigen Zwanges/ und nicht in einer differenz, ob sie gleich nicht allemahl in einem æqvilibrio bestünde; Allein wenn ein Actus Physicus von einer menschlichen Handlung es mag seyn was es vor eine wil/alſo prædeterminiret ist/daß er nothwendig seyn muß/und daß/ wenn ein solcher Actus Physicus da ist/ der Mensch nothwendig moraliter etwas beytragen muß/ so kan ich mir nicht einbilden/ daß der Mensch mehr Freyheit habe/alß das Wasser/ daß zwischen seinem Ufer fleist/ oder alß ein runder Stein/ der auf einen abschießigen Berge lieget/bey dessen Bewegung man auch nichts gezwungenes siehet.

§. 68. Auch

§. 68. Auch darin ist die Meynung der Lutheraner von der Reformirten hauptsächlich unterschieden; weil die Würckung der Seligkeit nicht bey allen Menschen erfolget / so schieben die Reformirten endlich die Schuld solcher Particularität auf Gottes Wohlgefallen / der auch deßwegen die Würckung derer Mittel zur Seligkeit nur particular gemachet hätte. Hingegen die Lutheraner halten davor / daß alles allgemein sey / was auf Seiten Gottes zu diesem Bunde beygetragen wird / die Particularität aber rühre von der Menschen Schuld her / alß welche die angebothene Mittel verachten. Diese Meynung hilfft alles dasjenige was albereit gesaget worden / wie auch die Beschaffenheit des Bundes in Christo selbst. Denn gleich wie Gott mit Adam einen allgemeinen Bund gemacht ohne einige Exception; Also ist auch nach Ubertretung desselben die Straffe über alle Menschen / keinen außgenommen / fortgepflantzet worden. An stat desselben Bundes ist der Bund mit Gott dem Sohne / alß dem Mittler gemachet und geordnet worden /

Von der Ursach der Particularität.

und daß derselbe sich so weit erstrecke / alß die Würckung des Adamischen Falles. Solches wird außdrücklich gelehret / Rom. V, 12. 15. seqq. und zwar daß die Ursache der Universalität in der durch Christum erworbenen Gnade viel favorabler sey / alß die allgemeine Schuld / so aus dem Fall Adams kommen. Wie man denn in demselben Bunde nicht das geringste Merckmahl einer Particularität verspüret. Denn wenn Gott denselben nur hätte auf ein gewisses Theil des menschlichen Geschlechtes erstrecken wollen / so hätte derselbe Theil von den Verworffenen müssen unterschieden werden / durch gewisse Nationes, Oerter und andere Merckmahle. Aber hier findet man dergleichen nichts. Gehet hin in alle Welt / und lehret alle Heyden. Dahingegen der Liebste Heyland die Mode gehabt / wenn er seine Jünger gleich alß zum Versuch nur an gewisse Oerter schicken wollen / daß er ihnen angedeutet / wohin sie nicht gehen sollen / Matth. X, 5. Da uns nun Gott erwehlet hat in Christo / Ephes. I, 4. so kan die Verdamniß keine andere Ursache haben / alß wenn man an Christum nicht gläubet / keines weges aber dieselbe ein absolutum Decretum seyn. Uberdiß sind ja allerdinges die Sprüche der heiligen Schrifft

von

von der allgemeinen Barmhertzigkeit Gottes/ von dem allgemeinen Verdienste Christi/von der Beruffung und Verkündigung des Evangelii/ davon niemand wegen einer Göttlichen Verordnung oder Befehl außgeschlossen wird/ Colos. I, 23. Marc. XVI, 8. dermaßen klar/daß man ihnen Gewalt anthun würde/wenn man sie nur auf gewisse Menschen deuten wolte. Zwar man spricht: es sey unbillich/daß ein so kostbahres Löse-Geld vergeblich solte verschwendet werden; Zum wenigsten müste man nicht sagen/ daß Christus sein Blut vor diejenigen vergossen / die vor seinem Leiden allbereit verdammet und in die Hölle verstoßen worden/darauß keine Erlösung ist. Nun würden zwar dergleichen Schlüsse einige statt haben / wenn die Erlösung des menschlichen Geschlechtes geschehen wäre durch eine Sache / die man vor einen gewissen Werth taxiren / oder deren Werth man in gewisse Stücke abtheilen könte. Wie es eine Verschwendung oder Verthuligkeit wäre / bey Ranzion einiger Gefangenen/darüber man sich um ein gewisses Löse-Geld verglichen hätte/ wenn man vor mehr Personen zahlen wolte/ alß hernach würcklich auf freyen Fuß gestellet würden. Allein das Verdienst Christi kan nicht getheilet werden / und ist ein allgemeines

Löse-Geld vor das gantze menschliche Geschlechte/dessen Würckung sich vor und nach erstrecket/und welchem nichts abgehet/ ob es gleich bey allen und jeden durch ihre eigene Schuld seinen erwünschten Effect nicht erreichen kan/ weil es auch zuviel kostet/ eines einigen Menschen Seele zu erlösen; Psalm XLIX, 9. So bedürffte das menschliche Geschlecht zur Erlösung allerdings ein Löse-Geld von unendlichem Werthe. Was aber unendlich ist/das läst sich nicht theilen/ und also ist bey der Volgültigkeit des Verdienstes Christi nichts daran gelegen/ ob das menschlich Geschlechte aus 100. oder aus 1000. Millionen Menschen bestehe. Also war die Krafft/welche Gott der ehernen Schlangen mitgetheilet/und der sich Christus selbst vergleichet/Joh. III. nicht vergebens/ ob gleich etliche dieses Mittel nicht gebrauchen wollen/und also umkommen/ oder sie würde auch nicht abgenommen haben/ wenn sie gleich noch mehren wäre mitgetheilet worden. Man muß demnach die Gnade und Barmhertzigkeit Gottes und das Verdienst Christi keines weges nach den œconomischen Regeln armer Leute abnehmen/die nichts kauffen oder anschaffen/ was etwa ohne Nutz umkommen oder keinen Vortheil schaffen dürffte; sondern man muß sich dieselbe

selbe vielmehr nach der Magnificenz und nach dem Uberflusse der natürlichen Wercke und Wohlthaten einbilden. Wie Z. E. das Liecht und die Wärme der Sonnen/das Wasser und die Lufft/also überflüssig sind/ daß der geringste Theil derselben/von den Menschen und andern Thieren verbraucht wird oder ihnen zu Nutzen kömt; welche sich doch nicht sparsamer außtheilet/da das menschliche Geschlecht nur aus zwey Leuten bestund/ alß da es nunmehro auf viel Millionen vermehret worden ist/ und gleichwol kan man Gott vor keinen Urheber der Verschwendung oder Verthuligkeit so großer Wohlthaten halten. Matth. V, 45. Wenn auch die Wohlthaten/welche durch den Bund in Christo erworben sind/ mit einer solchen Sparsamkeit dem menschlichen Geschlechte hätten sollen zugemessen werden/so wäre allerdings Noth gewesen/ daß man ein Kennzeichen gehabt/ darauß man abnehmen könne/ welchen Menschen eigentlich dieselben zugehörten/und welche davon außgeschlossen wären/damit nicht das heiligthum vor die Hunde/ und die Perlen vor die Säue geworffen würden. Endlich haben auch die Reformirten die Sprüche von der allgemeinen Gnade Gottes zu eludiren und ihre Thesin zu salviren nothwendig die distinctiones erdencken

dencken müssen inter voluntatem arcanam & revelatam, bene placiti & signi; legislatoriam & decretoriam, welche man schmücken mag so gut man kan; so wird doch kaum ein rechtschaffener Mann leiden / daß man sie auf seine Zusage und Bündnüsse applicire. Zwar es sind nicht wenig Dinge verhanden / welche man die Lehre von der particularität zu mitigiren / vorbringen könte / alß nehmlich / daß ein Mensch zu dem Bunde in Christo vor sich und besonders käme / und nicht in einer gantzen Societät oder Gemeinschafft anderer Leute. Dannenhero hiesse der Glaube / dadurch ein jeder vor sich selig wird: **Christus hat mich geliebet / und hat sich selbst vor mich gegeben. Ich lebe durch den Glauben des Sohnes Gottes.** Galat. II, 20. Wenn er auch gleich abstrahirete und an die Propositrion nicht gedächte; Christus hat alle geliebet / und hat sich vor alle gegeben. Gleich wie auch niemand seinen Glauben auf diese Bedingung gründet; Ich wil an Christum gläuben / wofern auch die andern an Ihm gläuben und selig werden. Weil demnach ein jedweder seines Glaubens lebet / und dadurch selig wird / so sey es genung / wenn sich ein jedweder fest einbildete / er sey in der Zahl der Außerwehlten; Nur daß er auch

festen

festen und unbeweglichen Grund solcher Einbildung habe. Allein wenn wir gleich zugeben/daß der Irthum der Particularität an sich selbst nicht verdammlich sey/ wenn jemand bona fide in denselben stecket/ das ist/ wenn er wahrhafftig davor hält/ daß solches die Meynung der heiligen Schrifft sey; weil er vor sich selbst in dem Bunde stehen/ und alle Mittel des Glaubens haben kan/ die ihm genung seyn: So ist doch weit sicherer/ und zur Ubung des Christenthums/ wie auch zum kräfftigen Troste viel dienlicher/wenn man es mit der Lehre von der Universalität hält/alß mit der Particularität/welche dieser entgegen gesetzet wird. Denn gewiß ist/ daß weniger Scrupel und Zweiffel entstehe/wenn jemand weiß/daß Gott alle Menschen wil selig haben/und daß er allen die Mittel der Seligkeit anträgt/daß auch dieselben bey allen ihre Würckung erweisen/ welche sie nicht aus eigener Schuld verwerffen; Alß wenn sich jemand einbildet/daß Gott aus einem durchgehends verdammlichen Hauffen etliche/und zwar die wenigsten aus einem bloßen Wohlgefallen erwehlet/ die übrigen alle in dem Elende gelassen. Denn/diejenigen Zeichen/aus welchen ein jedweder seine Erwehlung præsumiren wil/ daßjenige Fühlen des Glaubens/und das innerliche

liche Zeichen des Geistes können betriegen/ja es sind ihrer viel gefallen/ die sich haben düncken lassen/ alß ob sie stünden/ Colos. 1, 23. denn so lange man ein klares Merckmahl des Glaubens bey demjenigen mercket/welcher der Lehre der Particularität zugethan ist/so kan er sich damit trösten. Wenn aber zur Zeit der Anfechtung das Merckmahl wegfällt/ wo wil er alßdenn Trost hernehmen? So läst uns der geheime Wille Gottes/welcher dem offenbahrten entgegen gesetzet wird/ den Menschen niemahls sicher oder gewiß seyn/daß der Glaube/welchen er bey sich zu spüren vermeinet/ auß dem verborgenen Rathschlusse Gottes herrühre. Gleich alß wenn einer Rebellischen Bürgerschafft die Gnade und Vergebung solcher Gestalt angekündiget wird; Die Gnade des Fürsten wird allen wiederfahren/ die sie nicht muthwillig verwerffen; so wird bey den Bürgern eine größere Zuversicht erwachsen/ alß wenn sie also abgefasset würde; Es scheinet zwar daß die Worte der Amnestie eine allgemeine Vergebung in sich hielte; Allein der Fürst hat in der That beschlossen/ nur etliche zu Gnaden anzunehmen/ die übrigen sollen unter seinem Zorne bleiben/ und gleichwohl wird kein unfehlbahres Kennzeichen da seyn/ da ein jeder vor sich schliessen könte/

könte / ob er in die Zahl der begnadigten oder unbegnadigten gehöre. Und wie kan denn endlich der Unglaube / alß die Ursache der Verdamniß angeführet werden / Joh. III, 18. Wenn aus einem unbedingten Rathschlusse Gottes der Heyland und sein Verdienst die Verworffenen nicht angehen solte? Gewiß / es wird niemand leugnen können / daß es der Güte und Gnade des Schöpffers alß eines allgemeinen Vaters zuwieder / daß er die vernünfftige Creatur einen unvermeidentlichen Untergang aus einem bloßen Wohlgefallen unterworffen hätte / oder daß er aus der Anzahl der Gefallenen etliche herauß reissen / die übrigen aber in derselben lassen solte ohne eine besondere Ursache / ohn ein gewisses Absehen und Verdienst / und daß er gleichwohl alle / keinen außgenommen ermahnen solte: **Thut Buße und gläubet dem Evangelio.** Da doch nichts dran gelegen / wo gewisse Personen zu einem gewissen Endzwecke ohn alles Absehen bestimmet sind / ob sie zu denselben Endzweck durch gewisse Mittel oder ohne dieselben geführet werden. Wenn man aber diejenigen einladen wolte / die doch allerdings verworffen sind / so würde das eine Verspottung seyn / welche mit der bittersten Grausamkeit verbunden. Mir kommt merckwürdig vor / was Jurieu de

Pace

Pace inter Protestantes p. 122. bekennet: Die alten Reformirten Lehrer Oecolampadius, Bullingerus, Gvalterus &c. hatten gelehret / daß Christi Todt ein genugsames Lösegeld sey zu aller Menschen Seligkeit / welches allen Menschen die Mögligkeit des Heyls zuwege bringe / ja es sey allen Menschen gegeben / und Gott wolle / daß alle Menschen zur Erkentniß der Wahrheit kommen / denn das ist die Lehre der heiligen Schrifft selbst. Allein heutiges Tages legen wir die Schrifft aus nach dem was uns dieselbe *de Prædestinatione absoluta* offenbahret. Ich frage aber / ob die Schrifft nicht viel deutlicher rede von der allgemeinen Barmhertzigkeit Gottes und von dem was hieher gehöret / alß von dem absoluto Decreto, dessen nirgends außdrücklich gedacht wird; und ob diejenigen nicht sicherer gehen / welche von der Prædestination nach denselben klaren Sprüchen urtheilen / alß welche aus der Prædestination durch vorgefaste Meynungen oder aus dunckelen und zweiffelhafftigen Redens-Arten diese klare Sprüche verstellen und auf eine gewaltsame Art verdrehen.

§. 69.

¶. 69. Dieses sind nun die vornehmsten Streit-Sachen/die unter den Protestanten vorkommen: Und wenn man nun eine beqveme Art erfinden könte/dieselben beyzulegen/so könte man das übrige leicht mit Stillschweigen übergehen oder verbessern. Denn gleich wie die Lutheraner denen Reformirten in dem Artickel von der Gnaden-Wahl unterschiedene schwere Conseqventien vorwerffen; Also beschuldigen hingegen die Reformirten/sonderlich die gemeinen Leute/die Lutheraner/daß sie noch etliche Reliqvien aus dem Bapsthume hätten/die nicht gnungsam gesaubert wären. Wohin sie rechnen den *Exorcismum*, der in der Tauffe beybehalten wird/die *Privat*-Beichte/und den dabey gewöhnlichen Beicht-Pfennig: die Hostien oder Oblaten/welche fast nicht die Beschaffenheit des Brodtes haben: Wie auch die Altäre und Lichter/ingleichen die vielen Bilder/die in den Kirchen aufgehangen werden/und unter andern die Crucifixe; den *Ornat* der Priester/das Kniebeugen bey Nennung des Nahmens Jesu/die vielfältigen Feyertage/ Streitigkeiten von geringer Wichtigkeit.

die

die überflüssige *Music*, und was dergleichen mehr ist. Denn was den Unterscheid der Geistlichen und das eusserliche Kirchen-Regiment betrifft / darüber streiten sie nicht sowohl mit den Lutheranern / alß untereinander selbst. Wobey zu mercken/daß dieses alles solche Dinge sind/die den Grund des Glaubens nicht betreffen / und deßhalb auch Adiaphora pflegen genennet zu werden. Gleich wie man hierin leicht zusammen rücken würde / wenn auf die weise der Weg zum gründlichen und aufrichtigen Frieden befestiget werden könte: Also würde es/sowohl unnützlich alß übel anständig seyn/ wenn man die Enderung oder Abschaffung vornehmen solte/alß ein Zeichen/daß man eine andere Religion durchgehends gebilliget hätte/und wenn man dergestalt durch Nachgeben einige Wanckelmüthigkeit erweisen wolte. Weil in solchen Fall dergleichen Adiaphora einer Secte Symbola werden/ und wenn man einer solchen Secte Lehr-Sätze nicht annimt und approbiret / so können auch derselben eusserliche Ceremonien mit guten Gewissen nicht gebrauchet werden/wenn man aber dieses alles an sich selbst beschauet/so ist es gewiß nicht von der Wichtigkeit/daß man deßhalb einen auf beyden Parten so schädlichen Streit unterhalten solte.

Zumahl

Zumahl da in vielen Lutherischen Kirchen das meiste davon nicht in observanz ist/welche doch von den andern Kirchen die solche Mitteldinge annoch haben/deßhalb nicht angefochten oder eines Irthums beschuldiget werden. Gleich wie auch die andern Reformirten die Englische Kirche/welche noch mehr Ceremonien hat/alß die Lutherische / deßwegen von ihrer Gemeinschafft nicht außschliessen / und zwar was den *Exorcismum* betrifft (es mag auch derselbe unter die Ceremonien der Tauffe gekommen seyn/wie er will/) so ist kein Lutheraner so thöricht/daß er gläuben solte/die Kinder wären vor der Tauffe leiblich oder auch geistlich (wenn man die Redens-Art in eigentlichen Verstande nimt) von dem Teuffel besessen / welcher durch diese Beschwerung außgetrieben würde. Da man aber durch die Tauffe in die Kirche und in das Reich Christi kömt / ausser welchen sich das Reich des Satans erstreckt ; da auch ausser der Kirchen die Erbsünde mit vollem Rechte herschet ; So wird durch diese formul nicht ungereimt zu erkennen gegeben / daß der Satan kein Recht mehr an den getauften/alß einen Reichs-Genossen Christi habe / und daß der unsaubere Geist / der bey der Erbsünde alß einer unreinen Pfütze gleichsam geschäfftig gewesen / nunmehro

weichen

weichen müsse/weil dieser neue Unterthan Christi hinführo von dem heiligen Geist werde regieret werden. Und weil es allerdings zuträglich ist / bey Verrichtung der Tauffe an die Frucht derselben zu gedencken / so ist nur die Frage: Ob es nicht besser wäre / diese Sache durch eine beqvämere/und nicht durch diese harte Redens-Art vorzustellen? da ich denn nicht sehe/warum wir hierin nicht fügen solten/ wenn durch ein beqvemes Temperament etwas zur Erlangung des Friedens dadurch zu erhalten wäre/wenn man nur den obangeführten Verstand dabey behielte: Die *Privat*-Beichte kan einen großen Nutzen haben/ zur Erinnerung und Straffe derer/welche im Leben und Wandel von den Gebothen Christi weichen/und welche man mit besserer Gelegenheit absonderlich nicht erinnern kan. So kan auch ein Priester die angefochtenen Gewissen bey dieser Gelegenheit aufs füglichste unterrichten und trösten/ und seine Schäflein kennen lernen. Das Beichtgeld welches den Priestern gegeben wird/ ist ein Theil ihrer Besoldung. Wenn nun jemand sich daran ärgert/der muß zusehen/daß ihnen aus der gemeinen Casa eine andere Besoldung gereichet werde/ davon sie sich und die Ihrigen ehrlich erhalten können/ oder die Zuhörer

hörer dahin gewehnen / daß sie ihre Freygebigkeit gegen die Diener des Wortes auf eine andere Art bezeugen / weil es doch einer gantzen Gemeine die gröste Schande seyn würde / wenn die / so in einen solchen Dienste stehen / Hunger leiden müsten. Die Oblaten / welche man bey dem heiligen Abendmahl gebrauchet / werden aus eben der Materie bereitet / alß ander Brodt / über deren kleine Gestalt sich niemand ärgern soll; Maßen sie da nicht zu dem Ende gebraucht werden / daß sie den Magen füllen sollen. Und ob es wohl verständigen Leuten allerdings gleich viel seyn sol / ob diese oder jene Art des Brodtes gebrauchet wird: So sehe ich doch kaum / wie man ohne großes Ergerniß des gemeinen Mannes hie eine Enderung vornehmen könne / auf dessen Schwachheit man gleichwohl zu reflectiren hat. Auch ist nicht vonnöthen / daß das Brodtbrechen bey dem Gebrauche des heiligen Abendmahls so strenge beobachtet werde. Denn Brodtbrechen / heist eigentlich größere Stücken Brodt in kleinere zertheilen / daß sie bequem zum außtheilen und essen sind. Ob nun solches Brechen vor / oder bey dem heiligen Abendmahle geschiehet / das ist gleich viel. So stehet Esa. LVIII, 25. daß wir den Hungerigen unser Brodt brechen sollen. Nun wird

niemand so thöricht seyn/ daß er meinen solte/ man könne dem Göttlichen Gebothe anders nicht Gnüge leisten/alß wenn man den Armen durchauß abgebrochene Stücken Brodt reichet. Ich weiß aber nicht/wie ich das nennen soll/(denn lächerlich wil sich in einer so ernsten Sache nicht sowohl schicken) daß man die Nothwendigkeit dieses Brodtbrechens daher behaupten will/damit darauß bekant werde/Christi Leib stecke nicht in dem Brodte. Die Lutheraner sind auch so thum nicht/ daß sie gläuben solten/ alß ob Christi Leib in dem Brodt verborgen stecke/den man sehen könte / wenn die eusserliche Gestalt des Brodtes weggethan würde. Was Johann Hussens Lied betrifft/und sonderlich die Worte: Verborgen im Brodt so klein/so ist das Wort verborgen kein Participium, sondern ein Adverbium: Und also heist es nicht: Christi Leib ist occultatum, ein verborgener Leib in dem kleinen Brodte/ sondern er ist da occultè auf eine verborgene Art und Weise. Was den Altar betrifft/bey welchen man das heilige Abendmahl geniesset/so liegt nichts daran/ob er aus Holtz oder Steinen sey/ ob er diese oder jene Figur habe: Es wissen auch alle / daß diese steinerne Altäre von den Lutheranern nicht zum Opffern gebrauchet werden / wie sie sich denn

nicht

nicht scheuen/in Ermangelung eines steinernen Altares/einen höltzernen zu gebrauchen. Viel unter ihnen brauchen auch keine Wachs-Kertzen; bey welchen aber dieselben noch gewöhnlich sind/die behalten sie/anzuzeigen/ daß das heilige Abendmahl bey der Nacht eingesetzet sey/ und käme wohl allzu delicat herauß/wenn man eine solche unschädliche Ceremonie lästern oder verspotten wolte. Ein Crucifix zum bloßen Andencken ohne einige Veneration in den Kirchen der Christen nicht dulden wollen/ wird denen schlecht anstehen/die sich des Creutzes Christi rühmen solten. Daß andere Bilder schon längst abgeschaffet worden/ wird niemand übel deuten. Niemand wird sich auch darüber bekümmern/wenn sie etwa von Würmen gefressen werden; Und der würde auch allzu sauertöpfisch außsehen/der das nicht leiden könte/was zu einem unschändlichen Ornate gewidmet ist. Zudem ist ja den Christen keine gewisse Form des Tempels vorgeschrieben/ wie vorzeiten den Israeliten die Form der Stiffts-Hütten. Wäre auch jemand der den besondern und gantz modest eingerichteten Habit der Kirchen-Diener nicht leiden wolte/ der mag seine Priester in einem Staats-Rocke oder in Soldaten Lieberey auf die Cantzel und ans Altar stellen/

und hernach rechtschaffene Leute fragen / ob sich das wohl schicke. Daß man Jesu Christo unsern HErrn und Erlöser alzuviel Ehre erweisen könne / wird sich ein Christ schwerlich einbilden lassen; Indem ja civile Leute bey Nennung ihres Fürsten den Hut abzunehmen pflegen. Da wir nun durch Christum aus der verdamlichen Dienstbahrkeit herauß gerissen / und (ad pileum vocati) zur Freyheit gebracht worden / warum solten wir denn bey Erwehnung dieses allersüssesten Nahmens so spärsam seyn/und mit unsern Hüten so behutsam umgehen wollen? zu Abschaffung der vielen Festage hätte man an denen Orten / wo sie noch gefeyret werden / allerdinges Ursache gehabt / alldieweil dieselbe nur mehrentheils Gelegenheit geben / der gemeinen Leute Boßheit zu unterhalten. Doch wie einen Potentaten frey stehet Danckfeste/Qvartal-und Monatliche Bußtage anzuordnen/so stehet auch der Kirchen frey/ihre alten Feyertage Gott zu Ehren zu begehen. Daß die Kirche mit dem bloßen Schalle der Music erfüllet wird / da keine Andacht bey ist / das wäre allerdings abzuschaffen; daß man aber Geistliche Lieder mit der süßen Harmonien gleichsam würtzet / das wird niemand tadeln. Wie denn in eusserlichen Kirchen-Ceremonien

kein

kein ander Geboth ist / alß daß alles εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν ehrlich und ordentlich zugehen soll/ 1. Corinth. XIV, 40. und daß man Bescheidenheit brauchen soll. Daß eines jedweden neu gemachte Lieder in die öffentliche Kirche eingeführet werden/das wird niemand billichen; daß man aber eintzig und allein Davidische Psalmen singen soll/ist eine Hartnäckigkeit / die keine Raison hat; Alldieweil der gröste Theil derselben sich auf die gegenwärtige Zeiten der Kirchen/oder auf die Noth eines Christen insonderheit nicht schicket. Und gleich wie ich nicht in Abrede seyn wil / daß man die ordentliche Texte so an denen Sonn- und Festtagen nach der alten Einsetzung erkläret werden / in eine bessere und bequemere Ordnung bringen könte: Also hat es nicht weniger Gefahr / wenn man einem jedweden Kirchen-Diener die freye Wahl überläst / was er auf ein jedesmahl vor einen Text erklären will. Endlich weil die Fragen wegen des eusserlichen Kirchen-Regiments den Grund des Glaubens nicht berühren / und zur Bundes-Lehre nichts beyträget/ob jemand gläubet/daß die Kirchen-Diener einander gleich seyn/ oder nicht. So war es gewiß unbillig / daß man über der Gewalt der Bischöffe oder der Priester einen so hefftigen Streit angefangen;

Und was hat man anders damit außgerichtet / alß daß man einander auf einer Seiten Hochmuth und Gewinnsucht / auf der andern Seiten Hartnäckigkeit / und eine andere Hochmuth / da man keinen über sich leiden wil / vorgeworffen? Zum wenigsten beweiset auch dieser Streit zur Gnüge / daß die Hartnäckichkeit und der Eigensin / welche man den Lutheranern vorwirfft / auch bey den Reformirten Priestern anzutreffen sey. Doch wir lassen uns daran genügen / daß wir den Grund und die Beschaffenheit der Streitigkeiten / so zwischen denen Protestanten schweben / vorgestellet haben. Ob die Partheyen / in dieses entworffene Systema willigen / und sich über denen Streitigkeiten bona fide vergleichen können / wenn Hochmuth / Hartnäckigkeit / Verachtung anderer Leute / und der einem Christen unanständige Haß abgeschaffet oder eingezogen wird / das über lasse ich den Urtheil frommer / rechtschaffener und in der heiligen Schrifft erfahrner Leute.

Anmerckungen über Pierre Jurieu Con-

¶. 70. Indem wir dieses zu Pappier bringen / so kömmt in unsere Hände die *Consultation* des *Roterdami-*

scher

schen *Theologi Pierre Jurieu de Pace inter Protestantes ineunda*; Alß haben wir vor dienlich erachtet/ seine Vorschläge in ettwas zu überlegen / ob es vieleicht der gantzen Sache ein besseres Licht geben könne. Ob nun wohl derselbe allen Ansehen nach / nichts außgelassen hat von dem/ was der Reformirten Lehre in dem Artickel von der Gnade und Gnaden-Wahl beschönigen kan: So hoffen wir doch / diejenigen so von keinen Præjudiz eingenommen / werden gar leicht erkennen / daß es sich mit der Meynung der heiligen Schrifft / und mit dem Conceptu, welchen uns dieselbe von Gott zu machen befiehlet / weit besser reime / was unsere Theologi von diesem Artickel lehren. Gewiß / gleich wie Gott niemand gesehen hat / sondern der eingebohrne Sohn / der in des Vaters Schoß ist / hat es uns verkündiget. Joh. 1, 18. Also wissen wir auch von Gott/ von seinen Willen und Dispositon wegen unserer Seligkeit nichts / alß was uns durch denselben in der heiligen Schrifft geoffenbahret ist. Auf diesem Wege werden wir am sichersten gehen:

sultation de Pace inter Protestantes ineunda.

Menschlichen Vernunfft-Schlüssen ausser der Schrifft folgen / ist verwegen und schlüpffrig / und wenn sie gleich noch auf so subtile Distinctiones gegründet wären. Jurieu sagt demnach:

Von den unkräfftigen Willen p. 7.

Die unkräfftigen Willen stritten mit der Idea eines unendlich vollkommenen Wesens / weil sie auf einen Wanckelmuth / oder auf eine Unwissenheit / oder auf ein Unvermögen deuteten. Wir hingegen halten davor / daß solche voluntates inefficaces, das ist / solche Willens-Meynungen / die den endlichen effect eines Dinges nicht betreffen / mit der Idea eines vollkommenen Wesens nicht streiten. Denn man muß sich Gott nicht einbilden / alß eine potentiam brutam, dergleichen ein Pondus ist / so ihre endliche Gewalt allemahl auf eine gleichmäßige Art erweiset: sondern alß eine Potentiam intelligentem & liberam, welche ihre Kräffte zu würcken gröser machen / einziehen und mäßigen kan / nachdem es ihr beliebet. Da es nun Gott beliebet / nicht allein unvernünfftige Creaturen zu schaffen / die das ihrige alß bloße Machinen thun; sondern auch solche / die

die einen gewissen Grad der Freyheit hätten/ damit sie von ihren Verrichtungen Rechenschafft geben könten und solten: So hat der Göttliche Wille über denselben alle seine Gewalt nicht herauß gelassen/ sondern in einer gewissen Ordnung/die er sich selbsten vorgestellet/ verfahren/ denn sonsten wäre es wiedersinnisch herauß gekommen/ wenn er eine freye Creatur erschaffen/ die wegen ihrer Verrichtung Rede und Antwort geben sollen; und gleichwohl hätte Gott aus einem unbedingten Willen/derselben Verrichtung vorher determiniret. Also hat keine leichtsinnige Veränderung/ oder ein unvermutheter Außgang/ noch eine eusserliche Ursache/ die gleichsam über qver Feld darzwischen gekommen/Gottes Willen unkräfftig gemacht/ sondern er selbst hat seinen Willen suspendiret/ nach dem Außgange einer fremden Verrichtung oder Unterlassung/ die er zwar vorher gesehen; Aber doch dazu des Menschen Willen nicht auf alle Art und Weise neigen und führen/sondern es vielmehr desselben Freyheit überlassen wollen. Gewiß es kan niemand leugnen/ daß Gott mehr hätte thun können/alß Er würcklich gethan hat; So hat sich demnach auch sein Wille nicht so weit erstrecket/alß er sich hätte erstrecken können.

Von Gottes Gesetzen und Schluß-Willen. p. 9.

¶. 71. Hierauf nimt sich Jurieu vor zu zeigen / daß Gott einen doppelten Willen habe / einen sofern er betrachtet wird alß ein Gesetzgeber; den andern / sofern er betrachtet wird alß ein Gott der die Außgänge aller Dinge beschliesset. Diese Distinction kan in einem gewissen Verstande angenommen werden/daß nehmlich Gott etliche Dinge von andern wolle gethan haben/und daß er dieselben gebiethe / also daß solche Verrichtungen denenjenigen beygemessen werden/welchen sie zugemuhtet sind/ oder daß man sie vor ihre Verrichtungen hält. Etliche Dinge aber bestimmet Gott / daß sie erfolgen oder geschehen / also daß solche Erfolgung vor eine Außrichtung des Göttlichen Willens gehalten werden/und daß man also Gott den Urheber derselben nennen muß. Allein Jurieu hat einen andern Verstand dieser distinction vor Augen / und spricht/daß dieser doppelte Wille zuweilen mit sich zu streiten scheine. Denn (1.) könne Gott nach seinen/ alß eines Gesetzgebers Willen die Sünde nicht zulassen. Denn das würde eben so viel

viel seyn / alß wenn er sagen wolte / daß die Sünde zugelassen wäre; Welches denn ungereimt und wiedersinnisch wäre: Sondern Gott liesse die Sünde nur zu/alß ein *Decretor Eventuum*, das ist/Er verhinderte es nicht auf alle Art und Weise / damit die Sünde nicht gethan würde. Wir aber halten davor daß diese beyde Sätze nicht wiedereinander seyn: Ich gebe keine Freyheit etwas zu thun; Und ich hindere es nicht auf alle Gewalt/ daß etwas nicht geschehen könne. (2.) P. 10.

Dem Willen Gottes alß eines Gesetzgebers wird niemahls ohne Sünde wiederstanden. Das ist wahr. Allein den Willen Gottes / sofern er etwas beschleust/wiederstehet man nicht allein ohne Sünde/ sondern man thut auch zuweilen wohl daran. Dazu sage ich/ nein. Zum Beweiß seines Spruches führet Jurieu dieses Exempel an. Ein Sohn siehet / daß sein Vater kranck ist/alle Kennzeichen gebens/ daß er bald sterben werde. Das ist ein Wille Gottes / der einen gewissen Außgang beschleust. Und gleichwol wird diesen Willen wiederstanden: denn der

Sohn

Sohn betet andächtig / er brauchet ordentliche Mittel/und läst nichts unversucht/ daß er den Außgang/den Gott haben wil/aufhalten möge. Ich aber halte dafür/wenn der unvermeidliche Tod des Vaters verhanden/daß man die Bemühung / und das Gebet des Sohnes nicht so hoch recommendiren könne / wofern nicht die Bedingung des Göttlichen Willens dabey beobachtet wird. Matth. XXVI, 38. Actor. XXI, 14. Denn daß David diese Bedingung hinzu gesetzt / alß er vor seinen Sohn bat/den er mit Bathseba gezeuget hatte / ist klar zu ersehen aus 2. Samuel. XII, 20. 21. 22. (3.) der Wille Gottes alß eines Gesetzgebers/bestimme denen Dingen keinen Außgang sondern *præscindire* / ob eine Sache geschehen werde oder nicht; Allein der Wille Gottes /sofern er etwas beschliesset/bringe es dahin/daß er mit der Sache gewiß also dahinauß laufe. Ich setze hinzu / doch daß deßwegen nicht alle Bedingungen außgeschlossen werden / oder daß es absolute also erfolgen müsse. (4.) Den Willen des Gesetzgebers zu erfüllen / ordnet Gott keine Mittel/denn das wird den freyen Willen des Menschen überlassen. Dieses ist gantz zweydeutig geredt/und kan anders nicht/ alß in diesem Verstande zugelassen werden:

Gott

Gott ordnet die Mittel nicht auf diese Art / daß eine Verrichtung dem Menschen nicht mehr könte zugerechnet werden alß seine eigene. Denn sonst præsupponirt der Gesetzgeber allerdings die Mittel/das ist/die Mögligkeit etwas zu thun/ die man entweder hat/oder gehabt. Denn die Gesetze gehen nur mit möglichen Dingen um. Hingegen ordnet Gott Mittel/seinen beschliessenden Willen außzuführen. (5.) Der Wille des Gesetzgebers zeiget an / was des Menschen Schuldigkeit sey/und was er thun solle. Er deutet aber keinesweges an / was Gott selbst thun wolle. Diese Worte sind gantz hinterlistig gesetzt. Denn gewiß/der Wille des Gesetzgebers abstrahiret von dem Decreto futuritionis. Und allerdinges zeiget der Wille des Gesetzgebers an / daß Gott nicht beschlossen habe zu verschaffen/daß sein Befehl nothwendig nicht geschehen solle/oder daß sein Geboth durchauß gethan werden müsse. Denn solcher Gestalt würde sich der Gesetzgeberische Wille wiedersprechen / und ein recht unbilliger Wille seyn. (6.) Der p. 11.
Wille des Gesetzgebers wird nicht vor genehm

genehm gehalten/ist auch nicht feste und unwandelbahr/alß in Ansehung der Gesetze/so in der Göttlichen Natur gegründet sind. Solcher Wille verändert sich nach der Zeit und nach unterschiedenen *œconomien*. Wo mir recht ist wil Jurieu hier so viel sagen/daß ein Unterscheid sey/zwischen den ewigen und zeitlichen Gesetzen Gottes/und daß also etliche veränderlich/etliche unveränderlich seyn. Allein dieser Unterscheid thut nichts zur Sache. (7.) Der Wille des Gesetzgebers ist etwas/so ausser Gott ist/alß die Schöpffung/und die Offenbahrung durchs Wort. Hier confundirt Jurieu die Declaration des Gesetzwillens und den Gesetzes-Willen selber. Die Declaration ist allerdings eine Actio transiens. Ich sehe aber nicht/warum der Gesetz-Wille nicht eben sowohl eine Actio immanens könne genennet werden/alß der Schluß-Wille/weil dieser eben sowohl etwas ausser Gott zum wenigsten in signo Rationis divinæ præsupponiret/wie wir bald außführlicher zeigen wollen. Aus diesen allen schliest nun Jurieu. Der Gesetzeswille sey nicht der eigentlich so genanter Gottes-Wille/sondern ein Gesetz/welches den Willen der Menschen gegeben und in Gott nur ein verblümter und *Metaphori-*

scher

scher Wille; der beschliessende Wille aber sey der eigentlich so genante Wille Gottes. Wir hingegen halten davor/ ob man sich gleich einen Unterscheid einbilden könte/ zwischen dem was Gott alß ein Gesetzgeber von andern wil gethan haben/ und zwischen dem/ was er selbst/ alß seine That beschliesset: So müsse man doch keinen solchen Unterscheid dichten/ dadurch daßjenige was Gott zu thun befiehlet/ von seinen ernsten Willen fast gäntzlich außgeschlossen würde; dadurch also viel Sprüche der Schrifft in welchen gesaget wird/ daß Gott etwas wolle/ verspottet würden/ welches denn ein greulicher Mißbrauch dieses Distinctiönchens ist. Es bleibet vielmehr dabey/ daß Gott eigentlich und ernstlich/ und nicht verblümt oder metaphorisch wil/ daß sein Gesetzes-Wille erfüllet werde. Doch wil er solches nicht dergestalt/ daß einer Verrichtung die aptitudo ad imputandum benommen werde/ oder/ daß der Mensch nicht mehr wegen solcher Verrichtung oder Unterlassung Red und Antwort geben könne. Dannenhero hat auch Gott den ersten Menschen so viel Kräffte anerschaffen/ alß zur Erfüllung des Gesetzes/ so er ihn anbefohlen/ genung waren. Und nachdem der Mensch solche Kräffte durch den Fall verlohren; So hat Gott hernach bey Wiederauf-

richtung

richtung des Bundes ihm nochmahls so viel neue Kräffte verliehen / dadurch derselbe auch diesen Bunde Genüge leisten könte. Dannenhero wenn gesaget wird/Gott wolle / Z. E. daß sich der Sünder bekehre und lebe / so soll man nicht davor halten/daß er durch eine heimliche Exception oder durch einen verborgenen Schluß etwas anders im Sinne habe/und der Menschen spotte: Sondern daß er mit dem Gebothe ihm zugleich gnugsame Kräffte zur Bekehrung antrage; doch dergestalt/daß ihm die Moralität gelassen werde. Dannenhero kan auch keines weges zugegeben werden/
pag. 12. daß der so genante Gesetz-Wille übereinkomme mit den so genanten *voluntate signi*, welche mit den innerlichen Wohlgefallen nicht überein kömt / welches in der That ein heuchlerischer Wille ist / durch den man gewiß alle Krafft der Göttlichen Verheissungen über einen Hauffen werffen kan / gleich wie man durch der Jesuiten ihre Reservationes alle Krafft der Wahrheit unter den Menschen in die acht erkläret. Man bedarff auch diesen Willen nicht / daßjenige eigentlich

zu

zu verstehen / was verblümt und ἀνθρωποπαθῶς auf menschliche Art und Weise gesaget wird / alß welches auch ein Unverständiger von dem unterscheiden kan / was im eigentlichen Verstande geredt wird. Dannenhero scheint es auch ziemlich gefehlt zu seyn / wenn er saget / Gott wolle zwar ernstlich / daß solcher sein Gesetz-Wille sey die Richtschnur dessen / was die Menschen thun sollen / und die *Norma*, nach der sie dermahleins werden gerichtet werden: Es sey aber kein ernstes / wahrhafftiges und würckliches Verlangen / daß alle dem Gesetzes-Willen gehorchen sollen. Dergleichen kan man zwar sagen von den Tyrannen / welche die Gesetze brauchen / denen Leuten das Geld außzupressen: Aber eine solche betrügliche Unart ist ferne von der Majestät Gottes. Und was giebt den Jurieu vor Beweiß dieses Satzes? Sonst würden / spricht er / alle Menschen gehorchen: denn / wer kan seinen Willen wiederstreben? Es ist wahr / dem absoluten Willen Gottes kan niemand wiederstreben. Aber derselbe hat hier keine statt / weil sonst der Mensch nichts würde thun können / das man mit Recht approbiren oder straffen / oder den man ein Verdienst beymessen möchte. Eben dergleichen ist auch dieses: Der Wille des

Gesetzgebers zeiget nicht von Gottes Zuneigung zu diesem oder jenem Außgange: Sondern er deutet ins gemein an/daß man Gott lieben/sich der Heiligkeit und Erbahrer Sitten befleisigen solle/gleichwie es im Gesetze befohlen wird. Und wenn die heilige Schrifft spricht/Gott wolle/daß alle Menschen seinem Willen gehorchen; so heisse es nicht/Gott begehret es hefftig/daß alle gehorchen/sondern nur: Gott hat dieses Gesetz allen gegeben/daß sie sich den Göttlichen Gesetzen unterwerffen/oder sich des ewigen Todes schuldig geben. Das heist; Es ist Gott unsern HErrn genung/wenn er ein Gesetze giebet/daß er anzeige/was ihm gefalle. Im übrigen gelte es ihm gleich viel/ob die Menschen folgen oder nicht. Denn auf den letzten Fall bekäme Er Leute/die Er straffen könte. Allein wenn man dieses auch nur von einem rechtschaffenen Fürsten dencken wolte/so würde er sichs vor den höchsten Schimpf anziehen. Dannenhero ist falsch/daß der Gesetz-Wille nur ein eusserlicher und *metaphorischer* Wille sey/denn wenn es ein wahrhafftiger Wille wäre/der würcklich in Gott anzutreffen/so könte er nicht unkräfftig seyn/und müste seinen gewissen Fortgang haben. Allein der Gesetz-

setz-Wille Gottes ist ein wahrhafftiger und ernster Wille/und also allerdings kräfftig/ welcher seinen Endzweck/den er vor sich hat/ und dahin er ziehlet/ allemahl erreichet. Solcher Zweck dienet den Menschen/welchen der Gesetz-Wille geoffenbahret wird/ zu verbinden daß er thue/ was in dem Gesetze zu thun vorgeschrieben ist/ und wenn er solches unterlässet/ihn der verdienten Straffe zu überführen. Daß aber eine Sache die im Gesetze befohlen wird/ geschehen solle oder nicht/ das kan von dem Gesetzgäber nicht schlechter dinges beschlossen werden; sondern nur mit diesem Temperamente, daß demjenigen/ welchen etwas anbefohlen wird/zum wenigsten ein natürliches Vermögen gelassen werde/das befohlene auf seine Gefahr zu unterlassen; Weil ausser dem keine Actio moralis seyn kan. So muß man demnach den Schluß-Willen dem Gesetz-Willen nicht also entgegen setzen/daß durch jenen zum wenigsten die Krafft ein anders zu thun benommen werde/alß welche von dem Gesetz-Willen præsupponiret wird. Denn sonst würde es lauter Gespötte seyn/ wenn den Leuten die Wahl gelassen würde/ wie gleichwohl hin und wieder in der gantzen heiligen Schrifft geschiehet. Besiehe Genes. II, 17. woselbst die Bedrohung vergeb-

lich stünde / wenn der Mensch nicht eine natürliche Krafft gehabt / das Anbefohlene zu unterlassen. Besiehe Levit. XXVI. gantz. Deutr. XI, 26. 27. 28. Jos. XXIV, 15. 2. Par. VII, 17. seqq.

Die Beschaffenheit der Præscienz.

¶. 72. Hiernechst wird diese Untersuchung nicht wenig Licht bekommen / wenn man betrachten will / was es mit der Göttlichen Præscienz vor eine Beschaffenheit habe / wie sie von der Prædetermination und von dem Schlusse Gottes unterschieden sey; welche vor der andern in signo rationis divinæ vorhergehe / ob die Præscienz oder Prædetermination; Ob diese oder jene / sowohl andere Außgänge / alß den menschlichen Willen necessitire oder erzwinge; Ob demnach beyde mit der Freyheit des menschlichen Willens bestehen können? Was die Göttliche Præscienz betrifft / so ist zu mercken: Obwohl dieselbe gantz klar ist / und nicht betriegen kan / so necessitiret sie doch die menschlichen Verrichtungen nicht / giebet auch keine Ursache dazu / weil sie nichts anders bedeutet / alß das Ansehen der Dinge / die hernach geschehen / oder geschehen können;

Gleich-

Gleichwie man gegenwärtige Dinge anschauet und an die vergangenen gedencket. Allein dergleichen Anschauen kan auch bey denen seyn/welche zu der Vollziehung einer Sache nichts beytragen können. Denn die Verrichtung einer Sache ist ein Werck der Krafft und des Willens/die Præscienz allein ein Werck des Verstandes: Jene bestimmet und ordnet/wie eine Sache allerdings seyn soll: diese aber præscindiret â necessitate existendi,und betrachtet eine Sache nur schlechter Dings. Was aber die Ordnung der Vorwissenheit und Rathschlüsse Gottes bey den Dingen/die künfftig zur Existenz kommen sollen/und die Frage betrifft/welches dem andern vorgehe;so ist offenbahr/daß man ohne Absurdität und Contradiction nicht sprechen kan / daß die Rathschlüsse Gottes ehe seyn/ alß seine Præscienz. Denn das ist eben so viel / alß wenn ich sagte: Ich hätte mir vorgenommen/eine gewisse Sache zu vollführen / ich wüste aber nicht/ was es vor eine Sache wäre / und wie sie beschaffen. Drum muß man allerdings sagen/daß in signo rationis divinæ der Intellectus vorhergehe / der die Mögligkeit vorstellet/oder andeutet/was der Göttlichen Weißheit / Gerechtigkeit und Heiligkeit unbeschadet geschehen könne. Aus dieser Betrachtung der Mögligkeit und Con-

gruentz bestimmet Gott gleichsam/ was allerdings kommen oder geschehen soll. Bey Verfassung der Rath-Schlüsse aber ist zu beobachten / daß Gottes Gewalt mit seiner Freyheit/ Weißheit und Gerechtigkeit verbunden; Oder daß Gott nicht eben allemahl gleichsam seine eusserste Kräffte dran strecke: Sondern seine Macht freywillig einziehe und mäßige / damit auch andern Potentiis, die Er erschaffen / einige Freyheit könne überlassen werden: Und daß dieselbe keinesweges mit der Weißheit und Gerechtigkeit Gottes streite. Daher kömts / daß Gott eine Creatur schaffen kan / die mit einem gewissen gradu der Freyheit begabet ist / da Er zwar alle ihre Verrichtungen vorher weiß / doch hat Er dieselben durch einen unwiederstreblichen Rathschluß/der die Freyheit umstöst / nicht vorher beschlossen. Denn das würde sich selbst wiedersprechen / wenn man jemanden die Freyheit lassen / und ihm gleichwohl durch seinen Rathschluß zuvorher eine solche Nothwendigkeit auflegen wolte / die er nicht abwenden könte. Und weil Gott heilig und Gerecht ist/so kan er nicht beschliessen / daß auf seinen Antrieb und Nöthigung etwas geschehen solle / welches seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit zuwieder ist. Dannenhero kan Gott das Ubel / welches von den freyen

freyen Creaturen begangen werden soll / zwar vorher sehen/er kans zulassen / das ist nach aller seiner Krafft nicht verhindern: Er kan auch beschliessen / daß aus solchem Ubel eine gute Würckung folge; Aber das ist unmöglich / daß er seiner Gerechtigkeit und Heiligkeit unbeschadet / das Böse heissen oder demselben zuvor her eine Nothwendigkeit auflegen solte / daß es unaußbleiblich geschehen müsse. Denn was Gott Actor. IV, 28. προώρισε γενέσθαι beschlossen hat/daß es geschehen solte/das ist der Todt des Heylandes/nicht das ungerechte Urtheil Pilati/den Gott durch den innerlichen Antrieb seines Gewissens und durch dem Traum seines Weibes genungsam gewarnet hat; Weil ihm aber dienlicher gedaucht des Volckes Willen zu thun/(welches er doch durch seine Soldaten compesciren oder durch Auffschiebung des Urtheils gar leicht hätte abweisen können/) so hat Gott solche seine böse That zu einem guten Endzwecke gebraucht / welcher gleichwohl auch ohne diese That hätte erhalten werden können. Daß aber eine gute That von Gott befohlen wird/item daß Er Kräffte dieselbe außzuführen verleihet / und zwar daß dieselbe That auf gewisse Art den Menschen zugeeignet wird / deßwegen auch eine gewisse Belohnung empfängt/

das reimet sich gar wohl mit der Gütigkeit/Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes Matth. XXV, 14. seqq. Da nun der Göttliche Beruff zum Evangelio und zum Wege der Seligkeit / alß ein Gesetze vorgetragen wird / gleichwie Actor. XVII. 13. stehet: Gott gebeut allen Menschen Buße zu thun / so ist es gantz ungereimt / daß man sagen will; Gott habe beschlossen/daß etliche Menschen dem Beruffe nicht folgen können. Bey welchen Beruffe Gott gleichwohl/ damit Er desselben Moralität nicht aufheben möge / keine unwiedersetzliche Gewalt gebrauchet / sondern den Menschen die Freyheit seine angebothene Gnade zu verwerffen überläst. Dannenhero kan auch der Vorwissenheit ohne Nachtheil/recht gesaget werden/daß Gott etwas ernstlich wolle / und bequeme Mittel an die Hand gebe/damit es geschehen könne; und gleichwohl werde sein Wille nicht erreichet / sondern es geschehe/was Ihm zuwieder ist: Weil nehmlich Gott der HErr seine Allmacht mäßiget/ damit die vereinigte Creatur ihre Freyheit gebrauchen könne. Gleich wie auch Gott etwas wollen kan unter einer gewissen Bedingung/ welche zu erfüllen oder nicht zu erfüllen in der vernünfftigen Creatur Gewalt stehet. Hieraus kan man / wie ich davor halte/deutlich genung

nung abnehmen/wie Gottes Præscienz und Allmacht mit der Freyheit des Menschen bestehen könne / weil nehmlich jene die menschliche Handlungen nicht necessitiret; diese aber bey den Actionibus moralibus, der Menschen ihre eusserste Kräffte gleichsam temperiret / damit nicht bey Unterdrückung der menschlichen Freyheit auch die Moralität der menschlichen Verrichtungen aufgehoben werde. Wenn man dieses wohl in acht nimt/so ist der Weg zur Auflösung vieler Sophistereyen gebähnet.

¶. 73. Von dem Beruffe der Verwoffenen lehret Jurieu also: Gott habe allerdings den Willen gehabt sie zu beruffen / weil er sie würcklich beruffen hat; Er habe aber nicht den Willen gehabt sie zu sich zu ziehen/ weil Er nur die Seinigen zu sich ziehen will. Denn unter denen / die Gott eusserlich rufft / sind etliche / die Gott rufft/daß sie durch eine Gemüthsbewegende Gewalt der Gnaden freundlich zu ihm gelocket werden; Andere hingegen werden zwar eingeladen / es wird ihnen auch die Seligkeit angebo-

Von dem Beruffe der Verworffenen

then / doch nur zu dem Ende / damit sie sich nicht entschuldigen können / und aus eigener Schuld verdammet werden. Allein mich dünckt / daß diejenigen mit weit größerer Ehrerbietigkeit von Gottes Güte und Aufrichtigkeit reden / die da sagen / Gott wolle ernstlich / daß alle dem Beruffe folgen / und unterlasse nichts auf seiner Seiten / damit sie denselben auch folgen können. Gleichwohl aber erstrecke sich die Krafft seiner Gnaden nicht so weit / daß die Beruffenen dieselbe nicht verwerffen und der angetragenen Wohlthat aus eigener Schuld verlustig werden können. Wiewohl sich Jurieu sofort bemühet / seine harte Redens-Art zu emolliren / indem er spricht: Gott hat sich niemahls / eigentlich davon zu reden / diesen Endzweck der eusserlichen Beruffung vorgesetzt / daß die Menschen dadurch dahin gebracht werden sollen / damit sie sich hernach nicht entschuldigen können. Die Verworffenen beruffe Gott nur zufälliger weise / denn alles in der Welt geschicht um der Außerwehlten willen. Die Beruffung gehet die Außerwehlten an / gleich wie auch die andern Gaben Gottes; Allein die Außerwehlten können nicht allein beruffen werden / denn sie sind unter dem Hauffen der Gottlosen verborgen.

borgen. Die Beruffung geschicht auch durch Menschen / die seine Heimligkeiten nicht verstehen. Also wird das Wort und die Predigt an alle/ohn Unterscheid / gerichtet / und ein Abgesandter Gottes muß davor halten/ daß entweder alle erwehlet seyn / oder doch zum wenigsten erwehlet seyn können: Allein dieses Rationchen will vielleicht nur andeuten/ wie der Priester/welcher vor einer grossen Gemeine prediget / alle mit den Titul der Außerwehlten anreden kan. Doch um dieses Vorwandts willen hätte die heilige Schrifft nicht also reden dürffen/daß Gott alle Menschen will selig haben / daß Er alle beruffet / und daß Er allen die Buße anbefiehlet. Ja man muß vielmehr sagen: Gott beruffe auch die Gottlosen directè und ernstlich / damit Er seine Güte bezeuge / und ihnen die Gelegenheit zu klagen benehme/alß obs bey ihm stünde/daß sie nicht ewig selig würden: Und wären demnach nicht Gottes verborgene oder offenbahre Rathschlüsse Schuld daran/daß sie seiner Güte nicht geniessen. Also stehet Ezech. II, 3. daß das Volck/ welche der Prophete geprediget / durchgehends eigensinnig / hart und rebellisch gewesen / und gleichwohl muß demselben der Prophete das Wort Gottes verkündigen / sie hörens oder

lassens

lassens. Nichts destoweniger bezeuget Gott durch eben diesen Propheten Cap. XXXII, 11. XVIII, 13. daß Er nicht wolle den Todt des Sünders/sondern daß er sich bekehre und lebe. Wenn nun Gott gefallen hätte/ daß sein ernstlicher Beruff nur gewisse Menschen angehen solte; so wäre es ihm ein leichtes gewesen/ dieselben durch ein gewisses Merckmahl zu unterscheiden/damit das Heiligthum nicht vor die Hunde geworffen würde. Gleich wie der Heyland thut/ wenn Er seinen Jüngern befielet/daß sie gleichsam eine Probe in der Lehre ablegen solten. Matth. X, 5. 6. da Er ihnen gewisse Oerter anweiset/ wo sie das Evangelium predigen sollen oder nicht. Da Gott beliebet/ daß Paulus auf eine gewisse Zeit das Wort nicht verkündigen solte in Asia und Bithynia, so hat er ihn solches außdrücklich verboten Actor. XVI, 6. 7.

Von dem bedingten Willen Gottes.

¶. 74. Aus eben diesem fundamente/daß Gott nicht allemahl nach seiner gantzen Macht handelt/ sondern dieselbe temperiren könne und zu moderiren pflege/ rühret auch her/ daß Gott nicht

nicht alles schlechterdings/sondern etwas unter einer gewissen Bedingung wolle/ und daß es bey dem stehe/welchem Er einen gewissen Grad der Freyheit überlassen/daß solche Bedingung da sey/oder nicht da sey. Wenn nun solche Condition nicht da ist/so erfolget zwar derselbe effect nicht/der sonst erfolget wäre / wenn die Bedingung da gewesen; doch also / daß deßwegen keine Veränderung in Gott entstehe/weil er den Willen nicht determiniret/es sey denn/ daß solche Condition da sey. Dannenhero handelt Jurieu alzu kühn/ daß er die velleitatem und die voluntates antecedentes vorwirfft/unter dem Vorwande/weil sie unkräfftig sind. Denn solche voluntates haben allzeit die Krafft/ daß sie von der Güte Gottes zeugen. Allein dieselbe Krafft/dadurch die von Gott angetragene Wohlthat sich würcklich darstellen solte/haben sie anders nicht nach Gottes Intention haben sollen/ alß unter einer Bedingung/ die von dem Wohlgefallen dessen dependiret/ dem die Wohlthat angetragen wird. Psalm. LXXXI, 12. seqq. Jerem. XXXVIII, 17. 18. Drum p. 4.

sagt

sagt Jurieu unrecht / daß ein unendlich vollkommenes Wesen niemahls sagen könne: Ich wolte. Denn das käme einem solchen Wesen zu / welches zukünfftige Dinge nicht weiß / oder welches unvermögend und an gewisse Gesetze gebunden / deren keines sich auf Gott reimet. Allein datur qvartum: Oder es komt einem solchen zu / der nicht allemahl alle Gewalt seiner Macht erweiset / und in solchen Absehen streitet es nicht wieder Gott / daß er nicht sagen solte. Vellem. Ich wolte. Deßwegen werden auch Gott ohne Noth die de-
p. 19. creta conditionata abgesprochen / gleich alß ob sie sich zu der *Idea* eines unendlich vollkommenen Wesens nicht gnungsam reimten. Es spricht zwar Jurieu: Wer einen Schluß machet / unter einer gewissen Bedingung / der giebt dadurch zu erkennen / daß er das zukünftige nicht wisse / oder unvermögend sey. Allein datur tertium; Oder er will des andern seine Freyheit nicht zu einer umgänglichen Noth verbinden. Auch ist dieselbe Bedingung kein lauteres Gespötte / obgleich vorher gesehen würde / daß

sie

sie nicht erfolgen wird; Maßen sie die Gütigkeit dessen / der solches anträgt bezeuget / alß welcher an seiner Seite nichts unterläst / und alle Schuld / warum ein ander verdirbet / von sich abwendet. So p. 20.
ist auch eine solche Bedingung nicht vor unmöglich zu halten / von der man vorher siehet / daß sie nicht erfolgen werde / weil solch Vorhersehen / denen Sachen / (so geschehen / oder geschehen können) keine Nothwendigkeit aufleget / sie würde auch in der That erfolget seyn / wofern der Mensch seiner Freyheit nicht mißbrauchet hätte. Es ist zwar nicht zu leugnen / daß Gott allerdings Krafft gehabt zu verschaffen / daß solche Condition allerdings gekommen wäre: Allein Gott war nicht gehalten / daß er seine Allmacht in solchem Maß erweise / es war auch nicht nöthig / daß dadurch die moralität derselben Verrichtung / oder daß dieselbe dem Thäter könte zugerechnet werden / aufgehoben würde. Und gewiß Gott will allerdings / daß solche Menschen selig werden / wenn sie nur selbst auch wollen; Er achtet es aber seiner Weißheit nicht anständig / daß er sie alß Automata

mata den unveränderlichen Gesetzen der Bewegung unterwerffen solte / damit sie dergleichen Bedingung nothwendig zu wercke richten müsten; und also läst er zu/daß das Wiedersprechen geschehe/das ist/er hindert nicht dergestalt / daß es keines weges geschehen könne. Denn dieselbe Zulassung verhält sich nicht/alß ein gemachter Schluß / sondern ist eine bloße Entziehung einer Verhinderung zu der man nicht verbunden war. Nun ist aber ein bedingter Rathschluß nicht eine bloße declaratio Legislatoria oder Regul/nach welcher einer zu richten ist/auch nicht ein bloßes Zeichen/mit welchen das innerliche Absehen nicht überein trifft; Sondern er ist eine wahrhafftige eigentliche und auffrichtige Erklärung der innerlichen Gütigkeit/ die Gott gleichwohl anders nicht/alß unter einer gewissen Bedingung zu erweisen beschlossen/doch also/ daß er keines weges einen andern contraiven Schluß gemacht/daß solche Bedingung nicht geschehen könne. Jurieu spricht ferner: Ein Mensch der ein Gesetze giebet/der soll begehren und wünschen / daß die Menschen nach seinem gege-

gegebenen Gesetze leben / damit es ihnen wohl gehe: Weil ein Mensch vermöge des Göttlichen Gesetzes allen Menschen alles gutes erweisen soll. Allein mit Gott ists also beschaffen; gleich wie er seine Gesetze gantz heilig giebet; Also beschliest er auch wegen zukünfftiger Dinge gantz frey / und ist durch jene Gesetze nicht verpflichter / oder durch eine *fatale* Nothwendigkeit daran gebunden; Auch ist er nicht gehalten einiger Creatur oder Menschen gutes zu thun oder zu wünschen / denn er thut vor sich was er will: und theilet also seine Güter mit großer Freyheit aus. Hierzu muß man eine Behutsamkeit setzen aus Matth. VII, 11. Allein was ists mehr? kan denn deßwegen Gott mit der grösten Freyheit die Menschen zur Hölle verdammen / bloß und allein / weil es ihm so gefällt? Gewiß Abraham urtheilet anders von Gott Genes. XVIII, 25. Das sey ferne von dir / daß du das thust / und tödtest den Gerechten mit den Gottlosen / daß der Gerechte sey gleich wie der Gottlose / das

sey ferne von dir / der du aller Welt Richter bist / du wirst so nicht richten.

Von den Futuris Contingentibus p. 26.

§. 75. Hierauf bemühet sich Jurieu zu beweisen / daß Gott die futura contingentia nicht vorher sehe / und daß demnach alles aus einen vorhergehenden Rathschlusse Gottes herrühre; ja / daß eine jedwede Vorwissenheit in Gott einen vorhergehenden Rathschluß præsupponire. Zu dem Ende schliest er also: Die *futura contingentia* können von Ewigkeit her nicht gewiß und unbetrüglich vorher erkant werden / es sey denn / daß sie an sich selbst und in ihren Ursachen von Gott angesehen werden. Nun aber hätte Gott vor allen seinen Rathschlüssen die *futura contingentia* weder an sich selbst / noch in ihrer Verursachung erkennen mögen. Denn

p. 27.

es würde nur eine dreyfache Art in Gott gefunden / nach welcher er zukünfftige Dinge erkennet. Und zwar anfänglich erkennet Gott die Dinge in seinem eigenen Willen / weil er will / daß sie geschehen sollen; Oder er erkennet sie an sich selbst / und ausser ihren Ursachen / nachdem sie schon da sind.

Oder

Oder er erkennet sie endlich in ihren Ursachen/ sofern er ihre *Determination* zu solcher Würckung gesehen. Daß Gott nach der ersten und andern Art die futura contingentia nicht zuvorher sehe/lassen wir leichte zu/weil solches sich selbsten wiedersprechen würde. Warum Er aber dieselben auf die dritte Art nicht vorher sehen könte/ darüber giebt Jurieu diese Ursache/weil die *causæ* noch *indeterminatæ* sind. Allein diese Ursache kömt uns unkräfftig vor. Denn gleich wie David recht schliesset; der das Auge gemacht hat/ solte der nicht sehen? der das Ohr gepflantzet hat/solte der nicht hören? Also spricht man auch recht: Der der Creatur die Freyheit gegeben hat / ihre Verrichtungen auf diese und jene Art einzurichten/ warum solt er solche Verrichtungen nicht vorher sehen? denn Gott der von Ewigkeit unwandelbahr ist/ siehet alles alß gegenwärtig an: Und also siehet Er auch von Ewigkeit her die freye Handlung seiner Creatur/die Er zwar nicht beschlossen/sondern welche die Creatur zu determiniren hat. Besiehe Psalm. CXXXIX, 2. 4. 5. 23. 24. LXXXI. 13. Actor. XIV, 16. Rom. I, 24. Und damit man destoweniger dawieder einzuwenden habe/so muß man nicht sagen/daß Gott die futura contingentia vorher sehe/ ut determi-

nata, sondern sofern sie à causa libera, die ihre Freyheit von ihm hat / und die seiner Regierung unterworffen ist/determiniret werden sollen. Dannenhero kommen die futura contingentia die Gott durch seinen Rathschluß nicht determiniret hat / weil ein solcher Rathschluß seiner Güte und Gerechtigkeit zuwieder seyn würde / sondern die von der Creatur determiniret werden sollen/von dem Esse possibili ad Esse futurum vermittelst der Determination der freyen
§. 28. Creatur. Es werden aber gantz ungereimt zweyerley Rathschlüsse oder decreta erdichtet/alß nehmlich operativa und permissiva, und die zwar efficacia; Maßen denn eine augenscheinliche Contradiction darin enthalten / wenn man von einem zulassenden kräfftigen Rathschlusse schwatzet. Alldieweil die Zulassung Gottes nichts anders bedeutet/ alß eine negationem prohibitionis certi generis & gradus. Dannenhero wenn Gott beschliest/etwas Böses zuzulassen/so beschliest Er nicht / daß dieses Böse allerdings geschehen müsse; Sondern Er beschleust nur / daß er nicht alle

Mittel

Mittel anwenden wolle/ welche sonst hätten zu wege bringen können/ daß solches keines weges geschehen müste: Zumahl da Er dieselben nicht anwenden kunte/noch dazu gehalten war/ wenn derselbe actus seine Moralität/oder der Mensch seine Freyheit behalten solte/ die ihm einmahl mitgetheilet worden. Es wird auch niemanden in Sinn kommen zu statuiren / daß die Sünden/die vielmehr ein Mangel und *privationes*, alß *entia* selber sind/ die Kräfft haben sich zur *Existenz* zu *determini*ren. Gleichwohl aber determiniret der Mensch / alß ein agens liberum die Sünden zur Existenz. Daß im übrigen Gott/ der ein Schöpffer und Erhalter der Natur und Bewegung ist/zu dem etwas beytrage/ was bey bösen Thaten natürlich ist/ kan man nicht leugnen: Doch prædeterminiret Er eine solche natürliche Bewegung nicht/ Er bestimmet und beschliesset auch nicht zuvorher/ daß eine solche natürliche Bewegung allerdings kommen müsse/ aus welcher der Mensch hernach ein Laster machen werde/ sondern/ daß es in des Menschen Freyheit stehe/ dieselbe natürliche Bewegung zu dirigiren/und zum Bösen zu gebrauchen.

Von der allgemeinen Gnade Gottes

¶. 76. Was Jurieu von der allgemeinen Gnade Gottes gegen das menschliche Geschlecht und dessen Willen dasselbe selig zu machen / und also von der bekandten distinction inter voluntatem antecedentem & consequentem vorbringt/das kan leicht aufgelöset werden/wenn man den rechten Verstand derselben distinction untersuchet. Denn wir trauen billich der heiligen Schrifft/die da bekräfftiget/daß Gott die Welt geliebet / daß Er nicht wolle den Todt des Sünders/daß Er nicht wolle/daß jemand verlohren werde. Welche Gnade nicht auf einer bloßen Genehmhabung oder complacenz beruhet/ sondern in so weit kräfftig ist / daß Gott gnugsame und zulängliche Mittel / solchen Zweck zu erhalten/ mitgetheilet/und alles / was man auf seiner Seiten verlangen kunte geleistet. Daß also die Schuld nicht an Gott lieget / warum etliche Menschen verdamt werden/sondern an den Menschen selbst. Doch ist wohl zu mercken / was wir oben erinnert / daß Gott alß ein freyes Wesen die eusserste Gewalt seines Willens und seiner Macht nicht

nicht allenthalben erweise / sondern dieselbe also moderire/daß die freye Creaturen zum wenigsten die Freyheit erhalten die angetragene Güte entweder anzunehmen oder zu verwerffen / also daß der Mensch zwar nicht selig werden könne ohne Gottes Gnade; Gleichwohl aber aus eigener Schuld verdammt werde / und also gleichsam bey dem Wercke seiner Seligkeit ein votum negativum habe. Drum hat Gott den Menschen / weder ihre Seligkeit schlechterdings mittheilen / noch die Verdamniß über sie kommen lassen wollen / oder es also beschlossen; sondern beydes unter der Bedingung / wofern sie die Mittel zur Seligkeit nicht hindern oder verwerffen würden. Wenn demnach jemand die angetragenen Mittel zur Seligkeit verwirfft/und also verlohren ist / so wird deßwegen der vorhergehende Wille Gottes nicht unkräfftig; weil derselbe keines weges weiter gehen will/alß biß zur Darstellung und Antragung der Mittel zur Seligkeit; Und wenn denn ein solcher/ den Gott nach seiner allgemeinen Liebe geliebet/ hernach verdamt wird/so erfolget in Gott keine Veränderung/weil Er ihn nicht schlechter dinges hat selig machen wollen/sondern unter einer Bedingung / zu deren Erfolgung Gott auf seiner Seiten alles gethan / was dazu gnug war.

Denn ein bedungener Wille wird nicht geändert / die Bedingung mag da seyn / oder nicht / sondern bleibet immer einerley. Wenn man diß vorher setzt / so wird nicht schwer seyn / die Spitzfindigkeiten aufzulösen / welche Jurieu hier vorbringt. Seine erste Außflucht ist / derselbe allgemeine Wille Gottes die Menschen selig zu machen / sey nur der Gesetz-Wille. Allein Gott trägt uns in solchen Sprüchen nicht etwa ein Gesetze vor / nach welchem er die Menschen richten wil: sondern Er giebet nur zu erkennen / was Er auf seiner Seiten thun wolle. Hernach wenn wir gleich zuliessen / daß dergleichen Sprüche die Krafft eines Gesetzes hätte; So ist doch gewiß / daß der Gesetzgeber seiner Gerechtigkeit ohne Schaden keine Verhinderung in den Weg legen könne / damit das Gesetze / welches Er gegeben / nicht erfüllet werden könne; Und daß Er auch die Mittel nicht entziehe / ohne welche solchem Gesetze keine Gnüge geleistet werden kan. Was die Frage betrifft / Ob derselbe Gesetz-Wille anzeige / und mit sich verbunden habe / ein ernstes Verlangen

p. 53.

und

und Wohlgefallen die Seligkeit allen würcklich mitzutheilen? So muß man sagen Ja: Allein dieses Wohlgefallen sey conditionatum und nicht absolutum. Denn gewiß wenn Gott nicht ernstlich alle Menschen zur Seligkeit einladete / so wäre der Gegensatz in dem Spruche Matth. XXIII, 37. lächerlich; Ich habe gewolt/aber ihr habt nicht gewolt. Denn sonder Zweiffel haben die Juden im rechten Ernste nicht gewolt. Würde denn die Expostulation nicht ungereimt herauß kommen; Ich habe dich nicht ernstlich / sondern für die lange weile zum Abendmahl eingeladen; aber du hast nicht gewolt. Und wenn die alte distinction inter voluntatem signi & beneplaciti mächtig sind die Sprüche / die mit so gar deutlichen Worten von der allgemeinen Gnade Gottes/von der allgemeinen Gnugthuung Christi; und von der allgemeinen Beruffung handeln/umzustossen; warum solte sie auch nicht gelten/die andern Sprüche / welche angeführet werden/eine particulier-Gnade zu behaupten/umzuwerffen/ und also darzuthun / daß Gott in der heiligen Schrifft nicht anders thue/alß daß Er den Menschen durch allerhand

p. 54. süße Träume spotte? Jurieu fähret fort in seiner Spitzfindigkeit; Gott hätte denselben Willen/den Er ohne Zweifel von Ewigkeit her gehabt/entweder noch / oder er habe ihn nicht. Sagt man das erste/ so wird herauß kommen/ daß Gott zu einer Zeit einen doppelten wiedersinnigen Willen gehabt / nehmlich den allgemeinen Willen alle Menschen selig zu machen und den Willen ihrer viel zu verdammen / wegen ihrer vorher gesehenen Unbußfertigkeit. Doch es haben schon andere Leute erinnert / daß der vorhergehende Wille nur betrachtet werden müsse in Ansehung der Beruffung des Evangelii und der freywilligen Bosheit der Menschen: Man müsse ihn aber nicht biß an das letzte Ende ziehen. Gott hat allen Menschen gnädig seyn wollen/sofern Er ihnen die Mittel zur Seligkeit zubereitet und angetragen/ was aber die würckliche Erlangung der Seligkeit betrifft / so richtet sich dieselbe nach der Ergreiffung oder Verwerffung der angebothenen Gnade. Darum gehet in Gott keine Veränderuug vor/ wenn durch die Schuld des Menschen derse-

derselbe Endzweck nicht erfolget/welchen/ Gott nach dem Verhalten des Menschen/das bey ihm stund/suspendiret hat. Weiter fragt Jurieu; Wenn Gott gewolt hat/daß alle Menschen sollen selig werden unter der Bedingung des Glaubens und des Gehorsams; Warum hat er nicht beschlossen/daß solches nach Wunsch geschehen sol? weil er doch die beygefügte Bedingung hätte können erfüllen und geben. Warum hat er nicht so viel Gnade mittgetheilet/welche die Widerspenstigkeit des Willens leichte hätte überwinden können/welches er ja leicht hätte zu thun vermocht? Darauff antworten wir: Wir müssen den Willen und Ordnung Gottes also erkennen und davon urtheilen/wie ers uns in seinem Worte geoffenbahret hat. Und diesem Worte setzet man ohne Noth die Schlüsse des menschlichen Gehirnes entgegen/dadurch der Mensch von Gott urtheilet/wie von sich selbst. Es werden auch dieses rechtschaffene Leute eben so wenig billichen/alß das kühne Wort Alfonsi Königes in Aragonien/da er gesagt; Wenn er Gott p. 55.

alß

alß ein Rathgeber bey der Schöpffung hätte beywohnen sollen / er hätte die Welt viel klüger angeben wollen. Doch ist es meines Bedünckens diese Ursache genung / warum Gott das vorher gesehene nicht Wiederstehen zur Bedingung gesetzet. Weil Gott den Menschen nicht hatt wollen alß eine Machine in dem Himmel ziehen; Item weil durch eine solche unwiederstrebliche Gnade alle Moralität bey dem Wercke der Seligmachung aufgehoben würde. Wiewohl auch diese Frage mit weit gröſſerm Rechte dem Gegentheil kan in den Halß geschoben werden: Warum Gott / da er alle Menschen aus einem unbedingten Willen hätte selig machen können / nur etlichen / die an und vor sich selbst nicht besser gewesen / alß die Verworffenen / aus einer unwiederruflichen Nothwendigkeit zur ewigen Seligkeit zuführen / und die andern in die ewige Höllen-Pein zu verstossen / beschlossen habe? Er fraget weiter: Warum Gott nicht vor dem Falle durch dieselbe allgemeine Liebe der Menschen bewogen worden / zu beschliessen / daß alle Menschen vor der Sünde solten bewahret

p. 57.

werden /

werden/damit sie eben sowohl/alß die andern wenigen hernach alle glückselig machen könte? Allein hat denn Gott etwas an sich ermangeln lassen? wofern Er nicht die vernünfftige Creatur/welche gleichwohl der Moralität fähig ist/hätte anders/ alß vernünfftig tractiren wollen? Und wenn wir alles nach dem abcirckeln wollen/ davon wir etwa meinen/ daß es Gott hätte thun können; So hat Er nichts minder alle in Sünden gefallene eben so wohl/alß etliche wenige aus einem unbedingten Rathschlusse selig machen können. Endlich fraget er: Warum den Gott / nachdem er den Fall vorher gesehen/und dessen Zulassung beschlossen/ erst angefangen bewegt zu werden / daß er alle Menschen selig haben wolle/da nunmehr die Sache gantz unmöglich ist vermöge der Gesetze/die er sowohl sich alß den Creaturen vorgeschrieben? Darauff antworten wir; Es ist falsch/daß Gott nun erst bewogen werde zu den Willen alle Menschen selig zu machen/ (denn solchen Willen hat Er allerdings anfänglich gehabt/und nicht erst nach dem Falle gleichsam bekommen/) nachdem die Sache unmöglich ist/ vermittelst der Gesetze / die Gott sich und den Menschen giebet. Denn wer wolte sagen/ es sey schlechter dings unmöglich / daß alle Menschen

schen selig werden/oder es sey unmöglich daß von etlichen die Mittel der Seligkeit/die Gott bestimmet nicht verworffen werden? Oder welches sind denn dieselben Gesetze/die Gott sowohl sich alß den Menschen gegeben und die es nothwendig erfodern/daß ihrer viel die Mittel der Seligkeit nicht verwerffen können? Ich habe zum wenigsten in der heiligen Schrift nichts davon gelesen. Jurieu aber hält das vor einen bequemen Weg alle solche Fragen aufzulösen/ wenn er saget: Gott hätte nach dem vorhergesehenen und zugelassenen Fall dieses Gesetze gegeben: Ich will/ daß alle sollen selig werden/ die an meinen Sohn gläuben werden/ den ich in die Welt schicken wil. Allein es kan noch sehr gezweiffelt werden/an der Billigkeit eines solchen Gesetzes/ wenn Gott aus einem unbedingten Rathschlusse nicht allen den Glauben geben wollen/der gleichwohl aus menschlichen Kräften nicht kommen kan. So kan man dennoch ohn alle Hinderniß sagen/ daß Gott den allgemeinen Willen alle Menschen selig zu machen anitzo habe/daß Er

ihn

ihn immer gehabt habe / und auch immer haben werde.

§. 77. Im übrigen kommen in der heiligen Schrifft viel dicta vor/welche von einem allgemeinen Willen Gottes handeln/denn Er hat/ die Menschen selig zu machen/ Z. E. 2. Timoth. II, 4. Luc. II, 10. Joh. III, 16. Ezech. XVIII, 23. 32. XXXIII, 11. denen aber andere Sprüche pflegen entgegen gesetzt zu werden die da scheinen zu sagen/ alß ob die Gnade Gottes nur etliche wenige angehe. Z. E. Rom. IX, 15. 18. 21. Jes. LIII, 17. Psalm. CXLI, 4. Joh. XII, 20. Marc. IV, 11. 12. Wenn man nun dieser Sprüche ihre eigentliche Stellen gnau ansiehet / so halte ich davor / man werde gar füglich darauf antworten können. Wie wir denn auch finden/daß es unsere Theologi hin und wieder alsd gemacht/wobey ich noch dieses anmercken will/daß der Spruch Rom. IX, 4. vom Töpffer/am besten könne erkläret werden aus Sirac. XXXIII, 10. seqq. woselbst dieses Gleichnüß von der Macht des Töpffers nicht weiter muß extendiret werden/alß auf zeitliche Dinge/von welchen

Wie dieselben Sprüche zu vergleichen / die einander in dieser Materie zuwieder scheinen.

chen wir gar gerne zustehen / daß Gott darin seine freye und ungebundene Disposition habe Ecclesast. IX, 11. Zwar
p. 62. Jurieu schneidet alle diese Knoten gleichsam auf einmahl entzwey indem er lehret / daß in Gottes Sinn ein doppelter Wille und in seinem Munde ein doppeltes Wort sey. Gleich wie aber diese Willen einander entgegen zu seyn scheinen / also scheinen auch dessen Reden / die nach solchen Willen eingerichtet seyn / einander allerdings zuwieder zu lauten / Gott alß ein Gesetzgeber wolle / und begehrte / daß alle Menschen seinen Gebothen eine Gnüge leisten / und dadurch leben solten. Allein sofern Er alles von Ewigkeit her gewust und beschlossen hat / so hält er das Wiederspiel vor genehm und feste / und doch sey Gott sich deßwegen nicht selbst zuwieder / sondern durch den Gesetzes-Willen gebe Er Richtschnuren / nach welchen die Leute wandeln sollen / und nach welchen sie werden gerichtet werden: Nach seinem Schluß-Willen aber ordne Er die Außgänge / die Er zu seinen Ehren in alle Ewigkeit *dirig*iren wird.

wird. Und also gehörten die Sprüche von der ersten Gattung zu seinen Gesetz-Willen/ die andern aber zu seinem Schluß-Willen. Darauff antworten wir: Es sey allerdings ein Unterscheid zwischen einem Gesetze und Rathschlusse / zwischen einem Gesetzgeber und Beschliesser. Der Gesetzgeber befiehlet/daß etwas von einen andern geschehen soll. Der Beschliesser aber nimt sich vor/etwas ins Werck zu richten / oder zu verschaffen / daß es geschehe. Man sol aber nimmermehr davor halten / daß diese zwey Willen einander zuwieder seyn. Denn ein Menschlicher Gesetzgeber præsupponiret/daß der / welchem er ein Gesetze vorschreibt/Kräffte habe / dasselbe zu erfüllen: Und wenn er demnach schlechter dings unmögliche Dinge befehlen wolte/so kan er sich nicht entgegen seyn lassen/wenn man spricht/daß er wieder die Vernunfft und Gerechtigkeit gehandelt/und daß er nur einen prætext suche/wie er unschuldige Leute straffen möge; Wie vielmehr wenn ers selbst dahin brächte/daß sein Gesetze nicht erfüllet werden könte: welches gewiß vor den eusserstẽ Grad der Tyranney zu halten wäre. Hernach ist bekant / daß des Menschen Bekehrung und ewige Seligkeit nicht zu erhalten / es sey denn daß Gott selbst Kräffte dazu verleihet.

Wenn aber Gott durch einen heimlichen Rathschluß beschlossen / den gröſten Theil der Menschen solche Kräffte nicht mitzutheilen/und nichts destoweniger unter der Bedrohung der ewigen Pein anbefehlen wolte / daß alle Menschen sich bekehren und gläuben solten/so würde er ein Gespötte treiben / welches mit einer großen Grausamkeit verbunden; Gleich alß wenn ich jemanden hieſſe auf einen Thurm steigen / und gleichwohl die Leiter wegzöge. So muß man demnach die Sprüche die einander zuwieder scheinen/einander nicht entgegen setzen / sondern recht erklären / weil es sich mit der Güte und Vollkommenheit Gottes keines weges reimet / daß er ein anders sagen und heiſſen/ein anders in seinen geheimen Willen beschlieſſen solte. Endlich wenn gleich ein und der ander allgemeine Spruch alß ein Gesetze könte erkläret werden. Z. E. Actor. XVII, 20. so lassen doch hingegen andere dergleichen Außlegung keines weges zu / sondern erklären die Sache schlechter dings wie sie ist dergleichen sind Luc. II, 10. Ezech. XVIII, 23. Joh. III, 16. Und was ist denn vor eine Ursach / warum die ersten Sprüche mehr aus den letzten / alß die letzten aus den ersten erkläret werden solten? oder was haben die ersten Sprüche mehr verblümtes in sich/ alß die letzten?

letzten? denn wie könte das eine Richtschnur seyn/nach welchen der allergerechteste Gott richten will / davon Gott in seinem verborgenen Rathe beschlossen/ daß es nicht geschehen soll? So ist auch gantz gefährlich geredt / wenn Jurieu spricht: Auch nur ein einiger Spruch/ p. 63. darin Gott rede alß ein Beschliesser/und darin er seinen wahren Willen geoffenbahret/sey genung dieselben Sprüche zu erklären/und ihren rechten Verstand zu eröffnen/darin Gott redet/alß ein Gesetzgeber. Gewiß / wenn man eine solche Regul zur Erklärung der heiligen Schrifft setzen darff / warum solte ein Welt-Kind nicht davor halten/daß in dem Spruche des Predigers Cap. III, 19. der wahre Wille Gottes vorgestellet werde; das übrige alles was in der heiligen Schrifft vorkomt/rühre von dem Gesetz-Willen her? Und warum solte denn Gott seinen geheimen und ersten Willen wegen der Seligkeit nicht eben so oft und deutlich erklären / alß seinen Gesetzwillen / nach welchen Er die Menschen richten will? weil dieser Gesetzwille/wenn er etwas anzeiget / das dem Schlußwil-

len zuwieder ist/nicht allein eitel / sondern auch unbillich seyn wird. Ich befehle durch ein Gesetz mit der Bedrohung der allerschwersten Straffe/damit etwas von den Menschen gethan werde / und gleichwohl beschliesse ich in einem verborgenen Willen/daß es nicht gethan werden solle; Welcher verborgener Wille es dahin bringet / daß es keines weges geschehen kan. Soll man wohl glauben/ daß das allervolkommenste Wesen also handele? damit aber aller Scrupel gehoben werde/ so bringt Jùrieu etliche observationes bey/daß die Sprüche der heiligen Schrifft/ welche von Gottes Gesetz- und Schluß-Willen reden/ nicht wiedereinander sind.

p. 63. Die erste lautet also: Die Göttliche Verheissungen und Erklärungen von der Menschen Seligkeit bestünden in allgemeinen Worten / und werden mit solchen Redens-Arten abgefasset / welche allgemeine lauteten/ gleich alß ob sie alle und alles in sich begriffen: Sie würden aber nur in den Außerwehlten *comprobi*ret und erfüllet. Diese Regul kan in gewissen Verstande zugelassen werden / nehmlich / daß Gott allen

und

und jeden die Seligkeit antrage unter der Bedingung / wenn sie dieselbe nicht von sich stossen; welche Bedingung in den Außerwehlten purificiret wird: Nicht aber alß wenn Gott die nicht Erwehlten schlechterdings selig machen wolle. Der Spruch Joh. XII, scheinet nicht von allen Menschen zu reden / sondern von den Jüngern / wie zu sehen aus v. 25. 26. So ist auch darauß nicht zu schliessen / daß Christus seine Jünger aus einem unbedingten Rathschlusse zu dem Glauben zu bringen; andere aber auf solche Art nicht zuziehen / beschlossen. Auß dem Spruche Luc. II, 10. kan nicht geschlossen werden / daß die Ursache / um welcher willen nicht alle / (sie mögen Juden oder andere Menschen seyn /) die Freude empfunden / die Gott allem Volcke wiederfahren lassen / ein unbedingter Rathschluß Gottes sey. So ist auch die Ursache gantz eitel / welche beygebracht wird / daß es hier gehe nach dem bekandten Axiomate: A potiori fit denominatio, und daß die Frommen der vornehmste Theil des menschlichen Geschlechtes seyn; die Verworffenen aber wären für Gott nichts /

und nicht gültig. Ein anders stehet
p. 46. Matth. V, 45. seqq. Die andere Regul ist diese: Von den *Propositionibus universalibus* könte man leichte zu den *definitis* kommen/und diese müsten an jener Stelle eingeschoben werden. Allein dergleichen gewaltsame Art die Sprüche zu erklären/wird so schlechter dinges nie-
p. 65. mand annehmen. Die dritte Regul ist: Die Menschen hätten anders nicht zur Seligkeit beruffen werden können/alß mit allgemeinen Worten / wegen der Beschaffenheit/sowohl der Beruffenen/ alß der Beruffenden. Die Beruffenen sind Menschen/die das gläuben müssen / was das wahrhaffteste ist; nehmlich / daß sie die angetragene Seligkeit alle angehe / wenn sie gläuben/ und dem beruffenden Gotte folgen. Diese Regul wäre gantz recht/wenn nur nicht eine Schwierigkeit unter den Worten wäre / wenn sie gläuben und dem beruffenden Gotte folgen. Denn man mag diese Condition entweder nach der Meynung Amyraldi verstehen; Oder sie mag einen unbedingten Rathschluß præsupponiren/daß nicht allen der Glaube

be mitgetheilet werden soll; so läufft's mit derselben auf lauter Verspottung hinauß. Wiewohl das auch die lautere Wahrheit ist / daß die Seligkeit allen Menschen zukomme / die doch nach der Meynung des Jurieu dem gröſten Theile der Menschen durch das absolutum decretum abgeschnitten ist; Es ist auch niemand schuldig/einen solchen Außspruch zu gläuben. Die Beruffenden sind ebenfalß Menschen / die Gottes Heimligkeit nicht wissen/und also dem Urtheile der Wahrheit zu gläuben schuldig sind / daß nehmlich alle/ welche sie beruffen/können erwehlet seyn / ingleichen das Urtheil der Liebe/ daß sie alle wahrhafftig erwehlet seyn. Allein diese Beruffenden wissen zwar Gottes verborgenen Willen nicht/was eine jedwede eintzele Person unter den Erwehlten oder Verworffenen betrifft: Gleichwohl wissen sie denselben verborgenen Willen Gottes überhaupt / daß Gott nach Jurieu seiner Meynung aus einem unbedingten Rathschlusse nicht alle Menschen wolle selig haben. Dannenhero können sie dem Urtheile der Wahrheit nicht gläuben daß alle/die sie beruffen/können erwehlet seyn/ohne antecedenter ad absolutum decretum, welches doch von diesen Leuten zuerst unter die Rathschlüsse Gottes/

von der Menschen Seligkeit gesetzet wird. Hernach ist falsch / daß ein Beruffender nach dem Urtheil der Liebe zu gläuben schuldig sey; daß jene alle wahrhafftig erwehlet seyn. Die Liebe verbindet zu nichts anders/alß daß wir niemanden verdammen / es sey denn / daß unbetrügliche Kennzeichen da wären; Und daß wir immer das beste hoffen/und Gott das Gerichte überlassen. Hierauß folget aber keines weges/daß die Einladung mit allgemeinen Worten abzufassen / wie es Jurieu und seine Consorten haben wollen. Denn nach der unsrigen Meynung ist dieselbe ohne Zweiffel also einzurichten. Wenn aber jemand nach der Meynung Jurieu eine große Menge Leute also einladete: Gott will zwar alle Menschen selig haben/wenn sie gläuben/ und nach dieser Regul will er alle richten. Doch hat er in seinem verborgenen Rathe beschlossen / daß er nicht allen den Glauben geben will. Ich weiß aber nicht / welchen unter euch Gott nach seinem bedingten Wohlgefallen den Glauben und die ewige Seligkeit zu geben / oder nicht zu geben/beschlossen hat. Nichts desto weniger kündige ich euch allen die Seligkeit an/und lade euch alle zum Glauben ein. Was meint man wohl/daß ein solcher Prediger bey seinen Zuhörern außrichten werde?

werde? Nach der unserigen Meynung aber kan man recht und mit Nutzen sagen: Gott hat keinen unter euch aus einem unbedingten Rathschlusse verworffen / sondern träget allen gnungsame Mittel zur Seligkeit an; Werdet ihr nun dieselben nicht verwerffen / so wird er auch allen die Seligkeit wiederfahren lassen. Euer Heyl stehet allein bey ihm / aber ihr könt euch selbst in Unglück bringen. Jurieu fähret weiter fort: Wenn Gott selbst unmittelbahr die Menschen beruffete / und zur Seligkeit einladete / so könte ihm vorgeworffen werden / warum beruffstu diesen oder jenen zur Seligkeit / da du doch gewiß weist / daß er dir nicht angehöre? Allein der Apostel sagt 2. Corinth. V, 29. Wir sind Botschafften an Christi statt / denn Gott vermahnet durch uns. Dannenhero sollen die Gebothe des Abgesandten mit der Intention des Sendenden überein kommen: Sonst wird man sprechen können / daß ein solcher Abgesandter außgesandt sey zu lügen / und andere Leute zu betrügen. Es soll der Sendende nicht eine verborgene Intention haben / die mit dem Befehl / welchen er den Gesandten gegeben / nicht überein stimmet; denn sonst würde der Sendende sowohl seinen Gesandten / alß zu dem er ihn sen-

det betrügen. Wenn man demnach einen solchen verborgenen Willen zugiebt / welcher mit den geoffenbahrten nicht überein stimmt / so ist eine solche Einladung falsch und betrüglich: kommet alle; Es ist vor alle Krancken eine Artzney bereitet / und welcher sie gebrauchen wird / der wird zu völliger Gesundheit gelangen. Denn wie können sie die Artzney gebrauchen / wenn aus einem unbedingten Wohlgefallen beschlossen ist / es soll nicht allen gegeben seyn / daß sie die Artzney annehmen und gebrauchen können? Auch ist sehr zu zweiffeln / ob die Anmerckung / welche Jurieu giebt / die Sache außmache: Die heilige Schrifft sey *dictiret* / nicht alß ob sie unwandelbahr von dem Göttlichen Munde herflösse; sondern alß die von menschlichen Munde biß ans Ende der Welt herfliessen und gleichsam durch Menschen außgetheilet werden wird. Denn man muß hinzu setzen / daß sie gleichwohl also eingerichtet / daß sie nicht allein von Menschen kan verstanden werden / sondern daß auch die Menschen darauß den Göttlichen Willen erkennen und dergestalt der rechte Verstand der heiligen Schrifft / den der Mensch hat / mit der Meynung und mit dem Verstande Gottes überein komme. Denn wenn Gottes verborgener Verstand von

der

der Offenbahrung der heiligen Schrifft unterschieden wäre/so würde die Schrifft zu nichts taugen / sondern nur erfunden seyn die Menschen zu verspotten. Dannenhero ist falsch / daß der heilige Geist in der Schrifft nicht eben so rede / alß Gott reden würde/ wenn er unmittelbahr mit den Menschen reden solte; sondern wie ein Mensch andere Menschen anreden solle. Denn wie wird eine so wichtige und so kühne Rede zu beweisen seyn? Gewiß Gott hat mit Mose geredt von Angesicht zu Angesicht/ das ist/unmittelbahr. Welcher Gestalt Gott dem Mosi seine Meynung ins Gemüthe gedrücket habe/das lasse ich an seinen Ort gestellet seyn / doch muß man daran nicht zweiffeln/daß Moses aus solcher Offenbahrung deutlich verstanden / was Gott haben wolle. Zudem sollen auch die Menschen miteinander also reden/und ihre Worte dergestalt einrichten/ damit der Zuhörer eben den Verstand fasse / den derjenige hat / der mit ihm redet/sonst wird eine Lügen und ein Betrug begangen. Daß ist auch gar eine schlechte Ursache/wenn Jurieu sagt/ die Einladung

dung hätte müssen mit allgemeinen Worten abgefasset werden / obgleich Gottes *intention* nur *particular* sey:
p. 66. damit sich die Ungläubigen nicht entschuldigen und sagen mögen: es sey nicht möglich gewesen dieselbe Seligkeit zu ergreiffen/die ihnen nicht wäre angetragen worden. Denn derjenige kan sich erst nicht entschuldigen/dem alle Mittel einen gewissen Endzweck zu erreichen angetragen worden / und Er allein ist Schuld daran/daß er sie nicht angenommen und also durch denselben Gebrauch den gedachten Endzweck erreichet hat. Wenn aber Gottes verborgener Rathschluß mit der eusserlichen Beruffung nicht zusaget/so wird diese Beruffung / sie mag auch abgefast seyn / wie sie will / den Menschen doch dahin nicht bringen daß er sich nicht entschuldigen kan. Und obschon ein Ungläubiger von diesem verborgenen Rathschlusse nichtes weiß/und also im Gerichte sich darauff nicht beruffen kan / auch gestehen muß / er habe gethan/ was die Verdamniß verdienet; dennoch weil Gott/wie Jurieu vorgiebt / von denen/die in gleicher Verdamniß waren/etliche

liche nach einem unbedingten Wohlgefallen aus derselben herauß gerissen/und ihnen zu dem Ende kräfftige Mittel an die Hand gegeben; die übrigen aber die an und vor sich selbst nicht ärger waren/hat er/so zu sagen/in dem Kothe stecken lassen; auch zu ihrer Erhaltung keine kräfftige Mittel/ ob er gleich gekunt/bestimmet; so werden sich zum wenigsten die Verworffenen entschuldigen können/wenn man die Erkentniß eines solchen unbedingten Wohlgefallens zugeben wird. Endlich bemühet sich Jurieu auf eine gewaltsame Art dem Spruche/ Gott will daß allen Menschen geholffen werde/ einen lenium particularem beyzubringen. Denn spricht er; diesen Spruch muß man unter die Weissagungen rechnen; Nun aber haben die Weissagungen/ die auf künfftige Dinge zielen keine andere Außlegung/ alß den Außgang/oder die Erfüllung/ und vor derselben werden die Menschen schwerlich derselben rechten Verstand *assequiren*. Allein wir sagen nein dazu/daß dieser Spruch unter die Weissagungen gehöre. Denn es stehet nicht alle/oder etliche Menschen werden selig werden/ oder die Seligkeit würcklich überkommen; sondern es wird alhier angezeiget/daß Gottes gegenwärtiger Wille sey von der Menschen Seligkeit und

zwar

zwar nicht ein unbedingter/sondern an eine gewisse Condition und an eine gewisse Ordnung gebundener Wille. Im übrigen dienet es itzo nicht zu unsern Zweck die Art der Weissagungen außzuführen. Es ist auch falsch / daß in der heiligen Schrifft irgendwo gelesen wird:
p. 67. Ich will nicht / daß alle selig werden/ denn der sehr angefochtene Spruch Rom. IX, 18. So erbarmet er sich nun/welches er will / und verstocket welchen er will / hat gewiß diesen Verstand nicht. Es wird auch in denselben nicht gesagt/ daß Gott aus einem unbedingten Wohlgefallen und ohne Ansehung einiges Dinges sich etlicher erbarme/ und die andern verstocke. Und daß hier ein Wort zweymahl gesetzet wird/das hat nicht die Meinung / alß ob gantz kein Absehen da sey/sondern es bedeutet Beständigkeit und einen unveränderlichen Sinn. Was ich geschrieben/ das hab ich geschrieben heist nicht; Pilatus habe ohn Absehen geschrieben/sondern daß er daßjenige/was er einmahl geschrieben / nicht wiederruffen wolle. Besiehe auch Ier. XV, 2. So stehet auch Exod. XXXIII, 19. Gott erbar-

erbarmet sich/wessen er sich erbarmet/das ist: Gott erbarmet sich/ und wenn er einmahl Erbarmung zugesagt/die leistet er treulich und ziehet seine Worte nicht wieder zurücke. Nun aber erbarmet Er sich/welches Er will. Er will sich aber niemandes erbarmen/ alß der an Christum gläubet. Joh. VI. Er verstocket/ welchen Er will. Er will aber Niemanden aus bloßem Wohlgefallen verstocken/sonder nur diejenigen/ die solches mit einer zuvorher erwiesenen sonderbahren Boßheit verdienet haben. Also gieng vor der Verstockung Pharaonis her eine abscheuliche Hoffarth und Verachtung Gottes Exod. V, 2. Man bringe aber ein Exempel eines Menschen vor/ der aus bloßem Wohlgefallen Gottes verstocket worden/und der nicht zuvorher Gottes Gnade liederlich verachtet. So wiedersprechen demnach die Sprüche der letzten Gattung denen ersten nicht. Es wird auch durch die letzten/ die Universalität der ersten nicht restringiret/ sondern sie können beyderseits gar füglich beysammen stehen/ und erklären also beyderseits den wahrhafftigen und eigentlichen Willen Gottes/ der doch weder in diesen/ noch in jenen Sprüchen alß unbedinget/sondern vielmehr also vorgestellet wird/ daß er an ein gewisses Absehen

und

und an gewisse Conditiones gebunden sey. So hatte demnach Jurieu wohl mit mehrer Bedachtsamkeit schreiben mögen: die Sache selbst erweisets/die Erfahrung bezeiget/daß nicht alle Menschen selig werden. Allein wo hat Gott gesagt oder verheissen/daß alle Menschen werden selig werden? hierbey füget er mehr eine Oration alß Disputation an/die in Wahrheit sehr frey und confident ist/aus welcher keine solche modestie und Reverenz hervor leuchtet/mit welcher man gleichwohl geistliche Dinge tractiren soll. Gewiß in den Wegen und Rathschlägen Gottes/dadurch Er die Menschen durchgehends zur Seligkeit zu führen beschlossen/ist keine Finsterniß; sondern alles klar und und deutlich. Wer an den Sohn gläubet/der hat das ewige Leben/wer aber nicht gläubet/der ist schon verdamt. Christus ist das Licht/das alle Menschen erleuchtet/aber die Finsterniß habens nicht erkant. Wenn einer die Augen zumacht/so ist ihm auch der Mittag dunckel. Daß aber bey der Göttlichen Providenz, die mit den zukünfftigen Außgängen zu thun hat/auch da/wo die Weissagungen einiges Licht gegeben/noch viel Finsterniß mit unter gemenget sey/gestehen wir gar gerne: das thut aber nichts zu unserer vorhaben-

habenden Frage. Auf die letzte bemühet sich Jurieu durch allerhand verwegene und violente Fragen zu behaupten / Gott wolle allerdings nicht / daß alle Menschen selig werden. Wenn Gott gewolt / spricht er / daß ihn alle Menschen erkennen / und lieben solten / warum hat er sich denn nicht so klar geoffenbahret / daß keiner wiederstehen könte? Aber wird denn nicht einerley Licht den Frommen und Gottlosen vorgetragen: Doch die Gottlosen verachtens / und lassen nicht zu / daß es seine Krafft in ihren Hertzen erweisen könne. Daß aber Gott demselben Lichte keine solche Krafft gegeben / der man nicht wiederstehen könte / das hat diese Ursache / weil er es seiner Weißheit und Gerechtigkeit vor anständig gehalten / sich in dem Wercke der Seligkeit also zu bezeigen / damit dem Menschen sein Untergang mit Recht könte zugerechnet werden. Wenn Gott gewolt hat / daß alle Menschen selig werden sollen; wenn er gewolt hat / daß alle sollen zu ihm kommen / warum hat er so viel schlipfferige und abschüssige Neben-Wege in den Wegen seiner *Providenz* gelassen? die Antwort stehet Matth. VII, 13. 14. Actor. XIV, 22. überhaupt kan man antworten mit dem Spruche Gottes beym Esai. LV, 8. 9. Meine Gedan-

cken sind nicht eure Gedancken / und meine Wege sind nicht eure Wege. Und ich bilde mir die Weißheit Gottes so vortreflich ein / daß ich davor halte / er werde alles dessen / was Er geredt und gethan / gnugsame Ursache haben / und solches wieder alle leichtsinnige Fragen / die Jurieu auf die Bahn bringt / zu vertheidigen wissen.

Von der allgemeinen Erlösung durch Christum und Petri Jurieu erstes Argument wieder dieselbe.

¶. 78. Hierauf komt er auf die Erlösung durch Christum / davon er saget / daß die Leute je und alle wege unterschiedene Meynungen davon gehabt / welches ihm aber ohne Beweiß niemand gläuben wird. Er bemühet sich zu beweisen / daß solche Erlösung *particular* sey / wiewohl er auch zugiebt / daß sie auf gewisse Art und Weise könne allgemein genennet werden / nicht allein wegen des Verdienstes und wegen der Gnugsamkeit / sondern auch wegen der Zeiten / sowohl vor / alß nach der Zukunfft Christi / ingleichen in Ansehung Völcker und Orden / wie auch in Ansehung aller
P. 73. Menschen ins gemein. Denn Christus sey vor das menschliche Geschlecht *indefinitè* gestorben. Ich halte daß er

durch

durch das Wort indefinitè zu erkennen geben wollen / daß Christus nicht vor alle und jede Menschen gestorben sey. Ja er hat/spricht er weiter/allen Menschen das Thor des Lebens eröffnet und zuwege gebracht/daß sie können selig werden. Hier solte man meinen/daß Jurieu mit uns einerley Meynung hätte. Allein er fält bald wiederum auf seine gewöhnliche Spötterey: Man sagt gantz recht / allen Menschen stehet der Weg zu Christo offen/ und er ist ein Heyland aller Menschen unter der Bedingung des Glaubens; denn Jurieu statuiret/ daß Gott nicht allen Menschen den Glauben geben wolle; welcher doch eine Gabe Gottes ist/ und nicht aus natürlichen Kräfften kömt. So ist demnach dieselbe Bedingung auf Seiten der Verworffenen unmöglich. Wiewohl wir nehmen die Propositiom: Christus ist vor alle gestorben unter der Bedingung des Glaubens/in keinem andern Verstande an/ alß daß die Frucht dieses Todes den Menschen durch den Glauben zugeeignet wird. Das ist auch die Meinung der vortreflichen Sprüche Joh. III, 16. Also hat Gott die Welt geliebet/ (welches Wort nirgend die Erwehlten alleine bedeutet/) daß er ihr/nehmlich der Welt / seinen eingebohrnen Sohn gab. Dannenhero

ist auf Seiten Gottes eine allgemeine Liebe und auch eine allgemeine Erlösung. Weil aber Gott die Menschen nicht alß ein Machine ziehen will / so wird eine Annehmung dieser Wohlthaten erfodert / welche geschicht durch den Glauben / den Gott allen Menschen anträgt. Actor. XVII, 31. und den ein jedweder haben kan / wenn er es nur nicht verachten will / wenn ihm Gott denselben anträgt. Darauff formiret Jurieu den statum controversiæ: Ob Gott seinen Sohn zu dem Ende gegeben / und in der *Intention* und Vorsatze / daß er alle und jede Menschen versöhnen solle; oder nur die Außerwehlten allein / die da gläuben und selig werden würden. Das letzte bejahen diejenigen / so es mit dem Dordrechtischen *Synodo* halten. Und denen zu gefallen bringt Jurieu folgende Argumenta vor. Das erste nimt er aus allen Erweisungen des vorigen Satzes / daß Gott nicht wolle / daß alle Menschen selig werden. Zu dem Ende ist angeführet worden 1. Gottes Allmacht. Wenn Gott aller Menschen Seligkeit verlangte / nach den Willen seines Wohlgefallens / so würde er denselben durch die allerkräfftigsten Mittel vollziehen / weil doch niemand seinem Willen wiederstehen kan. Allein Gott braucht bey

der

der Beförderung der menschlichen Seligkeit seine Allmacht nicht / welche Er bey Erschöpfung der Welt erwiesen / da Er gesprochen / und es ist geschehen. Sondern Er will die Menschen selig machen in einer gewissen Ordnung / damit auch die Moralität statt finden könne. Und wenn man das Werck der Erlösung aus der Allmacht Gottes herleiten solte / was hätte es eines Erlösers bedurfft? II. Wer den Endzweck verlanget / der muß sich auch die Mittel und die Bedingung dabey gefallen lassen: Nun aber will Gott die *Condition* nicht / nehmlich den Glauben und die Bekehrung aller Menschen. Denn wenn Er solche Bedingung haben wolte / so wäre Er mächtig genung der Menschen Hertzen umzukehren ohn einige Verletzung seiner Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit. Bey dieser Ration ist zu mercken / daß Gott auch allerdings die Mittel der Seligkeit wolle: Allein er will dieselbe den Menschen nach der vollkommenen Krafft seiner Allmacht nicht aufdringen. Zudem kan einer den Endzweck verlangen / der doch eben nicht alle Mittel ohne Unterscheid / sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen / beliebet. Und wenn Gott allein durch seine Allmacht hierbey geschäfftig wäre / so könte Er nicht seiner Gerechtig-

rechtigkeit und Barmhertzigkeit unbeschadet etlichen aus einem durchgehends elenden und boßhafftigen Hauffen die Mittel zu Erlangung ihrer Seligkeit mittheilen/ und andern dieselbe versagen/ welches doch Jurieu statuiret. III. Weil Gott dieselbe Bedingung des Glaubens und die Bekehrung nicht denen Menschen alleine zu erfüllen überlassen/ sondern auf sich genommen/ den Menschen entgegen zu gehen/ihnen vorzukommen/sie sowohl innerlich/alß eusserlich zu beruffen; so würde er gewiß alle Menschen kräfftig ruffen/wenn er alle Menschen wolle selig haben/nach dem Willen seines Wohlgefallens. Allein Gott beruffet allerdings alle Menschen kräfftig/ doch in einen solchen gradu der Krafft/daß dadurch in dem Wercke der Bekehrung die Moralität nicht aufgehoben werde. IV. Wenn Gott heute und itzt alle Menschen selig haben wolte/so wolte Er gewiß etwas/das sich selbst zuwieder wäre: Denn heute und itzt will er ja allerdings/daß ihrer viel verdammt werden/ weil Er ihre endliche Unbußfertigkeit vorhergesehen. So würde er demnach eigentlich davon zu reden/ihr Leben und Todt zugleich verlangen/welches ungereimt ist. Allein dieser doppelter Wille streitet nicht wieder

sich

sich selbst: Mein Abendmahl ist allen bereitet und derselben keiner wird mein Abendmahl schmecken / der es verachtet hat. Man hält aber billig davor / daß dieselbe Gnade Gottes gegen das gantze menschliche Geschlecht beständig bleibet; Aber dessen Würckung höret auf / nachdem einer im endlichen Unglauben verharret; Welches doch keine Veränderung oder Wiedersprechung in Gott zu erkennen giebet. Denn sein Wille / der unter einer gewissen Bedingung will/oder nicht will/ist keiner Veränderung unterworffen; die Bedingung mag nun da seyn oder nicht / weil solcher Wille bald anfangs ein Wechsel-Wille gewesen ist. Dahero das V. Argument von sich selbst hinfält: Gott hat von Ewigkeit und vor Erschaffung der Welt aller Menschen Seligkeit nicht haben wollen können/weil Gott unwandelbahr ist. Er hätte sich aber verändert / wenn er jemahls die Seligkeit der Verworffenen haben wollen / weil Er heute zutage dieselbe nicht haben will. Es ist kein Augenblick in der Ewigkeit/darin man sich Gott einbilden könte / wie Er von den guten Willen und Verlangen nach aller Menschen Seligkeit zu dem Willen und Verlangen nach der meisten Verdamniß kommen können / weil

in Gott keine *succession* oder Veränderung ist. Diese Difficultät wird gehoben / wenn man bedenckt / daß eine Ordnung der Göttlichen Rathschlüsse ist / zum wenigsten in signo rationis divinæ.

P. 75. Die VI. Ursache ist gantz unkräfftig. Die Art und Beschaffenheit der Göttlichen *Providenz* erweiset sich theils im Lichte / theils im Finsterniß. E. will Gott nicht daß alle Menschen selig werden. VII. Endlich bringt er diejenigen Sprüche der heiligen Schrifft zu Marckte / darin seiner Meynung nach gelehret wird daß Gott nicht alle Menschen wolle selig haben / darunter setzt er zuerst den Spruch Genes. III, 15. Allein er verkehret dessen rechten Verstand überauß boßhafftig. Alßbald nach dem Falle entscheidet Gott das menschliche Geschlechte in zwey Theile / in den Samen des Weibes und in den Samen der Schlangen. Den Samen der Schlangen / das ist / den Gottlosen Menschen drohet Er den Fall / Untergang und Todt / und des Weibes Samen wird dir den Kopff zertreten / den Saamen des Weibes / das ist den Gläubi-

Gläubigen / und zwar ihnen allein verspricht er den Sieg wieder den Teuffel: Und also verspricht Er ihnen allein die Seligkeit. So war denn Gott nicht willens / das gantze menschliche Geschlechte der Schlangen zu entreissen: Ja hingegen hat Er ihr ein Theil den Menschen zugeeignet und den Kindern des Satans zugezehlet. Gewiß es kan kaum etwas verkehrters erdacht werden alß diese Erklärung. Der Teuffel hat unter der Gestalt der Schlangen Evam verführet und nicht die gottlose Menschen; Also wird in den angezogenen Worten nicht den Gottlosen die verdiente Strafe von Gott angekündiget. Des Weibes Saamen sind nicht die Gläubigen / sondern der vortrefliche Weibes Samen / der ohne Zuthuung eines Mannes gebohren. Besiehe Galat. III, 26. derselbe hat den Teuffel den Kopff zertreten und nicht die Gläubigen / alß deren Kräffte bey einem solchen Wercke nicht zulänglich waren: Obschon dieser vortrefliche Weibes-Saamen seine Brüder dessen einiger maßen theilhafftig machte / was hier von ihm gesaget wird: Aber das ist nicht der eigentliche Verstand dieses Spruches / sondern nur eine Folge aus denselben. So werden auch aus den Saamen der Schlangen nicht verstanden die Gott-

losen / deren Köpffe ja durch die Frommen nicht zertreten werden: sondern man wird vielmehr inne / daß die Frommen der Boßheit und Gewalt gottloser Leute in diesem Leben unterworffen seyn. Auch stehet nicht; des Weibes Samen wird den Saamen der Schlangen / sondern der Schlangen selbst den Kopf zertreten. Und über das alles findet man nicht das geringste Merckmahl aus dem Scopo dieses Spruches / daß Gott darin das menschliche Geschlechte in zwey Classen abtheilen wollen; weil unter dem Nahmen des Weibes / zwischen welchem und der Schlangen Feindschafft gesetzet worden / allen Menschen die natürlicher weise vom Weibe gebohren sind / begriffen werden: Durch den Saamen der Schlangen können diejenigen bösen Engel verstanden werden / die mit Lucifer gefallen sind. Was demnach auf einen so losen Grund gebauet ist / fällt von sich selbst über einen Hauffen. Wenn man
p. 76. nun dieses annimt / spricht Jurieu, daß der Same der Schlangen der Hauffe der Bösen und Gottlosen ist / so ist gewiß / daß sie der *Messias* nicht angehet / der

der ihnen auch nicht verheissen worden. Item, wenn die erste Verheissung der Seligkeit nicht allgemein gewesen/ und alle Menschen angegangen / sondern nur die Kinder Gottes/ (ich möchte wohl wissen / wo in diesem Spruche der Kinder Gottes gedacht wird) so ist auch der Göttliche Wille die Menschen selig zu machen/ nicht allgemein gewesen. Und damit nicht etwa jemand diese seine Ursachen anfechten möchte/ so setzt er hinzu: Wer diesen wiederstrebet/ ist ein Zäncker. Was werden wir aber einem solchen Manne vor einen Ehrentitel geben / der die Schrifft auf diese weise außlegt? Auf den Spruch Actor. XIII, 48. Wie viel ihrer zum ewigen Leben verdamt waren / die wurden gläubig/ antwortet Georgius Calixtus in Expositione literali ad h. l. Sie waren ja allerdings von Gott verordnet. Aber es folget nicht. Ergo waren sie aus einem unbedingten Willen Gottes verordnet / der auf keine Mittel gesehen hätte; sondern vielmehr/ sofern sie Gott zum ewigen Leben verordnet / so hat er auf dieselbige Ordnung gesehen / die er sich selbst bey Ertheilung der Seligkeit vorgeschrieben und auf die Mittel/ dadurch wir nach seiner *Intention* zur Seligkeit kommen / also daß die / so

diese

diese Mittel nicht von sich stossen/sondern ihnen nachkommen würden / allerdings selig werden sollen. Das hatte Gott von Ewigkeit her gesehen und sie deßwegen auch zur ewigen Seligkeit verordnet. Welche Er zuvor versehen hat/die hat Er auch verordnet. *Rom. VIII, 29.* Wir sind erwehlet nach der Versehung Gottes des Vaters 1. *Petr. I, 1.* Es will nehmlich Gott den Gläubigen das ewige Leben geben/den Glauben aber denen/ die sein Wort nicht verachten / oder von sich stossen/sonder dasselbe hören und annehmen. Nun aber hat Gott von Ewigkeit her gewust / was in der Zeit geschiehet; so hat Er denn auch allerdings vorher gewust / daß die Juden das Wort würden von sich stoßen/ und sich also des ewigen Lebens selbst unwürdig achten / wie *Actor. XIII, 46.* stehet; Die Heyden hingegen würden es hören/sich darüber freuen und es groß achten/wie *v. 43.* zu lesen. Nach solcher Vorwissenheit hat er demnach die Heyden zum ewigen Leben verordnet / die Juden aber hat er übergangen/oder verworffen. Kan also aus diesem Orte kein *absolutum decretum statuir*et werden; ja vielmehr wird alhier die Ordnung klar und deutlich vorgestellt/welche Gott anitzo

itzo in der Zeit bey Mittheilung des Glaubens und der Seligkeit zu halten pfleget/wie Er dieselbe von Ewigkeit her bestimmet hat. Mit einem Worte: Gegläubet haben nicht die/welche Gott dazu verordnet/sondern die/so der Göttlichen Ordnung gefolget/dazu nicht allein Göttliche Verrichtungen/sondern auch einige Wercke auf Seiten der Menschen erfodert werden. Aus dem Spruche 1. Thess. V, 9. folget nicht/daß Gott etliche Menschen zum Zorne gesetzt; vielweniger/daß er solches aus einem unbedingten Rathschlusse gethan. Wenn ich sagte; Gott hat uns nicht zu einem brutalen Leben verordnet/sondern zu einen geselligen und erbahren Wandel; So kan darauß nicht geschlossen werden/daß Gott etliche Menschen zu einen brutalen Leben verordnet. Den Spruch Rom. IX, 22. erkläret Georgius Calixtus in expositione literali also: Derhalben da Gott wolte Zorn erzeigen und kund thun seine Macht (nehmlich daß er solche zu erklären Gelegenheit gäbe) hat er mit großer Gedult getragen die Gefäße des Zorns (und hat sie also zufälliger weise verhärtet) denn dieselbe Gedult führet die Gottlosen zur Buße/wie droben *Cap. II, 4.* gesaget wird. Sie wird auch zu dem Ende von Gott gebraucht:

Allein

Allein die Menschen mißbrauchen sie aus Boßheit zum Bösen / und werden also Gefäße des Zorns. So verhärtet demnach Gottes Gedult nicht an und vor sich selbst / oder nach der Göttlichen *intention*, sondern zufälliger weise / wegen der Menschen Boßheit. Daß aber von Gott stehet: Er habe mit großer Gedult getragen die Gefäße des Zorns / das erweiset gnugsam / daß Gott kein Urheber solcher Gefäße sey: Es braucht auch keiner Gedult dieselben zu ertragen / die man selbst gemacht oder also hat haben wollen. Und wenn hinzu gefüget wird / die dazu gerichtet sind zur Verdammniß / so stehet nicht dabey / daß sie von Gott also zugerichtet sind. Thut demnach *Beza* dem Texte Gewalt / wenn er über diesen Spruch schreibet: Hier werde ich mit Paulo sagen mögen / daß etliche Menschen von Gott dem Schöpffer zum Untergange erschaffen sind. Weit besser schreibet *Theodoretus* über diesen *locum*: Die Gefäße des Zorns wären diejenigen / welche freywillig solche Gefässe werden / oder wie *Theophylactus* redt; die es worden sind von sich selbst oder nach ihrem eigenen Gehirne. Dazu man auch setzen mag aus Antrieb und Hülffe des Teuffels. Denn nach

Basilii

Basilii Erklärung ist derjenige ein Gefäße des Zorns/welcher alle Würckung des Satans/ alß ein Gefäße in sich fasset / und wegen des Stanckes welchen er aus seiner verderbten Natur hat / zu nichts kan gebrauchet werden. Indem nun Gott verhartet / nicht zwar eigentlich *directè* oder nach seiner *intention* sondern gantz zufälliger weise / indem er die Gefäße des Zorns erträgt und ihnen Zeit zur Buße giebet; wiewohl sie dieser seiner Gedult schändlich mißbrauchen; so thut er ihnen seinen Zorn und Macht kund / daß eine solche Kundthuung oder Offenbahrung/ das Ende solcher Gedult sey/nicht/welches er sich vorgesetzt / sondern welches ihre Boßheit erreichet. Alldieweil sich aber wiederwärtige Dinge/wenn sie zusammen gesetzet werden/einander erklären / so mag man die Gefäße der Barmhertzigkeit/die Gott gewiß zu seinen Ehren zubereitet hat/ansehen/da wird man befinden/daß das Ende sey eine Offenbahrung des Reichthums / oder der Größe seiner Herligkeit gegen solche Gefäße/ wie zu sehen *v.* 23 denn wenn er seinen Zorn gegen die Ungläubigen erweiset / so erscheinet vielmehr seine Barmhertzigkeit gegen die Gläubigen. Den gantzen Spruch aber muß

man

man sich also einbilden/wenn ein Töpfer ohne Ungerechtigkeit/und also/daß sich niemand darüber beklagen kan/ aus einem Stücke Thon der ihm nichts zu leide gethan/ein Gefäße zu Ehren und das ander zu Unehren machet; Wer kan Gott einer Ungerechtigkeit beschuldigen (denn dieses muß man drunter verstehen/weil hier eine unvolkommene Rede ist)wenn er / indem er die Gefäße des Zorns erträget/ ohne alle seine *intention* dieselbe verhärtet/ also daß er ihnen / da sie schon wieder seine *intention* durch die Güte selbst verhärtet sind/seinen Zorn und Macht kund thut/und hingegen die Größe seiner Gnaden gegen die Gefäße der Barmhertzigkeit erweiset? biß hieher Calixtus. Endlich stehet ja wohl Joh. X, 26. seqq. daß die Juden nicht unter Christi Schafe gehören; doch das wird nicht gesaget wegen eines unbedingten Rathschlusses/ sondern wegen ihrer boßhafftigen Wiederstrebung. Dannenhero können alle solche Sprüche mit dem allgemeinen Willen Gottes die Menschen selig zu machen gar füglich beysammen

sammen stehen/weil solches kein absoluter Wille ist. Wenn man ferner unsern Jurieu entgegen setzet: Gott habe P. 77.
allerdings einen allgemeinen Willen die Menschen selig zu machen/und deßwegen habe er das allgemeine Gesetz gegeben. Ich will daß alle und jede Menschen / die Christum annehmen/ durch den Glauben selig werden / so ist er fix mit seiner Distinction inter voluntatem legis lativam & decretivam. Gott verschaffe keine Mittel ohne zu Erfüllung seines Schlußwillens/ nicht aber zu Erfüllung seines Gesetzwillens. Allein dieses sein Axioma bestehet auf keinem Grunde. Denn gewiß wenn Menschen Gesetze geben / so præsupponiren sie eine Krafft zu erfüllen/ und wenn sie wissen/daß dieselbe mangelt/ und nichts destoweniger das Gesetz mit Ankündigung der Strafe geben/ so hält man dafür / daß sie eine öffentliche Tyranney begehen. Gott aber / der nicht allein der Gesetzgeber / sondern auch der Schöpffer und Erhalter aller Dinge ist/ hat seiner Gerechtigkeit und Gütigkeit unbeschadet nichts in einem Gesetze be-

fehlen können dazu er nicht auch Mittel geschafft/die zur Erfüllung gereichen. Dannenhero wenn er ein Gesetze gäbe / daß alle an Christum gläuben solten / und ertheilete doch nicht beqveme Mittel / solchen Glauben zu erlangen/so würd er gewiß die Menschen recht hönisch verspotten / und einen eitelen Vorwand wegen ihrer Verdamniß suchen. Dannenhero ist falsch / daß Gott alß ein Gesetzgeber nur Gesetze gebe / und derselben *Execution* den Menschen überlasse/ sondern er verleihet auch Kräffte/solche Gesetze zu erfüllen/nicht zwar / alß ob diese Kräffte schlechter dings ihre Würckung erhalten/ müssen / sondern in einer gewissen Ordnung die er selbst gemacht hat. Wenn auch Gott etwas haben will durch einen gemachten Rathschluß/so verschafft er auch gar geneigt diejenigen Mittel/ so die Erfüllung solches Rathschlusses würcken; Doch nachdem der Rathschluß entweder unbedingt oder bedinget ist / so temperiret er auch die Kräffte oder Mittel / daß sie sich zu der Art solches Rathschlusses schicken. Weil demnach/spricht
p. 78. Jurieu ferner / dieser allgemeine Wille

Gottes

Gottes/ich will daß alle durch den Glauben selig werden/ nur ein Gesetzeswille ist; so ist der Todt Christi und seine Erlösung zur *Execution* solches Willens nicht geordnet/ alß ein Mittel/ ohne sofern dieses Gesetze keine Krafft hat haben können/ es sey denn/ daß Christus vorher gesand würde und stürbe. Denn sonst ist Christus zu dem Ende gestorben/ daß ein jedweder Mensch an ihn gläuben und selig werden solte/ Krafft dieses allgemeinen Gesetzes. Denn dieses Gesetze hält nichts in sich von der Seligkeit *Petri* und *Jacobi*, oder eines jedweden/ er mag seyn wer er will/ sondern es zeiget nur die Richtschnur/ nach welcher *Petrus* und *Jacobus* werden gerichtet werden. Dieses ist gantz dunckel und verwirret/ wenn man es aber recht vorstellet und eintheilet/ so wird es keine Krafft wieder unsere Meynung haben. Unsere Kirche lehret/ daß Gott alle Menschen habe wollen selig machen/ durch den Glauben an Christum/ daß ist/ er wolle sie aus der/ durch den Fall verdienten Verdamniß herauß reissen/ nicht durch bloße Vergebung der Sünden/ sondern vermittelst eines Lösegeldes/ welches der Todt seines Sohnes seyn sollen. Allein er hat nicht gewolt/ daß sich die Krafft dieses Todes auf solche Art erweisen soll/

wie Z. E. die Sonne ihre erleuchtende Krafft erweiset/da sie Gerechten und Ungerechten auch wieder ihren Willen/und wenn sie an den Urheber solcher Wohlthat nicht gedencken/scheinet; Sondern er hat auff Seiten der Menschen ein Medium λητπικὸν, dadurch solche Wohlthat ergriffen wird/ nehmlich den Glauben geordnet/ welchen er auch den Menschen anträget/doch nicht auf eine Physicalische oder Machinische/sondern moralische Art; das der Mensch zum wenigsten die Krafft habe/das angetragene zu verwerffen. Und aus der Vorhersehung dieses Glaubens/der entweder angenommen oder verworffen wird/ in signo rationis divinæ werden nun die decreta von eines jedweden Menschen Seligkeit gemacht. So ist demnach der Todt Christi auf Seiten Gottes ein allgemeines Mittel zu der Menschen Seligkeit/ ausser welchen Gott niemanden die Seligkeit mittheilen will. Weil er aber den Leuten wieder ihren Willen die Seligkeit aufzudringen nicht Lust hat/ so ist der gedachte Todt Christi nicht das eintzige Mittel/ daß alle Menschen würcklich selig werden/ sondern es wird auf Seiten der Menschen ein Mittel erfodert/dadurch sie diese Wohlthat annehmen und sich zueignen/und das ist der Glaube; weil nun derselbe nicht jedermans Ding ist

2. Thess. III, 2. so ist leicht zu schliessen/ daß Gott besondere Decreta gemacht/ von der Seligkeit eines jedweden Menschen insonderheit. Dannenhero können wir recht sagen/daß Gott absolutè den Todt seines Sohnes alß ein Mittel die Menschen selig zu machen / auf seiner Seiten gewolt habe/er hat aber nicht absolutè gewolt den Glauben alß das Mittel auf Seiten der Menschen/denen er die Krafft zu wiederstehen gelassen/damit solche Verrichtungen unter die moralische Dinge könten gerechnet werden.

Das andere Argument, welches Jurieu vorbringt

¶. 79. Das andere Argument, dadurch Jurieu die allgemeine Erlösung durch Christum ansicht/ ist dieses: Die Bestimmung von Ewigkeit oder derjenige Wille/den Gott gehabt vor Erschaffung der Welt/die Menschen durch den Todt Christi zu erlösen / ist eben der Wille den Gott gehabt in dem Augenblicke der Zeit da Christus gestorben und nach dem Göttlichen Rathe das Werck der menschlichen Erlösung vollbracht hat. Wobey er diese Connexion solches Argumentes anführet. Weil dasjenige was in der Zeit nach

den Willen Gottes geschiehet / nach eben den Willen geschiehet Krafft dessen er solches gewolt vor aller Zeit. Denn Gott ist unwandelbahr; Gott hat nicht einen andern Willen wenn er beschliesset / und einen andern / wenn
P. 79. er etwas würcket / oder vollziehet. Nun hat der Wille Gottes in dem Augenblicke / alß Christus gestorben / nicht können ein allgemeiner Wille seyn / der die Erlösung des gantzen menschlichen Geschlechtes / daß ist / aller und jeder Menschen gewolt hätte. Die Ursache ist / weil Gott von Ewigkeit her seine Rathschlüsse von aller Menschen ewigen Zustande gemacht hat; und weil demnach Gott dazumahl alß Christus gelitten schon von Ewigkeit her beschlossen / daß *Petrus* und *Jacobus* sollen verdamt seyn wegen ihrer vorhergesehenen Unbußfertigkeit: So hätte dazumahl bey Gott nicht der Wille seyn können / die Sünde *Petri* und *Jacobi* durch den Todt Christ zu büssen und außzusöhnen; wenn wir nicht einen doppelten Willen in Gott erdichten wollen / da einer dem andern wieder-

spricht

spricht oder aufhebet. Allein die Rathschlüsse/die wir uns in Gott nach dem kleinen Maaß unserer Vernunfft einbilden/ müssen nicht einander entgegen gesetzt/ sondern subordiniret werden; Man muß auch nicht gedencken/ daß derjenige Schluß/ welcher zuerst gesetzet wird/ gäntzlich erfüllet sey/und daß der andere/welcher nachgesetzet wird/ gleichsam oben drein gegeben werde: Sondern man muß sich alles einbilden/ daß es auf einmahl und zusammen also eingerichtet sey. Dannenhero bestehet aller Rath Gottes von unserer Seligkeit nicht allein in dem allgemeinen Rathschlusse der Göttlichen Barmhertzigkeit und des Todes Christi/sondern die Ergreiffung oder Verwerffung auf Seiten der Menschen muß in Betrachtung kommen. Derselbe Wille Gottes bleibet unwandelbahr vor und nach der Execution, weil bey Gott kein solcher Wechsel der Zeit ist/wie bey den Creaturen. Und der Wille den Gott gehabt zur Zeit des Leidens Christi/ ist von den Willen/ den er von Ewigkeit her gehabt/ nicht unterschieden. Denn die Krafft des Todes Christi hat sofort mit der Offenbahrung des Bundes nach dem Falle angefangen sich hervor zu thun/ also daß dieselbe von Anfang der Welt entdecket gewesen zu aller Menschen Seligkeit/ die ihn nicht

würden verachten. Und weil derselbe Todt an und vor sich selbst von unendlicher Krafft und Gültigkeit gewesen / so kunt ihm nichts entzogen werden/er möchte erfolgen wenn er wolte; gleichwie es auch sonst beschaffen ist mit einem solchen Löse-Gelde/welches nicht getheilet werden kan. Daß also dieses Gleichniß/dadurch Jurieu seinem Vorgeben nach so sehr beweget worden / eine große Ungleichheit
P. 80. hat. Und ist es nicht so; wer einen ernsten Willen hat / jemanden etwas gutes mitzutheilen/unter der Bedingung seines Annehmens/der hat keines weges einen doppelten Willen.

Sein drittes Argument.

¶. 80. Das dritte Argument welches Jurieu vorbringt/ist dieses: Alß
P. 82. Christus gestorben/waren schon 4000. Jahr der Welt verflossen / in welcher Zeit die meisten/alß die in lauter Atheisterey gelebet und ausser dem Bunde gewesen / der ewigen Verdamniß zu Theil worden waren / und also hätte schon der gröste Theil der Verdamten würcklich seinen Lohn in der Höllen empfangen. Da aber aus der Höllen keine Erlösung ist/so müste ja Christi

sti Leiden vor diese Leute / die schon verdamt waren / vergeblich seyn / welches gleichwohl ungereimt ist. Es ist ein eiteler Traum / ja ein rechtes Abentheuer / wenn man das Leben derjenigen *rantioni*ren wolte / die dasselbe schon wircklich eingebüßet. Diese Schwulrigkeit fält hinweg / wenn man bedenekt / daß Christi Verdienst von unendlichen Werthe ist / und daß man es also nicht in gewisse Stücke theilen kan / wie Z. E. eine große Summa Geldes in gewisse Millionen / Tonnen Goldes 1000. und 100. Rthlr. eingetheilet werden kan / welcher Summa man hingegen auch den Werth eines gewissen Dinges gleich schätzen / oder eigentlich sagen kan / in welchem Stücke eines das andere übertreffe. Wenn demnach eine Sache von unendlichen Werthe vor eine andere Sache geleistet wird / die solchem Werthe nicht gleich zu schätzen / so soll man deßwegen nicht sagen / daß eine Verthuligkeit oder unnütze Verschwendung der kostbahren Sache vorgegangen; Ja wenn Christi Verdienst nur ein gewisses Theil der Menschen anginge / und also nach demselben eingerichtet wäre / so wäre es kein unendliches Verdienst / sondern hätte seine gewisse Gräntzen / da wir doch finden / daß es zu viel koste auch nur einen eintzigen Menschen zu er-

sen. Psalm XLIX, 8. 9. Gesetzt demnach daß der Todt Christi erst in der Fülle der Zeit erfolget; So hat er doch vermöge des Bundes / welchen Gott nach dem Falle mit den ersten Eltern gemacht / seine Krafft auch vorauß erstrecket; Und wer also hernach verdamt worden / der ist um seines Unglaubens willen verdamt worden / und weil er sein Vertrauen nicht gesetzt auf den Heyland der Welt / der künfftig solte gebohren werden. Dannenhero heist Christus das Lamm / welches erwürget ist von Anbegin der Welt. Apocal. XIII, 8. Und ist demnach genung / den allgemeinen Willen Gottes von der Seligkeit aller Menschen zu erweisen / weil Gott von Anbegin der Welt den Weg zur Seligkeit allen eröffnet / und weil der Menschen Verdamniß nicht von dem bloßen Willen Gottes / sondern von der Menschen Schuld selbst herrühret / alß welche diesen Weg der Seligkeit verlassen. Und daher noch ein Lösegeld von unendlichen Werthe hat sollen gezahlet werden / so hat demselben nichts abgehen können / ungeachtet ihrer viel sich der Frucht und

Würckung

Würckung solches Lösegeldes sich vorher unfähig gemacht.

§. 81. Das vierdte Argument, welches Jurieu einwirfft / wird genommen von der Beruffung / die seiner Meynung nach gewiß und unstreitig particular ist. Wenn nun die Erlösung durch Christum allgemein wäre / spricht er / so müste die Beruffung auch allgemein seyn. Zu dem Ende führet er den Spruch Pauli an Rom. X, 14. wer den Nahmen des HErrn anruffet / der wird selig werden. Wie sollen sie aber anruffen / an dem sie nicht gläuben? wie sollen sie aber gläuben / von dem sie nichts gehöret haben? wie sollen sie aber hören / ohne Prediger? wie sollen sie aber predigen / wo sie nicht gesand werden? darauß er ziemlich kühn schließet: Die Völcker / zu welchen keine Prediger gesand sind / die wären nicht gehalten das Evangelium anzunehmen / könten auch nicht die Seligkeit durch Christum erlangen / vielweniger wären sie zu straffen wegen des verworffenen Opffers Christi. Bey diesen Vorgeben ist viel zu mercken. Denn Das Vierdte Argument von der Beruffung. p. 86

warum

warum hat Jurieu an dem besagten Orte Rom. X. den folgenden 18. v. außgelassen: Ich sage aber / haben sie es nicht gehöret? zwar es ist ja in alle Land außgegangen ihr Schall/und in alle Welt ihre Wort. Psalm XIX, 5. Hernach hätte Jurieu das Argument welches die Unsrigen aus dem I. und II. Cap. der Epistel an die Römer nehmen/nicht so hochmüthig verwerffen dürffen/gleich alß ob aus der Betrachtung der Göttlichen Wercke allein der Weg geöffnet würde/ seine ewige Allmacht zu erkennen; von Christo aber und der durch ihn geschehenen Erlosung stünde kein Wort. Denn die Heyden haben aus der Wissenschafft/die sie sich aus dem noch übrigen Lichte der Vernunfft zuwege gebracht/allerdings erkennen mögen/daß die Abgötterey kein solcher Dienst sey / der sich vor Gott schicke. Sie haben erkennen können/ daß sie zu einen anständigen Gottes-Dienste gehalten wären/maßen sie von Gott so viel Wohlthaten alle Tage empfangen. Weil man nu den wahren Gottes-Dienst allezeit an einem ansehnlichen Orte abgewartet/und der Tempel zu Jerusalem vordiesen weit und breit berühmt gewesen; hernach aber das Evangelium auch an den berühmtesten Orten geprediget worden/dessen Schall sich weit und breit außgebreitet; so

hätten

hätten sie allerdings ohne præjudiz und mit solchem Gemüthe/das von der wiedrigen Meynung nicht eingenommen / nachforschen sollen/ was die Lehre/die zu Jerusalem getrieben / und die von den Aposteln getrieben wurde/vor Grund hätte/besiehe Devt. IV, 6. So wird die Königin aus Reich Arabia / die aus fernen Orten kam/die Weißheit Salamonis zu hören/1. Reg. X, 1. am Jüngsten Tage verdammen/die Christum verachtet/ der doch mehr ist alß Salamo. Matth. XII, 42. Luc. XI, 31. Actor. VIII, 31. seqq. Uberdieß wird zu einem allgemeinen Beruffe nicht erfodert/daß ein besonderer Prediger in alle Städte / Flecken / Dörffer und Häuser gesand werde. Gleich wie solches auch nicht nöthig ist zur Promulgation menschlicher Gesetze/daran man doch erst nach der Promulgation verbunden wird; sondern / wenn einmahl die publicirung der Befehle auf gewöhnliche Art geschehen/so entschuldiget man sich hernach vergeblich mit der Unwissenheit. Und also haben es diejenigen / welche die allgemeine Beruffung statuiren nicht nöthig zu erweisen durch welchen Menschen / zu welcher Zeit / unter welchen Bürgermeister das Evangelium allen und jeden Menschen die in der Welt wohnen / geprediget worden/sondern sie haben genung an den Sprüchen/

chen/die von einer allgemeinen Beruffung handeln/Z. E. Marc. XVI, 15. 20. Luc. XXIV, 7. Rom. X, 18. Ob wir wohl nicht leugnen können/daß Gott in der Dispensation solcher Beruffung offt dergestalt verfähret/daß wir die Ursach davon nicht ersehen können: Gleichwohl wird niemand sprechen / daß er keine bequeme Ursache gehabt / oder daß es mit seiner Gerechtigkeit und Gütigkeit streite; Man darf auch um deßwillen / weil wir nicht allezeit von den Göttlichen Verhalten Ursach geben können/ nicht sofort ein absolutum Decretum statuiren. Also ist offenbahr / daß etliche Menschen zu unterschiedenen mahlen zur Buße geruffen werden/etliche hingegen werden in ihren Lüsten gelassen / wenn sie die Göttliche Leitungen einmahl verachtet. Welches man auch bey gantzen Völckern und Städten wahrgenommen. Etlichen ist das Evangelium zu unterschiedenen mahlen geprediget und nicht ehe aufgehöret worden / biß es daselbsten gewurtzelt; Andern hingegen die einmahl angetragene und verworffene Gnade nachgehends nicht wieder kommen. Etlichen Völckern ist das Evangelium zeitig/ etlichen langsam angekündiget worden / davon unsere Theologi diese Ursache geben/weil Gott vorhergesehen/wenn ihnen gleich das Evangelium

um und die Gnade Gottes zeitiger und öffter wäre angetragen worden/daß sie nichts destoweniger dieselbe würden von sich gestossen und also nur ihre Straffe und Verdamniß gemehret haben. Und wenn jemanden diese Ursache nicht genung ist/ so kan die Göttliche Gerechtigkeit und Gütigkeit wohl eine andere Ursache haben/ ob wir gleich dieselbe nicht wissen. Die Tartern/Indianer/ Sinenser/ Americaner kommen allerdings von Noha her/ dessen Söhne ja die wahre Erkentniß Gottes gehabt in derselben Nachkommen/hätten sie auch nach Zerstreuung der Völcker beybehalten können. Daß aber Gott den Menschen seine einmahl verworffene Gnade zu unterschiedenen mahlen vortragen wolle/ das hat er nirgends verheissen. Zwar das weiß ich wohl/ daß er diese seine Gnade an etlichen Orten viel mächtiger werden/ und wiederholen lassen wollen/ an etlichen Orten aber hat er dergleichen nicht gethan. Und ob ich gleich die Ursache solches Unterscheides nicht weiß/so erkenne ich doch/ daß Gott in allen gerecht sey. Und habe hierbey nicht nöthig alles auf einen unbedingten Rathschlusse und Wohlgefallen zu schieben; Weil Gott mehr thun kan/ alß wir wissen und verstehen/ doch müssen wir sagen/daß er allemahl alles gut und

recht

recht mache. Was etlicher Welt-Kinder Lästerungen betrifft / so kan sich ein Gottfürchtiger Mensch unbekümmert lassen/wie dieselben zu wiederlegen. Man muß die Vernunfft gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens/ und es ist viel sicherer / wenn wir die heilige Schrifft / alß der erdichteten subtilität etlicher unbesonnener Leute folgen.

Sein fünftes Argument. p. 91.

¶. 82. Zum fünfften bringt Jurieu dieses Argument vor. Wenn Christi Erlösung allgemein wäre / so wäre auch die Seligkeit allgemein/ denn Christus hätte nicht allein den Menschen verdienet Vergebung der Sünden und das ewige Leben; sondern auch Glauben / Gnade / Buße / Bekehrung / Tugendhafftigkeit und gute Wercke / und also auch die Bedingung solches Annehmens/ nehmlich Buße und Bekehrung. Darauß müste folgen / daß alle Menschen die Seligkeit erlangten. Allein die Antwort hierauf ist leicht / Gott will/daß alle Menschen selig werden nicht auf eine unwiederstrebliche Art und Weise / wie er in dem Reiche der Natur wirckt / da die

die Gesetze der Bewegung statt haben; sondern in gewisser Ordnung und damit das Werck der Bekehrung seine Moralität behalte / auf daß also die Schuld der Verdamniß bey den Menschen stehen könne. Ist demnach das Werck der Seligkeit und Bekehrung nicht außzumessen nach der Allmacht Gottes / oder nach der Art / die er bey der Schöpffung gebraucht / da er nur gesprochen: Es werde: und es ward. Sondern bey der Bekehrung der Menschen macht Gott einen Bund / er ladet ein / er vermahnet / er bittet / drohet / und der Mensch behält die Krafft zu widerstreben Psalm XCV, 8. Dannenhero hats Christus allerdings erworben / daß die Menschen die Krafft seines Todes ergreiffen können; doch wil er sie dazu nicht zwingen / oder also zurichten / daß sie dieselbe nothwendig annehmen müssen. Jurieu spielet mit dem Worte nothwendige Gnade. Christus p. 98. hat durch seinen Todt eine nothwendige Gnade zur Seligkeit erworben / daß ist / eine solche Gnade / ohne welche die Seligkeit nicht kan erhalten oder ergriffen werden; Aber nicht eine solche Gnade /

die eine unwiederstrebliche Nothwendigkeit mit sich bringet. Es ist auch gewiß / daß Christi Todt alle angehe / allein der meiste Theil bringet sich aus eigener Schuld um die Frucht und Krafft desselben.

Das sechste Argument. p. 93.

¶. 83. Zum sechsten argumentiret Jurieu also: Gott hätte vorher gewust / daß viel Leute verdamt seyn würden / weil sie dem natürlichen Gesetze / daß doch in ihre Hertzen geschrieben / keinen Gehorsam geleistet; und daß viel Leute dem Evangelio nicht gläuben würden. Bey denen wäre die Bestimmung eines Erlöses unnützlich gewesen. Es wären nur drey Endursachen / um welcher willen Gott den Erlöser gesand. (1.) daß er seine Liebe gegen die Menschen bezeuge. (2.) Daß er die Gläubigen selig mache. (3.) Daß er die übrigen / welche die Seligkeit verachten / so weit bringe / daß sie sich nicht entschuldigen können. In Ansehung des ersten Endzweckes wäre die allgemeine Erlösung gantz unnöthig / weil die Liebe Gottes gegen die Menschen / durch die Seligkeit der

Außer-

Außerwehlten gnugsam zu erkennen gegeben wird. Denn sie sind der beste und vornehmste Theil des menschlichen Geschlechts/an denen zur Gnüge erfüllet wird/ was Gott dem gantzen menschlichen Geschlechte verheissen hat. Allein ob Gott seine allgemeine Liebe gegen die Menschen zur Gnüge erwiesen / das kan und muß man nach dem Gutachten des Jurieu nicht urtheilen / sondern nach dem/was uns die Schrifft geoffenbahret/ aus welcher man allein in dieser Sache Nachricht erhält. Dieselbe aber spricht nicht; Also hat Gott die Außerwehlten geliebet / sondern/ so hat Gott die Welt geliebet. Und es hat der Güte Gottes also gefallen / daß eine allgemeine Erlösung geschehen sollen/ damit er seine überschwengliche Gnade zu erkennen geben möge / und muß man von der Gnade Gottes eben so wenig sagen / daß sie unnöthig und unnützlich sey / weil ihrer viel verdamt werden; so wenig man das von einen Regen sagen kan/ weil er auf viel unfruchtbahre Oerter fält; oder von der Sonnen / weil sie ihr Licht allenthalben so reichlich außbreitet. Denn es ist zu unsern Vorhaben nicht nöthig zu untersuchen / ob die Philanthropie in Gott ein Affectus necessarius sey oder nicht/maßen genung ist/daß sich

Gott geoffenbahret/alß ein Liebhaber der Menschen/und zwar/daß er dieselbe Zuneigung/durch eine deutlichere Probe zu erkennen gegeben gegen die Menschen/alß gegen die Engel/ indem er nicht die Engel/sondern den Samen Abrahä an sich genommen. Hebr. II, 16. Weil aber diese Liebe gegen die Menschen mit der Göttlichen Gerechtigkeit verbunden ist/ so kan sie ihren Würckungen Ziel und Maß geben/ wenn sie freventlich verworffen wird/ weil Gott die Menschen nicht Zaum und Gebiß ins Maul legen/und sie gleichsam mit umgekehrten Halse in den Himmel zerren/sondern mit ihren selbst eigenen Willen hinein bringen wil. Jurieu setzet hinzu: Die allgemeine Erlösung wäre gantz nichts nütze / die Göttliche Liebe gegen die Menschen zu offenbahren/weil das keine Barmhertzigkeit ist/ wenn man demjenigen die Seligkeit anträgt/der sie doch nicht ergreiffen kan. Allein Gott trägt allen und jeden so viel Gnade an/alß zu seiner Bekehrung genung ist/ und leistet dieselbe auch würcklich in der That/ wenn sie nur nicht freywillig verworffen wird. Jurieu gestehet gleichwohl zu/ daß solches Unvermögen die Gnade Gottes anzunehmen nicht eben nothwendig und unvermeidlich sey/ dergleichen sich Z. E. bey den Steinen/

Steinen/Bäumen und unvernünfftigen Thieren befindet/sondern es sey eine *impotentia moralis*, doch *insuperabilis*, die der Mensch anders nicht/ alß durch Göttliche Gnade überwinden könne. Welches man im guten Verstande kan passiren lassen. Das Unvermögen der Menschen zu ihrer Bekehrung kan allerdings von ihnen nicht überwunden werden/ nehmlich durch diejenige Kräffte/die der Mensch wegen seiner verderbten Natur übrig hat; doch kan es überwunden werden durch die Gnade Gottes/die allen Menschen offen stehet/wenn sie dieselbe nicht boßhafftig verachten oder verwerffen; Doch überläst dieselbe den Menschen die Moralitatem actionis und ihren freyen Willen. Und haben etliche hierbey gantz wohl angemercket: gleich wie bey den Menschen eine doppelte Verderbung anzutreffen/nehmlich eine angebohrne oder die von dem allgemeinen Falle herrühret/und die sich ein Mensch vor sich aus eigenen Willen über den Halß zieht: Also könne die erste zu heben / diejenige Gnade Gottes genung seyn/welche sich je und allewege bey der Beruffung befindet; Die ander Verderbung der Sitten / darein ein Mensch aus eigener Schuld verfället / die könne nicht eben sofort/ und allemahl/durch den ersten Trieb der Gna-

den überwunden werden/doch könne und solle sie der Mensch durch ernste befleissigung überwinden und verbessern. Dannenhero sehen wir auch daß das Evangelium/welches zu einer Zeit unterschiedenen Menschen geprediget worden/ ungleiche Würckung gehabt/ nachdem etwa die Menschen ihrer Boßheit dabey nachgehangen. Besiehe Actor. XVII, 21. 31. 34. Diejenigen/ die sich nur an der Anhörung unterschedener Dinge belustigten/und damit die Zeit hinzubringen gewohnet waren / die hielten Paulum für einen Wäscher; die nicht so sehr verderbet waren / stunden in Gedancken: Und die der Predigt nicht boßhafftig wiederstrebten/ wurden bekehret. Also richtete Pauli Predigt bey dem Landpfleger Felice nichts aus / Actor. XXIV, 25. 26. weil dieser nichts alß Geld suchte. So war auch Festus Actor. XX, 25 26. von den vorgefasten Meinungen des Römischen Aberglaubens gantz eingenommen. Agrippa wurde durch die Gnade etwas mehr gerühret/wenn ihn nicht seine Autorität in Wege gestanden/ indem er meinete / daß sein eusserliches Ansehen mit der Predigt und Lehre Pauli nicht bestehen könte. Ich weiß auch nicht/ woher es jurieu so eigentlich hat / daß Gott seine Gnade weder den Tartern noch den Sinesern mittheilen

len wollen. Zum wenigsten ist das gewiß / daß gantze Völcker unter den Tartern / die unter Moscowitschen Gebiethe sind / den Christlichen Glauben haben. So haben auch nicht alle Sineser vor der Christlichen Religion einen Abscheu / es wäre denn / daß wir alle Relationes der Jesuiten vor Lügen halten wolten. Der andere Endzweck warum der Erlöser gesandt worden ist / nach der Meynung Jurieu, die Seligkeit der Frommen: Und das ist wohl wahr / aber nicht zulänglich. Was den dritten Endzweck betrifft / da Jurieu saget: Die Gottlosen solten dadurch so weit gebracht werden / daß sie sich nicht entschuldigen könten / dabey ist zu mercken / daß solches nur zu verstehen / von der natürlichen Wissenschafft und Erkentniß Rom. I, 21. Es stehet / aber nirgend geschrieben / daß der Heyland alle Menschen erlöset / damit die Gottlosen sich nicht entschuldigen können / das ist / damit sie ärger und elender würden / ja / es ist unrecht / daß man saget / der Endzweck warum der Heyland gesand worden / sey dieser / daß sich die Verworffenen nicht entschuldigen können: Denn dergleichen zu einem solchen Ende thun / kömt nur demjenigen zu / der einem andern gram ist / und ihm hinterlistiger weise nachstellet. Was aber die Unmögligkeit der Ent-

schuldigung betrifft/so folget dieselbe freywillig/wenn man die angebothenen Wohlthaten verachtet/oder in den Wind schläget. Und es kan mit Grunde der Wahrheit gesaget werden/nachdem eine allgemeine Erlösung verhanden / daß Gott auf seiner Seiten zur Bekehrung der Menschen nichts unterlassen / also daß sie die Ursache/warum sie nicht bekehret oder selig worden/auf Gott nicht schieben können: Allermassen die Offenbahrung von der Seligkeit / die durch den Heyland zu erlangen / dem gantzen Menschlichen Geschlechte zu unterschiedenen mahlen wiederfahren: Daß aber ihre Nachkommen solche Offenbahrung bey sich umkommen und untergehen lassen / daran hat Gott keine Schuld. Die Gottlosen aber / denen die Predigt von ihrer Seligkeit verkündiget worden/könten sich allerdings entschuldigen/wenn ihnen Gott aus einem unbedingten und ewigen Rathschlusse keine Mittel wieder die angebohrne Härtigkeit ihres Hertzens verordnet und verschaffet hätte. Zum
p. 95. Siebenden führet Jurieu die Sprüche an Joh. X, 11, 15. Ein guter Hirte läs-

set

set sein Leben für die Schaffe. Ich lasse mein Leben für meine Schaffe. Joh. XVII, 9. 20. Ich bitte für die/die du mir gegeben hast / nicht vor die Welt; sondern für die/so durchs Wort an mich gläuben werden. Allein bey diesen und dergleichen Sprüchen ist überhaupt zu mercken daß man aus einem und den andern Spruche nicht alles erweisen könne/ und daß man dieselbe allen andern Sprüchen nicht entgegen setzen/sondern sie fein gegeneinander halten müsse. Item, daß die angezogenen Sprüche nicht die gantze Beschaffenheit unsers Heyls und unserer Seligkeit in sich begreiffen/ sondern nur ein gewisses Theil davon. Und zwar/was den ersten Spruch betrifft/so erweiset Christus in denselben nur/daß er ein weit treuerer Hirte sey/alß dieselben/die sich dazumahl vor Hirten des Volckes außgaben / alß welchen er diesen Spruch entgegen hält. Dergleichen Hirten werden beschrieben Jerem. XXIII, 1. 2. seqq. Ezech. XXXIV, 2. seqq. Matth. XXIII, 2. seqq. So findet man auch an diesem Orte keine particulam exclusivam oder keine Außschliessen des Wörtleins/ und wird deßhalb nicht gesaget/daß der Heyland das Lösegeld nicht vor diejenigen erworben / die aus ihrer eigenen Schuld verdamt werden. In dem andern

Spruche saget Christus nur / daß er in seiner letzten Abschieds-Rede nicht vor die Welt bitte: Er spricht aber nicht / daß er kein allgemeines Opffer vor die gantze Welt leisten wolle. So folget auch aus dem / daß Christus vor seine Jünger und die / welche sie bekehren würden bittet / daß sie Gott in der Wahrheit erhalten wolle / damit sie einig untereinander seyn / keines weges / daß sein Todt die übrigen nicht angehe. Gleich wie es nicht folget: Ein Lehrmeister theilet seinen gehorsamen Schülern den Segen mit; Ergo hat er an die ungehorsamen Schüler nicht Fleiß genung gewendet. Und ob gleich Christus an dem besagten Orte vor die Gottlosen nicht gebethen hat / so hat er doch solches am Creutze gethan. Luc. XXIII, 34. Esai. LIII, ult. Zudem ist nicht Christi Vorbitte zur Aussöhnung der Sünden der Welt von Gott geordnet / sondern sein Leiden und Todt. Es folget auch nicht: Christus hat dazumahl vor die Verworffene nicht gebeten: Ergo hat er keine Lust gehabt / daß ihre Seligkeit auf gewisse Art und Weise befodert würde. Mit was vor Autorität wird aber Jurieu seinen Spruch beweisen: daß die Wörter die so viel / alß algemein heissen / einander nicht entgegen zu setzen / alldieweil das Wort alle / wenn es von der Erlösung gesaget wird /

wird/der *particulier*-Gnade Gottes kein *præjudiz* geben könne? warum denn nicht? gleich alß ob diese Sprüche nicht ebensowohl ohne Zweiffelhafftigkeit und æqvivocation wären geschrieben worden alß jene/damit er sich so viel weiß; in welchen doch dessen/davon die Frage ist/ mit keinem Worte gedacht wird. Endlich bemühet sich Jurieu aus unserer ei- p. 96.
genen Hypothesi unsere Meynung über einen Hauffen zu werffen/ indem er spricht: Es werde ins gemein bey uns gelehret/daß Christus vor alle und jede Menschen gestorben/ doch nicht *absolutè* und schlechter Dings/ sondern unter der Bedingung des Glaubens. Ich aber sage/daß niemanden unter uns diese Thesis in den Sinn gekommen/alß welche entweder gar keinen/oder doch ungereimten Verstand hat. Denn was heist das: Christus ist vor alle gestorben/ nicht *absolutè* sondern unter der Bedingung des Glaubens? Sondern das ist unsere Meynung: Christus ist vor alle gestorben; Allein die Frucht seines Todes empfinden würcklich nur die Gläubigen. Vielleicht hat Jurieu auf die-

selbe

selbe Thesin der Unsrigen sein Absehn gehabt/ da gesaget wird: Gott hat die Menschen zum ewigen Leben erwehlet / nicht aus einen unbedingten Wohlgefallen / sondern unter der Bedingung des vorhergesehenen Glaubens / welches denn eine gantz andere Thesis ist / alß welche Jurieu unsern Theologis andichtet. Denn Gott hat nirgend gesaget: Ich gebe meinen Sohn vor alle unter der Bedingung des Glaubens. Wir halten aber dafür / daß es mit der Göttlichen Vollkommenheit nicht streite / wenn gesaget wird/daß Gott ernstlich aller Menschen Seligkeit haben wolle / zu deren Erlangung er auch eine gewisse Ordnung vorgeschrieben / und dieselbe durch ein vollgültiges Lösegeld erworben: Gleichwohl aber wisse er vorher/daß nicht alle die Seligkeit erlangen würden / auch wer diejenigen seyn: weil sich Gott in der heiligen Schrifft darauß man dieses allein zu lernen habe/außdrücklich also herauß gelassen. Uber diß halten wir es auch der Güte Gottes am aller anständigsten/daß Er keinen Menschen ohne die Mittel zur Erlangung der Seligkeit lasse: Seiner Weißheit aber kömt zu/daß er hier nicht nach seiner vollkommenen Macht und Gewalt handele / sondern den Menschen so viel Krafft überlasse / damit dieses Werck seine Moralität behal-

behalte / und damit man sprechen könne / daß die Menschen bey ihrer Seligkeit ein votum negativum gehabt.

§. 84. Zum Beschluß ist Jurieu bemühet / diejenigen Sprüche zu eludiren / welche von unsern Theologis wieder den Particularismum vorgebracht werden. Allein wo dergleichen Spöttereyen stat finden / so wird es einem leichtes seyn / eine Theologie zu erdichten / welcher der gantze Context der heiligen Schrifft zuwieder ist / und doch vorzugeben / daß solche Theologia aus der heiligen Schrifft entsprungen. Gleich wie die Socinianer aus eben diesem Principio etliche Sprüche durch allerhand distinctiunculas und nichtige Auflegungen verspottet und endlich so weit gekommen / daß sie die gantze Christliche Religion von allen Geheimnissen entblösset / und eine bloße Philosophiam Moralem darauß gemacht. Wenn Christus ein Heyland der Welt / ein Heyland der Menschen / oder aller Menschen genennet wird / so muß das *indefinitè* und nicht *universaliter* verstanden werden. Allein wormit wird

Etliche Sprüche der heiligen Schrifft werden vindiciet p. 93.

denn

denn Jurieu sein imperöses Muß beweisen? Und warum sollen nicht vielmehr die unsrigen sprechen; Es muß nicht indefiniré sondern universaliter verstanden werden / vermöge der Entgegensetzung des Contextus und des Inhalts der gantzen Schrifft? Also soll auch/weil es Jurieu so haben wil/das Wort σωτὴρ 1. Timoth. IV, 18. nicht einen Heyland/sondern einen Erhalter oder Hüter bedeuten / der eine leibliche Gefahr abwendet. Aber wenn gleich nun das Wort an besagten Orte so viel heissen möchte / soll denn deßwegen in allen andern Orten das Wort σωζειν eben so viel heissen/alß aus leiblicher Gefahr erretten/ und das Wort σωτὴρ derjenigen / welcher solche Errettung oder Erhaltung leistet? den Spruch 1. Joh. II, 2. zu verwerffen
P. 99. bringt Jurieu ein ungereimtes Gewäsche vor; **Christus ist die Versöhnung nicht allein vor unsere Sünde / sondern auch vor die Sünde der gantzen Welt / das ist/nicht allein vor unsere alß der Gläubigen/die wir heut und itzo leben/sondern auch der Gläubigen/die vor uns gelebet haben/und ins künfftige leben werden.**

werden. Allein Jurieu weise doch nur einen eintzigen Spruch da dieses Wort einen solchen Verstand hat. Und warum gehet man denn gantz einen andern Weg/wenn man das Wort Welt Joh. III, 16. nicht will gelten lassen/ was es billig gelten sol/und nimt seine Zuflucht zu dem Unterscheide des Göttlichen Gesetz-Willens? und da diese Distinction nicht zureichen will/ so erdichtet man endlich eine ἀνθρωποπαθείαν und den so genanten Schein-Willen. Wo diese Manier die Schrifft außzulegen aufkommen solte / was wird man endlich aus der heiligen Schrifft vor gewisse Lehre nehmen können! den Spruch Esai. V, 4. Was soll man doch mehr thun an meinem Weinberge / daß ich nicht gethan habe an ihm? zu entkräfften spricht er/ man müsse solches erklären von den eusserlichen Mitteln / Wohlthaten / Züchtigungen/ Anreitzungen; Nicht aber von der seligmachenden und innerlichen Gnade. Wird aber nicht ein schöner Verstand herauß kommen / wenn man sprechen wird/in demselben Gleichnisse sind kräfftige Mittel angewendet worden/ die Fruchtbahrkeit zu befördern; Aber in dem/ was durch das Gleichniß vorgestellet wird / nehmlich in dem Jüdischen Volcke sind die angeführten Mittel nur vor die lange weile angewandt/

wandt/haben keine Krafft und Würckung/und dienen zu nichts / alß das gedachte Volck zu narren. Den Spruch Matth. XXIII, 37. zu lästern/wird eine neue subtilität ersonnen / damit wir ja nicht gläuben / daß Gott mit dem Menschen rede/alß wie rechtschaffene Leute miteinander zu reden pflegen. Denn so spricht Jurieu: Sofern Gott dieses rede / alß ein Mensch; so können die Worte eine wahrhaffte Zuneigung bedeuten/krafft welcher er allerdings zum öftern der Jüden Heyl gesuchet hat. So mögen wir demnach Christi Worte/die er zu uns geredt hat alß ein Mensch/ vor ernste Worte halten. Wenn er aber redet alß Gott / so ist solches zu verstehen von seinem Schein-Willen/welcher seinen Wohlgefallen entgegen gesetzet ist. Allein wir halten davor / daß dieses auch von Gott ein Ernst und wahrer Treue könne gesaget werden/und damit das Göttliche Wesen keiner Veränderung oder passion unterworffen sey. Endlich weil Hebr. VI, 4. 5. 6. und 2. Petr. II. außdrücklich stehet/daß Christus auch diejenigen erlöset; die nur eine zeitlang gläuben/und hernach den Glauben verleugnen und ihn hernach nicht wieder annehmen / so mangelts auch hier an Spöttereyen nicht. Denn Jurieu spricht:

Die

Die zeitliche Gerechtigkeit dieser Leute wäre zwar eine zeitlang von dem Verdienste des Todes Christi hergekommen/alß von einer Ursache. Gleichwohl habe sie Christus nicht wollen von dem ewigen Tode durch seinen Todt erretten: sondern er hätte ihnen diese zeitliche Gerechtigkeit erworben/damit sie/ wenn sie aus derselben fielen/denen Gläubigen und rechtschaffenen Frommen ein Exempel geben möchten/sich vor schweren Sünden und vor dem Abfalle zu hüten. Allein was kan denn vor ein fundament einer so gewalthätigen Außlegung auß dem Texte gewiesen werden/ und womit wird Jurieu behaupten/ daß Christus/indem er vor die Rückfälligen gestorben/eine andere intention gehabt/alß von denen /die im Glauben stehen bleiben? Mit solchen Außflüchten und Antworten könte man vieleicht jungen Studenten das Maul stopffen/ die ein alter Magister, wenn sie ihm allzuscharff zusetzen / mit einen sauren Gesichte und mit einer imperiösen Stimme abzuschrecken pflegt. Allein bey rechtschaffenen Leuten die in der Schrifft mit Ehrerbietung forschen/ erwecket dergleichen mehr nichts/ alß Verdruß und Mitleiden. Und wer auf solche Weise disputiret/ der giebt zu erkennen/ daß ihm nicht die Wahrheit/ son-

dern nur die Erhaltung des Sieges angelegen sey/weil er nicht gerne davor angesehen seyn will/ daß er gäntzlich eingetrieben worden.

Von der Ordnung der Göttlichen Rathschlüsse.

¶. 85. Hierauff nimt sich Jurieu im VII. Capittel vor den Rathschluß der unbedingten Erwehlung nach dem Inhalte des Dordrechtischen Synodi zu erklären und zu vertheidigen; Und scheinet/daß das Hauptwerck hierbey sonderlich auf die Ordnung der Göttlichen Rathschlüsse ankomme/ oder in welcher Ordnung dieselben in signo rationis divinæ, wie sie reden/zu setzen? dabey wir denn anfänglich dieses præsupponiren: Weil das Werck unserer Seligkeit aus gewissen Principiis und aus den Kräfften unserer Vernunfft nicht eigentlich erforschet werden kan/ so müsse man den Rathschluß Gottes aus seiner Offenbahrung oder aus den Wercken/ die etwas dazu contribuiren/erkennen. Weil aber die mühsame und subtile Machine des unbedingten Rathschlusses/ wie sie in den Dordrechtischen Synodo verfertiget/ nirgend in der Bibel anzutreffen (wie sie denn auch

der

der ängstliche Bau und die ungeheure Menge vieler Abtheilungen sehr verdächtig macht/) so wird wohl der sicherste und einfältigste Weg/ dasselbe zu erkennen/ was Gott wolle und beschlossen habe/ darin bestehen/ daß man ansehe/ was er würcklich gethan hat. Da nun alleund jede zugestehen/ daß Gott von Ewigkeit das allervollkommenste glückseligste und allervergnügteste Wesen sey; so halten wir vor allen Dingen davor: Er habe gewolt/ daß durch seine Wercke/ die er ausser sich verrichtet/ seine Majestät und Ehre geoffenbahret/ und seine Gütigkeit mitgetheilet würde; Also daß die Göttliche Ehre und die Offenbahrung der Göttlichen Majestät der Anfang und das Ende aller Dinge ist. Gleichwie er aber den Menschen würcklich erschaffen/ also hat er ihn auch zu erschaffen beschlossen/ nehmlich gerecht/ heilig und zu Erlangung der ewigen Glückseligkeit fähig/ also daß ihn weder eine innerliche noch eusserliche/ weder offenbahre noch heimliche Nothwendigkeit gezwungen/ solchen Stand zu verlassen oder zu verlieren. Denn das Wiederspiel ist wieder die Güte Gottes. Und es ist wahrhafftig besser/ daß man niemahls sey/ alß daß man mit dem Bedinge sey/ damit es einem immer übel gehe; Und so würde demnach solcher Gestalt die

Wohlthat der Schöpffung der grösten Grausamkeit ähnlich sehen. Wiewohl auch hingegen keine solche indispensable Nothwendigkeit verhanden gewesen / daß sich der Mensch nicht freywillig aus seinen ersten glückseligen Zustande hätte setzen können. Damit er aber dieses nicht unbesonnener weise wollen möchte / so hat Gott gefallen / denselben Stand zu befestigen / indem er mit dem Menschen einen Bund gemacht / alß welcher in Moralibus das festeste Band genennet wird. Wenn solcher Bund auf Seiten der Menschen immer wäre gehalten worden / so würde der Göttlichen Ehre und Majestät nichts abgegangen seyn / wenn gleich seine Richterliche und vergeltende Gerechtigkeit an dem Menschen nichts außzuüben gefunden hätte / weil derselbe dennoch Gott / auch wegen der Gerechtigkeit zu preisen gnugsame Gelegenheit gefunden hätte / wenn er die Bestraffung der bösen Engel angesehen. Ja es würde der Göttlichen Majestät nichts abgegangen seyn / wenn gleich niemand verhanden gewesen / bey dem die Straffe statt gefunden. Hingegen haben viel von den alten Reformirten zu allererst unter die Göttlichen Decreta auch vor dem Falle dieses gesetzt: Gott hätte seine Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit beweisen

weisen wollen. Solchen Endzweck zu erreichen / hätte er müssen Menschen schaffen / und ihren Fall zu wege bringen / damit sowohl die Gerechtigkeit alß Barmhertzigkeit an ihnen könte außgeübet werden. Welcher Lehre denn so ungereimt / und aller Vernunfft zuwieder ist / alß was seyn kan: Indem der Rathschluß von der Außübung der Gerechtigkeit vor dem Rathschluß der Erschaffung gesetzet wird. Denn gleichwie die Gerechtigkeit unter den Menschen ist ἀρετὴ πρὸς ἕτερον, eine Tugend die man gegẽ einen andern außübet: Also kan man sich dieselbe auch in Gott nicht einbilden / es sey deñ / daß Objecta oder Creaturẽ da seyn / welche der Tugend und der Schuld fähig sind. Denn die Gerechtigkeit in Gott kan man sich anders nicht vorstellẽ / alß die Gerechtigkeit eines Regenten oder Richters; Gen. XVIII, 25. Rom. XI, 35. und also præsupponiret sie Unterthanen. Weil nun die straffende Gerechtigkeit sündliche Creaturen præsupponiret / so würde der Göttlichen Majestät nichts abgegangen seyn / wenn gleich nie kein objectum verhanden gewesen / an welchen Gott diese Gerechtigkeit hätte erweisen können. Denn es ist gewiß / daß Gott den Menschen zum ewigen Leben erschaffen. Sap. I, 13. 4. II, 23. 24. und wenn er die Menschen straffet / so wird von ihm gesaget / daß er ein fremdes Werck thue. Behält doch

ein Potentat unter Menschen seine volle Majestät/wenn er gleich die Zeit seines Lebens niemanden den Kopff abhauen läst. Denn man conserviret sein Recht und Gewalt / wenn man schon dieselbe niemahls gebraucht/ so ist auch ungereimt/ daß die Seligkeit oder Verdamniß der Menschen alß ein Endzweck gesetzet wird / da doch die Seligkeit und Verdamniß Mittel sind / welche den Endzweck nehmlich die Offenbahrung der Göttlichen Majestät und Ehre befödern können. Dannenhero haben die neuen Reformirten Lehrer und die Dordrechtischen Väter selbst ihrer Vorfahren erschreckliche Meynung einiger massen zu emolliren/ die Sache geändert / und ihrem absoluto Decreto den Fall des Menschen vorher gesetzt/dabey sie doch abstrahiret / aus wessen Schuld und Antriebe das Menschliche Geschlechte in den Fall gerathen. Welches doch zuvorhero/wenn man diese Lehre aus dem Grunde erforschen will/zu untersuchen. Denn wer dieser Sache nachsinnet / dem muß nothwendig einkommen/auf was Art und Weise/und in welchen Zustande die Menschen vor dem Falle gewesen/ weil doch derselben Fall von niemanden vor ihren ersten Stand gehalten wird. Nachdem aber nun der Fall geschehen/so stehet nirgend in der heiligen Schrifft/daß sich Gott in seiner Vorwissenheit

heit alle Menschen/die von den ersten Eltern würden gebohren werden/vorgestellet/ und da sie alle in gleicher Beschaffenheit und Sünde/etliche vorbey gegangen/und ohn alle Mittel in ihrem Elende verderben lassen; Etliche aber mit Barmhertzigkeit angesehen/denen er auch Mittel zur Seligkeit verschafft. Ja vielmehr hat Gott alsofort nach dem Falle einen Bund vorgetragen/ darin keine Exception zu hören noch zu sehen/und durch welchen allen und jeden der Weg zur Seligkeit eröffnet wird. Man möchte vieleicht einigen Schein finden / die Lehre von der præterition aus Gottes unbedingten Wohlgefallen zu beschönigen / wenn man sagte / daß solcher Rathschluß diejenigen angienge / die sich aus eigener Schuld in solches Elend gestürtzet. Z. E. Adam und Evam/deren eines Gott gnädig angesehen / das andere in seinem freywillig-zugezogenen Elende verderben lassen. Daß aber solche præterition auch biß auf die Nachkommen sich erstrecken solte/ die nicht eben wie Adam gesündiget / das ist der Göttlichen Gütigkeit eben sowohl zuwieder / alß ob er sie von Anfange aus einem unbedingten Wohlgefallen zur ewigen Pein ohne Ansehung der Sünde bestimmet hätte; Maßen sie ja nicht verhindern können/daß sie nicht gebohren worden: Allein wenn die / so nunmehr gebohren sind / den

Bund Gottes verachten / das kan ihnen hernach zur Sünde gerechnet werden. Dannenhero ist das der erste Rathschluß nach dem Falle/daß Gott einen Bund mit dem Menschen machen wollen durch den Mittler Christum / der der Schlangen den Kopff zertreten und ihnen den Weg zur Seligkeit bähnen solte. Weil nun solches Decretum auf einem Bunde bestehet / so kan man sich dasselbe ohne absurdität nicht alß ein absolutum Decretum einbilden. Denn der Rathschluß / der auf den ersten Bunde mit dem Menschen beruhet/macht es keines weges/daß die Menschen aus einem unbedingten Wohlgefallen Gottes entweder zur ewigen Glückseligkeit gelangen/ oder des ewigen Todes sterben: sondern es verstehet darunter das Verhalten des Menschen; Wirstu das Göttliche Gesetze bestendig betrachten/ so wirstu leben: wirstu vom verbotenen Baume essen / so wirstu sterben. Maßen es ja überflüßig und eine bloße Verspottung ist/ wenn man einen Bund machen wolte / über dem / welches Gott mit einer unumgänglichen Nothwendigkeit aus bloßen Wohlgefallen zu verschaffen beschlossen. Eben so verhält sichs auch mit dem Bunde nach dem Falle. Denn wenn Gott daselbst aus einem unbedingten Wohlgefallen ohne Ansehung nicht allein einiges Verdienstes auf

Seiten

Seiten der Menschen/ sondern auch ohne Erwegung der angenommenen Bundes-Gnade die Menschen/welche in einerley Sünden-Kothe stecken/ zum ewigen Leben hätte bestimmen wollen/ was hätte er es vonnöthen gehabt/solche kostbahre Mittel anzuschaffen? so wäre es auch eine neue Grausamkeit/wenn er solche Wohlthaten/denen/ die doch schon verworffen/ ankündigen liesse/ weil dadurch anders nichts/alß ihr Unglück vermehret werden könte/ über diß findet man in dem gantzen Bunde nichts/daß man beschuldigen könte/alß ob gewisse Leute von der Frucht desselben durch ein absolutes Decretum außgeschlossen würden. Gleichwie auch ferner dieser Bund ein Gnaden-Bund/und ohne Ansehen einiges Verdienstes auf Seiten der Menschen getroffen ist; Also hat sich Gott auch geneigt und gnädig erwiesen/allen und jeden zur Annehmung dieses Bundes genungsame Kräfte mitzutheilen; Allermaßen ausserdem solcher Bund denen Menschen/ die in dieses Elend gefallen/gleicher Gestalt nicht nütze seyn würde. Damit aber der Bund seine Eigenschafft behalte/und die Seligkeit oder Verdamniß der Menschen nicht alß eine Machine, noch aus den Reguln einer physicalischen Bewegung herkäme/ so müste denen Menschen zum wenigsten das Vermögen gelassen werden/solchen Bund zu verwerffen. Dan-

nenhero wird auch auf Seiten der Menschen zur Annehmung dieses Bundes anders nichts erfodert / alß der Glaube / nicht alß eine Tugend / sondern alß ein Annehmungs-Mittel betrachtet; welchen auch Gott denen / so die ersten Regungen der Gnaden nicht außschlagen / zu geben bereit ist. Diejenigen aber / die den Bund nicht annehmen / die verbleiben in ihrem Stande aus eigener Schuld. Da nun Gott den gefallenen Menschen vermöge dieses Bundes die Seligkeit mitzutheilen beschlossen / so hat er auch beschlossen / allen und jeden die solchen Bund nicht verwerffen oder annehmen würden / oder welches eben so viel ist / unter der Bedingung des Glaubens die ewige Seligkeit zu geben. Die übrigen hat er wegen Verwerffung des Bundes / das ist / wegen ihres Unglaubens in ihrem Zustande gelassen / welcher sich freywillig zur Verdamniß führet. Dieses alles stehet klar und deutlich Joh. III, 16. 17. 18. 1. Joh. IV, 9. 10. Da nun Gott diesen Bund aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit vorgetragen / so läst uns eben diese seine Güte und Treue nicht zweiffeln / daß er auch ernstlich alle Menschen darzu einlade / und ihnen Krafft und bequeme Mittel denselben anzunehmen ertheile. Denn was vor eine Ursache wolte doch den allerfreyesten Gott / der niemanden nichts schuldig / und auch niemanden

den verbunden ist/ bewegē/ daß er die Menschen durch zweydeutige und dunckele Sprüche/ oder durch solche Worte / die mit seinem geheimen Willen nicht überein kommen verspotten / und durch solche Verspottung anders nichts/ alß ihre Unglückseligkeit vermehren solte? Dieses halten wir vor die einfältigste und mit der heiligen Schrifft und der gesunden Vernunfft am allermeisten übereinstimmende Ordnung der Göttlichen Rathschlüsse / in dem Wercke der Seligkeit und prædestination der Menschen zu seyn.

Ob die Prædestination ohne Ansehung des Glaubens geschehen. p. 104.

¶. 86. Jurieu hingegen bemühet sich durch unterschiedene Argumente zu leugnen / daß das Ansehen des Glaubens oder der angenommenen und verworffenen Bundes-Gnade mit in den Rathschluß der Erwehlung gehöre. Darunter ist das erste/ daß die Bestimmung zur Seligkeit eher sey / alß die Vorbereitung der Gnade / das ist des Glaubens und der Bekehrung der Rathschlüsse. Denn was das letzte ist in der Außführung/ das sey das erste in der *intention*. Ein richtiges und weises Gemüthe bedächte zuerst das Ende und hernach verschaffte

es

es Mittel und Wege. Die ewige Seligkeit sey der Endzweck/der Glaube und die Bekehrung wären die Mittel die zu solchem Endzwecke führen / so dächte demnach Gott zuerst an den Endzweck / das ist an die ewige Seligkeit der Menschen/hernach an die Zubereitung der Gnade/dadurch sie zum Leben geführet werden/und also sey der Rathschluß der Erwehlten *absolut*. Allein dieses Argument ist ziemlich schwach und aus den Philosophischen Regeln erbauet / welche mehrentheils Limitationes und Exceptiones zulassen. Es mag seyn / daß ein rechtschaffenes Gemüthe anfänglich an den Endzwecke dencke/und hernach an die Mittel. Man muß sich aber nicht einbilden / daß allemahl ein vollkomener Schluß gemacht werde wegen des Endzweckes und ein ander wegen der Mittel: Item daß der erste Schluß gantz keine Reflexion auf die Mittel mache/und daß man hernach/wenn jener feste gesetzet ist/erst anfange an die Mittel zu gedencken. Sondern die Dispensation solcher Mittel gehöret ordentlicher weise zu dem Rathschlusse von dem Endzwecke: Ja es wird gantz vor ungereimt gehalten/wenn jemand etwas von dem Endzwecke statuiren wolte/ehe man an die Mittel gedacht hätte. Zudem giebt ein solcher würcklicher Unterscheid der Decretorum von dem

Endzwe-

Endzwecke und Mitteln eine Unvollkommenheit des Verstandes zu erkennen / und also schicke sich dergleichen nicht auf Gott / der alles gegenwärtige / vergangene und zukünftige gleichsam in einem Augenblicke vor sich hat. Dannenhero ist es der Vernunfft nicht allein nicht zuwieder / sondern es kömt mit derselben allerdings überein / daß die Condition von der Annehmung des Bundes alsofort bey dem Rathschlusse von dem Endzwecke in Betrachtung gekommen. Ja es scheinet wiedersinnisch / wenn man sagen wolte / daß Gott anfänglich schlechter dings beschlossen / diesem oder jenem die Seligkeit zu geben / und hernach erst auf Mittel und Wege zu dencken. Denn was hätte Gott so mühsamer Mittel nöthig / zudem / was er seiner Gütigkeit und Gerechtigkeit unbeschadet / absolutè und ohn alles Ansehen geben könte? hat Gott den gefallenen Menschen absolutè, das ist / ohne alles Ansehen die ewige Seligkeit bestimmen können / wozu war das Leyden seines Sohnes von nöthen? Kan der Töpffer nach seinem unbedingten Wohlgefallen aus dem Thone ein Gefäße der Ehren machen / was ists von nöthen daß er mit demselben einen Bund mache / und den Thon durch Verheissungen / Vermahnungen und Bedrohungen darzu anhalte / daß er sich solche Ehre wolte mittheilen lassen? Das andere Argument

ist

p. 105. ist nicht stärcker: die *Prædestination* hatt keine Ursache / sondern rühret her von dem bloßen Wohlgefallen. Allein das ist die Braut / worum wir tantzen. Denn wer wolte doch leugnen / daß die Ursache der Prædestination sey Gottes unendliche Güte und Barmhertzigkeit / wozu das Verdienst des Heylandes kömt / welcher der Göttlichen Gerechtigkeit Gnüge geleistet? Eine eusserliche verdienstliche Ursache auf Seiten der Menschen / geben wir selbst nicht zu / wir halten auch den Glauben nicht davor. Hernach wenn gleich der Glaube / die Bekehrung / die Buße und die guten Wercke Würckungen der *Prædestination* wären / so würde doch daher nicht folgen / daß das Decretum prædestinationis absolutum sey. Wir wollen den Fall setzen: Es hätte ein Vater beschlossen / daß sich einer von seinen Söhnen dazu schicken solte / wie er sein Vermögen vergrößern könne / anstatt des Mittels zu solcher Vergrößerung beliebet ihm die Kauffmanschafft; Also ist die Kauffmanschafft ein Effect des Rathschlusses von der Vermehrung des Reichthums. Kan denn deßwegen die Kauffmanschafft nicht bey dem

dem ersten Rathschlusse von der Vermehrung des Reichthums seyn? So sprechen wir auch/daß der vorhergesehene Glaube/nicht aber die guten Wercke bey dem Rathe der Erwehlung in Betrachtung kommen/ denn weil Gott gefallen hat/ die Menschen vermittelst eines Bundes selig zu machen/so kan die Beschaffenheit dieses Bundes ohne den Glauben/das ist/ ohne die Annehmung oder Verwerffung durchauß nicht verstanden werden; Welches denn bey den guten Wercken und der Heiligung nicht statt hat; Obgleich dieselbe allemahl den Glauben alß Früchte begleiten. Dannenhero stehet auch/daß die Gläubigen zu guten Wercken geschaffen und zubereitet sind. Wiewohl Jurieu auch darin irret/indem er den Unsrigen vorwirfft/was nicht sie/ sondern die Papisten angehet; darunter auch gehöret was er in seinem fünfften Argumente von der vorhergesehenen *Condition* des guten Gebrauchs des freyen Willens schwatzet. Das vierdte Argument nimt er von der Seligkeit der Kinder/ die vor dem Gebrauche ihrer Vernunfft dahin sterben. Und giebt es der gantze Context, daß er dadurch die getaufften Christen-Kinder verstehe. Wir haben aber nicht Ursache/uns über dieses Argument zu bekümmern/ehe und bevor sich Jurieu erkläret/ was er von der Würckung der Kinder-

Tauffe

Tauffe halte. Denn unsere Theologi sagen/daß durch die Tauffe denen Kindern der Glaube mitgetheilet werde/und daß sie wegen des annoch verborgenen Gebrauchs der Vernunfft der Gnade nicht vorsetzlich wiederstreben können. Wenn demnach Jurieu meinet / daß ihm frey stehet / zu sagen / die Kinder hätten vor dem siebenden Jahre keinen vollkommenen Gebrauch der Vernunfft/so möchte ich gerne wissen/ woher er das beweisen wolle/daß ein Kind vor dem vollkommenen Gebrauch der Vernunfft selig werde. Die Exempel des Schächers am Creutze/*Zachæi* und Pau-
p. 106. li/die Jurieu zum vierdten beybringet/gehören hieher nicht. Es kan auch darauß nichts wieder unsere Meynung entsponnen werden. Und eben so wenig trifft uns auch das fünfte Argument: Wofern die Erwehlung Gottes geschehen solte/nach der Vorhersehung des Glaubens/so kan Gott nicht erwehlen oder absondern/ sondern der Mensch sondert sich selbst ab/und also wird der Mensch die Ursache seines Ruhmes seyn / welches ihm doch Paulus abspricht. Allein nach unserer Meynung / sondert sich der Mensch

nicht

nicht selbst ab/aus eigenen Kräfften/ und hat also keine Ursache sich selbst zu rühmen/ weil er alles von oben herab empfangen hat. Wir haben nichts mehr/alß das Vermögen/die angetragene Gnade zu verwerfen / maßen sonst die Beschaffenheit des Bundes nicht bestehen könte. Endlich thun auch die Sprüche/ die Jurieu anführet/nichts zur Sache. Der Spruch Joh. XV, 16. kan vielleich den Papisten entgegen gesetzt werden / nicht aber den Unsrigen. Wir aber können recht sagen: Christus hat die Apostel erwehlet nicht absolutè, sondern nach seiner Vorhersehung/daß sie den Beruff annehmen würden. Er hat aber nicht den reichen Jüngling erwehlet / welcher traurig von Christo gieng/alß er hörte/daß er alles verlassen müste/weñ er Christo folgen wolte Matth. XIX, 22. Aus dem Spruche Ephes. I, 4. Gott hat uns erwehlet in Christo / daß wir sollen heilig seyn / wird Jurieu wenig wieder unsere Meynung herauß bringen / ja sie wird durch denselben vielmehr herlich bestätiget. Denn warum stehet nicht: Gott hat uns erwehlet aus einem unbedingten Wohlgefallen; sondern es heisset: Gott hat uns erp. 107.

wehlet in Christo/der nur denen nütze ist/die ihn durch den Glauben ergreiffen? da denn Gott nicht will/ daß sich dieselben hernach im Kothe der Sünden herum weltzen/ sondern daß sie heilig seyn/ und also Früchte des Glaubens bringen. Der Spruch 2. Thess. II, 13. behauptet auch unser Meynung: Gott hat uns erwehlet von Anfang im Glauben der Wahrheit/ἐν πίστει ἀληθείας. Eben das ist auch zu halten von dem Spruche Eph. I, 11. welcher zu vergleichen mit 2. Timoth. I, 9. woselbst gesaget wird/ daß Christus auf jenen Vorsatz/ oder πρόθεσιν reflectire/ und also ist Christus/und der Glaube der Christum ergreiffet/ keines weges von dem Rathe des Göttlichen Willens über der Menschen Seligkeit außzuschliessen/sondern vielmehr einzuschliessen. So heist auch alles nach dem Rathe seines Willens thun/nicht eben so viel/ alß alles aus einen unbedingten
p. 108. Rathschluß thun. Im übrigen spricht Jurieu, daß die πρόθεσις bey dem Apostel Paulo so viel heisse/alß der Wille/den er den Verdienste der Wercke entgegen setzet: Niemals aber wird dieselbe dem Glauben entgegen gesetzet. Ferner kan auch nichts

wieder

wieder uns geschlossen werden aus dem Spruche Actor. XIII, 48. Es werden gläuben / die da verordnet waren zum ewigen Leben. Denn gewiß/sie waren verordnet/aber nicht aus einem unbedingten Rathschlusse/sondern welche sich nach der Ordnung/die Gott denen vorgeschrieben /welche die ewige Seligkeit erlangen wolten/accommodiren würden. Auf das IX. Capittel der Epistel an die Römer haben die Reformirten vorzeiten das Schloß ihrer Sache gebauet; Allein es scheinet/ daß Jurieu erkennet/wie wenig ihnen daselbst kan geholffen werden. Denn er führet den II. vers des besagten Capittels an. Woselbst aber die Worte: Ehe sie weder böses noch gutes gethan hatten/ erweisen/daß dieser Spruch gantz unrecht bey der gegenwärtigen Frage angebracht würde; Allermaßen das menschliche Geschlecht / welches in Sünde gefallen / und also schon etwas böses gethan / zum Objecto der Prædestination gemachet wird. Hernach erweisen die Worte: der grössere wird den kleinern dienen / daß hier nicht gehandelt werde von der Erwehlung der Seligkeit oder von der Verwerffung/sondern von einem zeitlichen Vorzuge/welchen Jacob und sein Stamm vor dem Esau und seinen Nachkommen erhalten. Besiehe hierbey Gen. XXVII, 29. 37. 40. Wie denn auch Jurieu zugiebet / daß Jacob und Esau

hier nicht eintzeln Personen/sondern gantze Völcker bedeuten; Allein er dringet gleichwohl darauf/ daß sie Vorbilder der Erwehlung und Verwerffung seyn. Und wenn wir solches schon zulassen/so stecket doch das tertium Comparationis nur darin/daß da gesaget wird/ es sey kein Absehen gewesen auf die guten Wercke/ nicht aber darin/alß ob kein Absehen gewesen auf den Glauben. Denn wir geben nimmermehr zu/daß Gott daßjenige/ was er gegen Esau und Jacob gethan/in Sachen eines zeitlichen Vorzuges/auch/seiner Gerechtigkeit unbeschadet/ thun könne an den andern Menschen in Sachen ihrer Erwehlung oder Verwerffung. Denn Gott kan allerdings ohne Betrachtung eines eintzigen Verdienstes einem Menschen mehr / dem andern weniger von zeitlichen Gütern geben: Er kan aber nicht/ seiner Gerechtigkeit und Gütigkeit unbeschadet/ einen ohne Betrachtung seines Verdienstes zur ewigen Höllen-Pein verdammen. Und es ist keine größere Warheit/daß Gott das gantze Volck der Idumäer verworffen/ damit sie nicht des ewigen Lebens theilhafftig würden/alß / daß alle und jede Nachkommen Jacobs unter den Außerwehlten seyn. Denn gewiß / die Idumäer haben den Jüdischen Glauben angenommen / nachdem sie unter der Juden Bothmäßigkeit gerathen. So muß man auch

das

das Gleichniß von dem Töpffer auf allerhand irdische Vorzüge und derselben Verweigerungen deuten. In dem Spruche Rom. VIII, 8. 30. wird gezeiget/in welcher Ordnung die Execution der Seligkeit erfolge; Es wird aber daselbst nicht gesaget/daß die Prædestination geschehen sey ohne Ansehung der angenommenen Beruffung. Endlich gehet auch die Exclamation Rom. XI, 33. nicht eintzig und allein diejenige an/wovon in dem unmittelbahr vorhergehenden Capittel disputiret worden/sondern auch das/was Paulus von der Menschen Seligkeit in der gantzen Epistel gelehret. Denn gewiß/was in dem IX. Capittel vorher gehet/ist eben so tiefsinnig / also daß sich die Menschen allerdings darüber verwundern müssen. Zudem würde wahrhafftig nichts wunderwürdiges da seyn / wenn Gott ohne alles Ansehen etliche zum ewigen Leben erwehlet/andere / die doch nicht schlimmer gewesen/alß jene/vorbey gangen: Und wenn er also den bloßen Willen an statt der Ursache gehabt hätte. Denn es scheinet / das eine solche Art zu handeln / vielmehr einem hochmüthigen Tyrannen/alß einen weisen und gütigen Beherscher dieser Welt anstehe. Gleichwie Svetonius von dem Caligula Cap. 27. unter die Proben seines grausamen Gemüths rechnet / daß er die Wache *recognoscir*et/und nicht darnach gefra-

get / ob einer ein gutes Lob gehabt oder nicht / sondern nur mitten unter dem bedeckten Gange stehen blieben / und einem nach dem andern / wie sie ihm vorgekommen zu schlachten und den wilden Thieren vorzuwerffen befohlen. Hingegen ist besagtes Temperament der Göttlichen Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit allerdings wunderwürdig / und kan mit keiner menschlichen Vernunft ergründet werden.

Von der Verwerffung.

¶. 87. Wegen der Verwerffung halten wir davor / daß sichs mit der Güte und Gerechtigkeit Gottes nicht reime / daß solche geschehen sey / wegē der bloßen Sünde / die allen Menschen gemein war: Sondern weil Gott die Welt / nachdem sie schon in Sünde gefallen / also liebte / daß er um ihrer Seligkeit willen / seinen eingebohrnen Sohn sandte; so kan die Verwerffung keine andere Ursach haben / alß daß die Bundes-Gnade nicht angenommen wird. Wer nicht gläubet / der ist schon gerichtet / denn er gläubet nicht an den Nahmen des eingebohrnen Sohnes Gottes / ausser welchen kein Heyl ist. Die Ursachen / welche Jurieu hingegē anführet / sind sehr schwach. Die Wege Gottes / welche ἀνεξιχνίαστοι unerꝛ

unerforschlich genennet werden / gehören nicht zur Verwerffung / sondern zur gantzen œconomie der menschlichen Seligkeit. Wiewohl wir oben nicht geleugnet/daß die Menschen nicht eben eigentliche Ursache von alle dem geben können/ was die Super kluge Curiosität hierbey auf die Bahn bringet / Z. E. warum dieses Volck eher/ jenes langsamer beruffen worden; warum etliche Menschen zu unterschiedenen mahlen/etliche nur einmahl und ohne Wiederholung der einmahl verworffenen Gnade beruffen sind? Allein daraus/ weil wir die Ursache solcher Dinge nicht wissen/ folget nicht / daß es Gott ohn alles Ansehen aus bloßen Wohlgefallen gethan. Hernach leugnen wir/daß durch unsere Meynung die Kostbahrkeit der Göttlichen Barmhertzigkeit vereiniget werde. Denn unsere Seligkeit und die Mittel darzu kommen gantz und gar von Gott/ der es auch verleihet daß wir sie annehmen können; Er giebt beyde das Wollen und das Vollbringen/doch beweiset Gott eine sonderbahre Gnade gegen die Außerwehlten/ indem er sie / wenn sie die erste Gnade nicht verwerffen/hernach mit mehrer Gnade beschencket/ nach dem Spruche: Wer da hat/ dem wird gegeben. Der Spruch Rom. IX. Gott erbarmet sich/wessen er wil/beweiset kein absolutum Decretum: Es wird auch durch solchen Willen der

Glaube nicht außgeschlossen. So folget auch nicht aus dem Spruche 1. Thes. V, 9. daß Gott aus einem unbedingten Wolgefallen etliche zum Zorn gesetzet habe.

Von der Gnade der man nicht widerstreben kan.

¶. 88. Hierauf disputiret Jurieu in den VIII. Capittel von dem freyen Willen / und von der kräfftigen und unwiderstreblichen Gnade / davon das meiste unsere Kirche nicht angehet; Etliches gehet nur einige Lehrer an / oder sonderlich denen / wieder welchen Jurieu disputiret / dessen unbeqveme und unbedachte Redens-Arten der gantzen Kirchen nicht zuzueignen sind. Und um dieser Ursachen willen hätte Jurieu dieses Spruches entübriget seyn können: Die Augspurgischen Brüder sind sich hier selbst zuwieder / wenn er hätte bedencken wollen / was vor Uneinigkeit unter den Reformirten bey dieser materie vorgekommen / und noch vorkömt. Daß sonsten die Göttliche Gnade bey der Menschen Bekehrung nicht auf unwiderstrebliche Art und Weise handele / das erweisen nicht allein viel Sprüche der H. Schrifft / sondern auch viel Exempel derer / die nicht allein die ersten Stuffen der Gnaden von sich gestossen / sondern die auch gleichsam

nach

nach einer langen Possession derselben sie dennoch verworffen und in schwere Sünde gefallen sind. Item weil mit einer solchen unwiederstreblichen Gnade die moralische Bundes-Art nicht bestehen kan. Inmaßen uns Gott nicht Kraft seiner Allmacht/sondern in gewisser Ordnung selig machen wil/ dazu er die Kraft der Gnade also eingerichtet/daß der Mensch nicht alß ein Machine beweget wird. Wiewohl die Bekehrung und Wiedergeburth auch diese Frucht hat/ daß die Gläubigen immer mehr und mehr im guten bekräfftiget werden / und daß die böse Krafft zu wiederstreben allmählig geschwächet wird/damit sie hernach die Versuchungen des Fleisches/ der Welt und des Teuffels kräftig überwinden / und der Anführung der Gnade gerne folgen. 1. Petr. V, 10. Im übrigen scheinet / daß Jurieu p. 124 auch erkennen wil / man könne der Gnade Gottes wiederstehen / indem er saget: Es werde nicht allein der eusserlichen / sondern auch der iñerlichen Gnade/und den Bewegungen/die der H. Geist / erwecket/wiederstanden/und also die Gnade unkräfftig gemacht. Allein er macht bald einen Unterscheid bey der kräfftigen Gna-

de zwischen den Würckungen / zu deren Vollführung die Gnade von Gott bestimmet und gegeben wird / und zwischen den Würckungen / zu welchen er nur anmahnet und treibet / Z. E. Es sey eine Gnade / so die erste geneñet wird / welche würcklich gute Wercke erwecket / und das Verlangen eines neuen Lebens schaffet; Dieselbe Gnade aber hält zu einer völligen und vollkommenen Gnade an / sie vermahnet und reitzet dazu; doch sie reitzet durch Uberredung / und würcket dieselbe doch nicht. Demnach spricht er: der Gnade werde niemahls wiederstanden / in Ansehung derselben Verrichtungen / zu welchen sie von Gott gegeben und bestimmet sind; Offtmahls aber werde ihr wiederstanden in Ansehen derselben Bewegungen / zu welchen sie nur anhält und vermahnet. Allein es ist nicht genung / daß man ein solch Distinctiönchen erdencket / sondern man muß das fundament desselben auß der Heil. Schrifft erweisen. Hernach kömt mit der Aufrichtigkeit / nach welchen Gott mit dem Menschen umgehet / nicht überein / daß er zu etwas anmahnen und anhalten solle / ohne den Willen solches würcklich zu geben; Daß er an eine Thüre klopffe / aber nicht begehre / daß sie aufgethan werde. Endlich macht Jurieu in der That eine jedwede Gnade unwiederstreblich / was die Verrichtung betrifft / dazu

dazu sie von Gott gegeben und bestimmet ist. Wodurch aus der Bekehrung des Menschen alle moralität genommen wird; Und also ist es nach dem Hypothesibus Jurieu falsch/daß der Menschen Ursache sey/warum dieselbe Gnade unkräfftig wäre/die doch von Gott zu keinem andern Ende gegeben worden/alß zu einer eitlen Vermahnung/ und zu einem Antriebe / da der Mensch zu seiner Bekehrung nicht das geringste von eigenen Kräfften hat. Wir hingegen sagen/daß Gott denen/welche den ersten Grad seiner Gnade nicht verwerffen/immer einen größern Grad zu setzen wolle/wie auch/daß er stets bereit sey ein gnugsames Maaß der Gnade zu geben / wofern nur der Mensch den ersten Grad und dessen Wachsthum durch eigene Boßheit nicht verwirfft. Und daß hingegen der Mensch keiner neuen Sünde beschuldiget werden könne/wenn er die Gnade nicht angenommen / oder wenn er derselben Gnade wiederstanden; dadurch Gott seine völlige Bekehrung nicht wircken wollen. Ich halte demnach davor/daß ein jedweder unpassionirter und von præjudiciis befreyeter augenscheinlich erkeñen wird / daß es den unsrigen an Sachen nicht ermangele/die sie den Lehrern den Reformirten entgegen setzen können / und die sich mehr/alß der Reformirten Vorgeben/mit der H. Schrift und mit dem Conceptu, den wir uns von

Gott

Gott darauß machen/übereinkomme. Zweifle auch nicht/weñ man in dieser Sache friedlich und gründlich/wie auch ohne Lästerungen und eitele Außflüchte verfahren wolte/ daß man diese Lehre in soweit abführen könne/ daß man weiter nicht zu kommen vermochte/ und daß man dergestalt durch disputiren ein Ende der Streitigkeiten finden würde.

Warum man mit disputiren wenig außrichte.

¶. 89. Da wir nun so weit kommen seyn/ so wird sichs noch der Mühe verlohnen/ daß wir kurtzlich etwas anmercken/über dem/ was Jurieu wegen des Friedens zwischen den Protestanten hat vorbringen wollen. Er præsupponiret demnach anfänglich; wenn einer Friede machen wolte/ so würde er mit streiten und disputiren nichts außrichten. Denn es wiche kein Theil von seinem Rechte/kein Theil wolte auch bekeñen/daß es überwunden sey/ kein Theil würde zugeben/ daß es von andern gleichsam zum Triumph herum getragen würde. Wir bekennen gantz gerne/daß die meisten von dieser Art sind/ zumahl diejenigen/so die Scholastische Hartnäckigkeit an sich haben/ daß sie die Meynung/die sie einmahl angenommen/ biß aufs

Blut

Blut vertheidigen/und lieber wollen / daß das gemeine Wesen in Unruhe gesetzet werde/ehe sie von der einmahl gefasten Meynung weichen / ob es gleich sonsten nichts alß eine eitele Lehre betrifft. Weil aber gleichwohl mehr nicht/alß ein Theil der Wiedersprechung wahr seyn kan; so müssen die disputirenden aus eben diesem Principio endlich dahin kommen/da sie weiter nicht zurücke kommen: Und diejenigen die allein die Wahrheit untersuchen wollen / müssen sich nicht schämen / sich gefangen zu geben / und also den Irthum abzulegen. Da auch vielen irrigen Meynungen in der Jurisprudenz, Philosophie und Medicin endlich durch disputiren der Halß gebrochen worden/ warum solte auch nicht dergleichen in der Theologie geschehen können? Zumahl da der Hochmuth und die verkehrte Sorge / seine Autorität zu beschützen/lange so viel nicht gelten soll / daß wir deßwegen die Wahrheit eher/alß unsere falsche Meynung wolten Schaden leiden lassen; sondern gleich wie niemand so närrisch ist/daß er deßwegen nicht wolle von seiner Kranckheit befreyet seyn/damit es das Ansehen habe/alß ob er nicht kranck gewesen; Also wird der auch wenig Vernunfft erweisen/der lieber in seinen Irthümern sterben will / damit er nicht davor angesehen werde / daß er jemahls geiret. Vielmehr sollen wir uns nicht weniger freuen/

en/weñ wir einen Irthum des Gemüthes abgeleget/alß daß wir eine leibliche Kranckheit loß werden. Daß nun durch disputiren so wenig außgerichtet wird/ das kömt nicht her von den Streitigkeiten selbst/ alß ob dieselbe nicht könten aus dem Grunde untersuchet werden; sondern aus einer Gemüths-Kranckheit/ die vielen Theologis anhänget/welche lieber Himmel und Erde vermengen/alß davor angesehen seyn wollen/daß sie geirret haben. Nichtsdestoweniger ist denen die mit keinen Præjudiciis überhäuffet sind/ gantz leichte zu erkennen/ weñ eine Streitigkeit gründlich untersucht worden/ welche Parthey recht habe/ und aus der Ursache sind alle gründlich angestellete Disputationes nicht ohne Frucht; ob man gleich den überwundenen/ der etwa Befehls-weise nicht gezwungen werden kan/nicht dahin bewegen mag/daß er seinen Irthum freywillig bekenne; genung/ daß seine Hartnackichkeit/die auf keinem Grunde beruhet/hernach in den Wind geschlagen wird.

Von Absagung der vorigen Lehren.

¶. 90. Hierauf schlägt Jurieu vier Wege vor/wie man die streitigen Partheyen vereinigen und vergleichen könne. Darunter

unter ist der erste: Wenn der eine Theil seine Lehren und seinen Gottesdienst/ das ist / mit einem Worte / seine eigene Religion verläst und zu der andern Parten trit. Davon man ein Exempel hat in der alten Kirchen/da die Parten nach Verlassung des Arrianismi zusammen getreten/und das Wort ὁμοούσιον einmüthiglich angenommen. Wiewohl Jurieu spricht/ p. 141. daß dieser Weg die Protestanten zu vereinigen/weder möglich noch rechtmäßig sey. Gleichwie man auf einen Friedemacher zwischen den Spaniern und Frantzosen schlechte *Reflexion* machen würde/ wenn er vortrüge/daß die Spanier sich und alle das ihre unter der Frantzosen Bothmäßigkeit begeben solten. Ja man p. 142. hätte vorzeiten in Franckreich diejenigen außgelacht/welche die *Reformirten* zu einer *Reunion* beruffen/mit dem Bedinge/ daß sie sich wieder in den Schoß der Päbstischen Kirchen begeben solten/dadurch sie denn den *Ruin* der *Reformirten* Religion unter den scheinbahren Nahmen des Friedens und der Vereinigung gesucht/ da man doch zwischen den Parteyen den Krieg beyzulegen pfleget/wenn man etwas

was fahren lässet/und etwas behält. Wir hingegen sagen / gleichwie dieser Weg der Vergleichung der allervollkommenste seyn würde/wenn eine Parthey den Irthum fahren liesse und die wahrhafftige Meynung des andern annähme; Also würde auch derselbe weder unmöglich noch unbillich seyn. Denn Jurieu scheinet es selbst zu erkeñen/ indem er das Exempel anführet/daß auf solche Art und Weise der Arrianismus vertilget worden; da doch kein Zweiffel ist / daß die Arrianer vorzeiten das Wort Τὸ ὁμοιούσιον sich eben sowohl angelegen seyn lassen/alß die Reformirten ihr absolutum Decretum, und was aus demselben fliesset. Und warum solte ein Gemüthe nicht von Præjudiciis befreyet werden mögen /daß es erkenne die bißanhero gewöhnliche Meynung reime sich nicht mit dem rechtmäßigen Verstande der H. Schrifft? Zumahl da man unter den Protestanten allein über der Wahrheit der Lehrsätze streitet; da derjenige welcher seine Autorität vorziehen wolte/einer liederlichen Zanckſucht beschuldiget werden kan/und da man nicht über der Herschafft / noch über den Reichthum uneinig ist/darüber gleichwohl die Papisten mit uns zusammen gerathen sind. Dannenhero wird das Exempel von denen miteinander streitenden Hispaniern und Frantzosen gantz ungereimt angeführet. Denn diese streiten um die

Region

Region und ums Regiment/ und also wegen solcher Sachen/die da getheilet werden können. Allein zwischen den Unsrigen und Reformirten streitet man über der Wahrheet die sich nicht theilen läst; nicht aber wegen eines zeitlichen Nutzens/ auch nicht über den eusserlichen Regiment der Kirchen/ über welchen die Engelländische Kirche und die Preßbyterianer so lange gefochten/die doch beyderseits Reformirte heissen; Alldieweil die Unsrigen leicht erdulden werden/ daß das Kirchen-Regiment/ welches an einem Orte eingeführet worden/nicht weniger alß die Ceremonien daran sie gewohnet sind/behalten werden. Es ist auch unverständig/daß man der Papisten Postulatum alß die Hugonotten in Franckreich mit dem Verlangen der Unsrigen nach der Vereinigung der Protestanten vergleichen will. Dann jene wolten die Reformirten unter die Herschafft des Antichrists und zur Bekentniß schrecklicher Lehren zwingen. Wir aber wünschen/daß sie diejenige Lehre/davon man in den ersten Seculis nichts gewust/ und die erst von Augustino in fervore disputandi aufgebracht worden/ wollen fahren lassen. Wenn aber ja die Reformirten vorwenden/daß sie von den Unsrigen noch nicht des Irthums überführet wären/ so können sie nicht ungereimt begehren/daß zuvorher eine freundliche und gründliche Disceptation vielmehr schrifftlich/ alß mündlich angestellet werde. Weil auch endlich/ wie Jurieu selbst zustehet/ viel Reformirten die Meinung der Unsrigen der Meynung von der Particularität vorziehen/doch daß sie sich die Freyheit ein anders zu lehren/ ein anders zu gläuben vorbehalten; und

gleichwohl die Particularisten ihre Gemeinschafft nicht verlassen/daher zu schliessen / daß sie selbst diese Lehre vor keine Grundlehre halten / warum könte man nicht endlich so weit kommen / daß man den Particularismum gäntzlich fahren liesse/weil doch von den Unsergen erwiesen ist / daß solche Lehre nicht allein der H. Schrifft zuwieder sey / sondern daß auch aus derselben viel harte Dinge folgen.

Von Wortstreiten.

§. 91. Der andere Weg die Streitigkeiten zu vereinigen spricht Jurieu, ist dieser: **Wenn man erweiset / daß man sich nur über den Worten und geringen Sachen zancket / die nicht von der Wichtigkeit sind/daß man sich deßwegen trennen solte.** Da wir denn gerne zugestehen daß unter den Theologis viel Streitigkeiten entstanden/ die eintzig und allein aus dem ungleichen Verstande der Worte hergeflossen / oder da man sich nur über den Worten nicht vergleichen können/ungeachtet man in der Sache selbst einig gewesen. Nach diesen sind auch die Philosophische Fragen in die Theologie eingemenget worden / und sonderlich da unter der Finsterniß des Bapstums die Theologia Scholastica das Christenthum verdunckelt/ ist eine unzehliche Menge unnützer Disputationum hervorkommen / welche man alle mit Recht und Billigkeit ja mit großen Nutzen zu ewigē Stilschweigen verdamen möchte. Auch dieses geben wir zu/weñ jemand eine Streitigkeit

keit aus dem Grunde untersuche wolte/daß er vor allē Dingen nachfragen müsse/ worin die Parteyen einig seyn/oder nicht. Denn weñ sie in der Hauptsache übereinkommen/ kan man die Kleinigkeiten übergehen. Wenn nur nicht der Nervus causæ darinnen verborgen ist/oder wenn es nur nicht dergleichen Dinge sind/ dadurch man das übrige indirectè umkehren kan: Imgleichen wenn die andere Partey nicht boßhafftig handelt/und etwas nur zum Scheine zugiebt/ welches sie nicht allein durch allerhand Reservata und Außflüchte gleichsam wieder revociret. Wären auch etliche Fragen so gar subtil, daß kein menschlicher Verstand erreichen könte/worin eine von der andern unterschiedē; so würd gewiß besser seyn/daß man dieselbe gäntzlich auf die Seite setzte. Und wenn man demnach zu beyden Theilen aufrichtig miteinander umgienge/ so würde man allerdings was guts außrichten/und zum wenigsten die Streitigkeiten einziehen können. Die Ursache welche Jurieu vorbringt warum er sich bey diesem Wege nicht lange aufhalten wolte/ scheinet auch nicht beqvem zu seyn/ weil nehmlich dieser Weg nicht nach aller Leute Vermögen und Sinn eingerichtet ist. Allein desto mehr Fleiß solten diejenigen wenigen anwenden/die Verstand und Raison haben/und deren man/ die Finsterniß der vorgefaßten Meynung zu vertreiben/allerdings vonnöthen hat. Denn gewiß/wer den Kirchenfrieden ernstlich suchet/der sol nach Leuten von unruhigen Gemüthern am allerwenigsten fragen/ alß welche nicht gerne sehen/ daß man ihnen die Gelegenheit zu zancken benehmen wil; Maßen

sie von Jugend an / biß in ihr graues Alter die Zeit mit Untersuchung unnützer Fragen zugebracht / und ihr Gemüthe gleichfalß auf die Eitelkeit gewendet / daß ihnen nichts härter ist/alß weñ ihnen jemand erweiset/daß sie in ihren gantzen Leben nach anders nichts/ alß nach großen Eitelkeiten getrachtet. Zwar wir halten deßwegen diesen Weg nicht vor sufficient,alldieweil die Streitigkeiten / von welchen wir bißhero geredet / nicht in bloßen Worten bestehen/sondern wichtige Sachen betreffen; Alß nehmlich was vor ein Concept sich der Mensch von Gott machen/und was für ein Vertrauen er auf seine Zusage setzen solle; Welches Vertrauen denn die Distinctiones inter Voluntatem arcanam & revelatam signi & Beneplaciti überauß sehr schwächen.

Von der Toleranz

§. 92. Der dritte Weg/den Jurieu zur Vereinigung der Streitigkeiten vorschlägt/ ist dieser wenn man die Streitigkeiten an seinen Ort gestellet lässet / also daß eine jede Partey seine Meinung behält und vertheidiget / gleichwohl aber nichts destoweniger Einigkeit erhalten wird/ vermöge dessen / darüber diese streitende Parteyen eines sind/ und da man einen jedweden durch eine *mutuam Tolerantiam* seine Freyheit zu gläuben läst / was er will. Wobey wir denn gerne gläuben / was Jurieu spricht/daß in den vereinigten Niederlanden die Toleranz der Religionen allzu-

groß

groß sey/und daß fast nichts Christliches in der Religion übrig bleibe/indem sonderlich etliche darauf gehen/ daß sie diejenigen Dinge/so zu gläuben nöthig/so gar enge/alß es immer seyn wil/einschliessen. Ich dürffte auch vielleicht nicht leugnen/daß bey etlichen Theologis auf unserer Seiten ein gantz kaltsinniger Eyfer gefunden werde/der wenig Wissenschafft und Discretion hat/ durch welchen sie getrieben oftmahls diejenigen Lehren gewaltig anfallen/die sie selbst nicht gründlich verstehen/und gegen welchen Lehren sie auß Haß (den ihnen andere/die nicht klüger sind/alß sie selbst/ beybracht) gleichsam brennen/ oder die doch die Streitigkeiten zum wenigsten also tractiren/ daß es das Ansehen hat/ alß wolten sie dieselben lieber in Ewigkeit unterhalten/alß zu ihrer Verringerung etwas beytragen. Ich wil auch dem Præsupposito unsers Jurieu so gar nicht zuwieder sein daß ohne *Toleranz* Gottseligkeit und Friede in den Kirchen nicht erhalten werden könne; wenn man solches nur nicht weiter außdehnet alß sich gebühret. P. 150. Daß aber Jurieu solche Toleranz zu beweisen sich auf das Exempel der Römischen Kirche beruffet/kan nicht gebilliget werden. Denn alles Vorhaben dieser Kirchen gehet nicht auf die Befestigung der Göttlichen Wahrheit/ sondern auf die Befestigung einer unrechtmäßigen Herschafft/ die man unter dem Vorwande der Christlichen Religion

eingeführet hat. Und wenn nur solche Herrschafft in Ruhe bleibet/so fraget man im übrigen wenig darnach/worüber etwa disputiret wird. Allein die Lehre von der Allgenwart Christi ist von den Unsrigen also erkläret und außgemacht/daß man die abgedroschene Ubiqvität billich nicht wieder hätte aufwärmen sollen; Maßen unsere Theologi solche Lehre nicht weiter außdehnen/alß wohin die klaren Sprüche der H. Schrift führen/und damit sie die unauflößliche Vereinigung der beyden Naturen in einer Person nicht trennen. So hätte man auch die ungereimten Dinge nicht aus der Finsterniß wieder hervor suchen/und unsern Kirchen nach anderthalb hundert Jahren wieder vorwerffen sollen/welche Flaccius vorgebracht/und in fervore disputandi unverständigerweise gelehret/noch unverständiger defendiret hat: Alldieweil solche/wie ich davor halte/keine adhærenten finden/und mit ihrem Urheber längst verloschen sind/zumahl/da ihrer viel in den Gedancken stehen/daß ihm durch solche Meynung die man ihm ins gemein zueignet/Unrecht geschehe/immaßen er allerdings gute Gedancken gehabt/ob er gleich zuweilen unförmlich geredet. Damit auch Jurieu der Toleranz seines Particularismi desto leichter den Weg bähnen möge/spricht er daß man denselben nicht verhaßt machen solle durch allerhand böse *Con-*

p. 165. *sequentien*/ welche unsere *Theologi* dar-

auß

auß schliessen: Er und seines gleichen hingegen weder sehen noch zulassen. Wir hingegen sprechen: Gleichwie aus warhafftigen Præmisſis kein falscher Schluß folgen kan/wenn anders der Syllogismus in forma recht ist: Also weñ die forma gut/und aus den Præmisſis etwas ungereimtes folget/ so muß zum wenigsten eine von beyden falsch seyn. Solche Falschheit wird dadurch nicht gehoben/weil die Autores der Præmisſarum vorgeben/ sie könten solche Falschheit nicht sehen/vielweniger/ wenn sie solche aus Hartnäckichkeit nicht zugeben wollen. Denn welcher eine Propoſition defendiret/ der muß nicht allein vor dieselbe Rede und Antwort geben/ sondern auch vor alle daßjenige/ was durch eine nothwendige Folge darauß flieſſet. Wenn demnach von den Unsrigen durch eine rechtmäßige Folge ohne Spötterey und Läſterung aus der Lehre des Particulariſmi gefolget wird/so sind diejenigen/ die solcher Meynung beygethan/davor zu reſpondiren gehalten/wenn sie gleich sprechen/daß sie solche Conſeqvenz nicht zulassen; Maßen solches eben so viel ist/aiß wenn man Majorem und Minorem wolte passiren lassen/ und die Concluſion leugnen: Es sey denn/ daß man eine beqveme Ursache vorbringe/ warum das letzte aus dem ersten nicht rechtmäßig gefolgert werde. Hernach spricht er: Wenn gleich die Lehre des *Particulariſmi* irrig wäre/ so würde doch dadurch der Grund des Glaubens nicht umgestossen/ oder derselbe Irthum wäre nicht *fundamental*. was unsere Meynung hiervon ist/ kan man aus dem obgesagten abnehmen. Ich wil zwarum solches Ir-

thums willen niemanden die Seligkeit absprechen. Ich halte aber davor / daß solche mit einem rechten systemate Theologico nicht überein stimen könne. Was Jurieu mit seinem Wiedersacher weitläufftig disputiret / das gehet uns nicht an / und also dürffen wir es nicht insonderheit untersuchen ; Zumahl wir auf einem andern Weg sind alß er. Wir halten auch nicht davor / daß es folge / weil von etlichen Weltkindern / die von Göttlichen Dingen ohne die Schrifft zu argumentiren pflegen / über unsere Meynung nicht eben so große Scrupel vorgebracht werden / alß wie über den Particularismum ; daß deßwegen eine Lehre nicht besser sey / alß die andere / oder daß eine der H. Schrifft nicht näher komme / alß die andere. Und wenn jemand auf die Spöttereyen der Weltkinder achtung geben solte / der müste sich auch an des Argument der Türcken kehren ; **Gott hat keinen Sohn / weil er kein Weib hat.** Paulus hat auch deßwegen den gecreutzigten Christum zu predigen nicht auffgehöret / weil solche Lehre den Juden eine Ärgerniß / den Griechen eine Thorheit war. Uberdieß sind wir auch nicht gehalten / dasselbe zu beweisen / was Lutherus anfänglich / und etliche andere aus unserer Kirchen in diese Materie gelehret ; Maßen wir weder Luthers noch eines andern Lehrers Worte beschweren / sondern allein die Schrift von der grösten Autorität halten / und gesetzt auch / daß Lutherus der Meynung der particularisten beygepflichtet / und daß dieselbe in viel Jahren von unserer Kirchen nicht verworffen worden (welches wir doch andern eigentlich zu untersuchen überlassen) / item, daß Ægidius Hunnius entweder der erste oder unter den vornehmsten gewesen / der die alte /

und

und in den ersten Seculis oder vor Augustino angeführte Lehre wieder aufgebracht/und in unsere Kirche und Schulen eingeführet: Solten wir uns doch dasselbe nicht vor schimpflich / sondern vielmehr vor lobwürdig/daß die angenommene Meynung hernach verbessert worden. Weil demnach die Reformirten sehen/daß ihr absolutum Decretum der Religions-Vereinigung dermaßen zuwieder ist / welches sie sich doch zu behaupten so gar eifrig angelegen seyn lassen; Warum hören sie denn nicht auf dasselbe so gar sorgfältig zu vertheidigen? Was des Jurieu sein Widersacher von der Lehre Amyraldi und etlicher andern Frantzosen geurtheilet / das kan unserer Kirche nicht præjudiciren. Denn zu geschweigen/daß solches von andern Reformirten heftig angefochten worden/ so haben auch die Unsrigen schon längst angemercket/ daß sie ebensowohl/alß die andern in dem Centro der Lehre von der Prædestination und von den Mitteln der Seligkeit/item von dem Decreto Reprobationis überein kommen/nur mit dem Unterscheide / daß Amyraldus und seine Consorten die Execution des Rathschlusses / nicht den Rathschluß selbst auf eine unmögliche Condition (die Gott den Verworffenen durch einen ewigen Rathschluß absolutè abgeschlagen) gründen / nehmlich sofern sie gläuben könten. Welches Gott schlechter dinges gewolt/ daß sie es könten und daß sie es nicht können sollen. Also daß dieser Leute vorgeschlagenes Temperament Eitelkeit und Spötterey ist/welches auch zur Gnüge erscheinet aus dem / was Jurieu über ihre Meynung

p. 225. vorbringt. Was Jurieu weitläuftig anführet es wären nach *Augustini* Zeiten über der Lehre von der Gnade viel Streitigkeiten entstanden/welche doch deßwegen keine Spaltung gemacht/das kan uns zu einer blinden Toleranz nicht verbinden;

p. 235. Maßen man zur selben Zeit angefangen durch viele Finsterniß die Christliche Lehre zu verdunckeln/und die gantze Theologie fast auf eitele und subtile Disputationes zu stellen. Er

p. 239. saget aber recht daß man in den ersten *Seculis* nach Christi Geburth/ehe und bevor einige *Corruption* in die Kirche eingeführet worden/über der *Prædestination* und über der Art und Weise der Göttlichen Gnade nicht gestritten habe. Dazumahl haben sich die guten und reinen Christen nicht unterstanden/diese Geheimniß Christi zu erforschen und anzufallen. Wolte Gott/daß sich die *Doctores* auch heutiges Tages einer solchen *Modestie* befleissigten/und der *curiösen* Streitigkeiten enthalten möchten. Warum lassen sich aber die Reformirten solches nicht gesaget

p. 240. seyn? Das Achte Argument/welches Jurieu anführet uns zu einer Toleranz zu bereden/daß nehmlich die *Reformirten*/wenn die Unsrigen den *Particularismum* dulden wolten/hinwieder andere Irthümer der

Unsri-

Unsrigen dulden würden/kan/wie ich davor halte/in Glaubenssachen durchauß nicht statt finden/weil es vielmehr zur Eintracht beytragen würde/ wenn man auf beyden Seiten die Irthümer fahren liesse. Wiewohl wir dieselben Irthümer/ damit Jurieu compensiren wil/nicht agnosciren. Denn wir sprechen zwar/ daß die Gegenwart des Leibes Christi in dem Heil. Abendmahl wahrhafftig und würcklich gegen wärtig sey; wir sagen aber nicht/daß sie fleischlich sey. Wir halten davor/daß es ohne Verstande geredt sey/ wenn man von einer leiblichen Gegenwart des Leibes redet. So treffen uns auch diejenigen Conseqventien nicht/ welche die Papisten machen; alldieweil wir eintzig und allein auf den Worten der Einsetzung bestehen. Zudem ist nicht zu besorgen/ daß nach unserer Meynung das gesegnete Brodt wieder möchte angebetet werden/und zu einer Abgötterey Anlaß geben. Vor der Ubiqvität/ dergleichen die Reformirten unsern Kirchen andichten/ hat ein jedweder er unter uns einen Abscheu. Es hält auch niemand unter uns davor/ daß die menschliche Natur in Christo biß anhero allwissend/ allmächtig und allgegenwärtig worden/gleich alß ob die Eigenschaften der menschlichen Natur eigen worden wären/ sondern weil sie derselben in der Person Christi mitgetheilet worden. Was endlich die Streitigkeiten der Unsrigen wegen der Nothwendigkeit der guten Wercke betrifft; so möchten dieselben unter die Wortstreite gerechnet werden/maßen in der That das Verdienst der guten Wercke nur in dem Artickel von der Rechtfertigung außgeschlossen worden/ und haben etliche hierin

in geirret/so ist es daher kommen / weil sie den Artickel von der Rechtfertigung und Heiligung nicht recht zu unterscheidē gewust. Was Jurieu sonsten von der Toleranz (nehmlich von einer geistlichen Toleranz, wie wir es verstehen) vorgebracht hat/der hätte vielleicht statt gefunden / ehe und bevor sich unsere und die Reformirte Kirche getrennet; Numehro aber wird man eines neuen Vergleiches vonnöthen haben.

Vom Stillschweigen

§. 93. Der Vierdte Weg/welchen Jurieu zu Beylegung der Streitigkeit vorschläget/bestehet darin daß man alle Gelegenheiten zur Uneinigkeit abschneiden und verbannen solle / daß die Streitigkeiten mit Stillschweigen übergangen und gleisam begraben würden/daß man diejenigen Puncte/darin man einig ist offentlich lehre; die übrigen aber verschweigen/und also dem *disputir*en ein ewiges Stillschweigen auflege. Wir halten aber doch davor / daß man hierbey behutsam verfahren müsse. Denn vor allen Dingen wird man müssen darauf sehen/ob aus solchen Lehr-Sätzen/die von beyden Partheyen angenommen werden / ein vollständiges Systema der Christlichen Lehre könne aufgebracht werden/ und ob diejenigen Lehrsätze / welche noch unausgemacht bleiben / solches Systema etwa directè oder obliqvè umstossen. Denn hierauf wird man gewiß urtheilen können/daß die

Fragen

Fragen/welche übrig bleiben/problematic sind/und den Glauben nicht betreffen: Und ob man gleich von solchen Fragen einem jedweden könne gläuben lassen/ was er wil/so würde es doch besser seyn/daß sie gäntzlich mit Stillschweigen übergangen würden 1. Tim. VI, 4. 5. 2. Tim. II, 15. 23. Tit. III, 9. wenn aber die Streitigkeiten mit in das Systema hinein kommen/ und also zur Ergäntzung der Christlichen Lehre gehören/so kan den Lehrern wegen derselben schlechterdings nicht ein beständiges Stillschweigen geboten werden: doch so viel kan und sol man allerdings einbinden/daß sie hierin der H. Schrift eintzig und allein folgen; daß sie dabey keine heftige und böse Affecten gebrauchen; daß sie solche Fragen modest und aufrichtig ohne Verbitterung und Anzüglichkeiten tractiren; und daß allenthalben Verstand/Höflichkeit und moderation die Oberhand behalte. Wenn aber ja ein Satz zur Vollkommenheit der Christlichen Lehre gehöret/so sehe ich nicht/warum derselbe gäntzlich solle verborgen werden; Alletmaßen sie dadurch nur verdächtig werden dürfte. Denn warum solte man nicht den Leuten allen Rath Gottes offenbahren? Actor. XX, 27. 2. Petr. I. 19. Zwar ich halte davor/daß es gantz abgeschmackt herauß kommen würde/ wenn ein Priester die Ohren seiner Zuhörer mit allerhand Distinctionen und Scholastischen Terminis, die man auf beyden Seiten angenommen/anfüllen wolte. Daß aber unsere Lehre von der Prædestination mit deutlichen Worten und mit größern Nutzen dem Volcke könne vorgetragen werden/alß die Lehre der Reformirten/ das wird verhoffentlich niemand leugnen können/welcher beyde Lehren ohne Præjudiz ansehen will. Uñ wo-

bey

hin zielet denn Jurieu mit diesen Worten? Es ist keiner unter uns / der seinen Zuhörern nicht öfftermahls Gottes Liebe gegen die Menschen ingleichen seine Gütigkeit / Gnade und Zuneigung zur Barmhertzigkeit / wie auch seinen wohlthätigen Willen vortragen solte; Im übrigen aber reden wir von der verborgenen Tieffe seiner *Providenz*, nach welcher er seine Gnade den meisten versaget / behutsam / damit nicht eben unbedachte und gottlose Leute daher Gelegenheit nehmẽ / dem H. Ertz unsern Gott solche Dinge zuzueignen / die sich auf ihn nicht schicken. Das ist / von dem so genanten Schein-Willen / welcher nichts werth und eine bloße Verspottung ist / machen wir viel Wesens: Von dem Willen seines Wohlgefallens / welcher kräftig ist / schweigen wir stille; Alldieweil ein solcher doppelter und sich selbst wiedersprechender Wille verständigen Leuten nicht in den Kopf wil / und welcher vielmehr dazu geschickt ist / daß er Zweiffel und Abfall / alß Vertrauen und Ehrerbietigkeit gegen Gott zuwege bringen kan. Wie denn auch Jurieu dieses einem rechtschaffenen Gottseligen Menschen nicht leicht überreden wird / was er von der allge-
p. 255. meinen Erlösung / die durch Christum geschehen / dichtet. Doch geben wir überhaupt zu / daß die vorgeschlagene Methode des Jurieu,
p. 260. wie die Streitigkeiten zu vereinigen / durch gütige Außlegung der Lehren / durch eine *mutuam tolerantiam*, und durch das Stillschweigen / zur Besänfftigung der entrüsteten Gemüther und zur Vorbereitung

der Einträchtigkeit etwas beytragen könne; aber die Uneinigkeit aus dem Grunde wird man dadurch nicht heben. Dannenhero schreibet auch Jurieu in den zwölfften Capittel besonders die Mittel so das Vereinigungs-Werck befördern und vollenden können/wie auch die Artickel einer heiligen Vereinigung vor. Allein obwol seine Vorschläge an sich selbst nicht schwer/ und zum theil nicht unbillich oder ungereimt scheinen; So wird doch derjenige / der die Natur der heutigen Welt und die Beschaffenheit der Leute / welche die Sache angehet/eigentlich bekandt ist/gar leicht erkennen/daß solches mit keinem Nutze zu einem erwünschten Ende dürfte gebracht werden: Ja ich halte davor/ daß ihrer wenig von beyden Partheyen/die vorgeschlagene Conditiones billigen möchten. Es wird auch die Spaltung nicht aufgehoben/wenn gleich beyde Partheyen die Augspürgische Confession unterschreibē/ alß welche uns von den Papisten unterscheidet; die meisten Streitigkeiten aber zwischen der Protestanten entweder gar nicht / oder doch nur obenhin berühret. Endlich was die Confession betrifft / welche Jurieu zu Ende beyfüget und vorgiebt / daß sie allen Protestanten gemein sey/die werden die Unsrigen so schlechterdings nicht annehmen; allermaßen in derselben unter allerhand dunckelen/zweydeutigen und generalen Worten eben dieselben Lehren enthalten sind/darüber man vornehmlich streitet.

§. 94. Wenn man nun dieses alles betrachtet/so halte ich davor/ daß die Streitigkeit nicht auf einmahl und gleichsam in einem Augenblicke könte gehoben werden / sondern man

Beschluß.

man müsse es der Zeit anheimstellē/alß welche viel zu Vereinigung der Gemüther beytragen kan. Unterdessen wird dieses sonderlich dienlich seyn/wenn nicht allein die Protestantischen Potentaten solcher Streitigkeiten ungeachtet ihre gemeine Sache wieder Papisten/alß ihrer beyderseits Feinde vertheidigen/sondern wenn auch beyder Parteyen Theologi den gemeinen Feind hurtig angreiffen. Item wenn dieselben die Streitigkeiten/so sie unter einander haben/friedlich und modest tractiren/sich alles unfreundlichen Hasses/aller Anzüglichkeit/Lästerung und Verdammung enthalten/und wegen ungleicher Meynung/die Wercke Christlicher und brüderlicher Liebe nicht unterlassen; Wenn sie endlich auch nicht sowohl darin streiten/vor den andern durch disputiren überwunden/sondern wer sein Leben mit größerm Fleisse nach den Gebothen Christi eingerichtet; So ist zu hoffen/daß der Geist des Friedens die schwürigen Gemüther allmählich heylen werde/daß sie die Irthümer und Eitelkeiten fahren lassen/und eine gründliche Einigkeit des Glaubens erwehlen. Wofern etwas in diesem Wercke mit eingeschlichen/daß mit dem rechten Verstande der H. Schrifft nicht überein kömt/das sol hiemit revociret seyn.

Gott allein die Ehre.

Register/
Der vornehmsten Sachen.

A.

Abendmahl 237.258.263.
Meinung der alten Reformirten davon 269
Ob es ein Opfer 81
Abgefundene Herren/ können ohne Gefahr nicht Päbstisch werden 54
Ablaß 48
Abrahams Beschneidung und Posterität 146
Abrahamische Bund ist aufgehaben 159
Absagung der vorigen Lehren 446
Absolutum Decretum 227
taug zu nichts 428
ist nicht zu dulden 284
Adams Sünde 123
Nachkommen haben zum Theil den Religions-Bund fahren lassen 137
Adams Verstand in denen Disciplinen 119
von CHristo 136
Adiaphora 302
Aegydius Hunnius was er aufbracht 456
Allgemeine Gnade GOttes 342
wird von etlichen Reformirten geleugnet 295
Allgegenwart des Leibes CHristi 259
Alphonsus König in Arragonien 347

Altar bauen/ heist Gottesdienst anrichten 142
Arendator gewisser Seelmessen wird ein Frey-Herr 50
Artickel des ersten Bundes 123
Asylum der Reformirten 435
Augustinus, ob er es mit den Particularisten gehalten 457
Augustinus, seine Meinung vom freyen Willen 279
Aus Gnaden/ warum das Wort so oft in der Bibel stehet 206
Auslegung der Heil. Schrifft 89

B.

Babst zu Rom der oberste Patriarche 77
Bäbstliche Religion warum sie von etlichen angenommen wird 40
Bauch/ der Mönche GOtt 38
Baum des Erkäntnisses. 127
Bedingter Wille GOttes 332
Befleißigung des Friedens 233
Beichte der Papisten 47
Beicht-Geld 304
Berith wird nicht recht übersetzt durch das Wort Testament 194
Beruffung ist allgemein 282. 396
der Heyden 282
der Verworffenen 329
Beruhigung in GOttes Willen 234
Beten/ Lust und Begierde dazu 234

Bibel sol die Richtschnur der Concilien seyn 87
Bilder 307
Böses/ desselben Unterlassung 229
Bossuetti Meinung vom Kelche 67
Brodbrechen 305
Brod im Abendmahl 237
Bullingeri Meinung 300
Bund/ was er sey 108
wie er von einem Testamente unterschieden 194
Bund/ hat GOtt mit den Menschen wegen der Religion gemacht 108
Bund/ mit Abraham 145
Bundes-Religion 139
Busse bereitet den Menschen zur Annehmung des Göttlichen Bundes. 204

C.

Cæsar Borgia sein Symbolum 72
Cains Opfer warum es verworffen 141
Calvini Lehre 254
Catechismus-Schüler/ wieviel er zu lernen habe 100
CHristus der Mittler 164
was Er gethan 198
Streitigkeit von seiner Persohn 257
Ob Ihm nach seiner göttlichen Natur nichts könne gegeben werden 183
CHristi Verdienst von unendlichem Wehrte 393
Allgegenwart 193

Christi Gottheit und Menschheit 172.174
in einer Person 176
Christi Tod 387
Leib und Blut im H. Abendmahl 241
dreyfaches Amt 200
allgemeine Erlösung 370
leugnet Jurieu ib.
Christliche Religion 8
Cœlibat der Geistlichen ist nichts nütze 70
Communio sub utraque 67
Conciliation unterschiedener Religionen 13.25
wie dabey zuverfahren 25
ist nicht vollkommen zu hoffen 26
Concilium wie es einzurichten 86
wie es darauf zugehe 34
Consequentien 248.251.280
Crucifix 307

D.

Demuth 233
Δικαιοσύνη wird nicht recht übersetzt durch das Wort Testament 194
Disputiren/ warum man wenig damit ausrichte 444
Distinctiones der Reformirten 296
Dreyeinigkeit 167

E.

Ehe der Geistlichen ist kein Haupt-Artickel 69
Ehestand/ ob er ein Sacrament 81
Ehre der Anbetung gehöret Christo auch nach seiner Menschlichen Natur 192

Elend

Elend des Menschen und dessen Ursach 4
Einfältigkeit des Glaubens 97. 272
Eigenschaft des Bundes zwischen GOTT und Menschen 114
Engländische Kirche 449
Erbschaft und Erbe wie es zuverstehen 197
Erb-Sünde 129. 132
Erlösung CHristi ist allgemein 370
Jurieu argumenta dawider werden widerleget. ib.
Erneuerung 212
wie es damit beschaffen. 221
Exorcismus 303
Fall Adams 129
Fest-Tage 308
Friedemacher in Religions-Sachen. 10
was sie beobachten müssen 257
Friedfertigkeit 233
Fundamental-Artickel 246
Futura Contingentia 338

G.

Gedult 233
Geheimniß der Heil. Dreyeinigkeit 166
Geistliche Güter vom Bapste eingezogen 42
Hoffarth. 31
Geitz/ desselben Vermeidung 234
Gemeinschafft im Abendmahl 270
Geoffenbahrte Religion 104
Gesänge 309
Glaube/ durch denselben gehet man in den Bund mit GOtt 205

Glaube/ wie er ein Bundes-Artickel genennet werde 205
Gnade GOttes 258. 273
ist allgemein 342
der man nicht widerstreben kan 440
GOtt/ wie man sich denselben einzubilden 312
sein Gesetz und Schluß-Wille 313
man kan ihn aus dem Lichte der Natur nicht vollkommen erkennen 102
Er handelt bey unserer Seligkeit nicht nach seiner Allmacht 111
Sein Dienst welcher ihm gefället 140
bedingter Wille 332
allgemeine Gnade 342
Bund mit den Israeliten 148
mit den Menschen durch CHristum 133
GOtt/ sein Special-Bund mit den Menschen 144
erster Bund mit den Menschen 121
Göttliche Offenbahrung 105
Gottheit CHristi 172
Gratia irresistibilis 449
Grund des Glaubens 98
welche Artickel dazu gehören. ib.
Gualteri Meinung von CHristi allgemeinem Verdienste 300

H.

Heiligkeit womit sie verbunden 226
ihre Puncte 219
Heiligung 221

Henr. IV. warum er Catholisch worden 41
Hildebrand (Joachim) sein Judicium von einer Religions-Vergleichung 92
Historia vom Paradiese/ warum sie so kurtz beschrieben 121
Hoffart der Geistlichen 31
Hoffnung 232
Hussens Lied erklärt 306
Hut-Abnehmen bey Nennung des Nahmens JEsu 308
Hypothesis der Lutheraner und Reformirten in der Lehre von der Gnaden-Wahl 274

J.

Jacobus II. König in England kommt um die Crone 17
Jesuiten sind nicht einzunehmen 22
Infralapsarii 278
Irrthümer/ welche die gantze Theologie umstossen. 94
Ismaël Bullialdus ist mit der Einziehung Geistlicher Güter nicht zu frieden. 42
Juden warum sie sich einen Weltlichen Meßiam einbilden 151
Juden ihre Blindheit 158
Jüdische Religion war mit der Republiq fest verbunden 157
Jüdische Meinung von Opfern 143
Abgötterey gestrafft 157
Bund ist erloschen 157

Jurieu, wird widerleget 310. sqq.
seine Hermenevtische Künste 355

K.

Keuschheit 234
Kinder/ so vor dem 7ten Jahre sterben 432
Kirchen-Gesänge und Music 308. 309
Regiment 309
Krieg/ der dreyßig-jährige woher er entstande 255

L.

Laster 235
Lehns-Contract, mit demselben wird das Werck unserer Seligkeit verglichen 228
Leib des ersten Menschen 125
Liberum Arbitrium 279
Lieder 309
Lutheraner bleiben bey Christi Worten 266
Lutheri Reformation 253
Lehre wo sie sich ausgebreitet 253
Meinung vom freyen Willen 280
Lutherus ob er ein Particularist gewesen 456
Lust zu beten 234

M.

Manducatio indignorum 268
Mäßigkeit 234
Mensch/ der inwendige und äusserliche 217
Menschheit Christi 174
Mittler des neuen Testaments 171
war nöhtig 134
Mosaischer Bund ist aufgehaben. 159

N.

Natürliche Erkäntniß GOttes 102
Neueste und subtileste Meinung der Reformirten vom Abendmahl 269
Neu-Testament woher es den Nahmen 159
Neuerungen vergehen von sich selbst 31
Nutz der Tauffe 209

O.

Ob Christo nach seiner Göttlichen Natur etwas könne gegeben werden 183
Oblaten 305
Oecolampadii Meinung 300
Ordination der Protestirenden Geistl. 71.75
Ordnung der Göttlichen Raht-Schlüsse 418
Oßnabrückischer Friede 255
Osterlamm 152

P.

Paradies-Bund 115
Particularismus wird von Jurieu defendiret 413
Particularismus gibt keinen Trost 208
denselben solten die Reformirten fahren lassen 450
Particularität woher sie komme 201. 276
Päpstische Religion hat schädliche Lehren 21
Pelagianer 279
Περιχώρησις 260
Person Christi 258
Persönliche Vereinigung 178
deren Beschaffenheit 178

was daraus erfolge 181
was der Menschlichen Natur daraus zugewachsen 182
Philanthropie 404
Prædestination 112. 247. 248. 273
Ob sie ohne Ansehung des Glaubens geschehen 427
Prædetermination 112. 288. sq.
Præscienz 113. 276. 289. 324.
necessitiret der Menschen Verrichtung nicht 324
Predigt 202
Presbyterianer 449
Priester-Habit 307
Privat-Beichte 304
Problematische Fragen in der Theologie 33
sind abzuschaffen 34
Promulgation des Göttlichen Bundes 204
Proselytus Justitiæ 212
Protestanten/ ihre Streitigkeiten 251
können nicht wieder zu den Catholischen treten 53
noch mit ihnen verglichen werden 51
Providentz 289
Psalmen Davids 309

Q.

Quartadecimani 24

R.

Rantzion der Gefangenen 393
Rahtschlüsse GOttes und ihre Ordnung 418

Rechtfertigung 207
ihre Frucht ist die Heiligung 221
Reformation Lutheri und Zvvinglii 253
was sie gehindert ib.
Reformirte Distinctiones 296
in England haben mehr Päbstische Ceremonien als die Lutheraner 303
ihre neuste Meinung vom Heiligen Abendmahl 269
Religio Dominantis ist nicht allenthalben dominans 17
Precaria 17
woher unterschiedene in ein Land kommen 16
Ob man in allen könne selig werden 13. 25
der Christen solte nicht verfolget werden 8
so gründlich und zum Scheine 45
Religions-Bund 108
Friede wie zu machen 10
ob er unmöglich 11
Freyheit sol nicht gekräncket werden 20
der Reformirten 255
Krieg ist wider alle Vernunfft 5
Residentia Episcoporum 71
Rosen-Krantz in Spanien gemißbraucht 47

S.

Sabbath 150
Sacrament des Israelitischen Bundes 152

Sanfftmuth 233
Schein-Wille GOttes ist ein Gedichte 462
Schlangentreter 136
Seele des ersten Menschen 125
Seligkeit/ warum sie nicht allgemein 400
Seelmessen 48. 74
Mißbrauch und Wucher damit getrieben 49
Seele zum Erben einsetzen was es heisse 49
Sigism. R. S. kommt um die Crone 17
Socinianer wie sie zu widerlegen 189
Spanischer Debitor macht ein Testament 49
Speise/ fremde wird von der Meinung des Gastes nicht alteriret 264
Spitzfindigkeit in Glaubens-Sachen gefährl. 273
Sprüche von der allgemeinen Gnade Gottes 351
wie sie mit andern zu vergleichen ib.
von Jurieu verkehrt 413
Stillschweigen/ ob dadurch der Religions-Streit zu heben 460
Streitigkeit wegen der Lehr-Sätze zu heben 30 32
wegen des Interesse ist nicht zu heben 30. 37
Streitigkeit von geringer Wichtigkeit 301
von der Gnade und Versehung 273
der Protestanten 251
Supralapsarii 278
Systema Theologiæ vor alle Protestanten 101

T.

Tarter und Sineser ob ihnen GOttes Gnade angebohten worden 406

Tauff

Tauffe 207. derselben Nutz 209
Testament/ was dazu gehöre 195
eines verschuldeten 49
Philippi IV. 49
Texte an Sonn- und Fest-Tagen 309
Theologia warum sie sich zu bekümmern 227
ist weitläufftig 97
Toleranz unterschiedener Religionen 13. 452
dienet zum Aufnehmen des Landes 19
Transsubstantiation 265
Tugenden und deren Befleißigung 232

V.

Ubiquität wir den Lutheranern angetichtet 459
Verbotener Baum 127
Verdienst der Heiligen 47
Vereinigung der Christen beym Abendmahl 244
der Religionen 11
mit der Toleranz verbunden 28
Vergebung der Beleidigungen 233
Vergleich GOttes des Vaters mit seinen Sohne 159
Promulgation desselben 162
des Sohnes mit den Menschen 165
zu Augspurg angefangen 85
Vergnüglichkeit 234
Verkündigung des Bundes durch CHristum 135
Verleugnung sein selbst 234
Versammlung zu Beylegung der Theologischen Streitigkeiten 35

dabey schrifftlich zuverfahren 36

V.

Verschwendung ob es sey/ daß CHristus alle Menschen erlöset 393
Versehung 247
Versöhnligkeit 233
Verstand der Heil. Schrifft 88
des ersten Menschen 117
Verstümmelung des Heil. Abendmahls 79
Verwerffung 438
Verworffenen ihr Beruff 329
Umsonst/ warum es so oft in der Bibel stehe 206
Unerforschliche Dinge 282
Unkräfftiger Wille 312
Unsichtbahre Stücke des H. Abendmahls 241
Unwürdige Geniessung desselben 268
Vollbringung des Guten und Unterstehung des Bösen 229.232
Vorbitte vor die Todten 47
Vorkommende Gnade GOttes 201
Vorschlag zur Vereinigung der Religionen 54
Vorwissenheit GOttes 402
Ursach des Menschlichen Elendes 4
Ursprung der Streitigkeiten vom Absoluto Decreto 279
des dreyßig-jährigen Krieges 255

W.

Wachs-Kertzen 307
Warheit der Heil. Schrifft 106
Wege die Religions-Streitigkeiten zu heben 13

Werth des Verdienstes Christi kan nicht in gewisse Stücke getheilet werden 393
Wesentliche Stücke des Abendmahls 241
Wiedergebuhrt woher das Wort komme 212
was dabey zu beobachten 220
ihre Frucht ist die Heiligung 221
Wille der ist bedingt 332
Gesetz und Schluß-Wille 313
des ersten Menschen 119
Wolthaten so GOtt Israel erwiesen 150
wil GOtt den Menschen wider Willen nicht aufdringen 206
Wort-Streit 450

Z.

Zustand des Menschen nach dem Falle 129
Zvvinglii Reformation 253
wo sie sich ausgebreitet ib.

Ff 5252 a
S
X2406982
Herm. Berger Buchbinderei Halle a. S.
VIA

Herrn Samuel
Frey-Herrn
von Pufendorf/
Heiliges
Religions-Recht/
Darinnen angezeiget wird/ in welchen Lehr-Puncten
die Protestanten
einig sind oder nicht.
Nach Seinem seel. Absterben heraus gegeben und nunmehr aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet.

CUM GRATIA ET PRIVILEGIO.



Verlegts Johann Völcker/ Buchhändler
in Franckfurt an der Oder/ 1696.